germ. 250 dm

Cramer

BIBLIOTHEK
des
K. Hofrath und Konsulenten der K.
Hof- und Staatsbibliothek
G. von Dessauer
in München.

Nach den Original-Handschriften aus verschiedenen Autographen-Sammlungen.

Seinem verehrten Freunde,

dem k. Herrn [illegible] und fürstlichen [illegible]

Dr. Griessmayer dahier, – [illegible] seit 60 Jahren

dem Buchhandel [illegible]

München. 29. Nov. 1866

[illegible]

Salz und Scherz vor Gericht.

Eine Samlung ironischer und unterhaltender Memoiren aus dem Französischen.

Uebersezt
von
C. F. Cramer.

Et Themis quelquefois se permit de sourire.

R.

1783

Leipzig und Dessau
in der Gelehrten-Buchhandlung und in Kiel bei dem Herausgeber. Preis: Ein Reichsthaler.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Unsre liebe vaterländische Themis hat von jeher, ungerechnet die vielen andern Mängel, denen abzuhelfen, einige weise Regierungen Deutschlands sichs jezt doch angelegen sein lassen, auch den Ruf gehabt, in allem, was Geist, Wiz und den guten Ton des Vortrags betrift, eine sehr schwerfällige und unbeholfene Göttin zu sein. Das barbarische Gewand von Sprache, in das sie sich zu kleiden

pflegt, mit dem ganzen Unwesen von lateinischer; oder doch, wenn sie auch unsere Zunge redt, verrosteter Terminologie aus dem vorigen Jahrhundert; die unendliche Weitschweifigkeit, und, bei aller anscheinenden tabellarischen Ordnung, oft schrekliche Verwirrung und gänzliche Geschmaklosigkeit der Aufsäze vor Gericht, sind Unvolkommenheiten, die jeden andern als den Adepten beleidigen, wie unfähig auch immer der Laie sein mag, theils in die geheimen Ursachen davon einzudringen, theils jenen Mängeln durch seine Klagen Wandel zu schaffen.

Mit alledem ist das Recht, so wie jede andre Wissenschaft, eine Sache des auch durch die Einflüsse der Musen cultivirten Verstandes, und der Ernst der Materie schliest auf keine Weise das Angenehme und Gebildete der Formen aus. Beredtsamkeit und Wiz der Darstellung findet hier eben sowol als in jedem andern Fache wissenschaftlichen Vortrags ein Feld sich zu zeigen, sobald man nur das Vorurtheil fahren lassen wil, daß es unnöthig, oder wohl gar schädlich sei, beide anzuwenden.

Durch diese Beredtsamkeit, diesen

Wiz, diese Leichtigkeit und Klarheit in der Entwiklung der Gesichtspuncte, durch diese Blumen des Angenehmen, mit denen auch die trockensten Gegenstände bestreut, und unterhaltend gemacht werden können, unterscheiden sich in ihren Verhandlungen vor Gericht die Sachwalter der Franzosen nur zu sehr vor den meisten der unsrigen; und man hat geglaubt, zur Anpreisung so guter Eigenschaften, etwas nicht ganz unnüzes zu unternehmen, wenn man gegenwärtige bisher unter uns nicht bekante Samlung von gerichtlichen Memoiren übersezte.

So geringfügig und unbedeutend auch an sich die meisten Fälle sein mögen, mit denen sie sich beschäftigen, so sind sie doch mehrentheils so meisterhaft launigt, wizig und lebhaft vorgetragen, und geben so ein lebendiges Gemählde menschlicher Thorheiten und Lächerlichkeiten zum Besten; daß man sich schmeichelt, nicht allein der Jurist werde Muster des Stils, sondern auch der Leser, welchen das Recht nichts weiter angeht, eine ziemlich reiche Quelle belustigender Unterhaltung drinnen finden.

Ein Mehreres hinzuzusezen, oder

gar die Feinheiten und das oft dreingelegte Salz der Ironie durch Commentiren darüber schmakhafter machen zu wollen, wäre, wo nicht Beleidigung für das Gefühl des Lesers, doch wenigstens sehr überflüssige Bemühung. Kiel, den 7 April 1783.

Memoire

für Jean-Martin Duhan; Aeltesten der Apotheker von Chartres und des Pays Chartrain,

gegen Hern Nicolas Mallet und François Lunel, gleichfalls Apotheker, und

gegen die Gilde der Gewürzkrämer (Merciers-Epiciers) daselbst.

Man hat, während dem Laufe des Processes, dem Hern Duhan, vier Bände gegestempeltes Papier eingehändigt, volgepfropft mit Gründen, Argumenten, Einwürfen, Repliken; alle sehr schön, sehr beredt, und sehr gründlich; aber von geringem Interresse für ihn; denn am Ende:

. . . . . Il n'importe guère
Que Paſcal ſoit devant, ou Paſcal ſoit derrière.

Auch geschiehts nicht, um Parthei in den Zwistigkeiten zu nehmen, die sich zwischen den Apothekern und Gewürzkrämern erhoben haben, daß er eingekommen ist; sondern lediglich um auf die bestimteste und feierlichste Weise zu erklären: daß mit seinem Willen der Rechtshandel, dessen Entscheidung man erwartet, keine gemeinschaftliche Sache der sämtlichen Apotheker sein müsse; und daß er auf jeden Fal lieber den Vortheilen, die aus der zu sprechenden Sentenz

erwachsen könten, entsagen, als Gefahr laufen wil, mit in die Gerichtskosten verurtheilt zu werden; die zu weiter nichts hülfen, als seinen Beutel auszuleeren.

Das Publikum von Chartres sieht mit ziemlicher Gleichgültigkeit den Streit der Gewürzkrämer und Apotheker an, und kan sich nicht enthalten, über die besondre Foderung des Herrn François Lunel zu lächeln. Es giebt so gar manche Leute, (übel unterrichtete, zweifelsohne!) die sich darüber verwundern, daß so winzige Gegenstände die Aufmerksamkeit und ernsten Blicke der Göttinn der Gerechtigkeit auf sich zu ziehen vermögen: aber das geschieht nur, weil sie nicht wissen, daß die Göttinn amtshalber genöthigt ist, sich zu den kleinsten Kleinigkeiten herunterzulassen, und ehrenfest jede der unbedeutendsten menschlichen Thorheiten zu untersuchen. Stelt uns der unnachahmliche La Fontaine nicht Jupiter selbst an der Spize des versammelten Götterraths vor: wie er auf seinen prächtigen Teppichen beschäftigt ist, einen Strohhalm unter einigen Ameisen zu theilen?

Doch! lassen wir die Gelehrsamkeit und La Fontaine! und kommen zu unserer Sache zurück! Mr. Mallet und Mr. Lunel, eifersüchtig auf die Ehre der Rhabarber, behaupten, ein Recht des Vorrangs über die Gewürzkrämer zu haben.

Erstlich — verlangen sie, daß die gedruckte Liste der Ansässigen beyder Gilden (die nach ihrer Wiedervereinigung nur Eine ausmachen) betitelt seyn solle: **Verzeichnis der Apotheker und Gewürzkrämer**, (Catalogue des Marchands Apothicaires-Epiciers, Merciers-Epiciers) nicht aber, wie man es zeither gesehen hat: **Verzeichnis der Gewürzkrämer und Apotheker.** (Catalogue des Marchands Merciers-Epiciers, Apothicaires-Merciers.)

Zweytens — fordern sie, daß kein Unterschied von Lettern in dem Drucke des Worts: Apotheker, und des Worts: Gewürzkrämer statfinden müsse.

Drittens — dringen sie drauf, daß auf dem schwarzen Steine, der über der Thüre des Büreaus der Gilde befindlich ist, die Apotheker oben an über den Gewürzkrämern eingegraben wer-

den sollen, damit die künftigen Geschlechter lesen mögen: Büreau der Apotheker und Gewürzkrämer, nicht aber: Büreau der Gewürzkrämer und Apotheker. (Bureau des Marchands Apothicaires Merciers, *non pas* Bureau des Marchands Merciers Apothicaires.)

Ausser diesen wichtigen Foderungen, die den Mallets, den Lunels gemeinschaftlich sind, hat dieser leztere noch eine, die ihm ausschließungsweise zugehört. Bis anizt, sagt er, ist mein Name durch die Eifersucht, den Neid der Gewürzkrämer verunstaltet worden. Denn, ich heisse nicht schlechtweg Lunel, wie mans auf euren unverschämten Verzeichnissen sieht; sondern ich nenne mich und meine Vorfahren haben sich von jeher genannt: **De Lünel.**

Dieses sind nun die Cardinalpuncte der Sache, und die verschiednen Stücke, über die eine Entscheidung erwartet wird. Jean-Martin Dühan, reif geworden durchs Alter und durch die Betrachtungen über das eitle Nichts der menschlichen Größe, würde sich wohl gehütet haben, ei-

nen Prozes von dieser Natur zu unternehmen. Auch hat man ihn weder zu dem kleinen Sanhedrin, der über besagte Sache gehalten worden ist, berufen, noch auch über die 1500 Livres zurathe gezogen, die zur Eröfnung des Streites aufgenommen worden sein sollen. Seine Vernunft hält ihn bekantlich von heimlichen Zusammenkünften ab, und der alles Maas überschreitende Ehrgeiz des Mallet und De Lunel schliest ihn von den Aemtern der Gilde aus. Ferne seis von ihm, darüber Eifersucht zu empfinden! Die Würden, indem sie seine Seele erhüben, könten vieleicht der Unschuld seiner Sitten nachtheilig werden.

Wie dem auch sei: Duhan hat niemals die Hände geboten, hat niemals, weder auf directe oder indirecte Weise in den Streit gewilligt, den seine Collegen gegen die Gewürzkrämer erheben. Nun aber hätte Dühan, da er allein den dritten Theil seiner Innung ausmacht, da er der Aelteste davon ist; da er der Vernünftigste davon ist, (wie mans im Laufe der Sache, und selbst schriftlich erkant hat) vor der Kriegserklä-

rung, die die Innung in Harnisch bringt, das heist, ehe man den Ritterzug unternam, zum wenigsten um Rath gefragt werden müssen. Man hat aber seinen Rath nicht angenommen, hat ihn nicht einmal gefodert; mithin kan die Sache nicht als eine gemeinschaftliche Sache angesehen werden, sondern man mus sie als eine besondre Foderung des Mallet und De Lünel betrachten. Auf den Fal also, daß die eiteln Apotheker zu irgend einer Unkostenbezahlung verurtheilt würden, so hoft Duhan, daß dieses Urtheil blos ihre Person angehen, und mit nichten der kleinen Innung zur Last fallen werde.

Er läst sich übrigens auf keine zu tiefsinnige Erörterung der Rechtsgründe ein, die von beiden Theilen während der Sizung des Gerichts vorgetragen, und sehr beredt zu Papiere gebracht worden sind. Er begnügt sich, die Geschiklichkeit und Stärke der Streiter zu bewundern, die mit einander gekämpft haben; stelt alles den Richtern anheim, die den Preis des Siegs zuerkennen werden, und wird sich eine Ehre daraus machen, das zu sprechende Urtheil zu unter-

schreiben, wie es auch ausfallen möge. Er wird seinen Plaz vorne nehmen, wenn man es so beliebt; und wird sich auch mit dem hintern begnügen, wofern es also befohlen wird.

Gleichwohl bleibt es gewis, daß es zum Besten der doppelten Gilde, und für die Seelenruhe der Einzelnen, aus denen sie besteht, zu wünschen wäre, daß man einen Mittelweg einschlagen könte, den Frieden wiederherzustellen, beide Partheien zu vergleichen, und durch unauflösliche Bande die Elle und die Clystiersprüze, den Mörser und die Wagschale zu vereinigen. Duhan würde mit Ruhe sterben, wenn seine lezten Blicke Zeugen dieser Vereinigung wären. Ists ihm wohl erlaubt, seinen friedenstiftenden Wiz (son genie conciliateur) hier zu üben, und einige Mittel vorzuschlagen, so er erdacht, diesen glorreichen Zwek zu erreichen? Zum Exempel: Wenn man stat eines schwarzen Steins über der Thür des Büreau einen künstlich ausgearbeiteten, und gehörig mit den Attributen der beiden Gilden ausgezierten Wetterhahn sezte; so daß mit goldenen Buchstaben auf der einen

Seite geschrieben wäre: **Büreau der Apotheker und Gewürzkrämer**, (Bureau des Marchands Apothicaires, Merciers,) und auf der andern Seite mit völlig gleichen Buchstaben: **Büreau der Gewürzkrämer und Apotheker**, (Bureau des Marchands Merciers, Apothicaires): So würde man vieleicht beiden Partheien ein Genüge leisten; denn ihre Ehre, ihr Vorrang hinge nun von einem Luftstoße, von einem Hauche des Zephirs oder des Nordwinds ab. Bliese nämlich der Wind aus Osten her: so zeigte der Wetterhahn die rechte Seite und die Herren Gewürzkrämer erschienen über den Apothekern. Drehte er sich wieder nach Westen? So zeigte dieser den Apothekern günstige Wind den Schuh umgekehrt, und ertheilte ihnen den Vortrit vor den Gewürzkrämern. Gesezt aber auch, beide Theile wolten vieleicht nicht ihren gegründeten Ruhm der Unbeständigkeit der Winde überlassen, so fände sich etwa wohl in der Mechanik irgend ein befriedigenderer Ausweg; irgend ein Uhrwerk; irgend eine besondere Maschine, mit einem Worte, eine Erfindung, die

wechselsweise das Unterst zu Oberst kehrte. Man dürfte nur dieserhalb an Vaucanson oder Rabiqueau eine Gesandtschaft schicken: sie würden sich eine Ehre daraus machen, für diesen wichtigen Gegenstand ein neues Automat zu erschaffen.

Was nun das Verzeichnis beträfe; so ist nichts leichter, als daß man mit Schrift, die in einerley **Mutter** gegossen ist, das Wort: **Gewürzkrämer**, und das Wort: **Apotheker** drucke; diese lediglich typographische Sorgfalt wird die Hauptschwierigkeit heben. Aber anstat diese beyden Qualitäten, die eine oben, und die andre unten zu sezen; die eine voran, und die andre hinten: So kan man sie lieber in gespaltne Columnen, einander zur Seite und gerade unter den gemeinschaftlichen Titel der beiden Innungen stellen; dergestalt:

Verzeichnis *)

der

APOTHEKER.	GEWÜRZKRÄMER.

*) CATALOGUE DES MARCHANDS

APOTHICAIRES	MERCIERS
Epiciers.	Epiciers.

Wahr ists zwar, daß alsdan die einen zur rechten, und die andern zur linken Hand stehen werden: Aber das Prärogativ dieser Stellung ist gänzlich wilkührlich, wovon folgende orientalische Anecdote zeugt: „Es haben ehemals, sagt „ein neuerer Schriftsteller, in der Türkei große „Streitigkeiten über den Vorsiz zwischen den „Rechtsgelehrten und den Kriegsleuten obgewaltet; aber der Grosvezier, um sie zu vergleichen, machte bekant, daß hinführo die linke „Hand die Ehrenstelle unter den erstern, und „die rechte Hand die Ehrenstelle unter den leztern seyn sollte; so daß, wenn jezt diese beyden „Classen miteinander gehn, jede den Vortrit zu „besizen glaubt." Es komt also nur darauf an, diese Entscheidung eines türkischen Salomons unserm Falle anzupassen, und die hohe Weisheit, die darinnen liegt, beides den Apothekern und den Gewürzkrämern einzuprägen, so wird ein jeder vergnügt seyn.

Anlangend endlich die besondre Beschwerde des Hern De Lunel, der auf die Wiederherstellung seiner Partikel besteht, so ist zu vermuthen,

daß alles sich durch Beibringung seines Taufscheins oder durch Namensunterschriften seiner Vorfahren wird ausmachen lassen. Ist das einmal untersucht, und die Partikel einmal bewiesen, so würden alle Innungen der Erde höchst unrecht haben, (auroient mauvaise grace) ihm das reclamirte De zu versagen. Duhan, der friedfertige Duhan, erklärt vorläufig, daß er dem Hern Lunel die Wahl unter allen Partikeln der Grammatik läßt, und ihm niemals eine einzige derselben streitig machen wird.

Schlüslich wollen wir alles noch einmal ins Kurze fassen. Man sieht, daß es in dieser Sache darauf ankömt, zwischen zwei Innungen oder zwei Partheien derselben Innung zu entscheiden, wer von ihnen haben soll:

des vains honneurs du pas le frivole
avantage.
(den nichtigen Vorzug der eiteln Ehre
des Vortrits.)

Duhan aber, der blos darzwischen einkömt, verweigert nichts, verlangt nichts; findet sich zu Allem bereit, erbietet sich, die allerstrengste Neu-

tralität zu unterzeichnen, mit einem Worte, wil keinen Prozes. Er kan daher weder für seine Person, noch als Mitglied der Gilde für irgend einige Unkosten, noch irgend einen Beitrag oder Zuschus zu der Anleihe haften, wenn eine gemacht worden ist. Dieses ist der Entschlus, den er gefaßt hat, und bei dem er verbleibt.

M. Janvier de Flainville.
Advocat.

(Durch einen Spruch vom 8. August 1757, wurde dahin entschieden, daß die Aufschrift über der Thüre des Bureau lauten solte: Bureau der Apotheker und Gewürzkrämer. Diese wurden in alle Unkosten verurtheilt.)

Memoire

für die Zunft der Garköche, Appellaten;
gegen Nicolas Noel, Pastetenbecker;
und
gegen die Zunft der Pastetenbecker; Appellanten.

Es ist bisweilen weniger dabei zu verdienen, wenn man sich mit zwei Handwerken abgiebt, als wenn man nur Eins treibt, und das recht. Aber es giebt auch hier und da einen Handel, der mit dem andern wohl bestehen kan. Zum Exempel: es kostet einen Pastetenbecker nicht mehr, so nebenher (chemin faisant) auch mit Schinken zu verkaufen; und er hat dabei mehr Verdienst. Das ist ganz einleuchtend; die Pastetenbecker haben sehr wohl ihre Rechnung dabei gefunden, so lange man sies hat treiben lassen. Aber das, was ihnen wohl bekam, bekam den Garköchen übel. Diese haben geklagt, haben Urtheil und Recht erhalten; wodurch jenen dieses Handwerk gelegt ward.

Ein Pastetenbecker von mehr Erfindungskraft als die übrigen — es ist Mr. Noel — hat das allerliebste Geheimnis von der Welt erdacht, diesen Urtheln auszuweichen. Er hat einen Schinken gekocht, wie man ihn gewöhnlich zu kochen pflegt; hierauf hat er ihn in eine dün-

ne Rinde von Teig gehült; hat ihn ein wenig in den Ofen geschoben, daß er etwas Pastetenfarbe annähme, und als er ihn wieder herausgezogen und sein kleines Meisterwerk betrachtet, zu sich gesagt: Siehe da eine Schinkenpastete, so wahr ich Pastetenbecker bin! las nun die Garköche kommen, wenn sie wollen.

Sie sind gekommen; haben einen Commissair und Gerichtsbedienten mit sich gebracht; der Schinken war schon weit angeschnitten; man hat sich des Ueberrests davon bemächtigt; hat ihn in eine versiegelte Lade gethan: Noel hat diese bei sich im Hause behalten.

Drauf ist man beim Polizeimeister gewesen; alle Pastetenbecker hatten die Erfindung gut geheißen, und ihre Zunft war dafür eingekommen. Noel hatte seine Lade mitgebracht; der Richter hat sie eröfnen laßen; der Schinken sas in der Rinde gar nicht fest; man hat ihn herausgezogen, und alle Welt hat in ihn einen gewöhnlichen gekochten Schinken in seinem natürlichen Zustande erkant. Vergebens hat Noel behauptet, es sei eine Schüssel seines Handwerks: der Poli=

zeimeister hat anders darüber geurtheilt; er hat die Wegnahme für gültig erkant. Noel ist in 10 Livres Brüche und in 20 Livres Schaden- und Unkostenersaz verurtheilt, und den Pastetenbeckern verboten worden, Schinkenpasteten zu backen: es sei denn, daß Fleisch und Pastete zusammen ein Ganzes ausmachten. Das weggenommene Stük ist wieder in die Lade gelegt, und die Lade zugesiegelt worden.

Damit sind die Pastetenbecker nicht zufrieden; und ihre Beschwerde ist sehr einfach. Sie gestehen in ihren Schriften, daß sie kein Recht haben, Schinken zu verkaufen; weit entfernt, den Urtheilen zu widersprechen, die ihnen diesen Handel untersagen, haben sie sie als Beilagen zu ihren Statuten abdrucken laßen; und bringen diese zum Beweis vor, daß sie, Kraft ihrer Statuten, das Recht hätten, Schinkenpasteten zu backen.

Damit sagen sie die Wahrheit. Aber das, was man weggenommen hat, ist in keine Wege eine Schinkenpastete; es ist unter der Larve einer leichten Rinde, ein ganz natürlicher und gewöhnlicher Schinken: die Pastetenbecker defini-

ren ihn an zwei Orten ihrer Apellationsschrift: ein Schinken nach Pastetenart verfertigt (un jambon conçu en forme de pâtè), und das bedeutet, ein Schinken, der in Pastete verkleidet ist (travesti en pâtè); die Sache ist in der That sehr fein erdacht; aber seine Auswege (des finesses) haben bei Richtern kein Verdienst; sie verdammen den künstlich verstekten Trug so gut, wie die offenbare List.

Die Pastetenbecker vertheidigen sich sehr ernsthaft; sie haben eine weitläuftige Species facti gegeben; aber dahin haben sies nicht gebracht, zu beweisen, daß ein Schinken, der fertig bis zum Auftragen ist, deswegen eine Pastete wirklich sei, weil man ihn mit einer dünnen Rinde bedekt hat, die ihm zur Verhüllung dient.

Sie sagen in ihrer Appellationsschrift, daß man, um eine Pastete gut zu bereiten, den Schinken nicht mit gewöhnlichem Fleische hacken dürfe, daß das ein unangenehmes Gemengsel sei; daß man den Schinken in Scheiben schneiden, und ihn mit einer Lage von gewöhnlicher Fleischfarce bedecken müsse.

In ihrer Duplik ist es wiederum eine andre

Methode; man bearbeitet den Schinken wie eine wahre Pastete, mit allen Ingredienzen, die zu einer Pastete gehören; man hakt ihn mit diesen Ingredienzen zusammen; so daß der Schinken gänzlich seine Natur verliert. Er bildet dann, unabhängig von der Rinde, eine wahre Pastete.

Einen Augenblick darauf sezt man hinzu, daß der Schinken, da er, bevor er gekocht ward, schon andre Zubereitungen erfahren, seiner Natur nach keiner Vermischung mit mehreren Ingredienzen empfänglich ist: unvermerkt geht man so weit, zu sagen: wenn es sich träfe, daß die Pastetenbecker den Schinken absonderlich kochten und hernach einen Hülfsteig (une pâte *auxiliaire*) hinzuthäten; so geschähe solches, ein desto lekreres Werklein daraus zu machen: es anders damit anfangen, sagt man, hieße, dem Publiko ein der Gesundheit schädliches Gericht darreichen.

Alles dieses wird wiederholt; hin und her gedreht; widerspricht sich in der Species facti; und man sieht wohl, daß die Pastetenbecker nicht wissen, welchen Weg sie einschlagen sollen, um sich aus dem Hanfe zu finden.

Bey Lichten besehen, war der weggenommene Schinken, als man ihm einen Mantel von Teig gab, weder gehakt, noch mit Ingredienzen gewürzt, noch in Scheiben geschnitten, und mit einer Fleischlage vermischt; er hatte auf keinerlei Weise seine Natur verloren, es war ein ordentlicher Schinken, auf gewöhnliche Art gekocht, zum Eßen fertig; mit einem Wort, genau so, wie ihn die Garköche verkaufen. Und, um die Sprache der Pastetenbecker zu entlehnen; der Teig war ein Hülfsteig; er machte das Werk nicht leckerer; er war nur eine listige Vorspiegelung; und wenn mans ehrlich hergehen lassen wolte, so thäte man besser, das einzugestehen; als so lange eine Sache zu behaupten, von der man sagen kan, daß sie verloren ist.

Aber es enthält das Urtheil eine Verfügung, die die Pastetenbecker ein wenig wurmt: Sie verbietet ihnen, Schinkenpasteten zu backen, wofern nicht das Fleisch und der Teig Ein Ganzes ausmachen: Wie? sagen sie, hat denn der Polizeimeister uns unser Handwerk lehren wollen? Nicht doch! er hat sie lehren wollen, nicht mit

Trug umzugehen; sie wissen wol, daß das keine Pastete backen heist, gekochtes Fleisch in eine falsche Rinde (une croute postiche) thun, die so gut wie nichts bedeutet; aber was sie nicht wusten, ist, daß man die Gerechtigkeit nicht täuscht. Jezt wissen sie das; und sie werdens noch besser wissen, wenn das Urtheil wird bestätiget seyn.

M. Pageau, Advocat.

(Die Zunft der Garköche gewan die Sache.)

Memoire

für Etiennette Boyau; Ehefrau von Louis le Large, Weber; wohnhaft zu Troyes; algemeiner bekant, unter dem Namen, Tiennette, Klägerin, gegen Hern François Bourgois, Canonicus an der hohen Collegial- und päbstlichen Kirche von St. Urban, zu Troyes, Beklagten.

Diese Streitsache stelt ein eben so neues als interressantes Schauspiel dar. Auf der einen Seite wird man einen Geistlichen, einen Canonicus, einen reichen Mann, zwei ganzer Jahre lang der Dienstleistungen einer Wärterin genießen sehen, die um so viel wichtiger sind, weil sie das Leben nahe angehen; die frische Farbe herstellen, die Gesundheit erhalten; man wird, sage ich, diesen Geistlichen, nach zwei Jahren unabläßiger Hülfleistungen und Dienste, der Wärterin die Belohnung, und das selbst vor den Augen der Gerechtigkeit, versagen sehen, die sie so rechtmäßig verdient hat.

Auf der andern Seite wird man eine Frau sehen, die stets die Pflichten ihres Berufs auf eine ausgezeichnete Weise erfült hat; sie ist arm, Reichthümer begleiten nicht immer die Talente; sie ist alt, das giebt ihr einen Anspruch mehr

aufs Mitleiden; diese arme Frau wird man, nachdem sie verschiedentlich, aber vergebens, den Hern Bourgois gemahnt hat, ihr einen verdienten und zu lange vorenthaltenen Lohn zu zahlen, endlich durch ihre Noth gezwungen sehen, den Schuz der Gesetze aufzufordern, und im Angesichte des Publikums ihre Wohlthaten und die Undankbarkeit des Hern Bourgois zu enthüllen. Die Erzählung des Facti wird diese beiden Gegenstände in ihr völliges Licht sezen.

Species facti.

Der Herr Bourgois fand sich seit einiger Zeit durch einen hizigen Zufal in den Gedärmen und von der Art von Schärfe des Geblüts beschwert, die die rothen Säfte derselben extravasiren macht. Da seine Krankheit von den Aerzten untersucht worden war, so verschrieben sie ihm den häufigen Gebrauch eines Linderungsmittels, das gewöhnlicherweise unter dem Namen eines Clistieres bekant ist. Die Facultät hatte ihr Urtheil von sich gegeben, und es kam nunmehro nur darauf an, jemanden zu finden, der mit den

nöthigen Talenten versehen wäre, die Verordnung zu volstrecken. Man hätte sich an den Hern Gentil, das Meerwunder der Apotheker in dieser Stadt, wenden können. Allein der Herr Gentil gewint viel zu Hause; und verfügt sich nicht gerne, ohne schwere Bezahlung, auswärts wohin. Tiennette genos damals des allerglänzendsten Rufes. Sie hatte die Ehre, den ersten Standespersonen in der Stadt bedient zu sein, die alle einmüthig ihren Eifer und ihre Geschiklichkeit priesen. Uebrigens nahm sie, obschon sie nicht reich war, nur zwei Sous für die Vorstellung (par representation); weshalb sie denn auch durchgängig für eine Frau von nicht gemeiner Uneigennüzigkeit galt.

Der Herr Bourgois warf seine Augen auf sie; und ersuchte sie, ihm zuzusprechen. Er machte ihr eine Eröfnung von seiner Krankheit, der Berathschlagung der Aerzte darüber, und der Dienste, der er bedürftig war. Tiennette legte ihm eine Probe ihrer Wissenschaften ab (de son sçavoir faire); er überhäufte sie mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen, und bat sie, in der

Folge ihre guten Dienstleistungen zu wiederholen.

Zwei ganzer Jahre verstrichen auf diese Weise; das heißt: der Herr Bourgois immer ein wenig echauffirt und der Erfrischung bedürftig, und Tiennette immer dienstfertig und immer bereit, ihn zu erfrischen: sie ging damit unabläßig des Tags wenigstens Einmal zu Werk, und sehr oft trieb sies bis zu sechsmalen.

Unterdessen hatte sie Geld nöthig, und der Herr Bourgois wolte ihr keines geben. Dreihundertmal bat sie ihn, in den interressantesten Augenblicken und der flehendsten Stellung auf ihren Drang Rücksicht zu nehmen; ohne daß er sich rühren lies.

Endlich, da der verwichne Fasten sich näherte, hielt sie die Gelegenheit für günstig, den Herr Bourgois zu menschlichern und billigern Gesinnung zurükzuführen; sie überredte sich, daß sie zu dieser Zeit der Versöhnung aufs erste Wort befriedigt werden würde, und beschlos sogar, um von ihrer Seite alles mögliche zu erleichtern, nicht mehr als die Summe von 150 Livres zu fodern; ob sie gleich auf eine viel beträchtlichere

die gerechtesten Ansprüche machen konte; wie es in der Folge bewiesen werden sol.

Von ihrer Bezahlung war sie so fest versichert, daß sie bereits einige Maasregeln genommen hatte, diese 150 Livres auf Leibrenten zu thun, um sich von dieser kleinen Summe eine Einnahme zu verschaffen, die ihr für ihre alten Tage ein Stükchen Brod versichern solte.

Sie begab sich daher von Hause, voller Hofnung und voller Entwürfe. Unterwegens und in der Freude ihres Herzens sagte sie zu sich selbst: Ich habe gesäet! ich werde erndten! — Unnüze Entwürfe! eitle Hofnungen! Kaum war sie angekommen, und hatte dem Hern Bourgois die Ursache ihres Besuchs entdekt, als er sie mit ernster Stirne ansah, und sagte: Ich habe kein Geld euch zu geben. Aber zum wenigsten, antwortete sie, und Thränen strömten ihr über die Wangen, schenken Sie mir, oder verkaufen Sie mir zwei Scheffel Getreide. Ich gebe, versezte er, und verkaufe kein Korn, zu einer Zeit, wo es so wohlfeil ist, und theurer werden kan. Bey diesen Worten ward

Tiennette wie vom Blize gerührt, die süße Hofnung entfloh aus ihrem Herzen, und die Verzweiflung, die in die Stelle trat; führte sie nach Hause zurük.

Hier versank sie in den bittersten Schmerz; alle ihre Freundinnen, ihre Nachbarinnen eilten herbei, sie zu trösten; alle riethen ihr, den Undankbaren, der sie so grausam zurükgeschikt hatte, vor Gericht zu belangen. Lange stand sie bei sich an; denn wenn auf der einen Seite ihre Noth und ihr Bedürfnis sie trieb, darein zu willigen; so hielt auf der andern Seite die Ergebenheit sie zurük, die sie im Grunde des Herzens doch noch für den Hern Bourgois empfand. Endlich unterdessen siegte die Noth, und ihre Schrift ward den 5. May 1746 eingegeben. In dieser Schrift schränkt sie sich auf die mässige Summe von 150 Livres ein, sowol dafür, daß sie 1200 Lavements an Ort und Stelle gebracht, als auch die Clystierblase und Sprüze darzu hergegeben hat. Dies ist das Factum. Jezt liegt uns ob, zu beweisen, wie gemäßigt und gerecht Tiennettens Foderung ist.

Gründe zur Entscheidung.

Wir könten uns auf die ehrwürdigsten Autoritäten berufen, um dem Sieur Bourgois zu zeigen, wie übel es gehandelt ist, dem Arbeiter seinen verdienten Lohn vorzuenthalten; aber wir wollen uns begnügen, in dieser Absicht nur die bejährtesten Meinungen der Heiden anzuführen. Hesiodus, der älteste Gnomograph Griechenlands, der bekant ist, hat in seinem Operá et Dies betitelten Werke (Buch I.) diese schönen Worte gesagt:

Μισθος δ'ανδρι φιλῳ ειρημενος αρκιος εϛω.

das heißt: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Pitheus, König von Trözene, der dreissig Jahr vor dem Salomo lebte, und durch seine Tochter Aethra, der Großvater des Theseus war, hatte schon lange vor Hesiodus dieselbe Vorschrift gegeben .....

Wenn nun also schon die Heiden diese Regel als einen Grundsaz der Moral erkant haben, wie mus denn nicht der Sieur Bourgois erröthen, daß er so schlecht sie ausübt! Wenn eine noch heiligere Autorität uns befiehlt, dem Arbei-

ter seinen Lohn nicht bis zum folgenden Tage vorzuenthalten, welche Vorwürfe mus der Sieur Bourgois sich nicht machen, Tiennettens Bezahlung ihr ganzer zwei Jahre zu verweigern! Wenn gewöhnliche Dienste einer so schnellen Belohnung werth sind, wie viel mehr sind ihrer diese geheimen Dienste werth; diese Dienste, vor denen die Menschheit ein wenig zurükschaudert; diese Dienste, mit einem Wort, die kein Augendienst sind! (qu'on ne rend point en face.)

Und wie wil sich der Sieur Bourgois vertheidigen? Wird er ihr die Exception non acceptæ valutæ entgegen stellen? Aber vom lezten Lavement, das Tiennette ihm gesezt hat, bis zum Tage der Uebergabe ihrer Schrift, sind wenig mehr als zwei Monate verlaufen. Wird er ihre Dienstleistungen leugnen? Alle seine Nachbaren und Freunde sind bereit, Zeugnis darüber abzulegen. Wird er sagen, Tiennette habe ihre Arbeit ungeschikt verrichtet? Die Stimme aller ehrlichen Leute in der Stadt würde sich gegen ihn erheben.

Vieleicht schränkt er sich darauf ein zu sagen, daß die Summe von 150 Livres eine unmäßige Foderung ist; daß Lavements, wie jede andre Sache, in großen Quantitäten weniger theuer sein müssen, als in kleinen, (moins chers en gros, qu'en detail); und daß er, der eins alle Tage nimt, und lieber sechse für eins nimt; sie zu billigerm Preise haben müsse, als ein Andrer, der nur im Vorbeygehen eines genösse. Diese Betrachtung des Sieur Bourgois ist judiciös. Aber durch einen sehr einfachen Calcül wird man ihm beweisen, daß er eine sehr unrichtige Anwendung von ihr macht.

Tiennette hat den Sieur Bourgois während zwei ganzer auf einander folgenden Jahre bedient. Jedes Jahr besteht aus drei hundert und fünf und sechzig Tagen, welches für die zwei Jahre eine Summe von siebenhundert und dreissig Tagen ausmacht. Nunmehro nahm der Sieur Bourgois wenigstens einmal des Tages ein Lavement, und oft nahm er ihrer bis sechs. Folglich, wenn man auf jeden Tag, einen ins andre genommen drei Lavements rechnet, (und diese Rech-

nung ist nicht übertrieben) so wird für diese siebenhundert und dreissig Tage ein Capital von zweitausend einhundert und neunzig Lavements herauskommen, die, à Stük zu zwei Sous sechs Pfennige, welches der laufende Preis ist, genommen, wofern man sich nicht irt, die Summe von zweihundert und siebenzig Livres funfzehn Sous ausmachen.

Tiennette aber hat diese zweitausend einhundert und neunzig Lavemens auf die Zahl von eintausend zweihundert von freien Stücken herunter gesezt; und anstat der zweihundert und drei und siebenzig Livres und funfzehn Sous, die sie ein Recht zu fodern hatte; hat sie sich auf die Summe von hundert und funfzig Livres eingeschränkt, die fast nicht mehr als die Hälfte von jener ausmacht. Wie darf denn also der Sieur Bourgois sich beschweren? Und konte Tiennette wol ihre Uneigennüzigkeit und Mäßigung höher treiben?

Aber es ist unnüz, in dieser vorläufigen Schrift sich weiter dabei aufzuhalten, den Einwürfen des Sieur Bourgois zuvorzukommen.

Man nimt sich vor, wenn er seine Antwort dagegen wird eingereicht haben, weitläuftiger darauf in einer zweiten zu erwiedern.

Tiennette wagt es sogar, sich zu schmeicheln, daß er es so weit nicht werde kommen lassen. Sie hoft, er werde in sich schlagen; er werde über seine Undankbarkeit erröthen, er werde fühlen, daß, wenn es eine Ungerechtigkeit ist, dem Reichen das zu verweigern, was man ihn schuldig ist, es fast eine Art von Todschlag genant zu werden verdiene, wenn man dem Armen es vorenthält.

Der eigne Vortheil des Sieur Bourgois mus ihn bewegen, Tiennetten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; denn am Ende so ist er noch nicht volkommen von seiner Krankheit hergestelt. Wenn er Tiennetten nicht zufrieden stelt, wer wird ihm hinführo wieder Dienste leisten, die er so schlecht zu bezahlen versteht? Wer wird sie ihm mit eben so vielem Eifer und Geschiklichkeit leisten?

Er bekehre sich also und thue Buße; so wird Tiennette das Vergangene vergessen. Man ver-

bindet sich die Leute durch Wohlthaten: sie hat sich wahrhaftig ihn durch die Wohlthaten verbunden, die sie ihm erzeigt hat. Er besinne sich eines bessern! so wird er sie unermüdeter als je zu seinem Lager zurükkehren sehn.

Aber verhärtet er sein Herz und behart in seiner Verstockung; dauert seine Undankbarkeit fort; wird Tiennette genöthigt, ihre Sache bis zum Verhör kommen zu lassen; darf man ihr denn nicht den besten Fortgang versprechen?

(Die Partheien ließen diese Sache fallen, und verglichen sich.
Das Memoire ist von Mr. Grosley, Advocat zu Troyes.)

Memoire

für François Brochard, Sieur de la Ribordiere, Officier im Königlichen Artillerieregimente, Beklagten, gegen den Hern Grafen von Nogent, Kläger.

Der Herr Graf von Nogent hat mich seiner übeln Laune nicht für unwürdig geachtet; er macht einen förmlichen Prozes gegen mich anhängig, und nimt mich folglich mit allen Herrschaften und Edelleuten seiner Nachbarschaft auf einen Fus. Ich würde mich glüklich schäzen, in so guter Geselschaft zu sein, wenns um einer andern Sache willen wäre, als der, deren er mich beschuldiget.

Aber er klagt mich an, daß ich die Ehrerbietung vor ihm aus den Augen gesezt, und ihn so gar mit Worten insultirt habe. Ich wil aufrichtig gestehen, daß meine Empfindlichkeit gegen einen solchen Vorwurf nicht ausdauern kan. Ich habe mich jederzeit beflissen, so wie ich auch noch thue, den Hern Grafen von Nogent zu ehren und zu verehren, und bin das um so viel mehr schuldig, weil ich mit ganz Frankreich weis, welche gerechte Ansprüche er auf diese Verehrung hat. Die Provinz Anjou ist stolz darauf, daß in ihr

der Stam dieses berühmten Hauses gewachsen ist. Die ersten Sprößlinge desselben waren mit der Robe bekleidet, und die Prevotè von Angers bewahrt noch in ihren Archiven den Namen des Maurice Bautru, der ihrer Polizei vorstand, und so wol durch seine Gelehrsamkeit in der Jurisprudenz, als durch einige Werke des Wizes, die das Tageslicht nicht erblikt haben, ihr Ruhm war. Alle Ahnen seines Geschlechts werden durch eben so viele Denkmale wachsender Ehre bezeichnet. Von drei Kindern, die er hatte, war der eine, der Vater des berühmten Priors von Matras, die Zierde des Gerichtshofes von Paris, und trug den Sieg der Beredsamkeit davon; der andre, seiner vaterländischen Provinz mehr zugethan, (es ist die Leidenschaft großer Herzen) starb als Assessor beim Presidial von Angers; und der dritte, Wilhelm, der erste seines Namens, von denen der Zweig der Grafen von Nogent abstamt, war Rath im Staatsrathe.

Wir haben also gesehen, wie dieses Haus dem Staate dient, und Oelzweige in den Verrichtungen der Robe davon trägt; bald aber wird

es in einer noch glänzendern Laufbahn Lorbeern sammeln; Flüssen ähnlich, die sich ein neues Bette graben, sich neue Ufer bilden, und ihre Gewässer mit vermehrter Würde vor sich dahinwälzen. Jezt sieht man in der Familie nichts, als Feldmarschälle, und Generallieutenants; den einen, wie er über den Rhein geht, und sein Tod von dem großen Könige selbst, der Zeuge davon war, bedauert wird; den andern, wie er, drei Jahre nachher, mit den Waffen in der Hand, in den Ebnen jenseits des Rheins stirbt, und durch seinen Fal die Trauer Frankreichs vermehrt, dessen Thränen noch um den frischen Verlust des Marschals von Türenne flossen. So, daß es ungewis bleibt, ob der Rhein und seine Ufer diesem Hause trauriger oder ehrenvoller gewesen sind! Endlich ist der Herr Graf von Nogent, der diese Reihe beschliest, selbst mit Würden, mit Ehrenstellen, mit Aemtern geschmükt, welche stets die Belohnung des Verdienstes und der Tapferkeit gewesen sind.

Ei! und wer bin denn ich, um mit einem Hern von diesem Gewichte ins Gedränge zu

kommen? Man rechnet seine Vorfahren von mütterlicher Seite nicht auf; meine Mutter, ich muß es bekennen, hat ihren Adel und ihren Namen in den Armen meines Vaters verloren; und ob ich gleich durch sie, von ihrer Seite, wie viele andre, mit Justizbeamten, Hof- und Militairbedienten verwandt bin, obgleich der König mir, als Officier, die Gnade verliehen hat, den Degen in seine Dienste tragen zu dürfen; so seh ich gleichwol, mit aller möglichen Ehrfurcht, den unendlichen Abstand, der sich zwischen meinem Ankläger und mir befindet.

Hätte ich vor niemanden Rechenschaft zu geben, als vor meinen Richtern; ich sage es mit ihrer Erlaubnis; vieleicht hätte ich nie die Feder in die Hand genommen. Da sie gewohnt sind, in Streitigkeiten nichts als das Recht und Unrecht der Partheien zu beäugen, so habe ich nicht zu fürchten, daß das Gewicht des Namens des Hern Grafen von Nogent einen Einflus auf die Wagschaale der Gerechtigkeit haben könte.

Aber das Publikum macht mir etwas bange. Es liebt die Neuigkeiten; hascht begierig darnach;

und unterhält sich mit Vergnügen davon: unvermerkt passionirt es sich; und bald drauf entscheidet es, entweder durch das besondre Interresse verleitet, das es an der Sache nimt, oder auch durch den schwächsten Anschein bestimt. Man sieht einen Man von Stande, der von Kriegswürden strahlt, dem das Alter und eine philosophische Eingezogenheit noch mehr hervorhebt, sich über einen jungen Officier beklagen, dessen ganzes Verdienst noch in nichts weiter besteht, als in dem Eifer, seinen Fürsten mit Ehren zu dienen: wird man nicht heftig versucht sein, dem erstern zu glauben, dessen blosses Wort gewöhnlich schon gilt, und den andern zu verdammen, dessen Alter gewöhnlich dem Verdachte der Unbesonnenheit ausgesezt ist? Ich gestehe es, dies scheint im ersten Augenblicke blendend; solte aber darum das Gegentheil unmöglich sein? der Herr Graf beklagt sich über mich, das ist ein wahrer Punct in meiner Sache; aber hat er Grund, sich über mich zu beklagen? Das ist es, worauf es ankömt; und ich ersuche das Publikum, nicht eher sein Urtheil zu fällen, als bis es mich gehört haben wird.

Der Herr Graf von Nogent erzeigte mir die Ehre, mich vorigen 9ten November zum Mittagsessen zu behalten. Ich machte nicht allein seine Hofstat aus; der Amtmann, der Fiscalprocurator und seine Frau, eine Mademoiselle, die Beau-Sergeant hies, und ein Capuciner, der auf dem Schlosse Almosenier *) ist, waren auch mit bei Tisch.

In dem Laufe der Unterredung sprach der Herr von Nogent wie es ihm gefiel von allen benachbarten Herrschaften und Edelleuten; und hielt sich auf eine sehr bittre Weise bei den Hern de la Bachelerie auf, mit denen ich die Ehre habe, verwandt zu sein. Solten Sie wol glauben, sagte der Herr von Nogent zu mir, daß der Chevalier de la Bachellerie die Insolenz gehabt hat, bei mir um Mademoiselle Nogent **), durch einen Lumpenmenschen von

---

*) Was in geringen Häusern der Beichtvater heist, das nennen die französischen Großen mit Faste AUMONIER; Almosinier — wenn er auch vieleicht sehr wenig Almosen auszutheilen hat?

**) Kein Mann von irgend einigem Stande darf

Betler ansprechen zu lassen? (Er meinte mit dem Betler einen Irländischen Edelmann, der zwar in der That arm ist, aber so vol von seinem Adel, daß er ihn gewis nicht gegen vieler andern ihrer vertauschen würde.) Bei dieser Erzählung fuhr die ganze Geselschaft, mich ausgenommen, auf, als wenn man sich das Wort gegeben hätte: Ach! Monseigneur! ist das möglich? Ja! sezte Herr von Nogent hinzu, es ist die Wahrheit! Der Amtmann zukte aus Mitleiden für den armen Chevalier de la Bachellerie die Schultern: der Fiscalprocurator rieb sich die Stirne, und versicherte, eine solche Dumdreistigkeit wäre eine wahre Injurie, über die **Monseigneur** volkomnes Recht hätte, eine Klage anzustellen; und führte zum Beweise seiner Meinung ein Buch an, das er den Französischen Practicus nannte; (le Praticien François) — mein Gedächtnis ist mit diesem

---

in Frankreich mehr sagen: Meine Frau, meine Tochter — cela n'a point de grace! man sagt: Madame .... Mademoiselle.... wie denn der Name ist.

Namen beschwert geblieben — zufolge dessen Injurien auf dreierlei Art, durch Minen, durch Worte und durch Handlungen verübt werden können. Die Frau des Procurators munterte Hern Nogent auf, das, was ihr Mann sagte, zu beherzigen; er sei schon ein so alter Practicus, daß er sich auf die Sache verstehen müste. Die Demoiselle Beausergeant sagte mit einem gemachten Lächeln, und einem auf Mademoiselle Nogent geworfenen Seitenblicke: die Liebe hätte sie schön genug gemacht, um Ritter in Diensten zu haben, aber nicht Ritter de la Bachellerie. Der Capuciner, der während dieses ganzen Gesprächs sichs nur desto treflicher schmecken hatte lassen, unterbrach denn doch am Ende die Arbeit seiner Gabel: er glaubte etwas in dem Benehmen des Chevaliers de la Bachellerie wahrzunehmen, das nach den Neuerungen der Zeit schmekte; bald drauf verschanzte er sich in förmliche gelehrte Argumente, machte den Chevalier auf alle mögliche Weise zum Schlachtopfer seiner Schlusfolgen, und krönte zulezt seine Predigt mit einer lateinischen Stelle, die seinem

Vorgeben nach, aus dem Tertullian sein solte: Si oneri impar, cur tam ambitiosus? „Wenn „er von so ungleichem Stande ist, wozu so viel „Ehrgeiz?"

Zu allem diesen sagte ich keine Sylbe, und die Lage, in der ich mich befand, würde mich ferner Stilschweigen haben beobachten lassen, ohne zu befürchten, daß ich die Sache meines Anverwandten verriethe, wenn der Herr Graf von Nogent mich nicht befragt hätte: was ich davon dächte? Ich war noch ein ganzer Quinaultianer *) von der Lectür irgend einer Oper her, und sagte drauf lächelnd zu ihm: die Liebe hätte bisweilen den Scepter und den Schä-

---

*) J'étois encore tout *enquinaudé* de la lecture de quelque Opera. — Quinault ist, wie bekant, der berühmteste Operndichter der Franzosen; in dessen Stücken also viele poetisch-tropische Liebeserklärungen vorkommen. Dies neugemachte Wort ist demnach sehr ausdruksvol.

ſerſtab gleich geſtelt. (Que l'amour avoit quelque fois mis à niveau le ſceptre & la houlette.) Die Liebe! die Liebe! verſezte Herr von Nogent, leidiges Garniſonsgeſchwäz! trinken Sie Ihren Wein aus, und behalten Sie Ihre Narheit vor ſich! (L'amour! L'amour! diſcours de garniſon! buvèz votre vin & avalèz votre ſottiſe!) Ich geſtehs, daß ich bei dem Worte: Narheit, den Hern von Nogent mit Augen anſah, die mehr als Verwunderung ausdrükten; und ſagte zu ihm: ich glaubte nichts geſprochen zu haben, was ihn beleidigen könte. Sie ſind ein unverſchämter Menſch, antwortete er, und ein armes Männchen, (un inſolent, & un petit ſot) fort von meinem Tiſch! und daß Sie mir Ihr Lebetage nicht wieder vors Geſicht kommen!

Ich verlies den Tiſch ziemlich raſch, vieleicht ſties ich den Stuhl mit um, auf welchem ich ſas: ging heraus, und in der Bewegung, in die eine ſolche Beſchimpfung meine Lebensgeiſter geſezt hatte, konte ich weder in Geſelſchaft, noch

nach Hause mich begeben. Ich brachte den Nachmittag mit Spatziergehen ohne Absicht und aufs Geradewohl zu. Gegen vier oder fünf Uhr führte mich das Ohngefähr in einen Weg, den Herr von Nogent eben ging, um zum Schlosse zurükzukehren. Die Mutter der Mademoiselle von Nogent war zwanzig Schritt voraus, von einer Kammerjungfer begleitet. Ich grüste sie mit aller Ehrerbietung, die man ihrem Geschlechte schuldig ist, und nahte mich, den Hut in der Hand, dem Hern von Nogent, der mit Bedienten und Fischern umringt war; welchen er eben Arbeit angewiesen hatte. Ich redte ihn an, und in derselben Stellung sagte ich halbleise zu ihm: ich wäre über das Verfahren verwundert, das er zu Mittage gegen Jemanden wie ich bezeigt hätte; wenn er darüber nachdenken wolte, so würde er selbst finden, daß er nicht Recht gehabt hätte... ich! nicht Recht? rief er aus, und wich einige Schritte zurük, ich! nicht Recht gegen einen Menschen wie du? einen Menschen, der nichts besser ist, als ein Kohlenbrenner = ein Hufschmidtsjunge? Ich antwor-

tete, ich darf es sagen, bescheiden, er habe nicht mehr Recht, sich über das beleidigt zu finden, was ich eben gesagt hätte, als über das, was ich über Tische gesprochen, und das wäre mir Grund genug, alle die Beschimpfungen zu verachten, mit denen er mich überschüttete; und so sezte ich meinen Spaziergang weiter fort.

Dies nennt also Herr von Nogent von mir insultirt geworden zu sein; dies nennt er die Ehrerbietung verlezt zu haben, die seiner hohen Geburt und seinen großen Bedienungen zukomme. Ich habe, in meinem Alter, geglaubt, daß die Liebe bisweilen die Stände einander nähere; und ich mus nun, weil ich das gesagt, ein Nar und ein Unverschämter sein. Ich habe ganz sanftmütig Vorstellungen darüber gethan, daß ich die Begegnung nicht verdiente, die mir wiederfahren ist; und ich bin ein Kohlenbrenner- und Hufschmidtsjunge. Mus ich nicht gar noch dem Hern von Nogent für die Namen, die er mir beilegt, Dank wissen, und wegen der Mühe verbunden sein, die er sich genommen hat, sich nach meiner Genealogie zu erkundigen?

Wie falsch nun auch die Urkunden sein mögen, die man ihm verschaft hat, so gesteh ich gern, daß meine Abstammung nicht der Mühe werth ist, daß ich diesen Irthum ins Licht seze. Meine ganze Erwartungen hängen von weiter nichts, als meiner Liebe und Eifer für das Metier, dem ich mich gewidmet, ab; und wenn ich glüklich genug wäre, mich weiter emporzubringen; so würde ich mehr Zufriedenheit darüber empfinden, der erste, als der lezte meines Geschlechts gewesen zu sein.

Bis jezt ist von nichts die Rede gewesen, als von Beschimpfungen; aber gewislich haben sie den Hern von Nogent nicht getroffen; vielmehr ist Er der Beleidiger, und Ich der leidende Theil. Gleichwol kam, zwei oder drei Tage nach diesem traurigen Auftrit, der Capuciner, von dem ich schon gesagt habe, zu mir, und ermahnte mich, dem Hern von Nogent Genugthuung zu leisten. — Ei, sagte ich zu ihm, lieber Vater, und warum denn? wegen der Schmach, die er mir angethan hat, ohne daß ich sie verdient? Ich bin bereit, ihm zu wiederholen, daß al-

les, was ich ihm gesagt habe, ihn weder hat beleidigen können noch sollen. Augenbliklichs begiebt sich der gute Pater weg, und zwei Stunden drauf, sucht er mich wieder auf: dem Himmel sei Dank, sagt er, Ihr Schifgen ist im Troknen, da! unterzeichnen Sie nur dies Papier. Und dabei hielt er mir, von wegen des Hern von Nogent, ein beschriebenes Blat hin, dessen Inhalt folgender war:

Sr. Hochgebohrnen, dem Erlauchten und Gnädigen Hern, Hern Grafen von Nogent=le=Roi, Generallieutenant der Armeen des Königs, altem Generallieutenant Sr. Majestät in den Provinzen von Auvergne, Castellan, wie auch Gerichts= und Erbhern auf Nogent=le=Roi, Chaudün, Villemeux, Ormoi, Rüssin, Beschamps, Vacheresse, Chaudres, und andern Oertern; meinem gnädigen Hern,

„Gnädiger Herr,"

„Ich erkenne, daß ich mich, von falscher Ei-
„telkeit getrieben, unglüklicher Weise für mich,

„indem ich mit Dero hohen Person sprach, ver„gangen, ungebührlich aufgeführt, und die Ehr„furcht verlezt habe, die ich Dero Rang und „hohen Geburt schuldig bin. Solches schmerzet „mich höchlich, und bitte Ew. Hochgebohrnen „um Verzeihung, die ich mir zugedeihen zu las„sen, demütigst ersuche. Ich erkenne, daß es „in Dero Macht steht, mich deshalb zur ernst„lichen Strafe zu ziehen, und mich den Dienst „verlieren zu machen, den ich, nur durch Dero „hohe Protection, für die ich ewiglich Hochde„nenselben werde verpflichtet sein, von Seiner „Königlichen Hoheit, dem Hern Duc de Maine „erhalten habe. Ingleichen flehe ich meinen gnä„digen Hern an, mir diese Gnade fernerhin zu„kommen zu lassen, und den unglüklichen Au„genblik zu vergessen, in welchem meine Ver„nunft mit mir davon gelaufen ist; erkenne mich „auch bereit, mich Hochdenenselben auf alle mög„liche Weise zu unterwerfen, mir in Person De„ro Gnade zu erbitten, wofern ich in meinem „Unglücke glüklich genug bin, Dero Erlaubnis „zu erhalten, daß ich mich vor Ihnen stellen

„dürfe; maaßen es mein brünstigster Wunsch
„ist, mich zu Dero Füßen zu werfen, Hochde-
„nenselben meine wahrhaftige Reue, und den
„Kummer zu bezeugen, den ich über mein gröb-
„liches Vergehen ewiglich empfinden würde,
„wenn Hochdero weltbekante Gelindigkeit mir
„nicht verziehen; weshalb ich mich schlüslich noch
„erbiete, einen solchen Actum in Gegenwart ei-
„nes Notarius zu volziehen."

Ich kan einen Eid darauf ablegen, daß ich diesen Aufsaz weder dem Inhalte, noch dem Stil nach erfunden habe; der Entwurf davon, den ich, von der Hand des Capuciners geschrieben, besize, und die fast völlig gleiche Eingabe gegen mich, die der Herr von Nogent meinem Procurator hat insinuiren lassen, geben keinem Zweifel über den Verfasser desselben mehr Raum.

Ich wil mich einmal einen Augenblik schuldig annehmen, (obgleich nie eine Voraussezung falscher war!) und ich frage alle Leute von einer gewissen Denkungsart, ob sie irgend eine Beleidigung kennen, die mit solchen Entschuldigungen in Verhältnis stehe? Ja! ich fürchte es nicht zu

sagen: Verbrecher, die der Todesstrafe werth sind, thun keine Ehrenerklärungen in niedrigern und demüthigendern Ausdrücken. Was? Ich sol gestehen, daß meine Vernunft mit mir davon gelaufen, zu einer Zeit, wo alles mir Zeuge war, daß ich alle meine fünf Sinnen bei mir hatte? Ich sol die Erkentlichkeit, die ich meinen wahren Gönnern schuldig bin, verlezen, und bekennen, daß ich meine Stelle nur der Protection des Hern von Nogent verdanke; da er weiter nichts dabei gethan hat, als daß er mir nur nicht hinderlich gewesen ist? Ich sol die Ehrfurcht und die Treue, die ich dem großen Fürsten gelobt habe, unter dem ich die Ehre habe zu dienen, so weit aus den Augen sezen, zu erklären, daß es nur auf den Hern Nogent ankömt, mir meine Bedienung abzunehmen; als wenn er Oberbefehlshaber der Artillerie wäre? Ich sol inbrünstig wünschen, mich zu seinen Füßen zu werfen, welches ich gar keinesweges nicht wünsche? Ich sol endlich, nach meinen Geständnissen und Verlangen, noch sogar ungewis darüber sein, ob seine Gerechtigkeit seinem Glimpfe Plaz zu ma-

chen geruhen wird? Wahrhaftig; die Lage ist zu grausam; ich entsage der Voraussezung, die ich eben anstelte, um wieder zur Wahrheit zu kommen.

Man erinnre sich nur einen Augenblik an den Auftrit bei dem Mittagsessen; das ist alles, was ich verlange. Der Herr Graf von Nogent beklagt sich über die Unverschämtheit, die ein Edelmann unter meinen Verwandten gehabt hat, Mademoiselle, seine Tochter, zur Ehe zu begehren. Jeder der Gäste streut ihm bei der Gelegenheit sein Weihrauchkörnlein; ich ergreife die Parthie, die sich für mich schikte, das heist, schweige stil; und Herr von Nogent hat die Grausamkeit, mich zu fragen, was ich davon meinte? Zum mindsten war das denn doch eine sehr unverbindliche Frage; die Rechtschaffenheit erlaubte nicht, daß ich, nach dem Beispiele der andern, auf meinen abwesenden Anverwandten loszöge; die Höflichkeit, und wenn man wil, die Ehrerbietung auf der andern Seite verboten mir, den Hern von Nogent offenbar ins Gesicht zu widersprechen. Ich gehe also einen Mittelweg, das heist, ich weiche dem Unangenehmen der Frage

durch eine unbestimte Antwort, die nichts bedeutet, aus: Die Liebe macht Schäfer und Könige gleich. Wil man nun mit aller Gewalt Worte auf die Goldwage legen, und Schlüsse herauspressen, daß die Antwort eine Bedeutung bekomme? — Ich für mein Theil sehe nichts als einen für Hern von Nogent verbindlichen Sinn darin; es hies offenbar mit verstekten Worten die Disproportion zwischen dem Bewerber und der Beworbenen eingestehen, weil, um sie einander gleich zu machen, es des Beistandes dieser Liebe bedürfte, die, wenn es ihr gefält, den Scepter und den Schäferstab zusammenbringt. Erzeigt man mir die Ehre, überhaupt in meiner Antwort Sinn zu finden, so kan kein anderer darinnen liegen, als der, den ich eben auseinander gesezt habe. Warum macht mir denn also der Herr von Nogent ein Verbrechen daraus? Solte es das Wort Liebe sein, daß ihm anstössig gewesen ist? Davon wird er niemand überzeugen. Gleichwol werde ich durch seinen Befehl, wie er es selbst eingeständig ist, gezwungen, von seinem Tische, mit eben so schmähenden, als

unverdienten Zunamen belegt, aufzustehen: und ich sol noch obendrein der Beklagte sein?

Ein neuer Austrit: das Ungefähr leitet meinen Spaziergang auf Hern von Nogent zu, der keinen Degen anhatte; ich stelle ihm, den Hut in der Hand, vor, er habe kein Recht gehabt, mit Jemand, wie ich, (ein beleidigter Soldat kan sich dieses Ausdruks wol bedienen,) auf solche Weise zu verfahren, als er gethan. Es ist freilich was Undenkbares, Hern Nogent und das Recht auf zwei verschiednen Wegen zu betreffen! er überhäuft mich wieder mit neuen Schmähungen; und da bin ich zum zweitenmale ein Verbrecher! So daß, Hern von Nogents Meinung nach, so viel Beschimpfungen von seiner Seite, so viel Verbrechen von der meinigen sind.

Und um diese nun wieder auszusöhnen, verlangt er, daß ich allenthalben, wo er sich befindet, verbant werde, das heist, auf gut französisch, verbant von der ganzen Erde, weil, wenn es dem Hern Nogent gefiele, sich allenthalben zu befinden, ich nirgends sein dürfte.

Er wil, ich solle schriftlich bekennen, daß ich

mich an seiner Tafel aus den Schranken der Ehrerbietung entfernet habe, die ich seinem Rang und seiner hohen Geburt schuldig sei. Ich bin bereit, seinem Rang und seiner hohen Geburt alle mögliche Ehre wiederfahren zu lassen; allein unsre Richter werden entscheiden, ob ich dem einen oder der andern zu nahe getreten bin.

Er fodert weiter, ich solle anerkennen, ich hätte, nachdem ich auf seinen Befehl den Tisch verlassen, die üble Absicht gefaſt und ausgeführt, ihm in einem holen Wege entgegen zu kommen, um ihn zu insultiren, und ihn wegen der Art, mit der er mich von der Tafel verabschiedigt, zur Rede zu sezen; darum solle ich erklären, wie leid mir das thue, und ihn deshalb um Vergebung bitten. — Ja! allerdings! Leid thut mir die Art, wie ich von seinem Tische verwiesen worden bin; aber wen solte ich wol um Vergebung darum bitten, so beleidigend davon verwiesen geworden zu sein? Heiſt das nicht die Beschimpfung auf den höchsten Gipfel treiben, zu verlangen, daß ich, wie ein Nichtswürdiger, eine vorgebliche Absicht eingestehen solle, die ich nie ge-

habt habe? Der Herr Graf von Nogent läst mir im Grunde seiner Seele, troz der Verachtung, die er vor mir zu bezeigen affectirt, so viel Gerechtigkeit gewis wiederfahren, daß er mich für keinen Buschdieb oder Strauchklepper hält; und wenn es wahr wäre, daß das Ungefähr mir zu einer Gelegenheit behülflich gewesen wäre, ihn wegen einer mir erzeigten Beschimpfung zur Rede zu sezen, so wärs ein Beweis meiner Ehrerbietung gewesen, seinem eignen Urtheile einen Zwiespalt anheim zu stellen, in dem er selbst mit Parthei war.

Endlich verlangt der Herr Graf von Nogent, daß ich tausend Thaler an das Stadthospital geben solle. Meine Unschuld und meine Glüksumstände erlauben mir nicht, für den Hern Grafen so starke Almosen auszulegen.

Das wars, was ich zu meiner Vertheidigung anzubringen hatte; vieleicht hätte ich besser gethan, sie einer in der Sprache der Gerichtshöfe geübteren Feder zu überlassen; aber ich habe geglaubt, daß jeder Styl, bis auf den meinigen sogar, gut sei, wenn es nur darauf ankömt, die

Wahrheit zu sagen. Ich schmeichle mir, das Publicum werde mich, ungeachtet des demüthigenden Geständnisses dessen, was ich erlitten, nicht mit ungünstigem Auge ansehen; überzeugt, wie ich bin, daß uns weniger der erlittene Schimpf selber, als die dazu gegebne Gelegenheit verunehre; und hoffe, meine Richter werden unter die sichernden Flügel ihrer Gerechtigkeit einen jungen Officier aufnehmen, den man unter dem Gewichte eines großen Namens erdrükken wil.

(Das Urtheil des Lieutenant Criminel von Chartres vom 11. Januar 1732 sprach den Hern de la Ribordiere von der Anklage des Hern Grafen von Nogent frei. Die Unkosten wurden getheilt.

Dieses Meisterstük in seiner Art ist vom verstorbenen M. Olivet, Advocat zu Chartres.)

Memoire

für Nicolas Jean Palmier, Augenarzt zu Paris, aleinzigen Neffen und Zögling des verstorbenen Charles de St. Yves, weiland Augenarztes daselbst, Imploraten,

gegen Etienne Leofroi, gleichfals Augenarzt, Imploranten.

Vieleicht ist der Prozes, in den ich gegenwärtig mich verwickelt befinde, der sonderbarste in seiner Gattung, den man je gesehen haben mag.

Zwei Bedienten, die sich bei meinem Oheim, Charles de St. Yves, eingeschlichen, haben den Meister über ihn zu spielen gewust. Sie haben mich aus seinem Hause vertrieben, und mich aller seiner Zärtlichkeit, und seines ganzen Vermögens, das sich über fünfmalhunderttausend Livres belief, beraubt. Sie sind noch weiter gegangen; sie haben die Schwachheit des Greises bis auf einen solchen Grad gemisbraucht, daß sie ihm eine Einwilligung, seinen Namen tragen zu dürfen, abgezwungen haben. Wer solte sich nun wol vorstellen, daß, nachdem sie mich solchergestalt ausgezogen, mir noch etwas übrig sei, das ihre Eifersucht rege machen konte!

Von meinem Oheim erzogen, von ihm selbst in den Geheimnissen seiner Kunst unterrichtet, sah ich die Ehre, einen so großen Lehrer gehabt zu haben, als einen Trost an, den niemand mir

entziehen könte. Ich rechnete darauf, daß die Verwandtschaft, durch die die Natur selbst uns verknüpft hat, mir zur Ehre gereichen solte. Endlich bildete ich mir ein, da ich zugleicher Zeit sein Neffe und sein Zögling bin, so könte nicht leicht jemand mehr Hofnung als ich haben, die Vortheile seines Rufs zu genießen: es war dies, so zu sagen, ein Theil seines Nachlasses, der mir im Voraus war abgeliefert worden, und dessen friedlicher Benuzung ich mich schmeicheln konte. Und gleichwol sind es eben diese natürlichen Rechte, die meine Widersacher mir jezo streitig machen. Sie verlangen mit Ungestüm von den Richtern, daß mir verboten werden solle, mich dem Publicum als den Neffen meines Oheims und als den Zögling meines Lehrers anzukündigen.

Nie hätte ich geglaubt, daß eine so seltsame Foderung den Gegenstand eines ernsthaften Streites hätte ausmachen können, aber worüber rechtet man nicht! Laßt uns also sehen, ob man mich hindern wird, der Neffe und der Zögling des St. Yves zu sein; das heist, ob man mich das wird aufhören machen, zu sein, was ich bin:

Hier sind, in zwei Worten, die zu meinem Proceſſe gehörigen Thatſachen.

Charles de St. Yves, mein Oheim, fing an, die Chirurgie in St. Lazare auszuüben; er befleis ſich vorzüglich auf denjenigen Theil derſelben, der ſich mit den Augenkrankheiten beſchäftigt; und ſeine Bemühungen wurden von einem Erfolge belohnt, der dem Publicum nicht unbekant iſt. Da ich ſein einziger Neffe war, ſo beſtimte er mich derſelben Kunſt, und unterrichtete mich in ihren Grundſäzen und Regeln. Ich arbeitete unter ihm in St. Lazare, und machte unter ſeiner Aufſicht mancherlei Operationen: Der Beweis davon iſt in der Schrift zu finden, die ich eingegeben habe.

Die Menge der Kranken, deren Zutrauen der Ruf meines Oheims gewan, nöthigte ihn, St. Lazare zu verlaſſen; er ſchlug ſeine Wohnung in der Straße Notre Dame de Bonnes Nouvelles auf: ich begleitete ihn dahin; er fuhr fort, mir ſeinen Unterricht zu geben, und ich, unter ſeinen Aufträgen zu practiciren. Er führte mich zu allen ſeinen Kranken; ich verband ſie oft

in seiner Gegenwart, und er vertraute sie mir an, wenn er sie nicht besuchen wolte; es sind so gar unter diesen Kranken welche, die ich achtzehn Monate lang mit ihm zugleich besucht habe, wie meine Eingabe beweist. Auf diese Art habe ich sechs Jahre lang den Unterricht meines Oheims genossen, und unter seinen Augen die Kunst ausgeübt; aber nunmehro geht meine unglükliche Zeit an.

Mein Oheim nahm ein junges Mädchen, Namens Manon, als Köchin zu sich. Es war ein Mädchen, die viele Talente in sich vereinigte; auch ward mein Oheim ausserordentlich mit ihren Dienstleistungen und ihrer Zuneigung zu ihm zufrieden: und da er eine sehr erkentliche Seele hatte, glaubte er, die Gerechtigkeit fodre es beinah, sie aus ihrem Dienstbotenstande herauszuheben; das er denn that, und sie zu sich als eine Geselschafterin nahm, die durch ihre Aufmerksamkeit in den kleinen Geschäften der Haushaltung ihm die Stelle einer Gattin vertrat.

Die Herschaft dieses Mädchens über den Geist meines Oheims ward bald drauf zu einer Art

von Zauber; er gehörte sich nicht mehr selbst zu; er dachte, er handelte nur durch sie, und für sie; sein Herz bestimte sich nur nach den Eindrücken dieses Mädchens, zum Has oder zur Liebe. Da ich das Unglük hatte, ihr zu misfallen, und schon das, daß ich der muthmasliche Erbe wäre, ihr guten Grundes genug war, mich zu hassen, so ward ich eines der ersten Opfer ihres unumschränkten Willens, und mein Gegner Leofroi fand darinnen in der Folge den Keim zu seinem Glücke.

Dieser junge Mensch, dessen ganzes Verdienst war, daß er bei der Manon in Gnaden stand, erhielt meine Rolle in meines Oheims Hause; aber unter glüklichern Conjuncturen als ich. Uebrigens darf ich ihm das Glük nicht beneiden, das ihm wiederfuhr; weil ich vermuthlich zu viel Empfindung besessen hätte, es zu benuzen. Er war darin weniger schwierig, und handelte vieleicht klüger. Er heiratete die Manon, oder vielmehr, er heiratete meinen Oheim selbst, der durch die Macht der Bezauberung mit diesem Mädchen gewissermaßen zusammen gewachsen war.

Seit dieser erklecklichen Verbindung hatte mein Oheim für den neuen Ehemann tausend Gefälligkeiten, und dieser von seiner Seite sparte keine Bemühung, ihnen zu entsprechen. Da nun die Verbindlichkeiten, die jener gegen diese edlen Tischgenossen hatte, wahrscheinlicher Weise mit jedem Tage vermehrt worden waren, so fürchtete er, der Tod möchte ihn überraschen, bevor er ihnen gründliche und ganz auszeichnende Beweise seiner Dankbarkeit gegeben hätte: seine erste Wohlthat deshalb war, den Leofroi an Kindes stat anzunehmen, und durch einen eigenen Actum darein zu willigen, daß er den Namen St. Yves führte; und die zweite, Manon und Leofroi ihren Man als Universalerben einzusezen. Endlich fügte er ihnen zu allen den Freigebigkeiten noch den Gefallen hinzu, daß er starb.

Seit dem Tode meines Oheims also, beschäftigen wir uns beide, Leofroi und ich, hier zu Paris damit, Augenkrankheiten zu heilen; er in der Straße St. Thomas du Louvre, und ich in der Straße Barre-du-Bec, an der Seite der Straße de la Verrerie, nahe am Kirchhofe von St. Jean.

Er führt den Namen Leofroi de St. Yves, und ich practicire unter der Qualität eines Neffen und Zöglings des St. Yves; und über diese Qualität macht er jezt einen Prozes gegen mich anhängig. Er fodert, es solle mir untersagt sein, mich im Publico einen Neffen und Zögling des St. Yves zu nennen.

Gern gesteh ich, daß ich die Gründe nicht begreife, durch die er meinen Richtern einen Augenblik die Möglichkeit, ihm seine Foderung einzuräumen, einreden will; denn ich denke, daß es weder in menschlicher noch göttlicher Macht stehe, zu bewirken, daß ich nicht der Neffe meines Oheims sei. Mein Oheim war St. Yves; das gesteht er ein; folglich schliesse ich mit einem kleinen bisgen Logic daraus, daß ich sein Neffe bin. Bin ich aber der Neffe meines Oheims, warum solte man mich denn verhindern, zu sagen, daß ich es bin? Auf einmal ist also die Hälfte von Leofrois Foderung durch eine ziemlich bündige Schlusfolge zerstört; nun gehen wir zu dem zweiten Theile fort.

Ich habe in der Beilage bewiesen, daß mein

Oheim mich in seiner Kunst unterrichtet hat, und daß ich ohngefähr sechs Jahre unter seinen Augen und auf seine Anweisung gearbeitet habe. Heist das nicht sein Zögling sein? Und warum solte ich denn nicht diesen Titel führen, der mir bei meiner Wissenschaft eben so ehrenvol als vortheilhaft ist?

Aber, sagt Leofroi, ich stelle Zeugen auf, die mit eurem Oheim in genauer Verbindung gestanden, und euch doch niemals unter ihm haben arbeiten gesehen; auch sagen die meisten von ihnen aus, daß euer Oheim mit eurer Aufführung nicht zufrieden gewesen ist.

Darauf habe ich nur zwei Worte zu erwiedern. Einmal frage ich, ob, wenn es darauf ankömt, die Wahrheit einer Thatsache zu entkräften, als wie z. E. die ist, daß ich unter meinem Oheim gearbeitet, die Aussage der Zeugen, die von dieser Thatsache keine Kunde zu besizen erklären, die Aussage der andern überwiege, welche für die Wahrheit derselben bejahend stehen? Ich glaube nicht, man habe nöthig, ein Rechtsgelehrter zu sein, um diese Frage zu entscheiden.

Von den nachtheiligen Reden, von denen man behauptet, daß mein Oheim sie über mich geführt, sage ich nichts; ich habe schon geäussert, daß ich der Freund Manons nicht war — und diese Reden fallen in die Zeit ihres Regiments.

Dies ist meine ganze Sache, in Absicht deren ich diese kurze Nachricht fürs Publicum nöthig erachtet habe. Ich hoffe, meine Richter werden mich nicht länger die Rolle des Sosias gegen diesen neuen Merkur spielen lassen.

(Der Spruch vom 7. Mai 1734 erlaubt dem Neffen des Hern de St. Yves, ausschliessend den Namen seines Oheims zu führen, und sich seinen Zögling zu nennen. Der Herr Leofroi wurde in alle Unkosten verurtheilt.

Dieses Memoire ist vom berühmten Hern Gennes, Advocat.)

Memoire

für Hern Jean-Louis de Lestendart, Marquis de Bully, Citaten,

gegen Edme-Elisabeth de Lecluse, genant de Mereuil, vordem Actrize bei der Oper; Citantin.

Die Demoiselle Lecluse macht einen Prozes gegen mich anhängig, dessen ich mich warlich nicht hätte versehen können. Sie läst auf der Bühne ein Kind von achtzehn Jahren auftreten, von dem sie die Mutter zu sein behauptet. Sei sies, oder sei sies nicht; das weis ich nicht; und ich lasse auch übrigens ihrem Verdienste zu viel Gerechtigkeit wiederfahren, um sie über den **Mutternamen** zu chicaniren. Aber was mich in Erstaunen sezt, was ich ihr nicht mit eben der Bereitwilligkeit werde hingehen lassen, ist, daß sie mich durchaus zum Vater dieses Kindes machen will, von dem ich heute zum erstenmale reden höre.

Um mir zu beweisen, daß ich ihr von Rechtswegen das Geständnis darüber schuldig sei, das sie von mir verlangt, führt die Demoiselle de Lecluse Facta an, und citirt Geseze.

Was die Geseze betrift, so gesteh ich gerne, daß ich sie nicht genug verstehe: ich habe nur von einigen misvergnügten Ehemännern vernommen,

es gäbe ihrer, die die Kraft hätten, manche ehrliche Leute zu Vätern zu machen, die nicht einmal daran gedacht, es zu werden. Dies hat mich anfangs erschrekt; aber man hat mir wieder Mut eingesprochen, und mich versichert, daß ich in diesem unglüklichem Fal mich nicht befände; ich bin also der Mühe überhoben, auf die weitläuftige Gelehrsamkeit mich einzulassen, die in den Schriften der Demoiselle Lecluse verstreut ist.

Was aber die Facta betrift — da bin ich ihr Mann! ich wil ganz unschuldig erzählen, was ich davon weis. Meine Richter werden entscheiden.

Die Demoiselle Lecluse ist zu Paris in dem Kirchspiele von St. Méry, den ersten April 1696 geboren. Ich wil mich nicht dabei aufhalten, ihr den vorgeblichen Adel ihres Ursprungs streitig zu machen. Was ich davon erfahren habe, ist, daß sie die Tochter eines Vaters ist, der wirklich seine äusserste Armuth mit dem Titel eines Ecuyer aufpuzte.

Ich bin nicht von dem ganzen Leben der Demoiselle Lecluse genugsam unterrichtet, um zu

wissen, was seit ihrer Geburt bis zu ihren Mädchenjahren aus ihr geworden ist. Sie scheint es selber nicht sehr genau zu sein, weil sie nicht weis, oder wenigstens vorgiebt, nicht zu wissen, daß Paris der Ort ihrer Geburt ist, und daß sie daselbst mit ihrem Vater und ihrer Mutter wohnte.

Wil man sich an ihren Roman halten, so war es ihr Vater, der sie 1718 zum erstenmale nach Paris, in ihrem sechzehnten Jahre, brachte, in der Absicht, sie in ein Kloster zu thun. Sie fügt hinzu, daß sie in dem nämlichen Jahre mit der Demoiselle de Tagny, meiner Niece, Bekantschaft gemacht, und daß diese ihr die meinige verschaft habe. So fängt die Demoiselle Lecluse die Erzählung ihrer Abendtheuer an; ich glaube mich aber verbunden, sie zu benachrichtigen, daß ihr Gedächtnis schon bei dieser ersten Epoche trügt; wofern ich mich nicht etwa über folgenden kleinen Anachronismus irre . . .

Sie behauptet nämlich 1718 in Paris angelangt zu sein, in einem Alter von 16 Jahren. Aber beide Umstände sind falsch.

Erstlich beweist ihr Taufschein, daß sie 1696 geboren ist; folglich 1718 schon zwei und zwanzig Jahre alt war.

Zweitens: wer wird sich wol überreden können, daß sie allererst 1718 nach Paris gekommen sei, wenn man sieht, daß sie daselbst geboren ist, daß sie immer daselbst gewohnt, daß sie schon vom Jahre 1717 an in den Chören in der Oper gesungen, und in demselben Jahre in der Oper Tancred mit gespielt hat?

Wie ist sie endlich auf die Erfindung gerathen, daß sie meine Bekantschaft durch die Demoiselle de Tagny gemacht, die sie niemals gesehen hat? Ich bin aufrichtig genug, um geradeweg zu gestehen, wie sich diese Bekantschaft anspan; und glaube schwerlich, daß mich die Demoiselle de Lecluse darüber Lügen strafen wird.

Sie bewohnte zugleich mit ihrem Vater, ihrer Mutter und ihrem Bruder ein drittes Stokwerk in der Straße Aubri-Boucher, und hatte eine gewisse Pellegrin zur Freundin, die dazumal bei der Oper anzukommen suchte. Beide Mädchen waren von der Natur mit Reizen und

Talenten ausgestattet worden, die sie zu großen Schiksalen zu bestimmen schienen; aber ohne den Werth dieser Vortheile zu verkennen, wusten sie doch gut genug, wie es in der Welt herzugehen pflegt, um einzusehen, daß das Verdienst ohne Unterstüzung selten durchdringt; und dies hatte sie bewogen, sich unter den Schuz eines Patrons zu begeben, der für einen Antheil am Gewinne die Sorge auf sich genommen hatte, ihre Reize geltend zu machen.

Dieser gute Mann befand sich eines Tages in der Oper neben mir. Ich kante ihn nicht weiter; aber jedermann weis, daß es in den Schauspielen zureicht, daß zwei Personen sich in einer Loge befinden, um daß einer von beiden das Recht besize, sich mit dem andern in Unterhaltung einzulassen: die unsrige fiel vorzüglich auf die neuern Intriguen zwischen den Actrizen. Es war ein weites Feld, und die Materie belustigend. Am Ende, da wir die galanten Annalen der Oper mit einander durchlaufen hatten, lies er mich an der Logenseite des Königs die Demoiselle de Lecluse bemerken, die damals den Na-

men de Mereuil führte, und fragte mich, was ich von ihr hielte? Ich richtete meine Augen auf sie, und antwortete ihm, sie käme mir ziemlich hübsch vor; da ich aber doch ganz kalt mich über sie ausdrükte, so fühlte er wol, daß die Unterredung, die wir eben geführt, mich nur wenig zum Besten der jungen Person eingenommen hätte. Lassen Sie sich nicht irre machen, sagte er, diese ist von ganz anderm Schlage, als die übrigen. Es ist ein Mädchen von Stande, die sich gut, sehr gut aufführt; ich kenne sie, und könte für sie stehen; die Nothdurft ganz allein hat sie gezwungen, eine Lebensart zu ergreifen, die ihres Standes und ihrer Denkungsart unwürdig ist. Er fuhr in demselben Tone noch fort, und das mit einem gewissen aufrichtigem Wesen, das mich zu interressiren anfing, und mich wünschen machte, dies blaue Wunder der Oper kennen zu lernen. Ich bezeugte ihm daher auf guten Glauben diese Begierde, und sezte hinzu, es würde mir angenehm sein, einem so liebenswürdigen und schäzbarem Mädchen dienen zu können. Da der geschikte Proxenet mich jezt auf

dem Punkte sah, wo er mich haben wolte, so versicherte er mich mit allen Bezeugungen eines edlen Gefühls, er würde die Demoiselle de Mereuil bei der ersten Gelegenheit von unserer Unterredung benachrichtigen, und ich könte schon zum voraus auf ihre Dankbarkeit rechnen.

Er hielt Wort; und drei Tage drauf trafen wir uns wieder in der Oper an, woselbst er mir auf dem folgenden Tag einen Besuch von der Demoiselle Mereuil ankündigte, die er mir auch wirklich zu der bestimten Stunde, mit der Demoiselle Pellegrin, ihrer Gefährtin, zuführte. Beide Jüngferchen stelten sich mit einer sehr anlockenden Bescheidenheit mir dar. Mademoiselle de Mereuil und ich bezeigten einander von beiden Seiten Schlag auf Schlag alle Höflichkeiten, und nach einer kleinen Unterredung, in der der Federbal der Complimente hin und her geflogen war, schlug ich dem galanten Trio vor, zu Mittag bei mir vorlieb zu nehmen; man machte Wohlstands halber allerlei Umstände, und nahm endlich willig an. Ich sage, willig; denn nach dem aufgeräumten Wesen zu urtheilen, das jeder von den

Gästen annahm, konte ich nicht anders glauben, als daß sie nicht mit Widerwillen geblieben waren.

Unglüklicher Weise aber störte ein kleiner Zufal das Fest. Die Demoiselle de Mereuil, die wahrscheinlich ihren Magen nicht sehr geschont hatte, wurde beim Nachtisch übel. Ihre christliche Gefährtin kam ihr zu Hülfe, und lies mich, indem sie sie aufschnürte, sehr verbindlich, Reize erblicken, denen die Ohnmacht nichts benommen hatte, aber demohngeachtet kams doch nicht weiter, als daß ich das schön fand, was es wirklich war, und ich gestehe aufrichtig, daß meine Absichten sich nicht weiter erstrekten.

Seit diesem Tage legte die Demoiselle de Mereuil ziemlich häufige Besuche bei mir ab. Da ich nicht weit vom Palais Royal wohnte, so kam sie wenigstens alle Opertage, mich zu sehen; zum wenigsten blieb sie nicht aus, als wenn sie etwa wo anders nüzlicher beschäftigt sein mochte. Die Unannehmlichkeiten ihres Standes, die üblen Begegnungen ihrer Mutter, die sie mir als die sonderbarste und widerwärtigste Frau abbildete, waren die ersten Gegenstände unserer Unterre-

dungen. Sie erzählte mir ihren vorgeblichen Kummer so wahrscheinlich, so überzeugend, daß, da ich ohnedies schon ein gutes Vorurtheil für sie hatte, es ihr gelang, mir unvermerkt Mitleiden mit ihrem Zustande einzuflößen.

So weit waren wir gekommen, als ich weis nicht was für eine Begebenheit verursachte, daß sie von der Oper weggejagt ward. Sie trug große Sorgfalt, mir die wahre Ursache davon zu verheelen, und sagte mir, daß ihre Mutter, aus Zärtlichkeit des Gewissens, sie genöthigt hätte, sich von meinem Orte zu entfernen, an dem man eine für die Tugend nicht alzuheilsame Luft einathmete; und dies hatte Wahrscheinlichkeit genug, um geglaubt zu werden.

Auf ihre Ausschliessung von der Oper folgte eine noch mislichere Catastrophe. Die Mutter, die besser als ich von der übeln Aufführung ihrer Tochter unterrichtet war, behandelte sie sehr derb, und wolte sie einsperren lassen. Die Demoiselle de Mereuil, an sanftern Begegnungen gewohnt, und eifersüchtig auf eine Freiheit, von der sie einen so allerliebsten Gebrauch machte, ward über

die übele Laune und die unschiklichen Entschlies=sungen ihrer Mutter sehr entrüstet. Sie flüchtete aus dem väterlichen Hause, suchte mich auf, zer=schmolz vor mir in Thränen, entdekte mir ihren ganzen Schmerz; und behielt nichts weiter, als die wahre Ursache, für sich.

Sie berichtete mir: nach dem Verluste eines ansehnlichen Prozesses, hätten ihr Vater und ihre Mutter sich heimlich nach der Provinz begeben, um einiges Hausgeräthe wenigstens der Gierig=keit der Gläubiger zu entziehen: da sie so weit herabgekommen, daß sie sich selbst kaum mit den äussersten Nothdürftigkeiten des Lebens versehen könten, wären sie gezwungen gewesen, sie, ihre Tochter, der mitleidigen Vorsorge der Demoiselle Pellegrin zu überlassen: da aber auch dieser ihr Vermögen kaum zureichte, ihr selbst den Unter=halt zu verschaffen, so fänden sie sich nun beide dem allererschreklichsten Elende blosgestelt. Diese Erzählung ward von allem begleitet, was dem Schmerze Reize geben kan. Gebehrden, Seuf=zer, Thränen, Geschluchz, Ohnmachten, nichts ward dabei vergessen; und vieleicht hätte es so

viel nicht bedurft, mich zu bewegen, ihr eine Pension von 400 Livres zuzuwenden, die sie bei der Demoiselle Pellegrin ihrer Freundin verzehren solte.

Dieser kleine Beweis von Freundschaft schien die Demoiselle de Lecluse, die von nun an den Namen de Mereuil ablegte, zu rühren; und da die Erkentlichkeit in edlen Seelen eine der lebhaftesten Empfindungen ist, so brachte er mir augenbliklichs eine Liebeserklärung ein. Ich weis nicht, ob mir die mehr schmeichelte, als sie mich befremdete; alles, was ich sagen kan, (denn ich verberge nichts) ist, daß ich mit ziemlicher Lebhaftigkeit darauf antwortete; unterdessen benahm sie mir noch durch nichts die bewunderswürdige Meinung, die man mir von ihr beigebracht hatte; und vermehrte vielmehr meine guten Gesinnungen gegen sich. Diese gute Meinung habe ich auch, wie ich eingestehen muß, noch nachher in der Folge beibehalten, obgleich die Demoiselle de Lecluse mirs vergönt hatte, etwas davon abzuschlagen. Ich überlasse es andern, zu beurtheilen, ob eine solche Leichtgläubigkeit nicht eben

wol die Eigenschaft eines gutherzigen Mannes, als eines Pinsels sein kan.

Alles, was ich bisher erzählt habe, fält noch in das 1717; wie ich aber schon bemerkt, so rechnet die Demoiselle de Lecluse nur von 1718 an; daher es weiter nicht befremdend ist, daß alle diese kleinen Particularitäten aus dem Tagebuche ihres Lebens herausgelassen sind.

Im Monat September des nämlichen Jahres, 1717, wurde ich genöthigt, eine Reise nach meinem Gute Bully zu thun. Die Demoiselle de Lecluse begleitete mich dahin. Während unsres Aufenthaltes daselbst besuchten mich zwei Damen von meiner Bekantschaft, die Nonnen in der Abtey von Longchamps waren, um den Brunnen von Sorges bei mir zu trinken; und da sie die Demoiselle de Lelcuse bei mir trafen, so verheleten sie mir nicht, daß sie mich in zu guter Geselschaft fänden. Ihre Unruhen zu zerstreuen, erzählte ich ihnen unsre Geschichte, bis auf die Liebeserklärung ausschlusweise. Die Sonderbarkeit der Umstände erwekte Verwunderung bei ihnen, ohne sie darum eben in Absicht meiner sehr sicher zu ma-

chen; so daß sie mir nicht minder besorglich für der Zukunft, als erbaut von der Vergangenheit vorkamen. Ihre christliche Liebe faste also von dem Augenblicke an den Vorsaz, uns aus dem Abgrunde zu retten, in den sie uns beide schon versinken zu sehen glaubten.

Die beiden heiligen Jungfrauen arbeiteten auch wirklich sehr ernstlich an diesem Projecte. Der Demoiselle de Lecluse und mir wurden, jeden insbesondere, manche kleine Predigten gehalten, die um so viel mehr Rührendes hatten, weil sie das sichtbare Werk der uneigennüzigsten Freundschaft und des reinsten Eifers waren. Ihre guten Absichten hatten allen Fortgang, den sie davon erwarten konten; die Demoiselle de Lecluse schien eben so sehr davon durchdrungen zu sein, als ich es wirklich war, und es ward unter uns vieren ausgemacht, daß sie sich in das Kloster Longchamp begeben, und daß ich ihre Aussteuer, wozu 10000 Livres bestimt waren, auszahlen solte.

Bei meiner Zurükkunft von Bully erfülte ich mein Versprechen. Ich geleitete die Demoiselle

de Lecluse nach der Abtey von Longchamp; aber die Frau Aebtissin verlangte, daß sie, bevor sie in ihr Noviciat träte, erstlich drei Monate als Pensionistin daselbst bleiben solte; eine weise Vorsicht, die zur Absicht hatte, den götlichen Ruf der Demoiselle de Lecluse vorher zu prüfen.

Diese Prüfung ward von längerer Dauer, als man sichs anfangs vorgestellet hatte. Wie die drei ersten Monate um waren, und es nun darauf ankam, das Noviciat anzutreten, so befand sich die Demoiselle de Lecluse ganz unentschlossen; sie verlangte einen neuen Aufschub von drei Monaten, der ihr zugestanden ward. Auch dieser Zeitraum schien am Ende noch nicht zureichend, ihren Ruf zu entscheiden, das heist, ihr den Mut einzuflößen, ihren Ruf für die Welt zu erklären; sie erhielt aus Gefälligkeit einen dritten Aufschub von drei Monaten.

Endlich, nachdem sie mich eine Zeitlang durch eine Art von trübsinnigem und melancolischem Wesen vorbereitet zu haben glaubte, dachte die Demoiselle de Lecluse, es wäre Zeit, ihre Parthei zu ergreifen, und entschlos sich demnach, mir

ihre Gesinnungen durch einen Brief, den sie mir zuschrieb, zu entdecken.

Dieser Brief, der ganz gut gewandt war, enthielt im Grunde nichts, als einen ziemlich sonderbaren Mischmasch von Liebe- Religions- und Dankbarkeitsempfindungen; mit einem Worte, jeder andre, als ich, hätte sehr leicht alle ihre kleinen Absichten daraus herauslesen können; ich aber bin so scharfsichtig nicht, und lies mich durch zehn oder zwölf kleine artige Redensarten verführen, die am Ende darauf hinausliesen, daß der liebe Gott sie zu dem Nonnenleben nicht beriefe; ich faste also von dem Augenblicke an den Entschlus, sie wieder aus dem Kloster zu nehmen, und ihr mit den 10000 Livres, die ich anfänglich zu ihrer Aussteuer bestimt hatte, ein Etablissement zu verschaffen.

Damals nun war es, daß ich ihr einen Brief schrieb, den sie jezo gegen mich aufzuweisen sich untersteht. In diesem Briefe gab ich ihr ganz offenherzig die Freundschaftsgesinnungen zu erkennen, die ich gegen sie hätte; und erklärte ihr, daß, weil sie keine Nonne werden wolte, ich dar-

in willigte, mit ihr die unschuldigen Vergnügungen zu theilen, die die wahre Freundschaft erlaubt, überzeugt, wie ich sagte, daß, wenn der Herr nur nicht darunter beleidigt würde, sie desto länger dauerten.

Dem zufolge verlies die Demoiselle de Lecluse die Abtei von Longchamp den 25. October 1718. Ich lies ihr ein Zimmer in der Straße de Richelieu meubliren, und darf sagen, daß sie daselbst alle Bequemlichkeiten des Lebens auf eine ziemlich anständige Art vorfand. Da sie wuste, daß ich in Betracht der Tugend, die ich bei ihr voraussezte, entschlossen wäre, ihr eine schikliche Heirat zu verschaffen, so trug sie Sorge, sich in Absicht meiner äusserlich so gut aufzuführen, als sie bisher, mich zu hintergehen, gethan hatte; so bald sie aber nicht mehr unter meinen Augen war, versäumte keine Gelegenheit, sich wegen dieses Zwanges schadlos zu halten; und ich hatte bei mir einen Verwalter, der ihr darin sehr dienstfertig zur Hand ging. Man kan leicht urtheilen, daß ich von der ganzen Innigkeit ihres Einverständnisses nicht unterrichtet war; allein die

Sachen wurden bis auf einen Punct getrieben, wo die Möglichkeit, sie mir ganz zu verbergen, verschwand; die Demoiselle de Lecluse wurde unvermerkt eine Zeugin gegen sich selbst; jeden Tag nahm die dringende Gefahr zu. Es gab nur ein Mittel, die völlige Bekantwerdung des Geheimnisses zu verhindern, und das bestand darinnen, daß die Demoiselle de Lecluse auf einige Zeit entfernt würde. Aber hiezu war ein Vorwand nöthig. Es wäre wunderbar gewesen, wenn es zweien Liebenden unter so interressanten Conjuncturen an einem hätte fehlen sollen; sie dachten daher folgenden aus:

Die Demoiselle besuchte mich mit einem Briefe in der Hand, den eine ihrer Verwandtinnen, wie sie sagte, ihr eben zugestellet hätte. Sie zeigte mir ihn vor, mit einem bestürzten Wesen, und sank, ohne Worte finden zu können, in einen Lehnstuhl zurük. Ich las ihn; man gab ihr darinnen die Nachricht, daß ihr Vater in den lezten Zügen läge, daß er inniglich sich sehnte, sie zu sehen, daß er ohne Unterlas nach ihr verlangte. Der Schreiber des Briefs, der, so viel ich mich

entsinnen kan, die Qualität ihres Oncles annahm, ermahnte lebhaft seine Niece, den Augenblik abzureisen. Der Brief rührte mich; ich bezeugte ihr, wie sehr ich gegen ihren gerechten Schmerz empfindlich wäre, machte ihr aber doch dabei einige kleine Vorstellungen, um sie von einer Reise abzuhalten, von der ich glaubte, daß sie eben so unangenehm für sie, als unnüz für ihren Vater sein würde. Sie kam aber dabei so vor kindlicher Zärtlichkeit ausser sich, daß mir meine Vorstellungen beinahe als eine Beleidigung vorkommen musten, die ich ihrem guten Herzen anthäte, und da ich bei mir selbst eine so löbliche Entschliessung nicht misbilligen konte, so willigte ich drein ein, daß sie mit ihrer vorgeblichen Anverwandtin abreisen möchte. Ich gab ihr so gar einiges Geld dazu, theils die Reisekosten zu bestreiten, theils für die Bedürfnisse ihres Vaters zu sorgen.

Ich weis nicht, nach welchem Orte hin darauf die Demoiselle de Lecluse ihre Schritte wandte. Wenn ich ihr glauben wil, so wars nach der Straße de la Harpe, zu der besagten le Moine, die die Bewahrerin des Geheimnisses ward, das

sie vor mir verbergen wolte.

Nach dieser Eclipse erschien die Demoiselle de Lecluse wieder am Horizonte, als ein Gestirn, das von seinem Glanze nichts verloren hat. Ich empfing sie mit Freundschaft, und freute mich sehr aufrichtig mit ihr über die eingebildete Genesung des guten Mannes, der, wie man mir sagte, nicht ermangelt haben würde, selbst an mich zu schreiben, wenn der Zustand der Schwäche, in dem er sich befände, ihm erlaubt hätte, seine ganze Dankbarkeit mir zu erkennen zu geben.

Alles dies nahm ich auf die beste Weise von der Welt für baare Münze; und da bei einem einmal gefasten Vorurtheile alles dazu dienen mus, die ersten Eindrücke zu verstärken, so ward dasjenige, was gerade die Demoiselle de Lecluse bei mir entehren solte, in meinen Augen ein neues Verdienst für sie. Die kindliche Zärtlichkeit, von der ich glaubte, daß sie eben in Absicht ihres Vaters einen Beweis abgelegt hätte, schien mir eine sichere Bürgschaft für die Güte ihres Herzens, und ich nahm davon Gelegenheit her, sie meinem Verwalter als eine Parthie, die ihn glüklich ma-

chen könte, vorzuschlagen. Dabei vergas ich die 10000 Livres Aussteuer nicht, nebst einigen andern Kleinigkeiten, die für eine Haushaltung sehr nüzlich sein konten. Mein Verwalter war ein Mann, in den ich schon seit geraumer Zeit mein Zutrauen gesezt hatte, und ich glaubte dadurch für sein Glük zu sorgen. Er schien für meine Wahl sehr erkentlich zu sein, und versicherte mich, daß er sich durch meinen Vorschlag sehr geehrt befände. Er sagte mir, und er sagte wahr, er kente den ganzen Werth der Demoiselle de Lecluse; mit einem Worte, er vergrößerte noch alles Gute, was ich von ihr rühmte, und beschlos damit, mir zu erklären, es würde ihm sehr lieb sein, wenn ihn die Demoiselle de Lecluse annähme. Gleichwol fügte er hinzu, sein Vortheil erfoderte noch, daß er diese Sache so lange aufschöbe, bis er einige Familienangelegenheiten in Ordnung gebracht hätte, die seinem kleinen Vermögen zur Last fielen. Solche anscheinend vernünftige Masregeln konte ich auf keine Weise misbilligen; ich redete darüber mit der Demoiselle de Lecluse; rühmte ihr die guten Eigenschaf-

ten ihres zukünftigen Ehemans; sie gestand bescheiden ein, er verdiene die Lobsprüche, die ich ihm gäbe; übrigens sei auch die Hochachtung, die ich für ihn bezeigte, die vortheilhafteste Empfehlung, mit der irgend ein Mann sich an sie wenden könne.

Von diesem Augenblicke an, betrachtete ich die Sache als ausgemacht, und dachte an weiter nichts, als ihnen beiden von Tage zu Tage neue Beweise des Zutrauens und der Freundschaft zu geben. Darüber wil ich nur einen einzigen Zug anführen, der dazu dienen kan, auf die übrigen schliessen zu machen, und der ohnehin hier nothwendig seinen Plaz finden mus.

Ich habe es schon gesagt, der Vater der Demoiselle de Lecluse war sehr arm; er ward es noch mehr; man hatte Execution auf sein Hausgeräthe gelegt; eines kleinen Stük Landes, das etwa einige zwanzig oder dreissig Pistolen einbringen mochte, und seine ganze Habe ausmachte, hatten seine Gläubiger sich bemächtiget, man betrieb mit aller Lebhaftigkeit den Verkauf davon; und der Sieur de Lecluse, der nicht mehr Credit

als Geld besas, war im Begrif, sich jämmerlich aus der Hütte seiner Väter vertrieben zu sehen, ohne Hofnung, sie je wieder sein eigen nennen zu können. Mein Verwalter, auf Verabredung mit der Demoiselle de Lecluse, erzählte mir das Unglük seines zukünftigen Schwiegervaters; zweihundert Pistolen, sagte er, könten ihn aus dem Wirwar herausziehen; und die Demoiselle de Lecluse, aus Furcht, dem Anscheine nach, meine Güte nicht misbrauchen zu wollen, wenn sie mich um diese Unterstüzung bäte, hatte ihre Parthei gefast, und wolte vor Gram umkommen. Es hätte mir in der That sehr weh thun sollen, mir ihren Tod vorwerfen haben zu müssen; ich trug dahero meinem Verwalter auf, sich nach den nöthigen Einrichtungen zu erkundigen, ein so theures Leben zu retten. Diese wurden sehr bald ausgefunden; ich ward unverzüglich davon benachrichtigt, und vermittelst 4000 Livres, die ich durch meinen Verwalter an den Hern Boiceau, den Anwald der Gläubiger des Sieur de Lecluse, bringen lies, war die Sache in wenigen Tagen abgethan, und die Processchriften

wurden mir abgeliefert.

Da es meine Absicht war, daß diese Freigebigkeit der Demoiselle de Lecluse zu gut kommen solte, mit dem Beding jedoch, daß sie ihrem Vater, so lange als er lebte, den Genus des Gütchens ließe; so trug mein Verwalter Sorge, die Quittung über die Summe so einzurichten, daß der erste Theil dieser Absicht nicht verfehlt ward, unterlies aber sehr weislich, die benante Bedingungsclausel mit hineinzurücken. Aber es hätte geheißen, der Demoiselle de Lecluse gros Unrecht anzuthun, wenn man die Auslassung dieser Clausel als etwas wichtiges angesehen hätte, und man wird durch die Anwendung, die sie von meiner Wohlthat machte, sehen, daß ich nicht Ursache hatte, Mistrauen in sie zu sezen.

Sie bat mich mit einer Entzückung der Freude und Dankbarkeit, die mir äußerst gefiel, ihr die Wonne zuzugestehen, selbst abreisen, und ihren Vater in sein Gütchen einsezen zu dürfen. Sie würde das lebhafteste Vergnügen ihres Lebens verlieren, sagte sie, wenn irgend jemand anders, als sie selbst, den Auftrag bekäme, ihm

diese glükliche Nachricht zu überbringen. Ich hatte keine Gründe, ihr die Bitte zu verweigern; übergab ihr daher die Papiere nebst den Quittungen des Anwalds, und lies sie, von ihrem Mädchen begleitet, in einer Chaise, die ich ihr dazu hergab, abfahren. Ich schenkte ihr noch dazu 800 Livres, theils die Unkosten der Reise zu bestreiten, theils den Schaden wieder gut zu machen, den der Ueberfal der Gerichtsbedienten vieleicht an den Meubeln ihres Vaters verursacht haben konte.

Da sie zu Fulvie angelangt war, (so hies das Dorf, in dem ihr Vater wohnte) nam Sie, die ihre ehemaligen Rollen nicht vergessen hatte, das ganze Wesen einer kleinen Gotheit an, die die Erde mit ihrer Gegenwart beehrt. Ihre Familie sah sie als einen kleinen Schwarm von Nichtswürdigen an, die um ihre Protection auf den Knieen ansuchen müsten; und um ihrem Vater und ihren Brüdern zu Hülfe zu kommen, erwartete sie, daß sie, durch ihren Weihrauch und ihre Huldigungen, anfangen solten, ihre Gnaden zu verdienen. Unterdessen aber, daß sie so gegen

ihre Anverwandten die Göttin spielte, ermangelte sie nicht, sich gegen einige Fremde des Orts ganz menschlich zu betragen. Unterandern befand sich ein Liebesritter daselbst, gegen den sie mit keinen Beweisen ihrer Prädilection sparsam war. Ich mus die Anmerkung machen, daß dieser gute Freund **ein Mönch aus dem Weinbergsorden** war; (*un Profes* de l'Ordre des Côteaux) und da man gern den Geschmak derer anzunehmen pflegt, die man liebt, so fand die Demoiselle de Lecluse keine Schwierigkeit, sich mit ihm an die Vergnügungen der Tafel zu gewöhnen.

Bei diesen geselschaftlichen Freuden fing sie damit an, der Ordnung gemäs erstlich ihren Liebhaber auszupumpen; drauf, da sein Habe und Gut verschlampampt war, kamen meine 800 Livres dran, mit denen nicht lange geglänzt ward; endlich fand man, daß meine Chaise ein ganz unnüzes Geräth für Leute wäre, die keine weitere Reisen zu thun hatten, als vom Tisch ins Bet; sie ward also verkauft. Da die Chaise nun hin war, wozu solten denn die Stiefeln des Fuhrmans? Auch die ward man los an einen Pach-

ter, der sie stat der Bezahlung für einige Mund-provision annam, die er geliefert hatte.

Nach dieser ökonomischen Expedition kam die Demoiselle de Lecluse mit ihrem Ritter auf der öffentlichen Post zurük; und während der Reise brauchte sie, aus angebornem Wohlstandsgefühl, um alles Aergerniß zu vermeiden und sich das Ungemach der Reise zu erleichtern, die Vorsicht, sich für seine Frau auszugeben, und sich auch als solche zu betragen.

Der Fuhrman, unzufrieden damit, daß man ihn zu Fus zurükgeschikt hatte, hinterbrachte mir alle diese Begebenheiten; ich ward auch ausserdem noch durch verschiedene Briefe davon unterrichtet, die sich in den Händen meines Advocaten befinden; sie enthielten Klagen vom Sieur de Lecluse, der bei mir über sein Elend jammerte, und mir darinnen erzählte, daß, anstat seiner Familie zu Hülfe zu kommen, die Demoiselle de Lecluse ihm noch für 100 Franks Schulden hinterlassen hätte. Man kan sich leicht vorstellen, daß ich nach Entdeckungen dieser Art, die werthe Tochter nicht mit dem freundlichsten Gesichte em-

pfing. Sie wolte ihre Aufführung rechtfertigen, und ich zweifle nicht, daß sie nicht ihre Apologie schon ganz aufs Reine hatte; aber das Reich der Erdichtungen war vorbei, ich weigerte mich, sie anzuhören, und jagte sie aus meinem Hause fort, mit einer Verachtung, die sie wol hinlänglich verdient hatte.

Man mus wohl darauf merken, daß es meines Verwalters Interresse war, ihrer zu schonen, damit sie nicht gegen ihn den Prozes anhängig machte, mit dem sie mich jezo beehrt; und dieser Bewegungsgrund, von dem ich nichts wissen muste, lies sich leicht genug unter dem scheinbaren Vorwande des Mitleids verstecken. Er hielt es daher für rathsam, bei meinen Freunden seine Bitten mit den Bitten der Demoiselle de Lecluse zu vereinigen, und mich ersuchen zu lassen, daß ich ihr doch aus christlicher Liebe in ein Kloster verhelfen möchte. Verschiedene gutherzige Seelen sprachen darüber mit mir; ich gab endlich ihrem Dringen nach, und willigte darein, eine Pension für sie in der Klostergesellschaft der Nonnen von St. Chaumont zu bezahlen. Ich glaube, es war gegen das Ende des Monats Au-

gust 1722, daß sie in dies Kloster trat; da aber die Superiorin davon in Erfahrung brachte, daß ihre neue Pensionistin eine Busfertige von der Oper wäre, so war sie nicht sehr lüstern darauf, diesen verdächtigen Schaz zu bewahren; sondern bat die Demoiselle de Lecluse dienstfreundlichst, sich nach einem andern Aufenthalte umzusehen.

Von diesem Kloster, in dem sie nur eine einzige Nacht schlief, kam sie in das Kloster der Nonnen des bonnes Nouvelles; aber ich bezahlte nicht lange daselbst ihre Pension. Die Demoiselle de Lecluse war für die Einsamkeit nicht geboren; sie machte an dem Gitter die Eroberung eines Gendarmes, der de Chavannes hies. Unverzüglich fingen die Liebesbriefchen an, von beiden Seiten hin und her zu fliegen, ein paar wurden aufgefangen, und das Verständnis kam ans Tageslicht. Die Demoiselle de Lecluse ward fortgejagt; und um nicht mehr in der Gefahr zu sein, durch Briefe verrathen werden zu können, schlug sie ihre Wohnung bei dem Gendarme auf; sie blieben ziemlich lange beisammen. Die guten und schlimmen Stunden, die sie bei ihm vorlieb

nam, überredten sie, daß sie seine Frau wäre; und sie schien davon so fest versichert zu sein, daß sie nach dem Tode des Hern de Chavanne die Trauer anlegte, und als seine Witwe auftrat, Besiz von seiner Verlassenschaft zu nehmen. Dies ist eine ganz besondre Anecdote, von der ich den Beweis in einem Briefe des Sieur de Lecluse, ihres Vetters, finde.

Junge Witwen laufen leicht Gefahr, in den Erben ihrer Männer sehr übelgesinte Leute und die sich gar nicht handeln lassen, anzutreffen; diesen Unstern erfuhr auch die Demoiselle de Lecluse. Die Erben des Hern de Chavanne wolten nicht einmal sich irgend auf einen Vergleich mit der Witwe ihres verstorbenen Anverwandten einlassen; sie begegneten ihr vielmehr auf eine Art, die nichts weniger als ehrerbietig war; die Demoiselle de Lecluse aber lies diese Widerwärtigkeit sich zur Lehre dienen, und die Ungerechtigkeit dieser Collateralerben öfnete ihr die Augen. Aufgebracht über ihr gar nicht feines Benehmen, stelte sie ernsthafte Betrachtungen über die Gefahr an, die ein vernünftiges Frauenzimmer läuft, wenn sie ihre ganze Zärtlichkeit einem einzigen Manne schenkt, der ihr durch den Tod

oder durch Unbeständigkeit entrissen werden kan; sie verlies also den Augenblik die traurigen Zierden ihrer Witwenschaft, und widmete ihr Herz und ihre Treue dem — Publico. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß dies ihre einzige Verbindung gewesen ist, bei der sie treulich verhart hat.

Dies ist also, der genausten Wahrheit nach, dieses Mädchen von Stande, die nach achtzehn Jahren Ueberlegung mich jezo beschuldigt, ihre Unschuld verführt zu haben. So lange mein Verwalter mein ganzes Zutrauen besessen hat, und bei mir geblieben ist, hat die Demoiselle de Lecluse Stilschweigen beobachtet, ich habe nicht von ihr reden hören; aber seit dem er aus meinen Diensten heraus ist, haben sie beide zusammen das Project entworfen, sich auf meine Kosten der Frucht ihrer Liebe zu entledigen. Er findet seine Rechnung dabei, und hat der Demoiselle de Lecluse das Verständnis darüber eröfnet, daß diese Uebertragung der Vaterschaft für sie und ihren Sohn ein Glük sein würde. Sie mus es auch in der That dafür ansehen, weil sie mir die Gnade erzeigt, mir nicht mehr als 80000 Livres, theils als Schaden- und Unkostenersaz, theils für die Unterhaltung

dieses Sohnes abzufodern; als ob ich, vorausgesezt, daß ich der Vater wäre, zu etwas weiterm verpflichtet sein könte, als diesen Knaben von 18 Jahren, (der in solchem Fal noch dazu ein aus Ehebruch gezeugter Bastart sein müste, da meine Frau damals noch lebte) ein Handwerk lernen zu lassen. Ich bin daher wegen der Foderung auch sehr ruhig, und überlasse es meinem Advocaten, die ganze Lächerlichkeit derselben ins Licht zu sezen. Ich habe mich nur zu einer einfachen Erzählung der Sache anheischig gemacht; dis ist geschehen, so gut wie ichs konte, und mit aller möglichen Genauigkeit und Aufrichtigkeit; so daß ich allenfals alles mit schriftlichen Beweisen zu belegen mich getraue. Unterdessen gesteh ich gern, daß ich drüber erröthe, mich zu einer so umständlichen Erzählung verstanden zu haben. That ich wohl daran, mich zu einer solchen Art von Rechtfertigung herabzulassen, und heist das nicht den Erdichtungen einer Coulissenheldin zu viel Ehre erwiesen?

(**Man hat nicht erfahren können, wie diese Sache entschieden worden ist.**
Das Memoire ist vom Hern Gennes, Adv.)

Memoire

für Jaques Feron, Wäscher, wohnhaft zu Vanvres, Citaten,

gegen Pierre Leclerc, Blumisten zu Paris, Citanten.

Das Verbrechen, dessen der Esel des Jaques Feron sich aus Nothwehr schuldig gemacht hat, ist sehr natürlich. Ein wenig Unmäßigkeit, die unvorhergesehene Begegnis einer Eselin in der Brunst, und das Zufahren der Frau Leclerc, sind die Quellen desselben, und die Bewegungsgründe dazu gewesen. Unterdessen verlangt Pierre Leclerc jezt, daß Jaques Feron für diesen ohngefähren Zufal büssen sol; er verlangt von ihm 1200 Livres Schmerzengeld für einen Bis, den seine Frau sich selbst zugezogen hat, indem sie Ferons Esel mit Schlägen bedekte. Eine solche Foderung zeugt warlich von keiner Ueberlegung. Um das einzusehen, braucht man weiter nichts, als auf die critischen Umstände aufmerksam zu machen, in denen sich Ferons Esel zu der Zeit befand, da sich der Zwiespalt zwischen ihm und der Frau Leclerc erhob.

Jaques Feron ist in der Nothwendigkeit, ein Lastthier zu halten, um das Leinenzeug seiner

Kunden, für die er wäscht, zur Stadt zu tragen. Er hat zu dem Ende sich einen eigenen Esel angeschaft. Seit vier Jahren, daß er dieses Thier besizt, hat es im Lande gar keinen Schaden angerichtet, noch irgend jemand beleidiget oder beschädigt. *) Den ersten des vergangenen Monats Julius kam Ferons Frau nach Paris, auf diesem Esel reitend, und stieg bei dem Gewürzkrämer Nepveux an dem Thore St. Jaques ab. Sie band ihren Träger mit dem Halfter an die Gitterstangen des Ladens an, kaufte sich Seife und Potasche; drauf besan sie sich, daß sie auch noch Salz nöthig hätte, bat also den Hern Nepveux, ein Auge auf ihren Esel zu ha-

---

*) Diese Thatsache wird durch den Schein des Pfarrers und der vornehmsten Einwohner von Vanvres bestätiget, die alle bezeugen: daß während 6 Jahren, daß dieser Esel einem andern Einwohner zugehört hat, niemals eine Klage über ihn gehört worden ist, noch daß er sonst irgendwo sich bösartig gezeigt habe. Man sehe den Schein am Ende des Memoire.

ben, und ging nach dem Hökerkram, der vier Thüren weiter unten in der Straße ist.

Kaum war die Feron weg, als die Frau Leclerc vorbei kam, auch auf einer Eselin, aber in der Brunst. Die Stellung des Esels, der an das Gitterwerk des Ladens des Hern Nepveux gebunden war, zog die Aufmerksamkeit jener auf sich; aus freiwilliger Bewegung stand sie stil, spizte die Ohren, schnob mit der Nase und fing an zu gigaken. Der Esel wolte ihr nichts schuldig bleiben, antwortete ihr aus demselben Tone, und das Ende des Eselliedes (de la conversation asine) war denn, daß Ferons seiner, durch fünf oder sechs Rucke mit dem Kopf, seinen Halfter zerris, und der Frau Leclerc und ihrer Eselin nachfolgte.

Eine jede andre, als die Frau Leclerc, hätte da angehalten, oder zum wenigsten den Esel anhalten lassen. Die Unruhe, die natürlicher Weise der Verlust dieses Thieres seinem Herren verursachen muste, war ein mehr als zureichender Grund, daß sie jemanden hätte bitten sollen, ihn zurük zu bringen; aber es sei nun, daß der Spas

ihr gefiel, oder daß es ihr ganz gemüthlich sein mochte, sich den Esel zueignen zu können, der ihr gut zu brauchen schien; genug sie legte ihm kein Hindernis in den Weg.

Bei so bewandten Umständen machten die Frau Leclerc, ihre Eselin, und Ferons Esel, alle drei getrost zusammen ihren Weg fort, und kamen endlich glüklich in dem Thorwege des Citanten an. *) Da die Frau Leclerc von ihrer Eselin abgestiegen war, so fand Ferons Esel für gut, ihre Stelle zu ersezen; und die Frau Leclerc fing drauf an, man weis nicht recht, aus was für einem Grunde, ihm mit gewaltigen Prügeln zuzusezen.

Die sanftesten und friedfertigsten Thiere, wenn man sie in so critischen Augenblicken reizt, kommen in Wut, und werden sehr gefährlich; das geschah auch hier. Der Esel, da er sich so lebhaft von der Frau Leclerc beunruhigt fühlte, unterbrach seine Ergözlichkeit, um an sein Heil zu denken, seine Gefährtin schlug sich auch auf seine

*) Er wohnt gerade gegen über der Gobelinsfabrik.

Seite, und ein jedes suchte sich so gut wie möglich zu vertheidigen. Eine Streitigkeit von dieser Gattung verursachte, wie man sichs leicht vorstellen kan, einen großen Auflauf in dem Quartiere; die Nachbaren eilten herbei und trenten die streitenden Partheien; aber Ferons Esel hatte das Unglük, zum Gefangenen gemacht zu werden. *)

Da die Hize der Action vorbei war, bemerkte die Frau Leclerc, daß sie in den Arm gebissen war. Drauf lies sie das Project fahren, das sie vermutlich gehabt hatte, sich den Esel zuzueignen; sie bildete sich ein, sie könte einen bessern Zug thun, wenn sie den Hern des Esels vor Gericht wegen eines Schmerzengeldes belangte, als wenn sie sein Thier behielt; es kam nur darauf an, zu wissen, wem er zugehörte; das aber war nicht schwer zu erfahren. Den folgenden Tag,

*) Er ist zwei Monate bei Leclerc geblieben, und blos auf juratorische Caution seines Hern wieder losgegeben worden, dem man jezo 1200 Livres Ranzion und 60 Livres für zwei Monate Futter abfodert.

den 2. Juli 1750, um sieben Uhr des Morgens, schikte sie eine Frau an den Hern Nepveux, an dessen Thür sie den Esel angebunden gesehen hatte, und lies ihm sagen, wenn jemand einen Esel verloren hätte, so könte er ihn wieder abholen lassen, bei dem Blumisten Leclerc, wohnhaft in der Vorstadt St. Marceau, nahe bei der Gobelinsfabrik. *)

Jaques Feron war noch mit dem Nachsuchen nach seinem Esel beschäftiget, als der Sieur Nepveux ihn benachrichtigen lies, daß er sich beim Leclerc befände. Feron vol Freuden, sein Thier wiedergefunden zu haben, das ihm zu seinem Gewerbe so unentbehrlich war, schikte unverzüglich seine Frau nach dem angewiesenem Orte hin. Aber wie gros war ihr Erstaunen, da sie, anstatt ihren Esel wiederzuerhalten, bedroht ward, daß man sie unglüklich machen wolte! Niedergeschlagen kehrte sie nach Hause, und der Esel blieb als Unterpfand beim Leclerc.

Verwichnen vierten Julius gab denn Citant,

*) Man sehe das Certificat des Hern Nepveux am Schlusse des Memoire.

seine Drohung ins Werk zu stellen, Klage bei dem Commissarius Laumonier ein. Er lies den Feron selbigen Tages vorfodern, sich verurtheilt zu sehen, ihm eine Summe von 1200 Livres Schmerzengeld und 20 Sous den Tag Futter- und Pflegegeld für den Esel zu bezahlen. Da auf diese Vorfoderung die Partheien sich den 21. August vor Gericht gestellet hatten, so ward der Spruch gefält, durch den dem Leclerc erlaubt ward, die in seiner Klage enthaltnen Thatsachen zu beweisen, mit Vorbehalt, daß Feron das Gegentheil darthun könne, mit der Verfügung, daß Feron sein Esel gegen juratorische Caution wiedergegeben werden solte.

Zufolge dieses Spruches hat Leclerc den 29. desselben Monats eine Beweisschrift eingereicht; allein die meisten Zeugen, die abgehört worden sind, haben Zeugnisse abgelegt, welche den in der Klage enthaltenen Thatsachen so entgegen laufen, daß Feron, dessen Vermögen sehr gering ist, sich die Kosten einer gegenseitigen Untersuchung ersparen zu können geglaubt hat. Seine Vertheidigung wird sich daher auf einige Induc-

tionen einschränken, die man, aus benanten Thatsachen selbst, ziehen wird, und die meistentheils durch die Aussage der nämlichen Zeugen, die Leclerc hat abhören lassen, bestätiget werden.

Leclercs Foderung hat zwei verschiedene Gegenstände. Einestheils behauptet er, Feron sei gehalten, ihm 1200 Livres zu bezahlen, weil sein Esel nicht die Gefälligkeit gehabt, sich ungestraft schlagen zu lassen, und anderntheils fodert er 20 Sous des Tages Futtergeld für das Thier, das er bei sich in Quartier behalten, und dessen er sich mitlerweile bedient hat, seine Siebensachen zu Markte zu tragen.

Um zu einer so seltsamen Foderung zu gelangen, und wahrscheinlicher Weise, das Mitleid seiner Richter zu erregen, kan er kein Ende finden, die Größe der Wunde seiner Frau recht abzumalen. Hat er es aber wol bedacht, daß diese Wunde, die er für so tief und so breit ausgiebt, durch keinen Bericht eines Wundarztes bestätiget worden ist? Denn das bildet er sich doch wohl nicht ein, daß der, den er vergangenen 30. Julius, einen Monat nach dem Bisse, worüber

er sich beklagt, hat aufsezen lassen, gültig sein könne? *)

Aber wir wollen einmal mit ihm die Wunde als so tief und breit annehmen, wie er sagt, kan Feron dafür büßen müssen? Das Gegentheil leidet keinen Zweifel; weil Ferons Esel an dem Gitterwerke von des Sieur Nepveux Laden angebunden war, und er ruhig daselbst geblieben sein würde, wäre die Eselin ihm nicht aufgestoßen, die in einem Zustande war, der eine Aufmerksamkeit verlangte, welche die Frau Leclerc nicht gehabt hat. Sogar hat man Grund, vorauszusezen, daß sie die Absicht gefaßt, von den Umständen Vortheil zu ziehen, und sich den Esel zuzueignen; denn es ist lächerlich, zu sagen, wie ihr Mann es in seiner eingegebenen Klage behauptet, daß sie alle möglichen Bemühungen angewandt, seiner los zu werden, da die Entfernung von dem Thore St. Jaques bis zur Gobelinsfabrik beträchtlich genug ist, einen verfol-

*) Zufolge dieses Berichtes sieht man, daß die Frau Leclerc damals geheilt, und nichts mehr als die Narbe von der Wunde übrig war.

genden Esel aufhalten zu können. Hat sie es folglich nicht gethan, so mus sie ihre Ursachen gehabt haben, von den Vorübergehenden keine Hülfe zu suchen. Feron kan also für die Folgen einer Eselszusammenkunft nicht stehen, die die Frau Leclerc, dem Augenscheine nach, begünstiget hat.

Zu dieser Betrachtung fügt man noch eine hinzu, die sich von selbst darbietet. Die Esel sind von Natur ein friedfertiges und sanftes Vieh, niemals hat man sie unter die schädlichen, gefährlichen und fleischfressenden Thiere gerechnet. Zugleich aber weis ein jeder, daß sie in der Situation, in der sich Ferons seiner befand, wütend werden, und daß man nicht, ohne sich mit äusserster Unvorsichtigkeit der Gefahr auszusezen, sie alsdenn schlagen kan: unterdessen war es gerade der kritische Augenblik, den die Frau Leclerc wählte, ihren Zorn zu stillen; sie ist gebissen worden: wem aber darf sie denn die Schuld beimessen, als lediglich sich selbst?

Die Meinung des Domat *) ist entscheidend,

---

*) Loix Civiles tom. I. l. 2. tit. 8. nomb. 10. Siehe die ganze Section.

der zufolge den Gesezen spricht: **Wenn ein Hund**, oder ein anderes Thier nur darum beist, oder einen andern Schaden jemand zufügt, weil es gereizt oder wild gemacht worden ist, so soll derjenige, der zu dem geschehenen Unheil die Gelegenheit gegeben hat, dafür büssen; oder fals er der leidende Theil selbst ist, so hat er sichs zuzuschreiben. Die Frau Leclerc hat sich nicht damit begnügt, Ferons Esel zu purren, sie hat ihn mit Stokprügeln fast todtgeschlagen. Ihr Man hat also höchst Unrecht, eine so unstathafte Klage aufzuführen... *Si instigatu alterius fera damnum dederit, cessabit hæc actio.* *)

Je mehr man über das Betragen der Frau Leclerc in diesem Falle nachdenkt, desto schwerer hält es, ihre wahren Bewegungsgründe zu unterscheiden. Entweder wolte sie im Vorübergehen von den Reizen ihrer Eselin Vortheil ziehen, um sich unentgeldlich Ferons Esel zuzuschanzen, oder sie wolte an dieser Zusammenkunft nur ihre

*) Liv. I. §. 6. L. 1. Si quadrup. paup. fec. dic. ff.

Kurzweil haben. Im ersten Fal wäre der Bis, über den sie sich beklagt, eine gerechte Strafe des Raubes, den sie zu begehen im Schilde führten; und im andern, hätte sie den armen Schelm nicht darum prügeln müssen, daß er ein verliebtes Abentheuer vollenden wolte, zu dessen Entstehung sie anfangs die Hände geboten hatte.

Pierre Leclerc kan auch nicht sagen, daß seine Frau den Esel nicht in flagranti delicto geschlagen habe; denn dem würde durch die Zeugenaussage in seiner Schrift widersprochen werden, die insgesamt mit ausdrüklichen Worten zu erkennen geben: „sie hätten die Dame Leclerc auf einer „Eselin reiten sehen, die von einem Esel verfolgt worden sei, dem die besagte Leclerc Prügel gegeben hätte, um ihn fortzujagen; „daß hernach der Esel die besagte Eselin bestiegen; und als die Leclerc fortgefahren, ihn „Prügel zu geben, daß er von ihr abließe, sei „sie von besagtem Esel in den Arm gebissen worden." Es hat folglich keinen Zweifel, daß die Frau Leclerc Ferons Esel geprügelt hat: er hat sich gerächt; das ist ganz natürlich. Dieser

einzige Umstand ist folglich hinreichend, die ganze Klage des Citanten verwerflich zu machen.

Aber noch mehr! Was hat denn dem Esel Gelegenheit gegeben, seinen Halfter zu zerreissen, um der Frau Leclerc bis zur Gobelinsfabrik zu folgen? Die Eselin. Der Frau Leclerc konte der Zustand ihres Thieres nicht unbekant sein: sie hätte sich also nur mit der nöthigen Vorsicht, die dieser Zustand erfoderte, seiner bedienen sollen; und da sie die Vorsicht nicht gebraucht hat, so ist sie in dem Falle des Gesezes: Si quadrupes pauperiem fecisse dicatur; das sich auch im 8ten § folgendermaßen ausdrükt: Si alia quadrupes aliam concitavit, ut damnum daret, eius quæ concitavit nomine agendum est; die Eselin der Frau Leclerc hat den Esel zum Verfolgen gereizt, die Frau Leclerc mus also für das büssen, was daraus hergekommen ist.

Was nun den zweiten Punct der Foderungen des Leclerc betrift, so ist der nicht überlegter, als der erste. Er fodert 20 Sous des Tags für einen Esel, den er aus selbsteigner Autorität bei sich, vom ersten Julius an, bis zum ersten

September, behalten hat, und dessen er sich alle Tage bediente, seine Sachen auf den Markt tragen zu lassen; und nun sezt er dennoch die Summe des Futtergeldes, für zwei Monate, auf 60 Livres fest.

Obgleich diese Pension, die das doppelte vom Werthe des Esels ausmacht, ein wenig hoch ist, so erinnert doch Feron in Absicht der Größe der Summe nichts, da er einmal nicht gehalten sein kan, sie zu bezahlen. Denn hatte sich die Frau Leclerc den Bis, der die Hauptsache ausmacht, selbst zugezogen, so hatte sie auch kein Recht, den Esel, der ihn gethan, bei sich zurükzubehalten; hat sie ihn also gefüttert, so geschah es, daß er im Stande wäre, die sauren Frohndienste zu thun, zu denen sie ihn täglich brauchte: folglich fält diese zweite Foderung völlig mit der ersteren weg.

Aber so verhält sichs nicht mit der Foderung, die Feron wegen unstathafter Zurükbehaltung seines Esels macht; für ihn ist es ein merklicher Schaden gewesen, seines Lastthieres beraubt worden zu sein. Er ist genöthigt gewesen, zwei Mo-

nate über, zum Besten seines Gewerbes, ein andres zu miethen, welches ihn Kosten zugenöthigt, die seine Kräfte übersteigen. Leclerc hat ihn diese verursacht, ist es also nicht billig, daß er sie ihm wiedererstatte?

Hat nun, nach dieser leichten Untersuchung der Sachen, der Vertheidiger nicht guten Grund, zu hoffen, das Gericht werde eine so übel gegründete Foderung verwerfen, als Citantens seine ist, die dahin abzielt, Feron für die Unvorsichtigkeit büssen zu machen, welche die Frau Leclerc begangen hat, indem sie ein Thier schlug, das weit entfernt, ihr Schaden zuzufügen, vielmehr aus Leibesmacht daran arbeitete, ihre Haushaltung zu vermehren? Unterschrieben:

Feron.

* * *

Schein des Hern Nepveux, Gewürzkrämers, an dessen Laden der Esel angebunden war.

„Ich Endesunterschriebener bezeuge, daß den „2ten Julius 1780, den andern Tag, nach-

„dem der Esel des Jaques Feron, der an mei-
„ner Thüre angebunden, der Eselin des besag-
„ten Leclerc gefolgt war, um 7 Uhr Morgens eine
„Frau zu mir gekommen ist, und mich gefragt hat,
„ob hier nicht jemand einen Esel vermisset hätte;
„worauf, als ich ihr mit ja geantwortet, sie mir
„gesagt hat, daß die Person, der er zugehörte,
„ihn bei einem Blumisten in der Vorstadt St.
„Marcel, nah an der Gobelinsfabrik, abholen
„könte. Hierüber habe ich zur Beglaubigung
„gegenwärtigen Schein ausstellen wollen." Pa-
ris, den 20. August 1750. Unterschrieben:
Nepveux, Gewürzkrämer, bei dem Thore
St. Jaques.

* * *

Schein des Pfarrers und der vornehmsten Einwohner des Kirchspieles von Vanvres.

„Wir Endesunterschriebene, Pfarrer und
„Einwohner des Kirchspieles von Vanvres, ha-
„ben Wissenschaft davon, daß Marie-Françoise
„Sommier, Frau von Jaques Feron, seit vier
„Jahren einen Esel zu Nuz ihres Gewerbes hält,

„und daß er, während der ganzen Zeit, daß „er ihre ist, niemanden als bösartig bekant „geworden, noch jemand Schaden zugefügt „hat, noch auch daß jemand, während der „sechs Jahre, daß er vorher einem andern „zugehört, sich über ihn beklagt hat, oder „er irgend ein Unheil im Lande angerichtet; „zu welchem Ende wir Unterschriebene den verlangten Schein haben ausstellen wollen."
Vanvres, den 11. Septbr. 1750. Unterschrieben: **Pintrel**, Pfarrer zu Vanvres; **Jerôme Patin, C. Jannet, Louis Restorè, Louis Seelis** und **Claude Corbonnet.**

M. Lalaure. Advocat.

(Feron wurde in 60 Livres Schmerzengeld und in die Unkosten verurtheilt.)

„ und daß er, während der ganzen Zeit, daß
„ er hier ist, nicht anders als ehrerbietig befun-
„ den worden, noch jemand Schaden zugefügt
„ hat, noch auch daß jemand, während der
„ sechs Jahre, daß er vorher einem andern
„ zugehört, sich über ihn beklagt hat, oder
„ er irgend ein Unheil im Lande angerichtet;
„ zu welchem Ende wir Unterschriebene den ver-
„ langten Schein haben ausstellen wollen."
Nanoire, den 11. Septbr. 1750. Unterschrie-
ben: Minfrel, Pfarrer zu Nanoire, Je-
rome Martin, G. Sinnet, Louis Re-
flore, Louis Greffe und Claude Cor-
bonnet.

III. Lalaure, Advocat.

(Jener wurde in 60 Livres Schmerzens-
geld und in die Unkosten verurtheilt.)

Zweites Memoire

für den Esel des Jaques Feron, Wäscher zu Vanvres, Citaten,
gegen die Eselin des Pierre Leclerc, Blumisten, Citanten.

Das exemplarischste Leben, die reinsten Sitten sind dennoch keine zulängliche Schuzwehr gegen die Verläumdung. Dieses Ungeheuer verfolgt oftmals die Tugend bis ins Heiligthum der Gerechtigkeit; und ehe es zu Boden geschlagen wird, wie viel Thränen und Seufzer kostets nicht der leidenden Unschuld! .... Aber man bricht von den algemeinen Betrachtungen ab; sie sind unnüz, wenn man Thatsachen zu erzählen hat, die ihre Wahrheit unwidersprechlich erhärten.

Ferons Esel wird der Unenthaltsamkeit und Bosheit nach zehn Jahren von Proben des Gegentheils beschuldiget. Ist diese Anklage gegründet? Darum gilts!

Species Facti.

Jaques Ferons Esel stamt aus einer der ältesten Familien von Vanvres her. Sein Adel verliert sich in der Nacht der Zeiten. Der Verfasser des Adellexicons von Vanvres läßt ihn mänlicherseits in gerader Linie von dem goldnen

Esel des Apulejus, und weiblicherseits von der Eselin des Bileam herstammen. In einigen alten Manuscripten des neunten und zehnten Jahrhunderts liest man, daß das bekante Eselsfest blos zum Andenken eines von seinen berühmten Ahnen gestiftet worden sei. *) Der älteste Zweig

*) Es wird den Lesern angenehm sein, hier den Hymnus zu finden, der zu seiner Ehre verfertigt worden, und in einem sehr alten und seltenen Manuscripte auf der königlichen Bibliothek vorhanden ist. Man behauptet nichts ohne Grund; hier ist der Hymnus:

Orientis partibus
Adventavit asinus,
Pulcher et fortissimus,
Sarcinis aptissimus.
Hè, Sire Asne, hè!
Hic in collibus Sichen,
Enutritus sub Ruben,
Transiit per Jordanem,
Salut in Bethleem;
Hè, Sire Asne, hè!
Saltu vincit hinnulos,
Dagmas *] et Capreolos,

*] Stat Damas.

ſeines Hauſes wird noch jezo in Indien verehrt, und herſcht mit Glanz zu Madurè, wo die edelſte

---

Super Dramedarios,
Velox madianicos.
Hè, Sire Aſne, hè!

Aurum de Arabia,
Thus et myrrham de Saba,
Tulit in eccleſia,
Virtus aſinaria.
Hè, Sire Aſne, hè!

Dum trahit vehicula,
Multâ cum ſarcinulâ,
Illius mandibula
Dura ferit pabula.
Hè, Sire Aſne, hè!

Cum ariſtis hordeum
Comedit et carduum;
Triticum a palea
Segregat in area.
Hè, Sire Aſne, hè!

Amen dicas, Aſine,
Jam ſatur ex gramine
Amen, amen itera
Aſpernare vetera.
Hè, Sire Aſne, hè!

der Casten **) des Landes sichs zum Ruhme rechnet, von Vater auf Sohn von ihm entsprossen zu sein. Ohnerachtet dieses alten und stolzen Adels indes, verlor dennoch der Eltervater von Ferons Esel alle diese Vortheile, durch Begebenheiten, deren Erzählung eigentlich dieser Sache ausser-

---

Aeltere Urkunden kan man schwerlich anführen. Auch die Prose, die man an diesem Feste sang, die halb lateinisch und halb französisch war, sezte die vortreflichen Eigenschaften des Esels ins Licht, und jede Strophe schlos sich mit diesem Refrain:

Hè, Sire Asne, car chantez,
Belle Bouche rechignez,
Vous aurez du foin assez
Et de l'avoine a plantez.

Hinham! Hinham! Hinham!

Man sehe in der königlichen Bibliothek das Manuscript, das sich vom M. Baluze herschreibt, und des Abbe Velly Historie von Frankreich. T. III. p. 542.

**) Casten heißen gewisse Völkerstämme bei den Indianern. Man sehe die zwölfte Samlung der Lettres edifiantes & curieuses. p. 96.

wesentlich ist. Es ist hinreichend, zu sagen, daß er so weit herabkam, bald Kornsäcke zur Mühle und bald Kohlköpfe zu Markte tragen zu müssen. Die Chronique scandaleuse des Landes sagt, daß er es sich selbst zu danken hatte, und daß sein zügelloses Leben ihn in kurzer Zeit um seinen Stand und sein Vermögen gebracht habe. Ein trauriges Exempel! für so viele junge verschwenderische Esel, die oft im Hui die Güter verprassen, die ihre Vorväter mit so großer Mühe zusammengesamlet haben. Wie dem nun auch sein möge: Dieser Aeltervater hinterlies eine zahlreiche Familie; denn die Armuth ist niemals unfruchtbar. Man solte zwar glauben, daß sie es sein müste, wenn man diese unglüklichen Schlachtopfer des Elendes sieht, die ungesunden Hütten, die sie bewohnen, die ekelhaften Lumpen, die sie noch kaum bedecken, die schlechten Nahrungsmittel, womit sie mühsam ihre unglüklichen Tage fristen, und das unreine Stroh, auf welchem sie bisweilen vergeblich im Schlafe eine kurze Rast von ihren Leiden suchen. Bei diesem widerwärtigem Anblicke, von dem der Reiche nur gar zu

gern sein Auge wegwendet, scheints allerdings, die Natur müste, stat sich von neuem hervorzubringen, zurükschaudern. Aber das ist so nicht. Im Gegentheil; in den Alcoven, wo die Weichlichkeit ruht, und die, fern vom Schimmer des Tageslichts, den verblendeten Augen derjenigen, welche an Zaubergestalten nicht gewohnt sind, als Altäre des Geheimnisses und der Freuden erscheinen; in diesen Gemächern, wo die Kunst sich erschöpft hat, um der Wollust zu dienen, wo der Glanz des Goldes und der Edelsteinen wetteifern, wo entzückende Gemählde den abgestumpften und welken Sinnen die reizendsten Gemählde der Liebe darbieten, und hundertmal in blumenbekränzten Spiegeln vervielfältiget und wiederholt werden; wo die Luft so von Wohlgerüchen durchduftet ist, daß man in dem Tempel einer Gottheit zu athmen glaubt; dort ist es, sag ich, wo mitten in der wollüstigsten Wonne die Natur erstirbt. Die Vorsehung hat es jederzeit so verordnet, damit die Reichen das Elend fühlen möchten, das ihnen eigen ist, und bei dem Anblike ihrer Schäze und ihres dennoch hinster-

benden Erstgebornen, nach der Fruchtbarkeit jener Unglüklichen seufzen lernten.

Die Erfahrung macht uns oftmals auf unsre Unkosten klug. Martin der zweite, zubenant Schönohr, (so hies der Aeltervater) spiegelte sich an seinem Unglük. Sein Alter war arbeitsam; er rief in sein Herz die Empfindungen zurük, die die Leidenschaften daraus vertrieben hatten, und wenn er gleich unter den Saumsattel erniedrigt, flöste er dennoch seinen Kindern eine lebhafte Liebe zur Tugend und den edlen Ehrgeiz ein, sich einst aus der traurigen Knechtschaft, in die das Schiksal sie gestürzt, wieder emporzuschwingen. Der Gram und die Beschwerden indes verkürzten um vieles sein Leben. Da er seine lezte Stunde herankommen sah, lies er noch einmal seine Familie versammeln: eine tiefe Traurigkeit war in aller Augen abgemalt; aller Ohren hingen nieder, ein banges Stilschweigen herschte und machte die Sonne noch finstrer und trauervoller. Der Sterbende, der in einem Winkel des Stalles auf einigen zerstreuten Strohhalmen lag, von einem so rührendem Schauspiele bewegt,

seufzte tief. Sein gegenwärtiger Zustand erinnerte ihn, in diesen betrübten Augenblicken, lebendiger als je, an sein verschwundenes Glük; und der Eindruk davon wirkte so mächtig auf ihn, daß er einige Zeit ohne Puls und Bewegung blieb. Plözlich aber erwachte er aus diesem Todesschlummer, der im Grunde nichts anders gewesen war, als ein Zusammenraffen seiner Seelenkräfte, durch das er sich an Bileams Eselin gewendet hatte, um von ihr die Gnade zu erhalten, die ihr einst wiederfuhr, und lies drauf ganz deutlich folgende, oft durch Schmerz und Seufzer unterbrochene Worte hören: Ihr seht, meine Kinder, wohin mich meine ehemalige Aufführung gebracht hat. Ich habe große und fruchtbare Weiden verschwelgt, die meine Vorfahren mir ehedem hinterlassen hatten; seid weiser als ich, und lernt von einem Beispiele, das, ach! nur alzugewöhnlich ist. Ihr werdet stets reich genug sein, wenn ihr keusch, geduldig, gelehrig und wachsam seid. Flieht die Eselinnen; denn das Weibergeschlecht ist vol Trug, und zieht almählich mit sich, die es lieben, ins Verderben hinein. Die Glükseligkeit besteht nur

in der Tugend: sie allein ist es, die mich in allen Widerwärtigkeiten erhalten hat. Ich sterbe zufrieden, wenn ihr das Exempel meiner späteren Tage, nicht das der früheren, befolgt; komt, umarmt mich jezt, ich habe nur noch einige Minuten zu leben. Kaum hatte er diese Rede vollendet, die nicht ganz und gar eines Esels ist, als er den Geist aufgab.

Vieleicht daß ein proziger Splitterrichter, der allenthalben Geschmak, Bestimtheit und Wahrscheinlichkeit fodert, diese Ermahnung für einen Sterbenden viel zu lang findet. Hier aber ist das kein Fehler; wenigstens treibt unser Esel mit der Gabe der Sprache nicht, wie wol viele Weltleute, Misbrauch. Was er gesagt hat, ist voller gesunden Vernunft und Lebensphilosophie. Gar manche Väter, deren Kinder ähnliche Ermahnungen sehr nöthig haben, könten eben solche Reden an sie halten, wenn gleich hundert gegen eins zu wetten wäre, daß diese sie sich nicht zu nuze machen würden. So ging es aber nicht mit unsres Martins Lehren.

Es würde schwer halten, hier die Bestürzung

der ganzen Familie lebhaft genug zu schildern. Die, welche selbst kindliches Gefühl haben, werden ohne Mühe einsehen, von welcher Bekümmernis ein gutes Herz in solchen schreklichen Augenblicken durchdrungen ist. Die Trauer war aufrichtig und von langer Dauer; wie hätte es auch anders sein können? Martin hinterlies seinen Kindern nichts als Elend.

Nach seinem Tode folgte ein jeder von ihnen dem Schiksale, das ihm bestimt war. Einige etablirten sich, fanden aber nicht unter ihres Gleichen, wie wol die Menschen unter den Ihrigen thun, Esel, deren neues Glük dazu hätte dienen können, ihren alten zertrümmerten Adel wieder herzustellen. Sie verehlichten sich, wie sie konten. Andre wurden bis zum niedrigsten Stande herabgestoßen, so weit, daß sie wol gar gichtbrüchigen Betlern, oder Krüppeln als Träger dienen musten. Solte mans aber wol glauben? Diese waren nicht die unglüklichsten: ihre Herren theilten zum wenigsten mit ihnen die wenige Nahrung, die sie empfingen; einerlei Stroh diente ihnen beiderseits zum Lager; einerlei Dach

nam sie vor den Ungemächlichkeiten der Witterung in Schuz; mit einem Worte, das Bedürfnis machte Herr und Knecht einander gleich. Ganz anders fiel deren Loos aus, die in höhere Stände heraufdrangen. Diese wurden abgemergelt, geschlagen, schlecht gefüttert, mit Stank für Dank bezahlt, waren stets der übeln Laune von groben und stolzen Herren, und was noch härter und erniedrigender ist, dem Uebermuthe von solchen Herrendienern ausgesezt, die blos dazu gemacht scheinen, dem unterem Gesinde das Leben vollends sauer zu machen.

Der jüngste der Familie der Martine nun, war der Vater des Esels von Feron. Er gab seinem Sohne eine Erziehung den Grundsäzen gemäs, die er von seinem sterbenden Vater erhalten hatte. Schönohr, (denn Ferons Esel hatte von seinem Grosvater diesen Zunamen geerbt, weil er das schönste und längste Paar Ohren von der Welt trug;) Schönohr also benuzte diese Lehren, glaubte an Tugend und Schönheit, und ward von allen Einwohnern und besonders allen Einwohnerinnen von Vanvres als das Ideal

aller Esel, die man noch je gesehen, bewundert. In der That hatte er „hohe Beine, einen stäm-„migen Leib, einen erhabenen und leichtgebil-„deten Kopf, einen langgestrekten Hals, ein „plattes Kreuz, einen kurzen Schwanz, ein „dunkelgraues und sehr sanft anzufühlendes Sil-„berhaar.“ *) Aber wozu hilft es, die schön-sten Eigenschaften zu besizen, wenn kein Glük dabei ist. Das dürftige Verdienst bleibt ohne Unterstüzung; wenns zufälliger Weise auch ein-mal durchdringt, so ist der Neid sogleich bereit, es zu ersticken, und das gelingt ihm fast immer. So ist einmal der Welt Lauf. So bald Schönohr darin auftrat, ward er von Matthieu Garo, ei-nem Müller zu Vanvres, gekauft.

Dieser Garo war hart und geizig. Eine fahle gelbe Gesichtsfarbe, ein schielender und fin-sterer Blik, ein rother, buschigter und hoch bis an die Schläfe hinaufgehender Bart, ein vorne spiziges Kin verkündigten schon, wes Geistes Kind

*) So mus der Esel, der zum Beschälen gebraucht wird, beschaffen sein. Man sehe Büffons na-türliche Geschichte. Th. IV. der Edit. in 4to p. 396.

er mit Leib und Seel war. Immer auf nichts andres bedacht, als die Einnahme seiner Mühle zu vermehren, zog er aus einem Sacke immer zwei Mahlmezen (moutures,) und hat dadurch zu dem Sprichworte Gelegenheit gegeben. *) Er war von unten bis oben vol von Ehrgeiz, tollem Stolz, und Eifersucht, und hatte auf alles einen Zahn, bis auf den Wind, der die Mühlen seiner Mitbrüder umtrieb. Man kan also leicht erachten, daß alles Hausvieh, Menschen und Thiere, es bei so einem Herren sehr schlecht haben musten. Kaum daß er unserm Schönohr einmal das nothwendige Futter gab. Alle Morgen um drei Uhr ward das arme Thier aufgejagt, muste hunderterlei Reisen Tag vor Tag thun, und wenn es einmal vor Müdigkeit nicht weiter konte, so wurde es durch tausend Stokprügel wieder auf die

---

*) *Prendre d'un sac deux moutures* se dit, quand on veut tirer deux avantages differens d'un même travail, ou se faire payer deux fois. S. *Roux Dictionaire comique satyrique critique.* p. 447.

Beine gebracht. Unterdessen war es doch Schönohr, der den Ueberflus in die Mühle trug. Was kan man aber auch wol anders von solchen ungerechten und harten Herren erwarten? Sie nutzen die Talente derer, welche ihnen dienen, sich ein glänzendes Glük zu erwerben, aber weit entfernt, ihnen für die gegebene Mühe Dank zu wissen, lassen sie weder Zufriedenheit damit blicken, noch lohnen sie sie auf sonst eine Art. Und wie viele solcher Garos giebts nicht in der Welt! — Traurig! — Würden solche Stolze plözlich ihrer Reichthümer beraubt, sie wären sicher elendere, niederträchtigere, kriechendere Geschöpfe, wie der lezte ihrer Knechte, deren Stelle zu vertreten sie nicht einmal Verdienst genug hätten.

Schönohrs Knechtschaft bei Garo dauerte sechs Jahre. Man kans versichern, daß das wol lange Zeit genug war, um seine Geduld zu prüfen, die er gleichwol nie reissen lies. Die üble Laune stekte seinen sanften und friedfertigen Charakter nicht an, und alle Welt lobte ein solches Betragen, das fast ohne Beispiel war.

Endlich veränderte Schönohr seinen Herren

und hatte das Glük, in Jaques Ferons Dienst zu gerathen, dessen Gewerbe darinnen besteht, das Leinenzeug für verschiedene Einwohner dieser Stadt zu waschen. Welcher Unterschied! Unterdessen fehlt viel daran, daß Feron eben so reich als Garo sein solte, aber er sucht es nicht auf unerlaubten Wegen zu werden, er hat Mitleiden mit den Unglüklichen, weil er selbst unglüklich ist; er schäzt eines jeden Arbeit, weil er selbst mit Hand ans Werk legt, und sich drauf versteht; er sucht durch die leutseligste Behandlung die Mühseligkeiten derer, die dienen, zu erleichtern, und ist vol Erkentlichkeit wegen geleisteter Dienste, weil er weis, daß die Vorsehung alle gleich hat geboren werden lassen. Er stelte oftmals bei sich diese weise Betrachtung an: Warum mus das Verdienst, das aus Noth seine Talente und seine Freiheit verkauft, noch dazu von der Härte, dem Uebermut und der Ungerechtigkeit eines Thoren zu leiden haben, für dessen Beutel das Schiksal gesorgt, Kopf und Herz aber ihm leer gelassen hat? Heist es nicht erniedrigt genug sein, wenn man von so einem nur blos abhängt? Solchergestalt

denkt und urtheilt Feron; auch wird er von allem seinen Gesinde geliebt, und ausserhalb seines Hauses geachtet. Sein Esel folglich war der glüklichste der Esel! Vier Jahre flossen sanft hin, ohne daß er jemals seiner Knechtschaft gewahr ward — aber darf man wol in der Welt auf ein dauerhaftes und beständiges Glük rechnen?

Ferons Gewerbe nöthigte ihn, alle acht Tage, von seinem getreuen Schönohr, der ihm seine Wäsche tragen half, in die Stadt zu gehen. Den ersten Julius verwichnen Jahres 1750, (ein unglüklicher Tag für Schönohrs Unschuld!) wird Ferons Frau genöthigt, nach Paris zu kommen; und wen sie zu dem Ende besteigt, das ist ihr Esel. Dies friedsame Thier war långst dafür bekant, wie mans in der Folge weitläuftiger sagen wird, niemand beschädigt, noch beleidigt, noch irgend ein Unheil im Lande angerichtet zu haben. Ferons Frau steigt ab bei dem Sieur Nepveux, Gewürzkrämer an dem Thore St. Jaques, um Seife und Potasche daselbst zu kaufen, und da sie auch Salz brauchte, was nur einige Häuser davon ab im Hökerkrame zu haben war,

band sie vorsichtiglich ihren Esel mit dem Halfter an die Gitterstangen des Ladens des Sieur Nepveux, den sie ersuchte, ein Auge auf ihn zu haben.

Hier geht nun eigentlich das Wesentliche der Sache, die man dem Richterstuhl des Publicums anheimstellet, erst an. Man mus übrigens es nicht übel nehmen, daß man bisher durch Umstände aufgehalten worden ist, die fremd, oder der Sache gar nicht beikommend scheinen dürften. Denn das bringt einmal die vor den Gerichtsstühlen algemein angenommene Sitte mit sich, eine Sitte, die nur selten etwa alsdenn eine Ausname leidet, wenn der Anwald blos mit seiner Sache beschäftigt, und vom Geschmacke geleitet, seine Species-Facti mit edler Simplicität von sich zu geben weis, nicht nach Wiz jagt, allen eiteln Schmuk der Rede verschmäht, mit einer sichern Begier das ausgesuchte Gefühl des Schönen verbindet, durch die Stärke und Wahrheit seiner Schlüsse rührt, und mit sich fortreist, mit einem Worte, wenn er seine Leser oder seine Zuhörer durch die Reize des Styls und einer immer reinen Diction entzükt.

Wir haben Ferons Frau im Hökerkrame gelassen. Ach, sie dachte nicht an die traurige Catastrophe, die ihr bevorstand. Die Frau eines gewissen Leclerc, eines Blumisten, kömt vorbei. Sie rit eine Eselin, deren Erziehung von Schönohrs seiner sehr verschieden gewesen war. Ihre Mutter hatte, wie viele andre Mütter, keine Zeit, als nur für ihr Vergnügen gehabt, und die Jugend ihrer Tochter der Vorsorge von ungetreuen Miethlingen überlassen. Von den zartesten Jahren an war diese oft allein in den Wald und auf die Wiese gelaufen, wo sie, frei vom Joche des Wohlstands und der ihrem Geschlechte so nothwendigen Schamhaftigkeit, die Echos von ihren verliebten Yahos erschallen machte, die Liebhaber verfolgte, und sie an der Spur witterte. So bald sie auch nur von fern Ferons Esel ansichtig ward, gigakte sie dreimal, verdoppelte plözlich ihre Schritte, und je näher sie kömt, desto reizender scheint ihr der Gegenstand. Endlich bleibt sie bei Schönohr stil stehn; mist ihn vom Kopf bis zum Schwanz mit neugierigen und lüsternen Blicken; ein empörendes Feuer entzündet

sich sogleich in ihren Adern, und unvermögend, ihre Liebe anders auszudrücken, fängt sie noch einmal auf so eine zärtliche und ausdruksvolle Weise zu gigaken an, daß Schönohr . . . davon gerührt wird! Er antwortet ihr in derselben Sprache; er wil sich ihr nähern, aber sein Halfter hält ihn zurük. Nichts ist der Leidenschaft unmöglich: Schönohr ruft so lange mit dem Kopfe, bis jedes Hindernis weicht, er vergist in einem Augenblik die schönen Tage seiner ersten Unschuld und . . folgt der Eselin.

Man mus es gestehen, Schönohr befand sich in seinem zwölften Jahre. Er hatte die Härte seines freiwilligen Cälibats durch keines von den Mitteln zu lindern gesucht, welches gewöhnlicher Weise unsre Hagestolze anwenden; Leute, die ohne Unterlas von dem Glücke reden, einzeln und ohne Fesseln zu leben, die Freiheit preisen, und Frechheit üben: (chantent la *liberté* & professent le *libertinage.*) Glüklich genug, mit keinen von diesen denkenden und raisonnirenden Wesen Gemeinschaft gehabt zu haben, waren seine Sitten noch nicht durch ihr Beispiel

und ihre Philosophie verderbt. Er hatte noch keine Eselin erkant. Nicht daß nicht schon verschiedne Gelegenheiten gewesen wären, bei welcher er seiner ersten Unschuld hatte verlustig gehen können; er hatte schon häufige Angriffe nicht allein von Seiten mancher jugendlichen und lekkern Eselin, sondern auch von Seiten mancher alten auszustehen gehabt, die um so viel gefährlicher sind, je mehr sie Erfahrung besizen, und die Jugend, deren Blume sie fast immer pflükken, in ihre Schlingen zu ziehen verstehn. Was nun aber auch die Ursache davon sein mag: Philosophie, *) oder häusliche Sorgen, oder vie-

*) Ein Esel der Philosoph ist! — Warum nicht? Es giebt ihrer ja so viele. Der Mantel der Philosophie ist heutiges Tages so weit, so breit, von so viel Umfange, daß er tausende von Philosophen bedekt, deren Dasein man gar nicht einmal erführe, wenn sie sich nicht die Mühe gäben, die Welt mit ihrer kleinen Blendlaterne zu erleuchten, die ihnen die Natur verliehen hat, und die doch kaum zureicht, ihnen selbst den Weg zu weisen. Was für ein Wind hat doch wol unter uns geweht, um diese Dünste,

leicht, daß die Stunde seines Falles noch nicht gekommen war, er hütete sich beständig vor der Leidenschaft der Liebe, die bei dem Geschlechte der Esel sonst immer die herschende zu sein pflegt, weil es vorzugsweise die Talente besizt, ihr immer volles Genüge thun zu können.

---

diese philosophischen Schwindel unter uns herzuführen, die uns verheeren und uns so traurig und tiefsinnig machen! Hat nicht vieleicht auch an uns, recht im prophetischen Geiste, Virgil diese Wahrheit gerichtet:

O fortunatos nimium sua si bona norint!

Ah! last uns das sein, was wir immer gewesen sind, mutig, tapfer, edel, verliebt, lustig, aufgewekt; last uns unsre Liebe gegen unsere Könige verdoppeln, unsre Feinde schlagen, und singen, wie weiland; vornemlich aber Religion und Sitten behalten. Jede andre Philosophie, die die Wirkung haben könte, das glükliche Temperament unserer Nation zu verändern, würde eine verrätherische Philosophie sein; sie würde uns Empfindungen, Tröstungen und Vergnügungen rauben und vernichten, die sie uns nie wieder zu ersezen im Stande wär.

Man wundert sich vieleicht darüber, daß Schönohr, nachdem er so lange gegen die Triebe der Natur gerungen hatte, endlich durch eine Unbekante besiegt worden, und daß sein Fal das Werk eines Augenbliks gewesen sei. Aber wir, die wir die Vernunft zum Schilde, wir, die wir die Vorschriften der reinsten Moral eingesogen haben, und sie sogar andre lehren, wie vieler Thorheiten, Untugenden, Schändlichkeiten sogar sind wir nicht fähig! Wie viele vortrefliche Grundsäze ersticken wir nicht in uns, wohl wissend, daß wir irren! Wie können wir denn also den Instinct verdammen, wenn unsre Vernunft so gar schwach ist? Liebe, das ist dein Spiel! Du spottest der Vernunft des Menschen und des Instincts der Thiere, aber in der Theilung deiner Güter, unter uns und ihnen, lässest du uns nur die Mühseligkeiten voraus.

Zur Ehre Schönohrs kan man indessen voraussezen, daß wenn die Eselin nicht angefangen zu gigaken, er seinen Kopf nicht umgewandt haben, und also in derselben Stellung, die Augen nach den Gitterstangen des Ladens zu, an den er

angebunden war, gekehrt geblieben sein würde. Unglüklicherweise aber wird er aufmerksam, horcht nach der Stimme, die so zärtlich sein Ohr trift, und die bis an sein Herz dringt, und erblikt — welch einen Gegenstand! die schönste Eselin auf Erden. Man kans nicht in Abrede sein, Leclercs Eselin ist eine silberlockigte Blonde, ihre Augen sind gros, lebhaft und schwimmen in Zärtlichkeit; ihre Taille ist leicht, ihre Völligkeit flöst Wollust ein, ihr Fus ist zartgebildet, und wenn sie geht, so hat ihr ungekünstelter und schwebender Trit etwas sehr verführerisches. Wie hätte Martin so vielen Reizen widerstehen können? Er glich keinesweges unsern jungen dreissigjährigen Greisen, die dem Ansehen nach aus Luft und Feuer zusammengesezt scheinen, hinter denen aber doch nichts als Nebel und Eis stekt. In einem für seines Gleichen schon ziemlich herangewachsenem Alter hatte er doch noch die ganze frische Kraft und Gesundheit seiner Jugend bewahrt. Auch that Leclercs Eselin, die eben so wenig, als unsre galanten Frauen, eine Neulingin darinnen, aber glüklicher, als sie gewöhnlich in ihrer Wahl war,

an ihm keinen Misgrif.

Dem sei nun wie ihm wolle: die Frau Leclerc, der Esel und die Eselin sind also unterwegens zusammen. Dis war der Augenblik, wo die Frau Leclerc, wenn sie nicht was übles im Schilde geführt, den Esel hätte wegjagen, oder ihn selbst wieder an die Gitterstangen des Ladens des Hern Nepveux binden sollen; allenfals hätte ja der erste beste Vorübergehende, auf ihre Bitte, ihr den kleinen Dienst erzeigt. Sie konte sich gar wohl die Unruhe vorstellen, in die der Verlust des Esels denjenigen, dem er zugehörte, stürzen würde; aber es sei nun schwarze Bosheit, oder auch Lüsternheit, von Schönohrs Race ein Schönöhrchen zu haben, kurz, sie widersezte sich seinem Nachfolgen nicht.

So lange unsre Thiere zusammen gingen, machte Schönohr, ungeachtet der Liebäugeleien, womit ihn der Leclerc Eselin von Zeit zu Zeit ansah, dennoch keiner Zudringlichkeit sich schuldig. Er begnügte sich damit, sie zu betrachten, und ihr den lebhaftesten Eindruk zu erkennen zu geben, den ihre Reize auf ihn machten. Ob es

gleich von dem Laden des Sieur Nepveux bis zum Hause der Frau Leclerc ziemlich weit hin ist, so ward doch keiner von beiden Theilen der Länge des Wegs gewahr. Endlich langen sie alle Drei an dem Thorwege Citantens an. Die Frau Leclerc steigt von ihrer Eselin ab; und warum kan ich doch die Schnelligkeit nicht beschreiben, mit der Schönohr augenbliklichs ihre Stelle ersezte; der Bliz ist so geschwind nicht! Entbrant vom Feuer, das in ihm lodert, rührt er sich, und schon ist die Eselin überzeugt, daß seine Glut nicht verstelt ist, und fängt an, seine Entzückung zu theilen, als die Gärtnerin einen dicken Prügel zur Hand nimt, und mit Leibesmacht auf das glükliche Paar losschlägt. Kein Vergnügen giebts, das nicht dem Schmerze weichen müste. Da der Esel sich so grausam behandelt fühlt, wird er wütend. Jezt beschäftigt ihn nicht mehr der Gegenstand seiner Zärtlichkeit, ihm wird für sein Leben bange, er vertheidigts mit Zähnen und Füssen; er schäumt vor Wut, und wirft sich auch seiner Seits auf die Frau Leclerc. Auch die Eselin wil sich an der Störerin ihrer Freuden rächen.

Die Luft erschalt von dem Geschrei der Frau Leclerc, und von dem Gebrül des Esels und der Eselin; die ganze Nachbarschaft komt in Aufruhr; man läuft nach dem Lärmen hin; die Verwirrung der Gärtnerin, die Stellung der Eselin, die blizenden Augen des Esels, seine athenlosen klopfenden Seiten, noch andre sichtbarere Kenzeichen, alles läst auf die Scene schließen, die sich zugetragen hatte. Man bemüht sich drauf, den Frieden wieder herzustellen; er wird erhalten; aber der Esel verliert seine Freiheit.

Da alles wieder stille und die Hize des Gefechts vorbei ist, bemerkt die Frau Leclerc, daß sie in den Arm gebissen worden. Ohne Zweifel war ihre Absicht gewesen, sich den Esel zuzueignen; aber jezt verändert sie ihren Plan. Sie betrachtet ihre Wunde, und sieht sie mit einer geheimen Freude als ein Mittel an, zu gleicher Zeit ihren Geiz und ihre Rachbegierde zu befriedigen. Nun kams nur drauf an, zu wissen, wem der Esel zugehörte. Sogleich beschikt sie, (den 2ten Juli 1750) den Sieur Nepveux, in dessen Ladenthür sie den Tag zuvor den Esel angebun-

den gefunden hatte, und läst ihm sagen: wenn jemand einen Esel verloren, so könte er ihm, bei einem Blumisten in der Vorstadt St. Marceau, nahe bei der Gobelinsfabrik, abholen lassen.

Feron, in der Unruhe, die ihm der Verlust seines Esels verursacht, hatte die ganze Nacht kein Auge zugethan. Er war im Felde, in der Stadt, in der Vorstadt umhergelaufen, aber vergebens. Endlich war er im Begrif, ihn austrommeln zu lassen, als Nepveux ihm die glükliche Nachricht, die er empfangen, sagen lies. Er weint seine Freudenthränen darüber, befiehlt seiner Frau augenbliklichs, sich auf den Weg zu machen; sie geht, kömt bei Leclerc an, fodert ihren Esel wieder, aber wie gros ist ihr Erstaunen, als, anstat ihn ihr wiederzugeben, die Frau Leclerc sie bedroht, sie unglüklich zu machen. Vergebens bemüht die Feron sich, das Herz der grausamen Gärtnerin zu erweichen; ihr Weinen und ihre Bitten vermögen nichts; sie wird genöthigt, ihren Esel in der Gefangenschaft beim Leclerc zu lassen, und mit Verzweiflung und Betrübnis in

ihrer Seele sich wieder heimzubegeben.

Den andern Tag wurde die Drohung der Gärtnerin ins Werk gesezt. Sie gab beim Commissair Laumaunier eine Klage ein, und lies die Leclerc noch desselben Tages citiren, um sich verurtheilt zu sehen, ihr eine Summe von 1200 Livres Schmerzengeld, und 20 Sous täglich für Fütterung und Quartier des Esels zu bezahlen: Beide Theile haben sich vor Gericht eingestelt, und der Spruch, der den 21sten verwichnes Augusts gefält worden ist, erlaubt der Leclerc, den Beweis zu führen, mit Vorbehalt, daß Feron den seinigen dagegen einbringen könne, und daß unterdessen sein Esel ihm gegen juratorische Caution wiedergegeben werden solle.

Leclerc hat seine Schrift den 29sten selbigen Monats eingegeben, aber die Zeugenaussage widerspricht denen in seiner Klage angeführten Thatsachen. Feron, der vernünftiger und weniger als sein Gegner im Stande ist, unnüze Ausgaben zu tragen, erspart sich die Unkosten einer gegenseitigen Untersuchung.

Dieses ist die Geschichte der Sache, über die

man Rechenschaft zu geben hatte. Ferons Erörterung der Rechtgründe seinerseits, ist von einer Beschaffenheit, die keinen Zweifel über eine für ihn günstige Beendigung des Prozesses übrig läst.

Erörterung.

Was ist nun also Leclercs Foderung? Worin besteht sie? Erstlich verlangt er 1200 Livres Schadengeld für den Bis, den Ferons Esel seiner Frau beigebracht hat. Zweitens besteht er auf zwanzig Sous täglich für das Futter des Thieres, das er gefangen gehalten, aber dessen er sich doch täglich zum Tragen auf den Markt bedient hatte. Die Wunde ist also der Gegenstand der gefoderten 1200 Livres für die Frau Leclerc. Diese Wunde ist breit und tief! ruft ihr Man aus; aber gesezt, sie wäre auch noch hundertmal breiter und tiefer, darf das dem Leclerc auf sein Wort geglaubt werden? Ist es hier nicht der Fal, wo es heist: domesticum testimonium reprobatur? Wo ist der Bericht eines Wundarztes, um diese erschreckliche Tiefe und Breite, über die Leclerc sich beklagt, zu beweisen? Ferner,

ist es der Esel oder die Eselin, die die Frau Leclerc gebissen hat? denn beide haben gegen sie gestritten. Wenn es der Esel ist, so geschah der Gärtnerin ganz Recht. Denn warum gab sie sich damit ab, das Thier unbedachtsamerweise in dem Augenblicke zu schlagen, wo es seine Freude darüber bezeigte, ihr gefolgt zu sein. Und die Eselin, entsprach sie nicht seiner Höflichkeit? Ganz etwas anderes wäre es gewesen, wenn er ihr Gewalt anthun gewolt; aber so war es die Frau Leclerc selbst, die ihn mitgenommen hatte. Sie hat ihn seinem Herren durch den entscheidendsten und strafbarsten Raub entwandt. Der Beweis davon ist klar. Es wäre ihr ein leichtes gewesen, sich der Verfolgung des Esels zu widersezen, sie hat das aber nicht gethan. Folglich ist sie des Raubes schuldig, und wenn einer ein Recht hat, Schadenersaz zu fodern, so ist es Feron.

Vergebens mag Leclerc sagen, daß seine Frau ihr Möglichstes gethan, den Esel wegzujagen; niemand wird ihr das zuglauben, der die Entfernung zwischen dem Thore St. Jaques und der

Gobelinfabrik bedenkt. Ist es wol wahrscheinlich, daß die Frau Leclerc auf diesem ganzen Wege keine christliche Seele solte angetroffen haben, die sie von den Zudringlichkeiten des Esels hätte befreien können? Man sieht also, daß sie die Absicht gehabt haben mus, ihn zu behalten, um sich seiner zu bedienen.

Ist es aber die Eselin der Leclerc selbst, die sie gebissen, so kan sie noch weniger Schmerzengeld verlangen. Und dies leztere, daß die Eselin allein das Verbrechen begangen, hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist wahr, die ersten Schläge sind auf den Esel gefallen, der sogleich aus dem Sattel gehoben ward. Unterdessen hat er Zeit haben müssen, die Gärtnerin zu erreichen, anstat daß die Eselin sie näher vor sich hatte. Für sie waren eben so viel Gründe, als für den Esel, da, diejenige zu beissen, die da Verwirrung anrichtete, wo nur Friede hätte sein sollen; ihr Zorn hatte dieselbe Ursache, ihr Unwil eine gleiche Beleidigung zu rächen. Nichts ist also natürlicher, als daß sie zuerst die Frau Leclerc gebissen. Man seze unterdessen einen Au-

genblik voraus, es sei der Esel, der ihr eine Wunde beigebracht, die breit und tief genug ist, daß ihr Mann sich so laut darüber beklage; so begreift man doch leicht, daß ein Esel, besonders in solch einer Wut, als Ferons seiner, dazu sehr leicht kommen konte. Kan aber Leclercs Klage darüber wol angenommen werden, nachdem er sechs Wochen hat vorbeistreichen lassen, ohne sie anzustellen? Uebrigens bezeugt auch keiner von den Zuschauern dieses alles deutlich genug; und wenn es wahr wäre, unter welchen Umständen ist es denn geschehen? wer ist der angreifende Theil gewesen? die Frau Leclerc. Der Esel hat sich also nur aus Nothwehr gerächt.

Weiter! das Gesez spricht für den Esel. Denn wer hat ihn dazu gebracht, sein Halfter zu zerreissen? Die Eselin. Wer von beiden hat zu erst gegigakt? Die Eselin. Wer hat ihn bewogen, der Gärtnerin bis zur Gobelinsfabrik zu folgen? Die Eselin. Wer hätte endlich diesem Unheile steuern können? Die Frau Leclerc. Sie und ihre Eselin sind also die einzigen Schuldigen. Kante sie übrigens die Unmäßigkeit ihrer

Eselin nicht? Sie hätte also Vorsicht gebrauchen können und sollen. Nun aber sagt das Gesez: Si quadrupes pauperiem fecisse dicatur (d. h. in unserm Falle: wenn ein Thier irgend eine Bosheit begangen) und anderswo: Si alia quadrupes aliam concitavit, ut damnum daret, eius quæ concitavit nomine agendum erit, welches man so übersezen kan: Wenn ein Thier das andre verführt hat, Schaden zu thun, so mus der Herr des Thiers, das verführt hat, verklagt werden. Nun ist der Esel durch die Eselin verführt worden. Folglich mus eigentlich die Frau Leclerc Schaden und Unkosten ersezen.

Doch was hat man nöthig, das Gesez anzuführen, wenn man in seiner Tasche ein Document hat, das den Sieg über den Betrug davon trägt. Und das ist der Schein des Pfarrers und der Honoratioren von Vanvres, Ferons Esel zum Besten. Man hat weiter oben gesagt, er sei das sanfteste und friedfertigste Thier gewesen, das man je gekant. Und wird das wol in Zweifel gezogen werden können, wenn es so authentisch, wie folgt, bezeugt ist?

„Wir Endesunterschriebene, Pfarrer und „Einwohner des Kirchspieles von Vanvres, ha„ben Wissenschaft davon, daß Marie-Françoise „Sommier, Frau von Jaques Feron seit vier Jah„ren einen Esel zu Nuz ihres Gewerbes hält, „und daß er während der ganzen Zeit, daß „er ihre ist, niemanden als bösartig bekant „geworden, noch jemand Schaden zuge„fügt hat, noch auch daß jemand während „der sechs Jahre, daß er vorher einem an„dern zugehört, sich über ihn beklagt hat, „oder er irgend ein Unheil im Lande ange„richtet, zu welchem Ende wir Unterschriebene „den verlangten Schein haben ausstellen wollen. „Vanvres, den 11ten September 1750. Un„terschrieben: Pintrel, Pfarrer zu Vanvres; „Jerôme Patin, C. Jannet, Louis Restauré, Louis Seelis und Claude Corbonnet."

Man ist bei der bloßen Durchlesung dieses Scheines versucht, zu glauben, daß er über irgend einen Aeltesten der Gemeine, einen guten Bürger des Kirchspiels, ausgestellet worden; nicht das! es ist über diesen Esel. Er ist der er-

ste, dessen Sitten und gute Aufführung von so merkwürdigen Personen bezeugt worden sind. Die Rechtschaffenheit der Zeugen ist hier von großem Gewicht, und kan nicht verdächtig sein. Niemand, sagen sie, hat ihn als bösartig gekant, und er hat nie jemand Schaden zugefügt. Der Esel ist von Natur gut und geduldig, er wird nur böse, ungelehrig und hartnäkkig, wenn er alt, oder übel behandelt wird. Ferons Esel aber, welche grausame Prüfungen hat er nicht durchgehen müssen! Welche Begegnung hat er nicht erfahren, und doch seinen sanften und friedfertigen Character behalten! Man hat ihn niemals als bösartig gekant! Niemals als bösartig! Welch ein Lob! Wie wenig Leute, selbst unter denen: in der besten Geselschaft, verdienen ein solches! man trift ja darinnen so viele Esel an, die sich durch ihre Bosheit bekant machen, sich zu Tyrannen der Zirkel, die sie besuchen, aufwerfen, und die man verabscheut, wenn man sie gleich, aus Furcht von ihnen gebissen zu werden, streichelt. Welchen andern Ursprung haben wohl diese ewigen Zänkereien, dieses ver-

hafte Geklatsch, diese beleidigenden Plaudereien, diese schwarzen Verläumdungen, diese ewigen Hohneckereien, diese ungerechten Afterreden, diese Feindseligkeiten, dieser eingewurzelte Grol, der oft die besten Geselschaften verheert, als den, daß etwa ein böser Man, oder eine böse Frau darinnen aufgenommen wird. Wie weit ist Ferons Esel davon entfernt, solche Vorwürfe zu verdienen. Er besucht alle Tage die Weide mit seines Gleichen; aber er beweist seinen Geselschaftern nichts als Freundschaft, er ist unter ihnen beliebt, er lebt in dem besten Verständnisse mit ihnen; es geht so weit, daß ihnen zuweilen wol Disteln abtrit, die er schon auszurupfen sich ersehen hat. Oftmal ist er, man kan sich drauf verlassen, Zeuge von verliebten Auftritten, von Eifersucht, von Zänkereien, von Treulosigkeiten gewesen; alsdan aber begab er sich immer vorsichtig und bescheiden hinweg, und suchte abseits friedsam sein Futtet. Mit einem Worte, er zeigte stets in der Geselschaft ein rechtschafnes und aufrichtiges Herz, einen Character vol Genügsamkeit, Sanftmut und Annehmlichkeit, ei-

nen gelehrigen, bescheidnen und geraden Geist; und das eben hat ihm das ehrenvolle Zeugnis seines Pfarrers zuwegegebracht.

Wir wollen fortfahren, die Ausdrücke dieses Scheins zu erwägen. **Kein Einwohner hat sich jemals über ihn beschwert, noch hat er sonst irgend ein Unheil im Lande angerichtet.** Keine Klagen irgend einer Art! wäre auch nichts weiter als dieses Zeugnis da, es würde hinreichend sein, die Verläumdungen der Frau Leclerc zu schweigen. Aber das, was der Schein hinzusezt, vollendet das Lob. Man hat nicht einmal sagen hören, **daß er je im Lande ein Unheil angerichtet**, seit zehn Jahren, daß er sich darinnen aufhält. Was kan das heißen, **daß er kein Unheil im Lande angerichtet?** was anders, als daß der Esel nicht hinter den Eselinnen seiner Nachbaren anlief, daß er, so jung und stark er auch war, sich nie der Unmässigkeit und der Freigeisterei der Sitten überlassen hat, daß er die schamlosen Eselinnen, die ihre wollüstigen Blicke allenthalben nach einem Gegenstande für ihre Wünsche herumflattern las-

sen, stets geflohen sei; daß er endlich die jüngern nicht verführt habe, deren Unschuld von der Scham, der Wohlanständigkeit und einer glükli= chen Unerfahrenheit bewacht ward. Das allein haben der Pfarrer und die Einwohner durch das Wort **Unheil** ausdrücken wollen. Und war das die Aufführung nur Eines Tages? Nicht doch! Keine Heuchelei hatte daran Theil. Ferons Esel war dafür in dem Dorfe seit zehn Jahren be= kant. Giebt es wol einen stärkern Beweis, als diesen, gegen die Frau Leclerc? In der That, hätte Ferons Esel sich wol zehn Jahre verstellen können, ohne daß sein wahrer Character ans Licht gekommen wäre? Solte er nun auf Ein= mal wohl ein Stänker, ein Wollüstling, ein Mörder geworden sein? Man weis, daß es nur der geringsten Gelegenheit bedarf, um selbst die reinste Tugend einmal straucheln zu machen; fält sie aber darum ganz? Ueber die verschiedenen Stu= fen, die zu den Lastern führen, schreiten nur von Natur verdorbene und heuchlerische Seelen auf Einmal hinweg. Die Klage von Ferons Frau kan daher nicht angenommen werden, und man

mus vielmehr den verständigen Einwohnern von Vanvres Glauben beimessen, die alle einmüthig aussagen: Ferons Esel sei ein Thier, das unfähig ist, jemand zu beleidigen und Schaden zu thun.

Wie? weil heutzutage die Sitten so verderbt sind, daß die meisten Frauen keine Schamhaftigkeit haben, und die Männer nichts von Zurükhaltung wissen, weil das Laster frech mit emporgehobenem Haupte einhertrit, unterdes daß die Tugend sich kaum zeigen darf, ohne verläumdet und lächerlich gemacht zu werden; weil die Unwissenheit dem Verdienste und der Wissenschaft die Stellen, die Belohnungen raubt, die ihr gehören; weil ein übertriebener Luxus mit einem täuschendem Glanze die Abgründe bedekt, die das vergängliche und oft frevelhafte Glük so mancher Ehemänner zu verschlingen bereit sind; weil endlich eine neue Philosophie sich bestrebt, in unserm Herzen und Geiste, die Fackel der alten und wahren Weisheit auszulöschen, und dieser heillose Strom von den großen Städten her auch das Land schon zu überschwemmen anfängt;

sol darum die Frau Leclerc sich einbilden, daß nun alles in der Natur buntüber geht? Sol sie über Ferons Esel dasselbe Urtheil, als über ihr Jahrhundert, fällen? Nein! Sie wisse, daß wenn auch die Vernunft bei den Menschen von Tage zu Tage abnimt, der Instinct bei den Thieren immer derselbe bleibt. Umsonst also greift sie Ferons Esel an seinem guten Rufe an, der noch ganz derselbe sein würde, hätte er nicht wider seinen Willen den lezten Fehltrit begangen, der aber als das Werk einer Schickung betrachtet werden mus.

Was endlich die Foderung von zwanzig Sous des Tags für die Fütterung des Esels betrift, so fält die von selbst weg. Denn warum behielt Leclerc ihn?

(Man schmeichelt sich, die Thatsachen mit der gewissenhaftesten Genauigkeit erzählt und erörtert zu haben. Es komt dem Publico nun zu, zu entscheiden. Wie auch dessen Urtheil ausfallen mag, so wird es immer billig sein.

Ridiculum acri
Fortius ac melius magnas plerumque
secat res.)

Memoire

für Jean-Denis Jambu, Bürger zu Paris,

gegen die Demoiselle Anne-Cecile Verset, seine Frau.

Ich habe gegen meine Frau eine Klage darüber eingegeben, daß sie mir verschiedenes Hausgeräthe und Effecten von Werth aus unserer Gemeinschaft entwandt hat. Das Factum ist anerkant und bewiesen, folglich war ein widriges Urtheil für sie unvermeidbar. Um sich ihm zu entziehen, hat sie das Mittel ausgedacht, einen Prozes gegen mich anzufangen, und auf eine Scheidung von Bette und Gütern zu dringen, unter dem Vorwande, ich sei liederlich, ein Trunkenbold und ein toller Mensch. Ich mag mich selbst prüfen, wie ich wil, so weis ich mich doch nur einer Sache gegen sie schuldig, das heist, vieleicht nur alzugeduldig seit 27 Jahren alle das Unrecht ertragen zu haben, daß sie mir zugefügt hat.

Da bisher ihre schlechte Behandlung meiner noch nicht ruchtbar geworden war, so hatte ich sie gelitten, ohne mich darüber zu beklagen. Weil sie aber jezt mich anzugreifen wagt, weil

sie gegen mich ins Publicum Memoiren ausstreut, so mus ich mich wohl vertheidigen. Dazu werde ich nichts weiter nöthig haben, als eine kurze Geschichte meines Lebens zu entwerfen.

Species Facti.

Ich bin seit meinem fünften Jahre blind. Mein Vater und meine Mutter, die zu Paris einen großen Leinwandshandel treiben, in der Rûe Poissoniere, dachten frühzeitig daran, mich vor den Gefahren zu sichern, denen der Verlust meines Gesichts mich hätte aussezen können. Sobald als ich vierzehn Jahre alt war, liessen sie mich als blinden Bruder in den Quinze Vingts aufnehmen, und sicherten mir meinen Unterhalt durch ein Capital, das in dem Rathhause niedergelegt, und wofür mir eine Leibrente ausgemacht ward.

Hierauf lehrte man mich verschiedene Instrumente spielen, bildete mein Gedächtnis aus, und brachte mich so weit im Handel, daß ich am Gefühle die verschiedenen Arten von Leinwand und Nesseltuch unterschied; ich wuste die verschiednen

Preise davon, konte alles in Falten legen, mit der Elle messen, nach dem Faden abschneiden nnd nähen, so daß es schien, als ob ich ein Paar Augen an den Fingerspizen trüge.

Als ich acht und zwanzig Jahre alt war, so dachte man daran, mich zu verheiraten, und warf die Augen auf die Demoiselle Verset, die bei uns zu arbeiten pflegte. Es war ein Mädchen ohne Eltern, ohne Vermögen, ohne Aussichten; aber sie hatte Fähigkeiten zum Handel; diese Eigenschaften schienen meiner Familie zureichend. Man überredte sich übrigens auch, daß ein Mädchen, die mir ihr Glük zu verdanken hätte, aus Erkentlichkeit eben sowol als aus Pflicht mir zugethan sein und für mich die Aufmerksamkeit und Gefälligkeit haben würde, deren ich in meinem Zustande mehr als ein andrer bedurfte.

Meine Eltern bezahlten also das Lehrgeld für die Demoiselle Verset, und da sie sie als Maitraisse lingere hatten aufnehmen lassen, so heiratete ich sie, im Januar 1729. Zu meiner Aussteuer wurden mir 6000 Livres gegeben, und obgleich meine Frau nichts besas, so erkante ich

demohngeachtet in den Ehezarten an, daß sie mir 2500 Livres an Morgengabe zugebracht hätte.

Alle diese Wohlthaten wurden durch die schnödeste Undankbarkeit vergolten. Gleich von den ersten Tagen unserer Heirat an lies meine Frau einen verachtenden und unumschränkten Character blicken, der mirs bald voraussagte, was ich von ihren Ungestümheiten zu befürchten hätte. Mich vor den Ausbrüchen dieser Gemütsart in Sicherheit zu stellen, hatte ich nur zwei Wege vor mir: der eine wäre gewesen, den gehörigen nachdrüklichen Ton zu gebrauchen, durch den man in solchen Umständen eine Frau zurechtzusezen pflegt; der andre war, mich mit Geduld zu bewafnen. Ich zog den lezteren vor, und wolte lieber selbst leiden, als meine Frau unglüklich machen.

Ich hofte, daß, wenn sie erst Mutter sein würde, ihre Verachtung meiner und ihre Härte gegen mich abnehmen solte; allein davon erfolgte gerade das Gegentheil. Ihre Schwangerschaften waren durch verdoppelte Bosheit bezeichnet, und von allen Kindern, die wir gehabt haben, ist

nur eine Tochter übrig geblieben, gegen die von jeher, so wie gegen mich, sich die üble Laune ihrer Mutter geäussert hat.

Acht Jahre nach unserer Heirat deutete meine Frau mir an, sie wolte nicht, daß wir weiter beisammen schliefen, veränderte demzufolge auch noch desselben Tages ihr Bette, und nahm ein so enges für sich, daß mir keine Möglichkeit weiter übrig blieb, es mit ihr zu theilen. Ich wurde daher genöthigt, mich in ein kleines Dachkämmerlein zu verfügen, wo mein ganzes Lager in einer Madraze bestand; unterdes genos ich doch wenigstens noch Ruhe daselbst, und hatte mein Clavier und einige andre Instrumente darein aufgestelt, denen meine Frau fast eben so übel wolte, als mir selbst.

In diesem kleinen Zufluchtsorte war ich noch viel zu glüklich; er muste gleichfals verlassen werden; meine Frau lies ihre Arbeiterinnen ihn beziehen, und ich ward genöthigt, mein Nachtlager in dem Laden aufzuschlagen. Es dürfte unglaublich scheinen, und gleichwol ist es nur alzuwahr, daß ich seit neun Jahren keine andre Bet-

stelle gehabt habe, als den Tisch des Ladens, ohne Madraze und ohne Oberbet. Das Gerücht davon verbreitete sich in dem ganzen Quartiere der Stadt, ob ich mich gleich nicht darüber beklagte; und wegen der Vorwürfe, die man meiner Frau darüber machte, glaubte sie sich hinlänglich zu entschuldigen, wenn sie antwortete, ich wolte es selbst so haben, und thäte es, um mein Fleisch zu kreuzigen. Mir den Ruf eines Heiligen zu verschaffen, damit sie nicht einer bösen Frau ihren hätte! — es war klüglich genug ausgedacht. Ob das Publicum sich das weismachen lies, ist mir unbekant; so viel weis ich aber wohl, daß ich meiner Frau ihre große Sorgfalt, mich wider meinen Willen zu heiligen, und zu dem Ende auf Brettern schlafen zu lassen, nie verdanken werde. Sie lies mich ohnedies auch noch so viele andre Arten Buße thun, daß sie mir diese gern hätte ersparen können.

Viel mehrere Züge noch, die ihr eben keine große Ehre bringen, übergehe ich mit Stilschweigen, und komme zu der Begebenheit, die ihr einen Vorwand an die Hand gegeben hat, ge-

gen mich klagbar zu werden.

Da meine Tochter das Alter erreicht hatte, verheiratet zu werden, wolte sie ihr einen jungen Menschen anschnallen, den sie ihr schon seit zwei Jahren zugedacht hatte, ob ich gleich von dieser ihrer Absicht gar nicht unterrichtet worden war. Ich hatte gegründete Ursachen, diese Heirat zu verhindern, und theilte sie meiner Frau mit; sie verwarf sie aber mit Verachtung und fügte die Drohung hinzu, wider meinen Willen damit durchzudringen. Sie wars einmal gewohnt, daß ich mich nach dem ihrigen fügen muste, und glaubte ich sei verbunden, auf ihr bloßes Wort ihr zu gehorchen. In der That, wäre hierbei auch nur von mir selbst die Rede gewesen, so würde ich nachgegeben haben; da es aber auf eine Einrichtung ankam, die meine Tochter unglüklich gemacht hätte, so wolte ich diesmal wenigstens die Oberhand behalten, und schlug geradezu meine Einwilligung ab.

Dieser Widerstand, den meine Frau sich nicht vermuthen war, machte, daß sie in eine unaussprechliche Wut gerieth. Um die Folgen dersel-

ben zu vermeiden, begab ich mich nach den Quinze-Vingts, und dieser Ausweg gelang mir. Denn nachdem sie sich vergeblich bemüht hatte, mich für unmündig erklären zu lassen, und meine Tochter ohne meine Einwilligung zu verheiraten, sah sie sich endlich genöthigt, ihren gehoften Schwiegersohn zu verabschiedigen; und sogleich schlug sie mir einen neuen vor. Es war der Sieur Gohièr d'Armènon, ein junger Mensch von guter Erziehung und Vermögen; ich machte auch kein Schwierigkeit, ihn zum Eidam anzunehmen.

In den Ehezarten, die vor dem Notarius M. Lecourt den 21sten August 1754 abgefaßt wurden, traten wir dem künftigen Ehepaare alle Waaren unsers Handels, die wir unter uns zu 28900 Livres anschlugen, nebst allen unsern Activschulden, die sich über 17000 Livres beliefen, ab: mit der Bedingung, daß sie uns jährlich eine Pension von 1700 Livres ausbezahlen, und für uns einige Schulden an verschiedene Kaufleute abtragen solten.

Da wir die Sachen diesergestalt eingerichtet

hatten, so wurde die Hochzeit den 27sten August; allein gleich des folgenden Tages gab meine Frau den Neuverheirateten zu erkennen, daß sie gar nichts weniger gesonnen sei, als ihren Handel aufzugeben, daß sie im Laden bleiben, und vor wie nach über alles schalten und walten wolte.

Vergebens versuchten die jungen Leute, sie zu bedeuten, daß, da die gänzliche Ueberlassung des Waarenlagers eine der Bedingungen ihrer Heirat wäre, es eine Ungerechtigkeit sein würde, wenn sie nun nicht Herren darüber sein solten; und daß, da sie, zufolge der Uebereinkunft, die Miethe des Hauses und des Ladens stehen müsten, ihnen auch von Rechtswegen der völlige Genus zukäme. Meine Frau wolte davon nichts wissen, Drohungen und grimmiges Wesen waren ihre Antwort. Ich wohnte noch immer bei den Quinze-Vingts und suchte meine Frau zu bereden, daß sie unsre Kinder in Ruhe lassen und zu mir kommen solte; aber sie sagte mir, ich wäre ein dummer Junge, und gebot mir Stilschweigen.

Während der vier Tage, daß dieses Lärmen

dauerte, nöthigte meine Frau alle Abende meinen Schwiegersohn und ihre Tochter, in dem Zimmer zu schlafen, das der Sieur Gauhièr als unverheirateter junger Mensch inne gehabt hatte; und blieb, des Nachts über, allein Herschaft im Hause. Sie nuzte die Gelegenheit, nicht allein die Leinewand, die Kleidungsstücke und andere Sachen von Werth, die ihr anstanden, sondern auch sogar Betten, Hausgeräth und alles Silberzeug herauszuschaffen. Alle diese Effecten brachte sie nach zwei Stuben hin, die sie hatte; die eine in der Straße Beauregard, und die andre, in der Straße Sainte Barbe.

Nach dieser Geschichte zog meine Frau aus, und lies das Haus, leer an Meubeln und um mehr als 2000 Livres an Waaren beraubt, hinter sich nach.

Ein solches Verfahren gab nun keiner Schonung weiter gegen sie Raum; ich widerrief also eine Anweisung, die ich ihr auf gewisse belegte Zinsen gegeben hatte, reichte Klage wider sie ein, erhielt zu dem Ende ein Decret von dem Hern Civillieutenant, und eignete mir wiederum ge-

richtlich in Beisein eines Commissairs das Meinige zu, was sie auf die beiden besagten Zimmer hatte bringen lassen. Das, was man darinnen vorfand, überstieg den Werth von 8000 Livres.

So weit die Erzählung alles ihres an mir verübten Unrechts, und ihrer Ausschweifungen. Unterdessen hat meine Frau, die nur gar zu wohl fühlte, wie verhaſt ihre Aufführung gegen mich sei, sichs beigehen lassen, hinwiederum gegen mich den 18. October 1754 Klage einzureichen, und unter dem Vorwande von Thatsachen, die sie gegen mich darinnen anführt, dringt sie auf eine Scheidung von Tisch und Bette.

Erörterung.

Ich überlasse meinem Defensor die Sorge, öffentlich vor Gericht die Geseze zu erklären, und geltend zu machen, die in meiner Sache den Ausschlag geben müssen, und werde mich hier auf einige algemeine Antworten einschränken.

Die Fodrung, mir das Meinige wiederum zuzueignen, die ich gegen meine Frau anhängig gemacht habe, kan wol keiner Schwierigkeit

unterworfen sein; wenn ich den Leuten, die es verstehen, Glauben beimessen sol. Es ist ein algemein angenommener Grundsaz, sagt man mir, daß der Man Herr des Hausstandes sei; daß folglich die Frau mit den Meubeln, die einen Theil davon ausmachen, ohne die Einwilligung ihres Mannes nicht nach eigenem Belieben schalten kan. Nun aber ist es gewis, daß meine Frau, ohne meine Theilnehmung, die Meubeln aus unserer Gemeinschaft entwandt hat; dies ist durch ihr Geständnis und durch die gerichtliche Wiederzueignung, die ich angestellet habe, erwiesen.

Es ist zwar wahr, sie behauptet, daß das, was sie hat wegbringen lassen, nicht mehr als 2000 Livres werth sei; allein wenn es auch nicht bei der gerichtlichen Wegnahme sich ergeben hätte, daß die revindicirten Meubeln mehr als 7-8000 Livres betragen, so würde dennoch, fals sie auch nur eine einzige Pistole an Werth ausmachten, da meine Frau sie ohne meine Einwilligung entwandt hat, mein Recht, sie, wo ich sie finde, wiederzunehmen, dasselbige sein. Sobald meine Frau dieser Grundsaz nicht anficht, so ist das für

mich hinreichend: Wenn sie mir die Meubeln, die in der Wegnahme begriffen sind, wiedererstattet haben wird; so wollen wir das Weitere ersehen.

Das ist also genug über den Punct, der nicht bestritten wird: nun kommen wir zu ihrer Foderung, geschieden zu werden.

Die Betrachtung, die sich hierbei gleich darbietet, ist vorserst, daß diese Foderung nicht anders, als wie eine Gegenbeschuldigung angesehen werden kan. Meine Frau entwendet mir für 7 bis 8000 Livres Meubeln, ich gebe eine Klage deshalb ein, ich lasse sie vor Gericht citiren, um sie wieder herauszubekommen; alles dieses geht in den Monaten August und September vor, und erstlich den 18ten October, beinahe einen Monat nachher, bringt meine Frau die Fodrung, geschieden zu werden, in Anrege. Sieht man nicht, daß das blos eine Ausflucht ist, durch die sie sich der Zurükgabe der Meubeln entziehen wil? Wäre ich wirklich ein ausschweifender, ein wütender Mensch, wie sie mich dessen beschuldigt, warum hat sie das zwanzig Jahr lang gelitten, ohne

sich zu beklagen? Muste sie so lange warten, bis sie mich bestohlen, um auf die Scheidung zu dringen? Dem Munde des Schuldigen steht die Beschuldigung nicht gut; und wären die Thatsachen, über die meine Frau Klage eingiebt, auch wahr; so mus doch schon der Zeitpunct, da sie Klage dagegen eingiebt, sie sehr verdächtig machen. Aber wir wollen sehen, ob sie auch nur einmal Wahrscheinlichkeit haben.

Erste Thatsache. Meine Frau behauptet, ich habe ihr, als sie mit ihrer Tochter schwanger gewesen, angetragen, sich von mir zu trennen, und in ein Kloster zu gehen; unter dem Vorwande, daß ich zur Ehe nicht tauglich sei; ich sei auch von neuem darauf bestanden, als sie aus Schrecken über einen Fal, den ich in trunkenem Mute gethan, eben einen Umschlag gehabt habe. Sie breitet sich weitläuftig dabei über ihre Gefälligkeit aus, einen blinden Man genommen zu haben, der eben nicht viel mehr Vermögen, als sie selbst, besessen.

Antwort. Hätte ich so viel Widerwillen gegen die Heirat gehabt, als sie vorgiebt, so stand

es ja lediglich bei mir, mich in keine einzulassen; mein Zustand würde mir zum Vorwande gedient haben; ich hatte darüber von meinen Eltern keinen gewaltsamen Zwang zu befürchten. Habe ich mich also verehlicht; so ist es mit meinem guten Willen geschehen. Sehr seltsam ist es ferner, daß ich mit alle diesem vergeblichen Widerwillen gegen die Ehe, dennoch vier Kinder gezeugt. Männer, die den grösten Beruf dazu fühlen, pflegen oft nichts mehr aufweisen zu können.

Es ist wahr, daß ich einmal einen sehr heftigen Fal gethan, der meine Frau so erschrekte, daß sie vor der Zeit niederkam; beide Zufälle thaten mir sehr leid; aber der Wein hat keinen Theil daran gehabt; ein Blinder darf eben nicht betrunken sein, um zu fallen.

Was die Gnade betrift, die meine Frau mir erzeigt, mich zu heiraten, so danke ich ihr dafür; meine aber, sie satsam dafür belohnt zu haben. Man lese unsern Ehecontract; sie hat 2500 Livres mir mitgebracht; die ein Geschenk meiner Familie waren: ich hatte 6000 Livres, als ich mich verheiratete, und 8000 sind mir nach dem

Tode meiner Eltern zugefallen; das Verhältnis, wie man sieht, war nicht gleich.

Uebrigens, ob ich gleich ein Blinder bin, war ich dennoch im Hause nichts weniger als ein unnüzer Mensch. So wie gewöhnlich der Mangel eines Sinnes zum Vortheile der übrigen gereicht, so hatte auch hier die Natur, die nichts gern verlieren mag, mich zu entschädigen gewust, und meiner Frau ist das nicht unbekant. Was für Dienste habe ich ihr nicht geleistet, theils die Waaren aus und in die Falten zu schlagen, theils die Leinewand, zuzuschneiden und zurecht zu nähen! Ganz Paris kam meine Geschiklichkeit zu bewundern, und da gemeiniglich eine solche Neubegierde nicht unfruchtbar bleibt, so diente sie auch nicht wenig dazu, unsern Handel zu vermehren.

Mit einem Worte: Meine Frau hatte gute Augen, aber kein Vermögen; ich war blind, aber ich machte ihr Glük; folglich alles gegen einander aufgewogen, war der Herr wol der Dame werth.

Ich seze hinzu, daß man zwischen den verschiedenen Blinden, die in Paris unter dem Na-

men der Quinze-Vingts bekant sind, einen großen Unterschied machen mus. Die von der ersten Ordnung, von denen ich einer war, bezahlen, und werden unter dem Namen von Brüdern darinnen aufgenommen. Die von der zweiten Ordnung, welche bei uns, wie allerwärts, die meiste Mühe und den wenigsten Vortheil haben, bestehn aus armen Blinden, denen die Mildthätigkeit Wohnung und Nahrung giebt. Dies sind, so zu sagen, die Blinden, die ihr bescheiden Theil bekommen, da wir andern den großen Zehnten ziehen. (*

Wir können mit Erlaubnis der Superioren, die niemals versagt wird, ausserhalb des Hauses wohnen, wir tragen weder die Kleidung der Stiftung, noch die Lilie drauf; und haben zu Einkünften die Kirchencollecte in Paris, und die

---

*) Ce sont, pour ainsi dire, des Aveugles à portion congrue, & nous sommes les gros decimateurs. — Portion congrue bezeichnet eigentlich die Summe, welche diejenigen, die den großen Zehnten geniessen, an solche Pfarrer, die nicht satsame Einkünfte haben, zu entrichten schuldig sind.

Miethe der Wohnungen, die in den Ringmauern der Quinze-Vingts befindlich sind.

Hingegen tragen die armen Blinden das Kleid der Stiftung, lesen die Metten, und samlen für uns die Collecte ein. Mir z. E. ist die Collecte der Kirche St. Esprit zugefallen, und der Blinde, der sie für mich sammelt, giebt mir jährlich 200 Livres. Ich glaube, um einen so wohlfeilen Preis würde niemand gerne blind sein wollen, aber wenn mans nun einmal ist, so ist es doch immer für ein Glük zu rechnen, das noch davon zu haben.

Zweite Thatsache. Es wird behauptet, ich habe im 5ten Jahre unsrer Heirat (jezt sind wir 22 Jahre Eheleute) meiner Frau einen so heftigen Stos mit dem Fuße gegeben, daß sie davon 5 Wochen lang beinahe lahm gewesen. Ferner, einige Zeit nachher, als sie mirs abgeschlagen, in der Straße aux Oües bei einer verdächtigen Person, mit mir ein Feuerwerk abbrennen zu sehen, hätte ich ihr aus Verdrus, in meinen Absichten gestört worden zu sein, einen Stul an den Kopf geworfen, und ihr zwei Adern zer-

sprengt, woran sie acht Jahre lang gelitten; und noch das Merkmal an sich trage.

Antwort. Ich mus denn also wol so gewöhnlicher Weise kein Wütender sein, oder mich auch sehr gebessert haben, weil meine Frau genötigt ist, Thatsachen aufzusuchen, die schon zwei und zwanzig Jahre alt sind. Ein Stos mit dem Fuße, der ihr eine Beschädigung von fünf Wochen zugezogen, ein Wurf mit dem Stule, den sie acht Jahre lang empfunden! Warum sagt sie nicht lieber, daß ich ihr Stokschläge gegeben? Mein Zustand nöthigt mich, immer einen bei der Hand zu haben, und der Gebrauch desselben wäre viel natürlicher gewesen, als es war, ihr einen Stuhl an den Kopf zu werfen. Ausserdem ist es so leicht, dem Schlage eines Blinden auszuweichen, daß die Beschuldigung auch darum nicht glaublich scheint.

Die Veranlassung zu dem Streite ist noch lächerlicher. Ich habe, sagt sie, in der Straße aux Oues ein Feuerwerk ansehen wollen — eine schöne Ergözlichkeit für einen Blinden! Für mich ist ein Feuerwerk nicht mehr gemacht, als die

Künste eines Taschenspielers, oder die Sprünge eines Seiltänzers. Solte man auch wol glauben, ich hätte so viel Lust bezeigt, meine Frau in ein Haus mitzuführen, in dem ich alzugeheime Verbindungen gehabt? Das reimt sich nicht gut zusammen. Wars ein verdächtiges Haus, so hätte ich meine Frau ja eher davon entfernt, als sie hineingebracht. Sie hingegen behauptet, ich habe ihr recht angelegen, hinzugehen; folglich muste ich doch wol keine Verbindung drin haben, bei der ich sie nicht zur Zeugin wünschte. War das überdem ein Vorwand, ihr übel zu begegnen? Meine Absichten wurden durch ihre Weigerungen ja nicht gestört, denn ich hätte nur allein hingehen können, und wäre mit mehr Freiheit da gewesen.

Dritte Thatsache. Meine Frau beschließt ihre Klage damit, daß sie sagt, ich hätte sie verwichnen lezten September aus dem Hause vertreiben wollen, in dem sie seit 25 Jahren gewohnt, und das in einem Augenblicke, wo sie gar keinen andern Aufenthalt gewust; als sie von mir darauf den vierten Theil unserer Pension

verlangt, um leben zu können, so hätte ich ihr zur Antwort gegeben: Schläge für Brodt solte sie haben! und jezo stünde es mir sehr schlecht an, zu verlangen, daß sie wieder bei mir wohnen solte, nachdem ich sie selbst verlassen.

Antwort. Man erinnere sich an das, was zwischen meiner Frau und meinen Kindern den andern Tag nach ihrer Heirat vorging, und man wird sehen, auf wessen Seite das Unrecht ist.

1) Hatten wir, indem wir unsere Tochter verheirateten, eine Uebereinkunft getroffen, daß wir ihr den Laden, und die dazu gehörige Wohnung abtreten wolten: das Ehepaar hingegen hatte gleichfals kraft dieses Vergleichs sich verpflichtet, vom Tage der Hochzeit an die Miethe zu bezahlen: folglich muste die Wohnung, (denn sie ist zu klein, als daß wir mit ihnen zugleich darinnen uns aufhalten könten,) ihnen überlassen werden. Haben ich und mein Schwiegersohn ihr darüber einige Vorstellungen gethan, so waren sie auf Gerechtigkeit gegründet, und von aller Sanftmut begleitet, die ihnen Eingang hätte verschaffen sollen.

2) Weit entfernt davon, daß man meine Frau aus dem Hause verjagt, ist sie es vielmehr, die ihren Schwiegersohn und ihre Tochter daraus vertrieben und sie genötigt hat, drei Tage lang auswärts zu schlafen. Gerade unterdessen ists gewesen, daß sie das Haus von Möbeln leer gemacht hat.

3) Solte mans nun auch wol glauben, daß ich ihr mit Stokschlägen gedroht? Solte sie die Frau sein, die solche Drohungen gelitten hätte? War ich der Man darzu, sie zu thun? Ein Eheman, der sanft genug, geduldig genug dazu ist, mehr als acht Jahre auf den Tisch eines Ladens zu schlafen, um in seinem Hause Ruhe zu haben, pflegt sich solcher Ausdrücke nicht zu bedienen, als die sind, die man mir hier zur Last legen wil.

4) Zu sagen, wie meine Frau thut, sie habe nach der Heirat ihrer Tochter keinen Aufenthalt gewust, heist einer Thatsache widersprechen, die durch die Actenstücke und durch die öffentliche Notorietet erwiesen ist. Man sieht aus der Wegnahme und Wiederzueignung meiner Sachen, daß meine Frau zwei Zimmer, eins in der Straße

Beauregard und das andre in der Straße Sainte Barbe hatte, die alle beide meublirt waren, und wo sie folglich einen gar guten Aufenthalt wuste. Hätte sie aber auch den nicht gewust, brauchte sie denn einen andern als ihres Mannes Wohnung? Ich hatte eine in den Ringmauern der Quinze-Vingts: warum kam sie denn nicht dahin zu mir, wie wir darüber bei der Verheiratung unserer Tochter einig geworden waren?

5) Noch war ein andrer Umstand, der es meiner Frau so gar zur Nothwendigkeit machte, keine andre Wohnung, als die meinige, zu besizen: da sie nämlich seit einigen Jahren, als Schwester, in den Quinze-Vingts aufgenommen worden; so konte sie ohne Erlaubnis der Superioren nicht ausser dem Hause wohnen; die es niemals leiden, daß eine Frau ihren Mann verlasse, in welchem Fal sie ihre Leibrente und andre Vortheile verliert, welche mit dem Aufenthalt in dem Hause verbunden sind.

6) Wenn ich endlich meine Frau verlassen habe, um mich zu den Quinze-Vingts zu begeben, so weis sie wohl, daß dies weder aus Ver-

achtung, noch aus einer Art von Unbeständigkeit geschehen ist. Sie wolte ihre Tochter an einen Menschen verheiraten, dem sie, aus mancherlei Ursachen, nicht zu Theil werden muste; meine abschlägige Antwort deshalb brachte sie in Wut, und dieser hätte ich auf gleiche Weise begegnen müssen, oder sah mich auch in der Nothwendigkeit, mich wegzubegeben. Wenn man unter solchen Umständen sich von seiner Frau entfernt, so heist das, die Gelegenheit vermeiden wollen, sich mit ihr zu entzweien. Da der Bewegungsgrund zu dieser Trennung nun mit der Heirat meiner Tochter wegfiel, so habe ich keine Ursache mehr, bei meiner Frau nicht wohnen zu wollen, sie aber hat deren hundert, zu mir zu kommen.

Die Betrachtungen, die ich hier anstelle, werden sich allen denen von selbst darbieten, die die Klagen meiner Frau lesen wollen. Sie hätte doch wenigstens, da sie ein bloßes Werk der Einbildungskraft zu schaffen bedacht war, ihre Beschuldigungen so einrichten sollen, daß es ihnen wenigstens nicht an Wahrscheinlichkeit mangelte.

Aber wir wollen einmal einen Augenblik an-

nehmen, daß sie wahr wären, so giebt es doch eine Exception, die sie alle umstoßen würde. Denn da die von ihr angeführten Thatsachen schon seit 15 oder 20 Jahren sich zugetragen haben sollen, so würden sie durch die fernerhin gepflogene Bewohnung, und das Stilschweigen, das sie so lange beobachtet hat, gänzlich unqualificirt zur Klage sein.

Man hat mir gesagt, es gebe eine ganze Menge von Urtheilen, die so entschieden hätten, und, unterandern, eines vom 14ten Julius 1735 gegen die Gräfin von Seveyrac. Sie drang auf die Scheidung, unter dem Vorwande von empfangenen übeln Begegnungen und Beleidigungen; ihr Man hingegen brachte Beweis bei, daß er seit dem Zeitpuncte dieser vorgegebenen Ausschweifungen fortgefahren habe, mit ihr in gutem Verständnisse zu wohnen und zu leben; worauf sie mit ihrer Klage auf die Scheidung abgewiesen ward.

Mit meiner Frau wird es demnach eben so gehalten werden müssen. Sie hat niemals über üble Begegnungen, die sie meinerseits erhalten

zu haben vorgiebt, geklagt; sie hat fortgefahren, diese 25 Jahr über mit mir zu leben. Folglich könte sie mit einer Klage, die schon so lange vergessene und vergebene Sachen aufwärmte, gar nicht einmal angenommen werden.

Einwurf. Da meine Frau überzeugt war, daß ich ihr diese Einwendung entgegen stellen würde, so hat sie nicht ermangelt, in Voraus darauf zu antworten. Sie behauptet, die Beiwohnung vereitle die Klage über üble Begegnung nur alsdan, wenn keine neue drauf gefolgt wären. „Nun aber hat mein Man, sagt sie, „sich nicht begnügt, mir seit 25 Jahren übel „zu begegnen, sondern hat seitdem immer fort„gefahren, insonderheit noch sehr kurz vor mei„ner eingegebenen Klageschrift, es zu thun: wo„durch denn diese alten Behandlungen wieder „aufleben."

Antwort. Daß ich meiner Frau fünf und zwanzig Jahre lang übel habe begegnen sollen, ohne daß sie sich darüber beklagt hätte, wird niemand, wer sie kent, sich einreden lassen. Sie ist von Natur hizig und befehlerisch; und würde

nie, weder Sanftmut noch Gedult genug gehabt haben, mit einem Man es so lange aushalten zu können, der es so wenig verdient hätte. Selbst die Bitterkeit, die sie jezo in ihre Klage einmischt, zeigt deutlich genug an, daß sie die Frau nicht ist, die die Gelegenheiten dazu würde vermieden haben, wenn sie sie eher gehabt hätte.

Sie ist gezwungen, zuzugestehen, daß die meisten Thatsachen, die sie anführt, schon lange Zeit alt sind; und wil sie nur wiederum durch neue in Anrege bringen. Wo sind aber die neuen? Sie bestehen darin, daß man sie aus einem Hause hat weg haben wollen, in dem sie wohnen zu bleiben kein Recht hatte; und in Drohungen mit Schlägen, die aber, ihrem eignen Geständnisse zufolge, nicht ins Werk gesezt worden sind.

Diese Sachen aber auch als wahr angenommen: wie kan man ernsthaft vor der Gerechtigkeit dergleichen Nichtswürdigkeiten vorbringen, um eine Klage auf Scheidung darauf zu begründen? Würden Klagen von dieser Beschaffenheit angehört, so würden die Richterstühle von nichts als vom Gekreisch der Weiber wiederschallen, die

ihre Männer alsdan anklagten. Eine Drohung, ein böses Wort, oder irgend ein lebhafter Ausdruk, den die üble Laune eines Plagegeistes von Frau auch dem gelassensten Manne am Ende wol auspressen kan, würden eben so viele Verbrechen werden, die nur durch die Scheidung gut gemacht werden könten. Welche Gefahr für die Geselschaft, wenn dergleichen Misbräuchen Thür und Thor geöfnet würden!

Glüklicherweise beruhigt mich die Weisheit der Obrigkeit über solche Besorgnisse. Wie viele Frauen, denen die meinige sich weder an Rang, noch an Geburt vergleichen darf, sind mit ihren Klagen auf Scheidung durchgefallen, ob sie gleich ganz andre und schwerere Beleidigungen bewiesen. Hier aber, worum gilt es hier? Um ein Gezänk in der Haushaltung, zwischen kleinen Bürgern; um vorgebliche Beleidigungen, die sich seit 25 Jahren zugetragen haben sollen, über die keine Klage angestelt worden ist, die durch eine beständige Beiwohnung annullirt worden sind; um neue Beleidigungen endlich, die eben, wie die alten, weder wahr, noch wahrscheinlich sind;

und dies alles wird noch dazu in Umständen aufgerührt, die für meine Frau so sehr ungünstig sind.

Hätte ich sie in dem Besize der Effecten lassen wollen, die sie mir entwandt hat, so wäre ich der beste Man von der Welt gewesen; aber ich eigne sie mir wieder zu, weil sie über 7 bis 8000 Livres betragen; und nun bin ich auf einmal ein wütender Mensch, mit dem niemand auskommen kan! Also wird nur darum auf die Scheidung gedrungen, weil sie die Herausgabe des meinigen vermeiden wil.

Aber es ist zuviel, Frau und Meubeln zugleich zu verlieren. Vieleicht würden manche Männer an meiner Stelle zufrieden damit sein, diese wiederzubekommen, und jenen Verlust als einen Gewin ansehen. Diese Art zu denken ist aber nicht die meinige; ich werde nie meine alten Verbindungen vergessen.

(Mr. Jabineau de la Voute. Advocat. Durch den Spruch des Chatelet gewan der Sieur Jambu seine Sache.)

Memoire

für dem Sieur Adrien Percheron, Gewürzkrämer zu Paris, Kirchenvorsteher seiner Gemeine, und Marie Luise Vion, seine Frau, Apellanten, Citanten und Citaten,

gegen Sebastien Moutardier, Apellaten, Citaten und Citanten.

Man kan eben nicht sagen, daß Apellat, wegen eines sehr schweren und der Aufmerksamkeit der Justiz sehr würdigen Verbrechens, bei derselben einkömt. Der vorgebliche, Appellanten angeschuldigte Frevel, besteht darin, daß er jenen einen Schelm genant haben sol.

Nur wenig vernünftige Leute würden, wegen einer dergleichen ohne Grund vorgebrachten Invective, in Harnisch sich jagen lassen. Wehe der Ehre, die so zärtlich ist, daß ein so leichter Pfeil sie verwunden kan; wehe dem Rufe, der auf so schwachen Füßen steht, daß ihn ein solcher Anstoß umwirft, und daß er zu seiner Wiederherstellung eine Buße von 3000 Livres haben mus!

Ubrigens, wenn es wahr ist, daß es Umstände geben kan, die das Ungeheure von großen Verbrechen zu mildern fähig sind; so ist es auch nicht weniger gewis, daß es welche giebt, die ein so unbeträchtliches Versehen, als das, wovon die Rede ist, gänzlich entschuldigen.

Alle diese Umstände vereinigen sich, Appellanten das Wort zu sprechen. Bevor noch Appellat seine Klage wegen einer so nichtswürdigen Beleidigung eingegeben hatte, hatte Appellant schon die seinige über Vergehungen und Beeinträchtigungen gegen sich und seine Familie eingereicht, die um so viel strafbarer sind, jemehr derjenige, der sie ihm zugefügt hat, in der bürgerlichen Geselschaft ihm gewislich untergeordnet ist.

Durch welchen seltsamen Zufal also, hat der Richter, von dem man appellirt, eine Eingabe von so geringem Gewichte, als Appellaten seine, angenommen, eine andre hingegegen, die sowol früher angebracht, als gerechter und beträchtlicher ist, verworfen?

Dieses Versehen des ersteren Richters ist es, was die gegenwärtige Appellation an das Gericht veranlast; derzufolge Appellanten hoffen, es werde das erstere Urtheil reformiren, und ihnen eine Genugthuung gewähren, die mit demjenigen, was sie von Apellaten gelitten, in gehörigem Verhältnisse stehe.

Species Facti.

Der Apellant, Gewürzkrämer alhier zu Paris, ältester Kirchenvorsteher seiner Gemeine, und Eigenthümer eines Hauses, in welchem er seit 55 Jahren seinen Handel treibt, hat mündlich zwei Zimmer an den Sieur Moutardier für 80 Livres jährlich vermiethet.

Dieser Sieur Moutardier, der Appellat, gab sich anfänglich davor aus, daß er am Chatelet bedient sei, und unter solcher Qualität den Gerichtsbedienten als Gehülfe beistünde. Er mus diese Bezeichnung seiner Person nicht etwa für eine Beleidigung aufnehmen; es giebt in allen Ständen ehrliche Leute.

Ohne sich dieser Qualitäten zu begeben, hat er nach Jahr und Tag, kraft des 173sten Artikels des Stadtrechts, auch die eines **Bürgers von Paris** angenommen. Er wurde zwar eben nicht als ein beträchtlicher Bürger angesehen; aber auch daran hatte Appellant keine Schuld; man sezte ihn auf die mäßige Summe von 36 Livres in der Einschreibungsliste des Kopfschazes.

Da er sich nunmehro einrichten wolte, so schafte er zu seiner Winterprovision ein Klafter Holz an, das er in eine von den beiden Stuben bringen lies, von denen er der Miethsman ist. Man war männiglich erfreut, einen wohlhabenden Bürger zum Nachbaren zu bekommen. Man wuste noch nicht alles, was noch erfolgen würde. Er fing an, dieses Klafter Holz selbst zu spalten. Es ist wahr, daß ein Klafter Holz mehr als ihrer zweie wärmt, wenn man es selbst klein macht; es liegt eine wohlverstandne Sparsamkeit darin! Aber bei diesen seinen Beschäftigungen machte er allen seinen Nachbaren den Kopf zugleich mit warm; nicht zu gedenken, daß, indem er mit seiner Axt das Holz in Stücken schlug, das Holz hinwiederum den Fusboden zerschmis; worüber der Eigenthümer natürlicherweise nicht gut zu sprechen war.

Auf die höflichen Vorstellungen, die man ihm darüber that, hat er nie ein andres Wort zur Antwort gegeben, als daß er wol auf seiner Stube bei sich Herr wäre. Ein sehr glüklisches Raisonnement, wenn er auch bei sich, für

sich, oder seine Freunde, den Lärm hätte behalten können, der bis in die benachbarten Häuser erschol, die nicht seine Stube, sein bei sich waren, ob er gleich dasselbe war, als die Bürger, seine Nachbaren.

Da Appellant nun einen Man an ihm sah, der mit einer Leidenschaft befangen war, die man füglich die Xyloschizomanie (Holzspaltungssucht) nennen könte; so bot er ihm ganz umsonst einen Keller an, wo er seine Leibesbewegung fortsezen könte, ohne jemand weiter zur Last zu fallen, als den Razen, die bei den Gewürzkrämern zwar ganz gewöhnliche aber fast eben so beschwerliche Gäste sind, als Appellat.

Er nam den Schlüssel an; aber aus Verdrus vermutlich, in dem Keller keinen Wein vorzufinden, misfiel ihm der Aufenthalt darin; und er hat niemals seinen Holzvorrath hinunter bringen wollen.

Da nun endlich dieses geräuschmachende Klafter in so kleine Stücken zerlegt worden, daß nichts mehr daran zu spalten übrig war; so blieb dennoch Appellat nicht müßig. Die ernsthaftesten

Beschäftigungen verwandeln sich in Vergnügen, wenn man sie gehörig abzuändern versteht. Er nam nunmehro zu einem Stubencameraden einen von seinen guten Freunden, von demselben Handwerke, auf. Beide sezten sich wirklich und in der That in Besiz, und bezogen beide die Zimmer. Apellant, ein junger Mensch, seines Handwerks kundig, glaubte, daß man ohne den Beistand eines seiner Mitbrüder sein Verfahren für ungültig würde erklären können.

Die Einbildungskraft von Zweien kann mehr als eines Einzigen ersinnen. Diese beiden Freunde fanden ein Hülfsmittel gegen den Frost aus, ohne dem kostbaren Klafter Holz etwas zu Leide thun zu dürfen; es bestand darinnen, daß sie die eine Hälfte vom Tage, und manchmal bis in die späte Nacht um Ein Uhr hinein — fochten; das leztere wahrscheinlich, um den Stos bei Nachtzeit *) zu lernen, und sich beim Schim-

*) *La botte de nuit.* Derjenige Stos in der Fechtkunst, dessen man sich in der Dunkelheit vornemlich zu bedienen hat.

mer der Laternen schlagen zu können. Der Fusboden, der eben nicht das Pflaster von Paris war, sowol als die Ohren der Nachbaren, gewannen bei dieser veränderten Beschäftigung nichts.

Da Appellat nun drei Monate lang unter Anführung seines Cameraden, die Schule durchgemacht hatte, so wie es jener wieder unter der seinigen that, so ward er aus einem ganz kleinen Bürger auf einmal ein Stük von großem Herren. Er insultirte ohne Unterlas Appellanten, seine Frau, und seine Kinder, warf mit Schurken von Gewürzkrämer, mit Lumpengesindel und andern dergleichen lieblichen Schimpfwörtern umher, mit denen er so zu sagen seine Geldesschuld abtrug. *)

Am heil. Remigi 1748 entschlos sich Appel-

*) . . En mots plus *francs* que le *François* même. On peut dire, que ce locataire payoit son *terme* en d'autres *termes*, qui pouvoient faire plus qu'une compensation. — Der Verfasser dieses Memoires liebt überhaupt die Wortspiele sehr.

lant, ohne das Gericht mit seinen Klagen belästigen zu wollen, diesen Miethsman seinen Abschied zu geben; weil er sich aber in der That eben so wenig auf das gerichtliche Verfahren, als darauf versteht, mit einem Klafter Holz des Jahrs seine Feuerung zu bestreiten, *) so glaubte er in der Unschuld seines Herzens, daß, da er die Zimmer nur mündlich vermiethet hätte, es auch zureichend sei, sie auf eben diese Art aufzusagen. Er begnügte sich in der Quittung, die er Appellaten über das am heil. Remigi verflosne Vierteljahr gab, mit einfließen zu lassen, daß er ihm auf nächstkommenden Weihnachten aufsagte, welche Aufkündigung er, der Miethsman, auch angenommen hätte.

Dieser aber war nichts weniger als gewilligt, um Weihnachten die beiden Zimmer zu erledigen,

*) L'appellant qui n'eſt pas comme lui *le premier homme du monde pour faire des fagots avec une voie de bois*, n'eſt pas non plus auſſi habile que lui en affaires. Eine Anspielung auf Molieres Medecin malgré lui, wo Sganarelle, dem Holzhacker, dies Lob beigelegt wird. S. Act. I. Sc. V.

die er bewohnte. Es war in demselben Hause noch ein Gerichtsbedienter, dessen Frau, wie es herauskömt, eine der vornehmsten Zeugen in der Sache des Appellaten ist. Dieser Gerichtsbediente hatte ein Zimmer für 70 Livres des Jahrs inne; und bediente sich Appellatens als Gehülfen in seinen Verrichtungen. Er war eines Jahrs Miethe schuldig und wolte nicht ausziehen, so wie Appellat ihn nicht verlassen wolte. Das hies soviel, sie wolten alle beide bleiben. Appellat und seine Familie, in der Mitte von dem Gerichtsbedienten, und zwei seiner Gehülfen, wäre weniger zu beklagen gewesen, wenn ihm zwanzig gewöhnliche Gläubiger auf dem Dache gesessen hätten, als jezt, da er diese ehrlichen Leute zu Schuldnern hatte.

Unterdessen trug Appellant über den Gerichtsbedienten doch den Sieg davon; er nöthigte ihn, abzureisen; freilich aber, indem er ihm die 70 Livres Miethe für das verfloßne Jahr verlies. Der Gerichtsbediente verlangte zwar noch überdem für seine Gefälligkeit auszuziehen ohne zu bezahlen, daß Appellant ihm die Kosten seines

Umziehens ersezen solte. Der Transport der Meubeln wäre an sich zwar nicht beträchtlich gewesen; aber sie hätten weit hingeschaft werden müssen. Der Sieg des Appellanten also bestand darinnen, daß er wenigstens nichs weiter als seine Miethe verlor, und nicht noch dazu zu den Unkosten der Einsezung in eine andre Wohnung verurtheilt ward.

Aber so gut ging es ihm in Absicht Appellatens nicht. Da dieser sah, daß man seinen Beschüzer, den Gerichtsbedienten, beabschiedigte, daß er gleichfals seinen Laufzettel wohl unterschrieben in der Tasche hätte, so wurde seine üble Laune dadurch noch immer mehr gereizt. Kein Tag verging, daß er nicht die Frau und Töchter des Appellanten für Bettelvolk und Lumpengesindel u. s. w. schalt. Man antwortete ihm nichts darauf; denn man befürchtete, ihn in den Vortheil zu sezen. *) Als aber endlich am Sonntage, den 17. November 1748, der Appellant, in der Meinung, daß Appellat den näch-

*) De le *mettre a son aise.* Anspielung auf eine Stelle im Racine. Edit. von 1736. p. 254.

sten Weihnachten die Zimmer verlassen würde, ein Täfelchen hatte aushängen lassen, sie auszubieten, so kamen ein Paar Miethsleute, sie zu besehen. Appellat stelte sich drauf in seine Thür, verwehrte ihnen den Eingang, und gerieth in eine solche Wut gegen Appellantens Frau und Töchter, daß die beiden Leute sich davon machten, und die böse Luft in den Zimmern flohen; weil dem Anschein nach es eine Wohnung von Rasenden zu sein schien.

Da Appellant aus der Messe zurükkam, fand er sein ganzes Haus in Aufruhr über den Empfang, womit Appellat die beiden zukünftigen Gäste bewirthet, und die Schimpfwörter, die er ihnen aufgetischt hatte. Sie hielten drauf im Hofe zusammen eine Berathschlagung. Appellat kam von ohngefähr mit dazu herunter, und bewies Appellanten, daß er eben sowol mit Schimpfwörtern für eine Mans- als für die Weibspersonen versehen sei.

In diesem Zanke, von dem Appellat der Anfänger war, und in dem er, wie man wohl bemerken mus, nicht als gerichtliche Person sich

befand, sol nun, seinem Vorgeben nach, Appellant der Untersuchung unterlegen sein, und das unglükliche Wort haben laufen lassen, nach welchem dieser so lange schon haschte; ein Wort, das man aber in verschiedenem Sinne aufnehmen kan; das freilich nicht eben das höflichste, aber auch gar nicht das strafbarste ist, zumal, wenn es auf Appellaten als auf einen Pariser Bürger gemünzt gewesen wäre. Ein berühmter Verfasser, dessen Werk schon seit langer Zeit mit öffentlicher Erlaubnis gedrukt ist, legt es den Bürgern dieser Stadt bei, ohne daß irgend jemand bis jezo noch Klage darüber wider ihn eingegeben hat.*)

Uebrigens ist nun so ein Wort für einen, der sich auf gerichtliche Sachen versteht, so gut wie baare Münze. Appellat lief sogleich auf die Straße, und versammelte durch sein Geschrei vor dem Hause mehr denn zweihundert Leute, die er alle davon überreden wolte, daß der Appellant ihn Schelm genant hätte. Er legte die Hand an sein Degengefäs, zog ihn aber nicht aus der

*) Man sehe Richelets Dictionaire bei dem Worte: Fripon.

Scheide. Die Pariser Bürger, die einen Degen tragen, ziehen ihn nicht gegen die, welche keinen haben. Da er sahe, daß Appellant und seine Frau drinnen im Hause blieben, ohne ihm was zu antworten, so begnügte er sich, alle, die auf der Straße waren, zu Zeugen über das Schimpfwort zu nehmen, das in dem Hofe wider ihn ausgestoßen worden sein solte, und verlies sie.

Appellant, dem bei allen Beleidigungen, die er, seine Frau und Kinder von Appellaten empfangen hatten, endlich die Gedult ris, gab den Augenblik noch desselbigen Tages, am 17ten November 1748, seine Klage darüber ein. Den andern Tag darauf, als wieder jemand, in Begleitung der Tochter des Appellanten, die Zimmer besehen wolte, veränderte Appellat seine Art zu verfahren; man hat gesehen, daß er ein Tausendkünstler ist, der mannigfaltige Gestalten anzunehmen versteht. Den Tag zuvor hatte er den beiden Fremden die Thür in die Zähne stoßen wollen; jezt lies er diesen nebst Appellantens Tochter herein, schnapte aber die Thüre hinter ihnen ab, und schrie zum Fenster heraus nach

der Wache: man ermordete ihn! Der Fremde, der kein Wort nicht sagte, und gar an keinen solchen Mord gedacht hatte, war vor Verwunderung versteinert; das junge Mädchen war sehr unruhig darüber, so eingeschlossen zu sein; dieser ganz auf eigne Hand auf sie gelegte Arrest dauerte eine halbe Stunde lang, während welcher Appellat immer zum Fenster herausschrie; endlich hob er ihn wieder auf, und gab zwar seinem Gefangenen die Freiheit wieder, benam ihm aber auf immer die Lust, jemals einen zweiten Besuch auf diesem Zimmer abzulegen. Appellant hat über diese neuen Beeinträchtigungen, den 21sten November, eine neue Klage eingegeben, zur Ergänzung seiner am vorhergehenden Tage übergebenen Klage.

Appellant schmeichelte sich indes noch immer mit der Hofnung, Appellat würde ihm ein Neujahrsgeschenk mit der Ehre eines Lebewohls machen, und redte darüber mit ihm. Es sezte einen neuen Streit bei der Gelegenheit; und beide Theile begaben sich darauf zum Commissair des Quartiers, der, kraft seines Ansehens, Appel-

laten zwingen wolte, bevorstehenden Weihnachten auszuziehen, unter der Bedingung, daß Appellant ihn wegen der Unkosten seines Umziehens entschädigen solte, wozu er sich auch bereit fand. Das genügte aber Appellaten noch nicht, er wolte sich in seinem Posten festsezen, von dem er glaubte, daß er ihm noch viel mehr als das Angebotene einbringen würde.

Und da nun wirklich Appellant Appellaten bei der bürgerlichen Gerichtsstube vorfodern lies, um die Aufsage für gültig erklären zu lassen, die er ihm auf den ersten Januar gethan, und die Beklagter auch angenommen hatte indem ihm die Quittung wegen des lezten Vierteljahres Miethe zugestellet worden war; so leugnete dieser, selbige empfangen und angenommen zu haben, und weigerte sich, die Quittung vorzuzeigen, die der Beweis davon gewesen wäre. Es erfolgte ein Urtheil das Appellanten mit seiner Klage zurükwies, und ihn in die Prozeskosten verdamte. Appellat ward also wieder Inhaber der beiden Zimmer bis nächsten Ostern, und stekte die Prozeskosten in seine Tasche.

Man begreift leicht, wie viel sich ein Practicus auf solch einen Vortheil gegen einen Kaufman, der weiter nichts als seinen Handel versteht, zu gute thut; neue Verunglimpfungen erfolgten täglich gegen diesen von wegen seines Gastes, und immer **durch Recht und Urtheil** vom Chatelet. Appellant hat beim Sieur Lieutenant-Criminel eine Bitschrift eingereicht, daß es ihm erlaubt sein möchte, wegen seiner zwei, den 17ten November 1748 und den folgenden 21sten eingereichten Klagen, die Beweise beibringen zu dürfen. Er wuste nämlich nicht, daß Appellat, den 17ten November, gleichfals eine Klage wegen des Wortes Schelm eingegeben, und schon seinen Beweis darüber geführt hatte. Demzufolge hat der Sieur Lieutenant-Criminel Appellanten die Erlaubnis, Beweis zu führen, abgeschlagen und dem Decret Appellatens Klage beigefügt.

Appellat hat demnach Appellanten vorfodern lassen, verhört zu werden. Dieser leztere, um alles zwischen beiden Partheien wieder auf gleichen Fus zu bringen, ist bei dem Gerichte gegen

die Klage, gegen die Appellaten gegebene Erlaubnis Beweis zu führen, gegen die Führung des Beweises, und das wider ihn ergangene Decret eingekommen, und hat wirklich die Aufhebung davon erhalten.

Er hat bei dem Gerichte gemeinschaftlich mit seiner Frau eine erste Bitschrift eingereicht, kraft welcher sie fodern, daß das ganze Verfahren und die Vorladung zum Verhör aufgehoben werden möge; sie verlangen incidenter, als Appellanten wegen Verweigerung der Gerechtigkeit in Absicht des Decrets des Lieutenants-Criminel angenommen zu werden; fügen am Ende ihrer Bitschrift ihre Beschwerde gegen Appellatens Foderung: daß, wenn sie sich auf ihre Appellation gründeten, diese abgeschlagen werden müsse, an; fodern, daß die von Appellaten angebrachte Klage und anmaslich geführter Beweis für nul und injuriirend erklärt werde; daß es solchergestalt Appellanten erlaubt sein möge, vor solchem Richter, als es dem Gerichte gefallen werde zu bestellen, ausgenommen dem von welchem appellirt wird, Untersuchung über die Thatsachen,

wegen welcher in den gegen Appellaten eingereichten zwei Schriften geklagt worden ist, anstellen zu lassen, damit auf diese Untersuchung ergehen möge was Rechtens ist, und ihm deshalb in Gegenwart des Hern Procureur-General der gehörige Bescheid ertheilet werde; mit Vorbehalt, daß Appellanten gegen Appellaten solche Maasregeln nehmen dürfen, als sich zu recht gebührt; auch daß er gehalten sein möge, die Zimmer, so er gegenwärtig in dem Hause von Appellanten inne hat, alle die Leute sehen zu lassen, welche kommen möchten sie zu miethen, nebst Pönalverbot, sie sowol als diejenigen, die von Appellanten mitgeschikt werden sie herumzuführen, nicht zu insultiren.

Appellat hat seinerseits bei dem Gerichte zwei Schriften eingegeben, vom verwichenen 10ten und 17ten Januar, in welchen er einen seiner eigenen Zeugen, dessen Aussagen er vermuthlich gelesen, verwirft, weil er das Zeugnis wahrscheinlich nicht so günstig für sich fand, als ers vermuthete *)

*) Dieser Zeuge ist mit Appellanten weder verwandt noch verschwägert, sondern nichts wei-

Er verlangt die Abrufung der Hauptsache, und ganz bescheidentlich 3000 Livres Schaden und Interressen. Uebrigens willigt er in den lezten Punct der Foderung der Appellanten ein, und verlangt ein gerichtliches Zeugnis darüber, daß er nichts dawider habe, die Zimmer, so er inne hat, sehen zu lassen; so daß also in Absicht dieses Puncts nichts übrig bleibt, als ihn zufolge seines eignen Anerbietens, zu richten.

Erörterung.

Man braucht sich hier eben nicht sehr umständlich auf die Geseze und Verordnungen in Absicht der Injurien einzulassen. Diejenige, deren Appellat Appellanten beschuldigt, ist zu klein für die Geseze, und wenn es auch wahr wäre, welches es doch nicht ist, daß in der Hize eines Wortwechsels, zu welchen Appellat die Veranlassung gegeben, Appellanten ein beleidigendes Wort entwischt wäre, so würde das kein Ver-

ter als der Sohn der erstern Frau des Schwagers der Appellantin.

brechen genant zu werden verdienen, das nur einen Augenblik der Aufmerksamkeit der Gerechtigkeit werht sein könte.

Hingegen verdient das Betragen Appellantens, sie allerdings zu beschäftigen. Er stört bereits seit langer Zeit den Hausfrieden einer ganzen Familie, die in der bürgerlichen Geselschaft einen Plaz einnimt, der von einiger Beträchtlichkeit ist, zumal wenn man ihn mit der Person Appellatens vergleicht.

Auf der einen Seite sieht man einen Hausvater, der in seinem eignen Hause wohnt, wo er mit Ehren seit fünf und dreissig Jahren seinen Handel führt, einen unter obrigkeitlicher Bestallung eingesezten Aeltesten seiner Gemeine, mit einem Worte, einen guten Bürger; auf der andern hingegen einen Menschen ohne Familie, ohne Gewerbe, ohne andre Wohnung endlich, als die er wider den Willen derer, bei denen er sich aufhält, sich zu verschaffen weis, und der eigentlich gar keinen Stand hat.

Dies ist eine Sache, die Appellat selbst in seiner Schrift vom 10ten Januar 1749 einge-

steht, in welcher er sich beklagt, daß Appellant durch die vorgeblichen Verläumdungen ihm um eine vortheilhafte Bedienung gebracht habe. Verläumdet ist er nun zwar nicht worden; daß er aber keine Bedienung hat, ist wahr.

Beschimpfungen werden allemal nach dem Stande des Beleidigers und des Beleidigten abgemessen. Der Vorrang desjenigen, der sich einer gegen einen andern schuldig macht, oder auch sein geringerer Stand, vergrößert oder vermindert das Vergehen; wenn aber das Schimpfwort so gering ist, als dasjenige, dessen Appellant von Appellaten beschuldigt ist, so hebt dieser Unterschied zwischen den Personen es ganz und gar auf, und vernichtet es.

Ganz anders aber verhält es sich mit den Beschimpfungen und Excessen, gegen die Appellanten Klage eingereicht haben. Wenn man diese nach dem Standesunterschiede zwischen beiden Theilen abmist, so erhalten sie dadurch Wichtigkeit, und verdienen allerdings vergütet zu werden.

Betrachtet man sie an und für sich selbst, so sind sie sehr viel ernsthafter. Man wird in der

Aufführung Appellatens in Absicht der Appellanten nicht allein persönliche Invectiven, sondern zugleichmit eine Art von Verschwörung und Einverständnis gewahr; anfangs mit einem seiner Cameraden, um Appellanten zu plagen; hernach mit einem Gerichtsbedienten, um ihm seine Miethe zu entziehen, um einen Prozes gegen ihn anzuzetteln, und ein Zeugnis in einer gegen Appellanten veranlaßten Untersuchung abzulegen.

Appellat, der gerne als ein Mensch verfahren möchte, welcher von Berufs wegen sich damit gros macht, in den Ränken der feinsten Chicane bewandert zu sein, und die würdigen Kniffe der Gegenden kent, wo, wenn man jemanden schlecht behandelt hat, man hingeht, und ihn verklagt, damit die Klage desjenigen, der beschimpft worden ist, für eine Recrimination gelte, hat geglaubt, sich zuerst zu beklagen.

Aber erstlich gilt dieser abgenuzte Kunstgrif vor diesem Gerichte nicht; man zieht daselbst vornemlich die Größe der Beleidigung, die jede von beiden Partheien empfangen zu haben sich beklagt, in Erwegung; und schäzt dieselbe nach

dem Stande, dem Range und der gewöhnlichen Aufführung der Partheien.

Gesezt aber auch, zweitens, Appellat, indem er gegen eine ihm nicht einmal wiederfahrne Beleidigung Klage eingereicht, glaubte einer andern ernsthafteren gegen sich selbst dadurch zuvorzukommen, so ist ihm dennoch seine Absicht fehlgeschlagen, indem die von Apellanten eingereichte Klage vom 17ten November 1748 zuerst eingegeben worden. Ein solches Verfahren hat ein gewisses Datum, es bestätigt den Anfang und die Beschaffenheit der erlittenen Beleidigungen; es komt hiernächst nur darauf an, durch Zeugenaussagen, die der Gerechtigkeit angezeigten Thatsachen zu bestätigen; ist aber einmal das Vergehen in dem Protocolle einer Gerichtsperson verzeichnet, die dazu verordnet ist, die Zeit zu bestimmen, zu welcher es begangen worden, so kan unmöglich die Bitte um Erlaubnis, Beweis beibringen zu dürfen, für eine Recrimination gelten.

Mit Recht folglich beklagt sich Appellant über die abschlägige Antwort, die ihm gegeben

worden ist, in Absicht einer Klage, die dem Datum nach die frühere ist, und die sehr viel wichtigere Thatsachen als seines Gegners seine betrift, Untersuchungen anstellen zu lassen; und beschwert sich sehr gegründetermaßen über ein Decret, das gegen ihn in Betref eines so nichtswürdigen Versehens ergangen, als dessen Appellat ihn beschuldiget, und das selbst, wenn es bewiesen wäre, keine Aufmerksamkeit verdienen würde.

(M. Pajon. Advocat.

Die Partheien wurden abgewiesen.)

Memoire

für die Damenfriseurs zu Paris, Citaten,

gegen die Perückenmacher-Zunft daselbst, Citanten.

Wir haben die Ehre, Friseurs der Damen zu sein. Solche Verrichtungen musten uns natürlicher Weise Protection zuwege bringen, und diese Protection hat auch ganz natürlich uns Neid zugezogen. Die Meister in der Perückenmacher- und Bartscheererinnung *) sind mit hölzernen Köpfen (Perückenstöcken) angelaufen gekommen; und haben die Indiscretion gehabt, zu behaupten, es käme ihnen zu, die Köpfe der Damen zu coeffiren. Sie haben zu dem Ende Decrete gemisbraucht, von denen uns nichts bewust ist, um einige unter uns gefänglich einziehen zu lassen, und sezen uns im eigentlichsten Verstande das Messer (le rasoir) an die Kehle. Gegen diese Tyrannei sind wir gegenwärtig genöthiget, die Hülfe der Gerechtigkeit anzuflehen.

P 5

*) In Frankreich machen also diese beiden, bei uns sehr verschiednen Geselschaften, Eine Zunft aus.

Gleich anfänglich haben wir einen Rechtsgelehrten um Rath gefragt, und er hat uns gesagt: daß die römischen Geseze über die Rechte, die wir reclamiren, nichts festsezen; sintemal es sehr wahrscheinlich sei, daß wir zur Zeit der Capitularien von Carl dem Großen noch nicht existirt hätten. Möglicher Weise zwar hätten wir zu Athen in den Tagen seiner schönsten Blüthe ein bürgerliches Dasein gehabt, übrigens aber wären seit dieser Zeit mehr als zweitausend Jahre verlaufen; so daß hierunter schon eine völlige Verjährung statfände.

Folglich war uns dieser Bescheid nicht ohne Bedenklichkeit, und wir sahen uns also nach andern Hülfsmitteln um, die wir auch gefunden haben. Die Wissenschaft der Rechtsgelehrten ist nicht das, was wir nöthig haben, um unsre Gründe auseinander zu sezen: die Frage, warum es hier gilt, erfodert, daß man sich auf Details einlasse, die mit ihrer Gelehrsamkeit gar nichts zu thun haben.

Die Perückenmacher behaupten, es komme ihnen ganz allein zu, die Damen zu coeffiren.

Diese ihre Foderung über den Haufen zu werfen, wollen wir drei Puncte beweisen. Erstlich: Daß die Kunst, Damen zu coeffiren, eine freie Kunst ist, die mit der Profession der Perückenmacher gar nichts gemein hat. Zweitens: daß die Statuten der Perückenmacher ihnen das ausschliessende Recht nicht geben, auf das sie Anspruch machen. Drittens: daß sie die gerichtlichen Decrete gemisbraucht haben, uns zu beeinträchtigen, und uns folglich Schadenersaz schuldig sind.

Erster Punct.

Man mus einen großen Unterschied zwischen dem Handwerke der Perückenmacher, und dem Talente, Damen zu coeffiren, machen. Jener ihre Profession gehört zu den blos mechanischen Handverrichtungen; die unsrige hingegen zu den freien Künsten!

Jene mechanischen Handverrichtungen haben die verschiednen Zünfte und Innungen veranlast, die sich jezo errichtet befinden. Sie schränken sich, wie bekant, auf bloße erlernte Kunst=

griffe ein, sind weit entfernt, eigentliche Schöpfungen des Genies zu sein, und drehen sich beständig in ihrem kleinen, ihnen eigenthümlichen Kreise herum.

Ganz anders verhält es sich mit den freien Künsten. Vergebens würde man sich bemühen, darinnen für Geld zur Meisterschaft zu gelangen. Diesen Geschmak, diese thätige Kraft zu erfinden und hervorzubringen, durch die sie allein leben und weben, erhält man nicht für einige Stükke gelbes Metal. Dazu mus man in seiner Seele den Keim schöpferischer Talente tragen. Wer dies zu der Kunst, der man sich widmet, erfoderliche Genie besizt, mus ihm mit völliger Freiheit sein Spiel lassen dürfen: diese Grundsäze sind die Beschüzerinnen der schönen Künste, unter deren dekendem Flügel diese in Frankreich solch einen wunderbaren Fortschrit gemacht haben! Es wäre lächerlich gewesen, die Dichter, die Bildhauer, die Maler, die Tonkünstler in Zünfte und Innungen einzuschränken, wie die Perückenmacher, die Schuster und die Schneider.

Der Maler beseelt die Leinwand; der Bild-

hauer einen Marmorblok; beide sprechen eine Sprache für die Augen, sie zu täuschen; und in diesem Zauber besteht die Vollkommenheit ihrer Werke. Der Tonkünstler und der Dichter dringen durch die von ihnen bearbeiteten Gegenstände ans Herz, und wenn sie sich auf die Geheimnisse ihrer Kunst verstehn, malen sie mit Flammenzügen, und erwärmen alles, was sich in der Sphäre ihrer Thätigkeit befindet.

Wir sind weder Dichter, noch Maler, noch Bildhauer; aber durch unsre Talente geben wir der Schönheit, die der Dichter besingt, neue Grazien; nach der Bildung, die wir ihr ertheilen, stelt oft der Maler und Bildhauer sie vor; und wenn Berenicens Locke unter die Gestirne ist erhoben worden: wer kans leugnen, daß sie durch unsre Hülfe zu diesem Gipfel der Ehre emporgestiegen ist?

Alle die Kleinigkeiten, die unsre Kunst wahrnehmen mus, sind unzählbar — unendlich!

Eine größere oder kleinere Stirne, ein etwas weniger oder mehr rundes Gesicht, erheischen eine gänzlich verschiedene Behandlung; denn überal

mus die Natur entweder verschönert, oder das wieder gut gemacht werden, was sie verdorben hat. Es mus ferner mit der Farbe der Haut die entsprechende Farbe der Frisur vereinbaret werden. Hier laufen die Grenzen unserer Kunst mit des Malers seiner zusammen: wir müssen die Schattirungen, die Anwendung des Helldunkels, die Vertheilung des Lichts und der Schatten verstehn, um dem Teint mehr Leben, und den Reizen mehr Ausdruk zu geben. Bisweilen wird die Weisse der Haut von der dunklern Tinte des Haarschmuks erhöht, und der zu lebhafte Glanz der Brünette durch den aschfarbenen Staub gemässigt, mit dem unsre einsichtsvollen Hände ihre Locken bestreuen.

Die Bildung der Haare erfodert ferner, nach verschiedenen Situationen, verschiedene Gestalten. Die Frisur bei einer Verlobung ist nicht wie die Frisur am Hochzeittage; und die Frisur am Hochzeittage ist nicht wie die Frisur am Tage nachher. Die Kunst, eine Spröde aufzusezen, und ihre Pretensionen nur durchschimmern zu lassen, ohne sie deutlich anzuzeigen; die Kunst,

eine Coquette sogleich darzustellen (d'afficher la coquette) und aus der Mutter die älteste Schwester ihrer Tochter zu machen; die Gattung des Schmuckes den geheimen Neigungen der Seele die man oft nur errathen mus, oder der Begierde zu gefallen die offenbarer am Tage liegt, oder dem schmachtendem Wesen das nur interressiren wil; oder der Lebhaftigkeit die im Sturm zu erobern Lust hat und keinen Widerstand duldet, anzupassen; Neuheiten zu erfinden; sich auch nach Grillen und Laune zu fügen und doch sie zu beherschen: alles das fodert eine Einsicht, die nichtsweniger als altäglich ist, und ein inres Naturgefühl, zu dem man gewissermaßen geboren sein mus.

Unsre Kunst erstrekt sich aber auch noch viel weiter. Auf der Schaubühne, dem Reiche der Täuschung, wo die Götter, die Helden, die Dämonen, die Feen, die Zauberer, alles das immer miteinander abwechselt, stelt oftmals ein Kopf, bald einer Gotheit, bald einer Heldin, bald einer Schäferin ihren vor. Der Haarschmuk einer Armida hat nichts mit dem Haarschmuk einer Diane

gemein, und der Haarschmuk einer Diane nichts mit einer Alcimadure ihrem. Macht nicht das schlangenförmige verschlungne Haar von Furien den volkommensten Contrast mit den Wellenlinien der schwebenden Locken der Liebesgöttinnen aus? Nur dadurch, wenn man die feinern Züge solcher verschiedener Gattungen zu fassen weis, läst der Zauber der Täuschung sich vervielfältigen; und nur daran erkent man das Werk eines geschikten Künstlers.

Folglich ist die Kunst der Damenfriseurs eine Kunst, die vom Genie abhängt — mithin auch eine freie Kunst. (un art liberal & libre.)

Auf die Wissenschaft, Haare und Locken zu ordnen, schränkt sich die unsrige nicht einmal völlig ein. Unter unsern Händen befinden sich immerdar alle Schäze von Golconde. Von uns hängt die Stellung der Diamanten, der Croissants, *) der Sultanen, der Zitternadeln ab. Ein General weis, was er auf einen halben Mond zu rechnen hat; er hält seine Ingenieurs

*) Ein Damenschmuk von Steinen, in Gestalt eines halben Mondes. Fehlt im Schmidlin.

dazu; wir sind, von dieser Seite betrachtet, gleichfals Ingenieurs: bei einem vortheilhaft angebrachten Croissant, ist es gar schwer, uns Widerstand zu leisten, mus der Feind bald sich ergeben. So versichern und vermehren wir stets das Reich der Schönheit.

Ganz verschieden davon sind die Verrichtungen der Perückenmacher und Bartscherer. Einen Kopf kahl zu machen; das Abgeschorne zu kaufen; Haaren, in denen weiter kein Leben ist, durch Eisen und Feuer die nöthige Krümme zu geben; sie in Flechten einzunähen; auf einem hölzernen Perückenstocke sie festzumachen; den Hammer ebensowol dabei zu gebrauchen, als den Kam; auf den Kopf eines Marquis das Haar eines Savoyarden, oder manchmal noch etwas Schlimmers zu bringen, und sich denn seine Verwandlung theuer bezahlen zu lassen; oder auch menschliche Gesichter einzuschmieren, um sie zu reinigen; mit einem schneidenden Stahle ein Kin von den Attributen seiner Manheit zu entkleiden; zu baden; zu schröpfen u. d. gl.; sind schlechthin mechanische Verrichtungen, die mit der Kunst, wel-

che wir eben beschrieben haben, in gar nicht der geringsten Gemeinschaft stehen.

Die Perückenmacher mögen allenfals, wenn man wil, die Freiheit haben, die natürlichen Haare der Manspersonen in Ordnung zu bringen, weil es mit dieser ganzen Frisur eigentlich auf nichts weiter als auf Reinlichkeit abgesehen ist. Aus einem übrigens mit unserer Kunst verwandten Grunde, könten wir ihnen wohl die Köpfe der süssen Herren streitig machen; indessen wollen wir grosmütig genug sein, auch diese ihren Händen zu überlassen, damit sie nicht in der Coquetterie zu weite Fortschritte thun mögen, und uns blos auf den Aufsaz der Damen einschränken. Sogar ihre Männer nicht einmal sollen von unserer Competenz seyn; und so lange wir uns innerhalb dergleichen Gränzen halten werden, mag zwar die Eifersucht der Perückenmacher schreien; aber die Polizei wird uns nichts zu sagen haben.

Umsonst möchten die Perückenmacher etwa einwenden: daß, wenn auch ihre Hand zur Frisur der Damen zu schwer sei; sie doch zu Hause Ge-

sellen haben können, von denen sich eine viel leichtere rühmen liesse.

Diese Einwendung wäre ja denn ein Geständnis, daß die Kunst Damen zu frisiren zu ihrem Handwerke nicht gehöre, weil die Meister selber nicht das gehörige Talent besässen, sie auszuüben; und wir könten daraus den Schlus ziehen, daß ihre Gesellen, die durch andre Beschäftigungen genugsam zerstreut sind, es eben so wenig erlangen haben werden. Aber noch ein viel mächtigerer Grund ist dawider anzuführen, daß die Damen Perückenmachergesellen zu ihrem Haaraufsaze gebrauchen solten. Diese Gesellen verändern alle Augenblicke ihren Herren; und solche ewige Veränderungen verstatten es gar nicht, daß man sie zu solchen Diensten des Vertrauens, als die unsrigen sind, zulasse.

Der Friseur eines Frauenzimmers ist, so zu sagen, das Factotum an ihrer Toilette; er findet sie oft in dem Augenblicke, wenn sie sich den Armen des Schlummers entreist, mit halb zugeschlosnen Augen, deren Glanz noch von den Eindrücken eines kaum verschwundenen Traumes

zurükgehalten wird. Unter seinen Künstlerhänden, unter den Einflüssen seiner Geschiklichkeit, entknospet sich gleichsam die Rose und fängt an, in ihrem vollen Glanze zu strahlen; allein Er mus dabei dennoch sein Werk verehren, und so nahe ihn auch seine Dienstleistungen bringen, die bisweilen unermesliche Kluft nicht vergessen, die die Verschiedenheit der Stände befestigt hat. Er mus Geschmak genug haben, die Eindrücke zu fühlen, die seine Kunst hervorbringen sol, und doch dabei Discretion genug, sie als ihm selber ganz fremd zu betrachten.

Man kan also mit Wahrheit sagen, daß weder die Perückenmacher, noch ihre Gesellen geschikt sind, das Werk der Damenfriseurs zu treiben; und daß dieser ihre, als eine freie Kunst, mit der Innung der Perückenmacher gar nichts zu schaffen hat.

Nunmehro wollen wir untersuchen, ob die Statuten der Perückenmacherinnung etwas in sich enthalten, das den bewiesenen Wahrheiten zum Nachtheil gereichen könte: Dieses macht den zweiten Punct unserer Eröterung aus.

Zweiter Punct.

Der 58ste Artikel der Statuten der Perücken- macher- und Bartschererinnung drükt sich fol- gendermassen aus: es solle den Perückemachern wie auch Bartscherern und Badern einzig und allein, frei stehen und sie allein das Recht haben, Haare zu kräuseln, (de faire poil) Perücken zu machen, Bad- und Schwiz- stuben zu halten, allerlei Arbeiten in Haa- ren, sowohl für Mans- als für Frauensper- sonen zu verfertigen, unter Strafe der Con- fiscation derer Arbeiten, Haare und Werk- zeuge, wo sie selbige vorfinden würden.

Dieser Artikel ist allein zureichend, den we- sentlichen Unterschied ins Licht zu sezen, der sich zwischen den Perückenmachern und Damenfriseurs befindet.

Der Perückenmacher hat einen Stof, den er bearbeitet, und der Damenfriseur hat nur ein Subject. Der Stof heist dasjenige, was man bearbeitet, das Subject hingegen dasjenige, worauf man arbeitet. Der Perückenmacher be-

arbeitet seine Haare; wir hingegen arbeiten auf Haaren. Der Perückenmacher macht Haararbeiten, als da sind Perücken, Locken, u. d. gl. Der Damenfriseur hingegen giebt nur den natürlichen Haaren eine gewisse Bildung, eine elegante und angenehme Modification: der Perückenmacher, mit einem Worte, ist ein Kaufman, der seinen Stof und seine Arbeit zusammen verkauft: der Friseur verkauft nur seine Dienste; der Stof, an die er sie verwendet, gehört ihm nicht zu.

Nach diesen Erläuterungen kan über den angezögenen Artikel kein Zweifel mehr übrig sein. Die Perückenmacher sollen einzig und allein das Recht haben und behalten, Haararbeiten, als wie Perücken und gemachte Locken zu verfertigen, und zu verkaufen, und uns möge es immerhin bei Strafe der Confiscation besagter Arbeiten, der dazu gehörigen Haare und Werkzeuge verboten sein, jene zu machen und verkaufen. Aber die Frisur der natürlichen Haare einer Dame, die sich ihrer Hülfleistungen nicht bedient hat, werden sie nicht confisciren, weil diese Frisur nicht zu ihrem Handel gehört, und weil die

Perückenmacher, da das Haüpthaar, welches hier den Stof des Werkes ausmacht, durch seine Wurzeln an den Kopf, der es trägt, befestigt ist, unmöglich ein Recht über diesen Stof und seine Modificationen haben können.

Die Perückenmacher wenden ein, daß sie Kraft des angezogenen Artikels das ausschliessende Recht besässen, die natürlichen Haare der Manspersonen zu frisiren, und daß sie folglich gleicherweise das ausschliessende Recht besizen müssen, der Frauenzimmer ihre in Ordnung zu bringen.

Wir antworten ihnen hierauf: **Erstlich**, daß der angeführte Artikel ihnen mit nichten das ausschliessende Recht giebt, die natürlichen Haare der Manspersonen zu frisiren, weil er sich nur über Haararbeiten auslåst, und nur diese der Confiscation fähig erklårt. Sind daher die Perückenmacher in Besize jener Mansfrisur, so können sies nur vermöge eines alten Herkommens sein; aber sie sind nicht im Stande, weder das Herkommen, noch den Besiz, in Absicht der Frisur der natürlichen Haare der Damen, für sich anzuführen.

Zweitens. Wenn die Perückenmacher, kraft ihrer Statuten, das ausschliessende Recht hätten, die Damen zu coiffiren, so würden sie es gewislich nicht gelitten haben, daß sich in dieser Hauptstadt eine so beträchtliche Anzal von Coiffeusen niederließe. Es kan ihnen ja völlig einerlei sein, ob sich die Damen durch Manspersonen oder Frauenzimmer aufsezen lassen; da sie selbst einmal weder im Besize davon sind, noch auch das gehörige Talent haben, es zu thun.

Drittens. Es ist aber ausgemacht, daß Personen mänliches Geschlechts einen viel sicherern Geschmak besizen; denn wofern man glauben mus, daß die Frauenzimmer in ihrem Puze den Männern gefallen suchen, so werden Künstler von diesem Geschlechte, denen zugleich das Entscheidungsrecht über die Eindrücke, die ihr Werk hervorbringen sol, zukömt, sicherlich näher auf diesen Entzwek lossteuern, und die Annehmlichkeiten, die man ihnen verdankt, darnach einrichten.

Viertens. Die Meister in der Perückenmacherzunft zu Marseille machen daselbst, eben wie die Meister hier zu Paris, eine Zunft aus; diese

Perückenmacher zu Marseille sahen 1760 gleicherweise eine Menge von Damenfriseurs daselbst mit scheelem Auge an; sie machten einen Proces gegen sie anhängig, schlugen denselben Weg ein, auf welchem ihnen die Perückenmacher in dieser Hauptstadt vorgegangen waren, und erhielten beim Parlamente von Aix dieselben Decrete, welche leztere von gegenwärtigem Gerichtshofe erhalten haben; den 20sten Junli 1761 aber ist ein Endurtheil erfolgt, das die Foderungen der Perückenmacher verworfen, und den Damenfriseurs die völlige und freie Ausübung ihrer Kunst verstattet hat.

Man kan daher mit Wahrheit behaupten, daß die Perückenmachermeister sich auf ihre Statuten nicht gründen können, um den Damenfriseurs in den Weg zu treten.

Wir haben aber noch einen dritten Punct vor uns, der ausgeführt werden mus: nämlich, den Misbrauch zu zeigen, den die Perückenmachermeister in Absicht unserer von verschiedenen Decreten des Gerichts gemacht haben, und die Nothwendigkeit darzuthun, daß den Damen-

friseurs, durch ein ein unwiderrufliches Urtheil, Ruhe und Freiheit gesichert werden müsse.

Dritter Punct.

Es ist möglich, daß verschiedne Perückenmachergesellen, die in dieser Hauptstadt nicht zu zählen sind, sich schlecht aufgeführt haben können; ein Unwesen, das bei allen jungen wilden Leuten in dem brausenden Alter nichts Ungewöhnliches ist; man hat also Sorge getragen, diesen Unordnungen Schranken zu sezen. Die Perückenmachermeister haben untereinander Rath gepflogen, und Beschliessungen darüber gefaßt, die sie durch ein Urtheil des Polizeimeisters und ein Decret der Gerichtsstube vom 12ten December 1760 haben bestätigen lassen. Dies Decret untersagt allen Perückenmachergesellen sich zusammenzurotten und zu Hauf zu kommen, zu keinem Meister sich zu begeben, ohne ein Zeugnis zu haben, und ordentlich eingeschrieben zu sein, keinen auch nicht zu verlassen, ohne ihn acht Tage vorher davon benachrichtiget und die Arbeit, die sie angefangen, fertig gemacht zu haben. Denenje-

nigen, so aus der Provinz anlangen würden, ist anbefohlen worden, daß sie sich am Büreau der Zunft innerhalb der ersten acht Tage von ihrer Ankunft an, ordentlich solten einschreiben lassen, bei Strafe gefänglich eingezogen zu werden, für die Gesellen; nnd bei Strafe einer Geldbusse, für die Meister.

Diese Maasregeln, die man durch dies Urtheil getroffen hat, um den Streichen der Perückenmachergesellen vorzubauen, sind ohnstreitig der weisen Scharfsichtigkeit der Obrigkeit sehr würdig, welche mit algemeinen Beifalle dem Polizeiwesen dieser Stadt vorsteht.

Dem zufolge ward ein gewisser Perückenmachergesel, Namens Coursel, nebst verschiedenen andern in Verhaft genommen; weil sie wider diese Verordnung gesündigt hatten. Diese appellirten darauf von dem Spruche des Policeimeisters, widersezten sich dem Decrete, das die Execution davon verordnete, wurden aber durch ein ungünstiges Urtheil vom 29 Julius 1761 damit abgewiesen.

Alles dieses ging nun die Damenfriseurs im

geringsten nichts an. Gleichwohl haben die Aeltesten der Perückenmacherzunft, weil ihnen bisher alles so nach Willen gegangen war, verschiedne unter jenen, und unter andern auch den Sieur Barbulé, gefänglich einziehen lassen, und das auf das Vorgeben, als hätten sie dem Spruche der Polizei, und den Decreten des Gerichtshofes zuwider gehandelt, weil sie sich nicht beim Büreau der Zunft gemeldet, um daselbst eingeschrieben zu werden.

Wir sind gegen jene Sprüche eingekommen, aber nur insofern, als man daraus hat folgern wollen, daß sie auch auf uns anwendbar wären; unsre Exception ist daher gleichsam überflüssig; denn wir sind keine Perückenmacherjungen, wir besizen ein Talent, das mit dem Handwerke Perücken zu verfertigen, und den Bart zu scheren, nichts gemein hat. Die meisten von uns haben ihre Kunst von andern Friseurs erlernt, und würden in grosser Verlegenheit sein, wenn man nun wolte, daß sich mit der Profession der Perückenmacher abgäben.

Man wird vieleicht sagen, daß einige Fri-

seurs sich wirklich beim Büreau der Innung haben einschreiben lassen. Die Sache ist möglich, und vielleicht diese Art von Unterwerfung eine Wirkung der Unruhe gewesen, in die gar grosse Thätigkeit, womit die Zunftältesten Misbrauch von den angeführten Decreten gemacht, sie gestürzt hat. Daraus aber wird keineswegen folgen, daß diese Aeltesten auch wirklich ein Recht dazu gehabt haben. Denn bevor wir, Ungehorsames gegen ein Gesez halber, gestraft werden können, solte doch wohl billig dieses Gesez existiren. Nun aber gab es weder Gesez noch Verordnung, die die Damenfriseurs verbunden hätte, sich bei dem Büreau der Perückenmacherzunft einschreiben zu lassen.

Diese Wahrheiten hat man schon in einem provisorischen Urtheile gefühlt, welches das Gericht gegeben hat; und die Obrigkeit hat bereits darauf erkant, daß die Damenfriseurs in der Ausübung ihrer Kunst nicht gestört werden müsten, so lange sie sich nicht damit abgäben, auch Manspersonen zu frisiren. Demzufolge ist kraft eines auf des Herrn Generaladvocaten Seguiers

Vorstellung ergangenen Spruches, der Sieur Barbulé aus unserm Mittel seines Gefängnisses erledigt, und den Aeltesten der Perückenmacherzunft vorläufig untersagt worden, fernerhin die Damenfriseurs in Verhaft nehmen zu lassen, mit beigefügtem Verbot an uns, uns in nichts, was die Frisur der Manspersonen anginge, zu mischen. Man hat alle Ursache zu glauben, das Gericht werde bei seinem Endurtheile den Plan befolgen, den es sich durch diese provisorischen Verfügungen vorgezeichnet hat; und wenn es das thut, so wird es zweifelsohne nicht ermangeln, die Zunft der Perückenmacher in den beträchtlichen Schaden- und Unkostenersaz zu verurtheilen, den sie uns wegen der Gefangennehmung des Sieur Barbulé und der Beeinträchtigung verschiedner andern unter uns schuldig ist.

Wir schließen noch mit folgender Betrachtung. Wir sind unserer in dieser Hauptstadt, ohngefähr 1200 an der Zahl, die mit Weib und Kind unsre Nahrungsquellen in der Ausübung unserer Kunst finden. Trift man uns darüber an, daß wir den Bart scheren, Perücken verfertigen, Mans-

personen frisiren; so können die Perückenmacher mit Recht sich über uns beschweren; halten wir uns hingegen innerhalb der Gränzen unserer Kunst, warum solte man uns nicht unsere Existenz ferner begünstigen?

Vielleicht möchten gestrenge Richter annoch sagen, daß man unserer gar wohl entbehren könte, und daß es mit dem Hauswesen nur desto besser stehen würde, wenn der Nachttisch der Frauenzimmer nicht so viel Wesen und Umstände erfoderte. Allein es kömt uns nicht zu, zu beurtheilen, ob die Sitten von Sparta den Sitten von Athen vorzuziehen sind, und ob die Schäferin, die sich in der Quelle spiegelt, und mit natürlichen Blumen schmükt, mehr Huldigung verdient, als unsre glänzenden Mitbürgerinnen, die sich aller Verfeinerungen des Puzes bedienen. Die nüzlichen Künste haben Reichthümer zuwegegebracht; die Reichthümer haben den Luxus eingeführt; der Luxus hat die Wissenschaften der Eitelkeit erzeugt; dies ist der Lauf der Dinge bei allen Nationen gewesen; man mus sein Jahrhundert in dem Zustande nehmen, in dem es sich

befindet, weil seine plözliche Umschaffung ebensowohl gegen die gute Ordnung sein würde. Dem Ton der jezigen Sitten haben wir einmal unser Dasein zu danken, und so lange sie sind, müssen auch wir mit ihnen bestehen.

Solte die Art unserer Vertheidigung unter der Würde der Justiz zu sein befunden werden; so wäre das ein Unglük, über das wir uns schon vorläufig beklagen; aber war wohl der Ernst des Gerichtsstils fähig, die Details der Toilette darzustellen? und waren nicht diese Details nothwendig, da sich unsere Vertheidigung darauf gründet?

Eine Betrachtung flößt uns Muth ein. Das Recht zwischen Menschen Recht zu sprechen, ist eine göttliche Eigenschaft; der ewige Richter urtheilt über alle, auch die kleinsten Handlungen der Sterblichen; desgleichen erkennen auch die Obrigkeiten über einen jeden Zwist, selbst den geringfügigsten; die Untersuchung der Wahrheit, die schon an und für sich selbst so ehrwürdig ist, veredelt eine jede Materie, womit sie sich beschäftigt; und gleichwie die Sonne für alle le-

bendigen Wesen glänzt, so können auch die Bürger jegliches Standes, mit gleich guter Hofnung, auf die Hülfe der Gerechtigkeit Anspruch machen.

(Bigot de la Boissiere, Procurator.

Die Damenfriseurs gewannen die Sache mit den Unkosten. Man schreibt dies Memoire dem Advocaten M. Vermeil zu.)

Memoire

für Messire Pierre de Beauvisage, Pfarrern von Loupeigne, wie auch Nicolas de Lausanne, Appellanten,

gegen den Gutsherren von Loupeigne, Citaten, und Francois Pellery, seinen Påchter, gleichfals Citaten.

Wer wird sich gegenwärtig noch wohl vor den Pfeilen der Verleumdung sicher halten können? Man schiest sie jezt sogar gegen die Truthüner ab, dies friedliche Geschlecht, das der Urheber der Natur ausdrüklich dazu geschaffen zu haben scheint, das Symbol einer überschwenglichen Gutherzigkeit zu sein. Der Gutsherr von Loupeigne wagt es, vor dem Heiligthum der Gerechtigkeit selbst sie zu beschuldigen, daß sie fleischfressend, schluckerhaft und unreinlich wären. Liesse er ihnen, indem er solchergestalt ihren guten Leumund ansicht, nur noch wenigstens die Freiheit übrig, die Schmach, mit der er sie zu beschmizen versucht, ruhig auf ihrem väterlichen Weiden mit sich umher zu tragen — — aber nein! er verbindet mit der Beschimpfung auch die Grausamkeit. Nachdem er sie ins Geschrei gebracht hat, wil er sie auch aus seinem Gute verbant wissen, in dessen Besiz sie sich seit undenklichen Zeiten erfreuen, und wo sie insonderheit seit

dreissig Jahren öffentlich und ungestört unter seinen Augen sich mästen. Sol denn der Patriotismus ohne Murren das Schiksal der Truthüner den eigenwilligen Grillen eines Gutshern überlassen sehen? Nicht also! Die Augen des guten Bürgers werden leichtlich den Faden erblicken, durch welchen die Erhaltung der Calecuten mit dem öffentlichen Wohle zusammenhängt; mit diesem so theuern, so geliebten, so ehrwürdigen Colos, den man an keinem seiner Theile verwunden kan, ohne ihn in seiner ganzen Masse zu erschüttern.

Species Facti.

Die erste Colonie unserer Hüner, die aus Indien nach Europa wanderte, schlug, wie bekant, ihren Wohnsiz in dem Kirchspiele von Loupeigne auf. Die Fasanen und andres feines Geflügel ist daselbst immer sehr selten gewesen. Die Mine der Truthüner nahm sehr bald alles zu ihrem Vortheil ein. Ihre Sitten schienen gleich anfangs sehr sanft, und ihr Fleisch zu Leckerbissen dienlich. Sie kamen übrigens aus einer andern

Welt; es war also natürlich, daß man sie mit Entzücken aufnahm. Auch empfingen wirklich die Gutsherren von Loupeigne sie mit allen Beweisen einer Hochachtung, die man immer für seltne und kostbare Sachen hat. Alle Weiden wurden ihnen geöfnet, ihre Freiheit desfals nicht der mindesten Einschränkung unterworfen. Die Herren dieses Kirchspiels haben sich von Vater und Sohn fortgepflanzt; niemals aber hat sich ihre Nachkommenschaft über die Descendenz der Truthüner beklagt.

Damit nun wollen wir zwar nicht behaupten, daß die Herren von Loupeigne nie eines Unrechts gegen die Truthüner sich schuldig gemacht. Denn wie oft sind diese von ihnen, nicht wie Gäste, sondern als überwundne Feinde behandelt worden!

Unterdes haben sich die Truthüner niemals auch nur Klagen erlaubt; es ist keine rachsüchtige Art. Ueberdem hat der Schöpfer sie in der glüklichen Unmöglichkeit schaden zu können gebohren werden lassen. Er hat ihrem Schnabel die schneidende Spize versagt, mit der er des Adlers und Geiers seinen bewafnete. Sie haben

nur Spornen an den Füssen, aber keine Krallen. Selbst ihre Excremente, (denn das ist eben der Punct, wobei gegenwärtig die Verläumdung sie angreift,) sind nicht mit dem volatilischen fressenden Wesen angefült, das in dem Gänsemiste die Weiden zu verbrennen pflegt.

Der Jupiter in der Fabel schläferte den Käfer ein, bis daß die jungen Adler ausgebrütet wären; er gebrauchte diese Vorsicht aber nur, um lange Zwistigkeiten zu verhüten. Die noch weisere Natur hat allem Streite ausweichen wollen, der zwischen dem Wildpret und den Truthünern hätte entstehen können. Sie hat den Beinen der leztern die Fähigkeit versagt, sie ins weite Feld zu tragen, bis die Läufte der jungen Hasen zum Laufe, und die Flügel der Rebhüner zum Fluge gebildet wären. In der That versichern uns alle alten und neuen Naturkündiger, daß die Truthüner nicht eher auf die Weiden geführt werden dürfen, bis das Feuer des Hundsgestirns unsere Hemisphäre erhizt hat, und man weis, daß um diese Zeit das junge Wildpret bereits manchen Magen erwärmt.

Wer hätte also wohl voraus sehen können, die Truthüner würden noch einst angeklagt werden, daß sie das Wildpret, die jungen Hasen, die Rebhüner auffräßen, und ein Gutsherr, der nicht einmal mehr auf die Jagd geht, würde aus diesem Grunde, sie von den Weiden seines Territorii verbant wissen wollen, deren Besiz sie durch die längste und gesezmäßigste Verjährung inne haben.

Dieses wil unterdessen gegenwärtig der Herr von Loupeigne. Er klagt sie auch ausserdem noch an, sie verdürben durch ihren Mist die Weiden, wie die Naturalisten behaupten, vielmehr die Eigenschaft hat das Gras fet zu machen.

Es ist wahr, wie man es zeigen wird, daß diese Beeinträchtigung nicht mit dem besten Glück unternommen, und bereits durch ein widriges Urtheil der Justiz gehemt worden ist, das der Gutsherr von Loupeigne zu respectiren genöthigt war, und bei dem er sich anfangs zu beruhigen geschienen hat.

Obwohl er schon seit dreißig Jahren das Gut besas, und sichs niemals hat einfallen lassen, mit

mit den Truthünern Streit anzufangen, so kams ihm gleichwohl zu Sin, verwichnen 10 Junii 1756 algemeinen Lärm in seiner Herrschaft gegen sie zu läuten. Diese Sturmglocke verbreitete sogleich, wie man sichs leicht vorstellen kan, eine durchgängige Unruhe in der ganzen Gegend. Der Richter hielt vorläufiges Verhör; der Pachter des Herrn erschien davor, und formirte seine Klage gegen die Truthüner. Der Procureur Fiscal, des Gutsherrn Geschäftman, unterstüzte die Verwegenheit des Pächters durch ein grosmächtiges Requisitorium, und der Richter that einen algemeinen Ausspruch, der das ganze Geschlecht der Truthün mit eins vernichtet hätte, wenn Unwiederruflichkeit eines seiner Vorrechte gewesen wäre.

Er verordnete darinnen, die Truthüner des Dorfes solten forthin nicht weiter als an den Ort des Territorii, der Montplaisir heist, das heist, von der Allee von Fere an, bis nach Montplaisir, geführt werden dürfen; und verbot allen Einwohnern, sie wo weiter hinzutreiben.

Eine sehr grausame Verfügung! Die Gegend

von Montplaisir war dazumal ein eben aufgebrochnes Feld, das zukünftiges Jahr solte besäet werden. Das hies also kurz und gut die Truthüner zum Hungerstode verdammen; eine Lebensstrafe, die um so viel härter für sie sein mus, weil, wie mans doch nicht in Abrede sein kan, sie zum wenigsten in dem Verdachte stehen das Wohlleben zu lieben.

Glüklicherweise für die Calecuten unterdrükte die Bitterkeit von der einen Seite, und die Bestürzung von der andern, die Aufmerksamkeit, die bei Sachen von grossem Aufsehen so nothwendig ist. Man vergas den Einwohnern die unglückliche Sentenz anzuzeigen; und folglich ward der Besiz, in dem die Truthüner seit undenklichen Zeiten gewesen waren, nach der Erndte auf die Stoppeln zu gehen, nicht unterbrochen.

Allein ihre gerechte Beharlichkeit auf diesem Besize brachte ihnen neue Unruhe gegen das Ende des August zuwege.

Der Procureur Fiscal von Loupeigne hob gegen sie zum zweitenmal das Schwert auf, mit dem er bewafnet ist. Er lies den Sieur Beau-

visage, Lauzanne, und die Witwe Marlier citiren, damit sie von neuem das Verbot hören mögten, ihre Truthüner wo anders hin auf die Weide als in die Gegend Montplaisir zu treiben; und sie zu gleicher Zeit in 50 Livres Brüche verurtheilet würden, weil sie den Verordnungen, und namentlich der vom 10ten Junii zuwider gehandelt hätten.

Die beiden in dieser Foderung angeführten Bewegungsgründe sind die: daß die Truthüner dem Wilde einen beträchtlichen Schaden zufügen sollen, und daß sie den Wollen- und Hornvieh zu merklichem Nachtheile gereichten.

Man war nicht des Dafürhaltens, daß bei einer Sache wie diese, die doch einen der Zweige der öffentlichen Wohlfahrt zum Gegenstande hat, die gewöhnlichen Fristen beobachtet werden müßten. Die Truthüner waren einmal in Ungnade gefallen; der Gutsherr glaubte ihrer über Hals und Kopf loswerden zu können.

Die Vorladung vor Gericht war am 31sten geschehen. Denselben Tag wurden die Partheien, weil sie nicht erschienen, contumacirt. Hier ist

das Urtheil, nach den Ausdrücken, in denen es abgefast war. " Da es hier auf den gemeinsa-
" men Nuzen und Aufrechthaltung der Polizei
" ankömt, so ergehet für Recht, daß die bei un-
" serer gesamten Sizung ergangne Verfügung
" des jeztlaufenden Jahres, durch welche die Ca-
" lecuten der ganzen Gemeine von Loupeigne in
" die Gegend von der Allee von Fere an, bis an
" den Ort, genant Montplaisir, einschränkt wer-
" den, ihrer Form und Inhalte nach in Ausü-
" bung gebracht werden sol; und daß Beklagte,
" (die Appellanten) weil sie sich dagegen aufge-
" lehnet, indem sie ihre Calecuten allenthalb in
" dem ganzen Territorio von Loupeigne ohne Un-
" terschied auf die Weide geführt, welches der
" Nahrung des Wollen- und Hornviehes schäd-
" lich ist, maassen der Mist der besagten Cale-
" cuten die Weiden vergiftet und verdirbt, män-
" niglich in 20 Livres Brüche straffällig erkläret
" werden; nebst beygefügter Bedrohung schwe-
" rerer Strafe, bei neuer Contravention. Wel-
" ches alles sogleich ohne Widerrede executirt wer-
" den sol, weil es hierbei auf die Erhaltung der

"Weiden für das Vieh des besagten Herrn von
"Loupeigne ankömt.„

Glüklicherweise für die Truthüner, war dem Pfarrer und den beiden andern verurtheilten Einwohnern gegen dieses Urtheil noch der Weg der Appellation übrig. Sie bedienten sich dieser Schuzwehr, die das Gesez ihnen offen lies. Die Amtsstube von Soissons, so bald sie diese Appellation zu Gesicht bekam, lies sogleich die Execution dieses Urtheils verbieten.

Hierauf rief der Gutsherr von Loupeigne seinen Pachter Jean Pellery, der ihn am Tage der ersteren Sizung so treulich beigestanden hatte, zu Hülfe. Der Pachter trat auf und sprach für seines Herren Recht. Aber nach verschiednen Schriften, in denen der Tadel und das Lob der Truthüner, wie man leicht denken kan, gar allerliebst gegen einander abstach, erkante die Amtsstube von Soissons, daß in der Sache unrecht geurtheilt worden sei, erklärte sowohl den Spruch vom 31sten August, als auch die vorhergehende Verordnung vom 10 Junius für nul und nichtig, und verurtheilte den Herrn von Loupeig-

ne und seinen Pachter in die Kosten.

Dieser Spruch erging auf die Appellation; er vernichtete alle bisherigen Urtheile, und entkräftete folglich die Foderung des Herren und seines Pachters; welches sie auch gar wohl fühlten.

In der ersten Bewegung hierüber appellirten sie an gegenwärtiges höheres Gericht; allein nach mehr als zwei Monaten Nachdenkens standen sie wiederum davon ab; und da sie vielleicht sich vorstelten, daß die Richter von Soissans nur darum ihre Foderungen für ungültig erklärt, weil sie nicht sogleich von Anfange vor ihren Gerichtsstuhl gebracht, und als eine zu kleine Sache so von der Hand abgethan worden wären, kamen sie von neuem um Erlaubnis ein, den Pfarrer von Loupeigne, und die beiden andern Einwohner, citiren zu lassen, damit ihnen verboten würde, sowohl vorläufig als auch überhaupt für die Zukunft, irgend eine Heerde Truthüner in dem ganzen Umfange des Territorii von Loupeigne zu halten, bei Strafe der Wegnahme besagter Truthüner, und anderweitiger Brüche und Schadenersazes. Uebrigens solte es ihnen freistehen,

auf ihren Höfen die Calecuten gros zu ziehen; erhübe sich aber ein Streit über den Schaden, den besagte Truthüner den Weiden und der Erhaltung des Wildes zufügen könten, so solte er durch die Entscheidung von Sachverständigen, über die man übereingekommen wäre, oder die das Gericht festgesezt, geschlichtet werden.

Wie erfindsam und grausam doch ein übermäßiger Grol ist! Bei den ersten Regungen seines Unwillens, hatte der Herr von Loupeigne die Truthüner verdammen wollen Hungers zu sterben, indem er den Weideplaz für sie auf ein beackertes Feld einschränkte; aber seine Unmenschlichkeit war hier doch noch wenigstens in eine Larve von Nachsicht verstekt. Man gestand ihnen doch noch einen Theil des Territorii zu, frische Luft zu schöpfen; und des Elements zu geniessen, das, wie der Verfasser der *Maison rustique* *) sagt, den Truthünern mehr als irgend einem andern

---

*) Ein öconomisches Buch der Franzosen, ohngefähr wie Münchhausens Hausvater bei uns.

Geflügel nothwendig ist. Im Monat Mai aber zeigt sich diese Grausamkeit des Herren ohne Hülle; sie hebt das Haupt ungescheut empor; er wil, und wil herrisch, daß die Truthüner vor Hunger, vor Kälte und vor Unthätigkeit in dem Schlamme eines Bauerhofes umkommen sollen.

Der Pfarrer von Loupeigne und Lauzanne behaupteten, daß diese Foderung des Herren und seines Pachters gar nicht vor Gericht angenommen werden kônte, weil sie bereits durch den Spruch vom 27 Februar 1757 abgethan worden. Sie beschuldigten sogar lezteren, daß er nur darum mit seinem Herren gemeinschaftliche Sache gemacht, um seinen eigenen Calecuten ausschließungsweise das Privilegium der Weide zuschanzen zu kônnen. Denn unterdes, daß er mit seinem Herren unter einer Decke spielte, ein Joch für die Truthüner seiner Mitbürger zu schmieden, erlaubten die seinigen sich alle mögliche Freiheiten auf den Stoppeln von Loupeigne.

Da unterdessen Appellanten auch behaupteten, daß die Truthüner und das Wildpret seit der

Ankunft der ersteren in Loupeigne sich sehr wohl mit einander vertragen hätten, daß das Wollen- und Hornvieh heutiges Tages nicht von zärtlicherer Constitution sei als das von ehedem, und folglich die Truthüner der angeschuldigten Verbrechen halber mit Unrecht angeklagt würden; so verordneten die Richter von Soissons, daß, ehe sie Recht sprächen, von Sachverständigen ein Bericht darüber solte erstattet werden, ob die Truthüner, die die Appellanten auf die Weide treiben, durch ihren Mist denselben Schaden zufügten, und ob sie der Erhaltung des Wildpretes nachtheilig würden.

Der Pfarrer von Loupeigne glaubte indes diese beiden Sachen wären so ausgemacht, daß dieses Beiurthel ganz überflüssig sei; appellirte daher an gegenwärtiges Gericht, und erhielt Aufhebung jener Untersuchung.

Hernach aber hat gleichwohl das Gericht, welches in diesem Urthel nichts sah, was den Rechten irgend einer von beiden Partheien zu nahe treten könte, verordnet, daß sie vorläufig geschehen solte.

Zwei sachkundige Geschworne sind demnach ernant worden, der eine von dem Herrn von Loupeigne, und der andre von gerichtswegen auf die Angabe unsers Gegners. Hier ist ihr Bericht: "Wir geben als unsre Meinung von uns, daß "die alzugroße Menge der Truthüner auf einem "Lande, durch den Mist, welchen selbige darauf "lassen, sehr schädlich ist, weil der besagte Mist "einen Gestank von sich giebt, der so wohl das "große als das kleine Vieh in der Grasung hin"dert. Was ferner die Erhaltung des Wildes "betrift, so meinen und glauben wir, daß be"sagte Truthüner besagter Erhaltung nachthei"lig werden können, weil, wenn eine Heerde "Truthüner einen jungen Hasen anträfe, sie "selbigen todtbeissen könne, wie auch die Reb"hüner so ihnen in Wurf kämen."

Der Pfarrer von Loupeigne hat nichts desto minder um die Aufhebung des Urthels vom 9ten September angehalten, wie auch, daß das vom 27 Februar in seiner Kraft bleiben, der Herr folglich mit seiner Foderung abgewiesen, und in die Unkosten verurtheilt werden möge. Lauzanne

hat dasselbige verlangt, und alle Partheien bestehen auf der Abrufung der Hauptsache.

Zum Ueberflusse übrigens haben Appellanten, fals das Gericht einige Schwierigkeiten machen solte, ihnen ihre Foderungen zu gewähren, noch zu Protocoll gegeben, daß sie und alle Einwohner von Loupeigne, von den umliegenden Gegenden, und der ganzen Provinz, seit undenklichen Zeiten in dem Besitze sind, Truthüner gros zu ziehen, und nach der Erndte auf die Felder zu treiben; daß bisher noch kein Gutsherr sich darüber beschwert; daß selbst der Herzog von Orleans dem Dorfe Vaux, das zu Loupeigne gehört, alle mögliche Freiheit darinnen läst; daß dieser Prinz es leidet, daß die Förster in seinem Thiergarten von Fere ihre Caleeuten darin weiden lassen; und daß endlich keine Möglichkeit sei, in den Höfen Truthüner gros zu ziehen. Wofern einige von diesen Thatsachen geleugnet werden solten, so erböten sie sich deshalb zum Beweise.

Erörterung.

Man sieht bei so bewandten Sachen, daß

der gegenwärtige Rechtsstreit seinen Ursprung so wohl der Eifersucht des Pachters als dem Hasse des Herren gegen die Truthüner zu verdanken hat. Der Pachter möchte gerne haben, daß seine Truthüner des Privilegiums der Weide ausschließend genössen; und er würde zu dem gewünschten Zwecke gelangen, wenn sein Herr mit seiner Foderung nicht abgewiesen würde.

Aber die Erleuchtung unsers Jahrhunderts hat der Regierung über die Schädlichkeit aller ausschließenden Privilegien die Augen geöfnet. Sie haben zwar ehedem ihren Nutzen haben können, um in Zeiten der Unwissenheit der Wetteiferung der Trägen einen Sporn zu ertheilen. Heutzutage aber, da sich das Licht auch bis zum großen Haufen der Nation ausgebreitet hat, komt es lediglich darauf an, die Menschen zur Volkommenheit der Künste und der Handlung zu leiten; und die Concurrenz an und für sich ist schon hinlänglich, diese Wirkung hervorzubringen.

Der Pachter des Herrn von Loupeigne rechne also nicht auf den geheimen Bewegungs-

grund, der ihn in dieser Sache beseelt. Er ist nicht vernünftiger, als die Waffen, die er seinem Herrn wider die Truthüner an die Hand gegeben hat.

Als dieser leztere noch in der völligen Kraft seiner Jahre war *); da noch die Jagd bei ihm eine Leidenschaft abgab, wo folglich die Erhaltung des Wildes für ihn noch wichtiger als jezt sein muste; sah er ohne Murren die Truthüner seiner Nachdaren mit seinen Hasen und Rebhünern zugleich weiden. Kann er denn jezo, da das Eis des Alters ihm gänzlich das Vergnügen der Jagd verwehtt, sich auch nur mit einigem Scheine von Vernunft gegen einen Gebrauch auflehnen, der mit seinen Verfahren und ihm grau geworden ist, und von dem bisher niemand sichs im Traum hat beikommen lassen, daß er mit Unbequemlichkeiten verknüft sei?

Die Betrachtung des öffentlichen Nutzens allein schon hätte seine zu späte Reclamation verhindern sollen. Das Geschlecht der Truthüner

*) Er ist jezo ungefähr 83 Jahr alt.

macht heutzutage einen der Handlungszweige von Frankreich aus, und das Gericht könte dem Herrn von Loupeigne seine Foderungen gar nicht einmal gewähren, ohne diese Quelle des öffentlichen Ueberflusses zu vertroknen. Wie viel gäbs nicht vornehme Herren, die sich nicht schämen würden, sich auch auf solch ein für die Landleute verderbliches Urtheil zu berufen? Und welche von diesen leztern würden es fernerhin wagen, ihre Truthüner gegen ihre Gutsherrn und eine Entscheidung des Gerichtes zu vertheidigen?

Was solte wohl aus den Einwohnern der Gegenden von Soissons, vom Gatinois, vom Maine, und von verschiednen andern Provinzen Frankreichs werden? Man weis, daß der Handel mit Truthünern, nicht allein den Bewohnern der kleinen Städte und der Hauptstadt zu einem billigen Preise ein gesundes Nahrungsmittel verschaft, sondern ihnen selbst auch die Mittel giebt, ihre Taillen und einen Theil der übrigen Auflagen zu bezahlen, mit denen sie beschwert sind.

Es ist ferner eine Wahrheit, die der Gutsherr

von Loupeigne selbst nicht in Abrede sein wird, daß die Tagelöhner und Handwerker seines Kirchspiels eben so wenig die ihrigen würden abtragen können, wenn sie nicht im Stande wären, jährlich Ein oder ein Paar Dutzend von den Truthünern zu verkaufen, die sie gros füttern. Dieser Nahrungszweig aber würde ihnen gänzlich entrissen werden, wenn die Beschlüsse des Herrn von Loupeigne gerichtlich gutgeheissen werden könten.

Die Truthüner ferner, als Eßwaare betrachtet, geben Accise; und sind also, so zu sagen, einer von den Canälen der königlichen Einkünfte. Auch diese würde daher durch Zugestehung obiger Foderung eine Beeinträchtigung erleiden.

In großen Städten übrigens mus auch das gemeine Volk seine Lustbarkeiten haben. Was würde aber wohl aus den Martini- den heiligen drei Königen- und Fastnachtsfesten werden, wenn das Geschlecht der Truthüner untergieng? Solche Volksergötzlichkeiten sind für die politische Haushaltung des Staats keineswegs ein unbedeutender Gegenstand; und die Obrigkeiten sind

ihnen Aufmerksamkeit schuldig. Wahrhaftig aber würde die Existenz der Truthüner gegen ein Urtheil des Gerichtshofes, das die Foderung des Herrn von Loupeigne begünstigte, nicht aushalten.

Er kan daher seiner Sache keinen guten Ausgang versprechen, wofern er nicht Beweise beibringt, daß die unumgeschränkte Freiheit, Truthüner nach der Erndte auf die Stoppeln zur Weide zu schicken, Nachtheile mit sich führt, die dem gemeinen Wesen gefährlicher sind, als die Vermehrung dieses Geflügels demselben nüzlich ist.

Einwürfe: Ihr Mist, den sie auf die Felder bringen, verleidet dem Horn- und Wollenvieh sein Futter, und schadet daher diesen unstreitig viel nüzlicheren Thierarten. Die Truthüner können sogar einen jungen Hasen, ein Rebhuhn auffressen und ihre Hirten ganze Völker davon verscheuchen. Dies sind die beiden großen Gründe des Gutsherren von Loupeigne. Und über diese beiden eben haben die Geschwornen ihr Orakel von sich gegeben.

Antwort. Aber ist dieses vermeinte Orakel nicht etwas kindisches? Sind die beiden großen Gründe unsers Gegners nicht bloße Hirngespinste?

Wir wollen nur ein bisgen in ältere Zeiten zurückgehen; so werden wir uns leicht diese Fragen mit Ja beantworten können. Seitdem der berühmte Jaques Coeur aus der Türkei Calecuten auf sein Schloß de Beaumont im Gatinois, und Americus Vespucius welche nach Portugal gebracht hat, von wo sie sich in alle Theile Europas verbreitet haben, ist es nicht erhört, daß je ein Truthahn oder Huhn, einen Hasen oder Rebhuhn verzehrt habe. Noch nie ist irgend ein Tribunal des Königreichs von solch einer Anklage erschollen, und es war dem Gutsherren von Loupeigne aufbehalten, gegen die Truthüner mit einer so seltsamen Beschuldigung aufzutreten.

Seit 1450 und 1504, den Epochen der verschiednen Etablissements der Truthüner unter uns, hat das Horn- und Wollenvieh mit ihnen, wenn wir uns dieses Ausdruks bedienen dürfen, gleichsam in Brüderschaft gelebt. Ists also nicht

ganz etwas Besonderes, daß sie gerade seit 1756, wo der Gutsherr von Loupeigne seine Klage anstelte, sich mit einander entzweiet haben sollen? Glaubt denn etwa der Herr von Loupeigne, daß die Thiere, weil ein wunderbarer und unbegreiflicher Instinkt sie in Allem leitet, auch wie wir Menschen der Unbeständigkeit und des Leichtsins fähig sind? Er sehe wohl zu, was er thut; sein System ist ungerecht; es könten sehr leicht Folgerungen daraus hergeleitet werden, die wieder in einem andern Punkte für ihn gefährlich würden.

Aus dem ferner, was der Gutsherr von Loupeigne von den Truthünerhirten sagt, solte man glauben, als wären sie insgesamt lauter mit Keulen bewafnete Herkulesse; die dem Wilde zu Leibe wolten. Gleichwohl sinds nur sehr junge Kinder beiderlei Geschlechts, die kein Gewehr tragen, und zum höchsten eine kleine Spießgerte führen, die das Wild unmöglich fürchten kan.

Selbst der Bericht der Geschwornen sezt die Nichtigkeit der zwei Beschuldigungen, die der Herr von Loupeigne den Truthünern aufbürdet,

in ein volkomnes Licht.

Wenn man nämlich besagten Sachverständigen Glauben beimessen sol, "so schadet die "alzugroße Menge von Truthünern einer Weide, "weil ihr Mist dem Viehe das Grasen verlei"det.„ Demzufolge ist es also nur die alzugroße Menge, die nachtheilig werden kan. Nun weis man aber, daß das Uebermaas in einer jeden Sache verdamlich ist; und man ermist, daß, wenn die ganze Ueberfläche des Territorii von Loupeigne auf einmal mit Truthünern bedekt wäre, dies freilich der Viehweide Eintrag thun könte. Aber wie kan man ein solch Uebermaas bei der Anzahl der Truthüner befürchten? Alle Naturkündiger kommen darin überein, daß man dies Geflügel in unserem Clima nicht anders, als durch die äußerste Sorgfalt aufziehen kan; und daß der größre Theil davon immer umkömt, ehe er im Stande ist, über die Schwelle des Küchenhofes zu gehen.

Das Vorgeben vom Gestanke ihres Mistes übrigens, wird durch das, was öffentlich davon bekant ist, widerlegt. Das Volumen desselben

ist auch so unbeträchtlich, daß wenn selbst einiger Geruch daran wäre, wie doch nicht ist, er bei der freien Luft auf dem Felde ganz unmerklich sein würde. Ueberdem hat er keine Consistenz, und vertrocknet sehr leicht. Und wie komts denn, daß das Wollen- und Hornvieh auf allen den Feldern von Loupeigne nahbelegenen Weiden, in Gatinois, im le Maine, im Angimois, und andern Provinzen von Frankreich, wo doch die Truthunen sich beträchtlich vermehrt haben, so gut gedeihet? Wie gehts zu, daß es selbst zu Loupeigne bis dato fortgekommen ist? Es war eben so zahlreich und gesund bis 1756, als es jezt ist; unterdessen hatte es mit den Truthünern bis 1756. die Weide gemeinschaftlich gehabt. Ferner ist es eine öffentlich notorische Sache, daß der Mist des großen und kleinen Viehes viel unangenehmer riecht, als der Truthüner ihrer; auch nimt er mehr Plaz auf den Weiden ein; und jenes drängt sich in größerer Anzahl darauf als diese gewöhnlicher Weise. Folglich müssen die Weiden durch das große Vieh ganz anders als durch die Truthüner bestuhlgängelt worden;

und gleichwohl verleidet das keinem sein Futter. Wir können daher den sichern Schluß machen, daß der erste Klagpunkt des Gutsherrn von Loupeigne und der erste Theil des Orakels seiner Geschwornen, nichts als eine kindische Posse ist.

Dasselbe wird man vom zweiten Klagpunkte des Herrn und dem zweiten Theile des Orakels sagen müssen. Das Vorbringen des einen und der Ausspruch der andern stimmen auch nicht einmal gänzlich überein. Der Herr beklagt sich über die Truthüner und über die Truthünerhirten. Die Geschwornen hingegen halten blos die Truthüner für das Wild gefährlich, und wissens, daß man zu ihren Wächtern nur Kinder nimt, die höchstens einen Hasen in die Flucht schlagen und ein Volk Rebhüner aufjagen können, welches aber bei den Kuh- und Schafhirten noch vielmehr statfindet. Darum aber hat noch kein Gutsherr je seinem Viehe die Weide versagt. Die Ländereien eines Kirchspiels werden gewöhnlich in drei Theile eingetheilt, in das Brachfeld, und die Felder für Winter- und Sommergetraide. Auch gibt es im Territorio von Loupeigne Wie-

sen und Unterbusch. Die Truthüner werden aber auf die Felder geführt, die besäet gewesen sind; wenn die Erndte vorbei ist. Gesezt also, die Truthünerhirten und Truthüner jagten einen Hasen, oder ein Volk Rebhüner auf; so begibt sich das Wild augenblicklichs auf den Theil des Territorii, der beackert und bestimt ist besäet zu werden, oder auch auf die Wiesen und in den Unterbusch. Selbst auf dem Stoppelfelde nehmen die Truthüner jedesmal nur einen sehr kleinen Theil ein; und man begreift demnach, daß, wenn das Wild von den Truthünern und Truthünerhirten aufgejagt wird, es sich zwei oder drei Flintenschüsse davon ab wieder niederlegt. Denn rücken die Truthüner weiter fort, und das Wild kehrt hinter die Heerde zu seinem vorigen Platze wieder zurük.

Thut man ferner nach den Vorschriften des Verfassers der *nouvelle Maison rustique*, so müssen die Truthüner des Morgens nach zehn Uhr von der Weide hereingebracht und nicht eher wieder hinausgetrieben werden, als bis die Hitze des Tags etwas nachgelassen. Hat nun aber

während dieses Zwischenraumes das Wild nicht überflüssig Zeit, wieder seinen alten Plaz einzunehmen, von dem es die Truthüner vieleicht für einen Augenblik vertrieben hätten? Eben so kan man auch, zufolge des beregten Verfassers, die Truthüner bei schlechter Witterung gar nicht auf die Weide führen; denn der Regen ist für sie tödtlich. Da nun die Hundstage und viele im Herbste oft gar nicht heiter sind; so ist das augenscheinlich lauter für die Ruhe des Wildes gewonnene Zeit.

Wie solte auch überdem das Wild des Herrn von Loupeigne einige Gefahr laufen können? Wenn die Truthüner und Truthünerhirten vor Loupeigne es aufjagen, so thun die von den benachbarten Dörfern das nämliche in Absicht des Wildes von ihrem Territorio; so daß man das Wild von der einen Seite weggetrieben, es hinwiederum von der andern zurückgetrieben wird. Auch weis man, daß überhaupt das Wild seine Gänge hat, und, wenn es auch einmal überläuft, doch immer wieder in seinen alten Stand zurükkehrt. Die Geschwornen selbst halten die

Truthüner nur darum dem Wilde gefährlich, weil sie einen jungen Hasen oder Rebhuhn tödten können; aller Welt aber ist es bekant, daß Calecuten von keiner geierartigen Natur sind. Endlich pflegen im Monate August, wo jene zuerst ausgetrieben werden, die Rebhüner und Hasen schon ziemlich gros zu seyn; die einen sind denn schon flügge, und die andern haben schnelle Läufte; und sie könten wohl gar den Schuh umkehren und Sturm gegen die Truthüner laufen. Man kan also nicht leicht in Abrede seyn, daß der Vorwurf, welcher den Truthünern von den Geschwornen gemacht wird, eine Kinderei ist.

Gleichwohl ist der Gegenstand dieses Streits von der allergrösten Wichtigkeit. Das Schiksal aller Truthüner in ganz Frankreich hängt davon ab. Der Handelszweig, den sie als Eßwaare ausmachen, wird gänzlich vernichtet, wenn die Foderung des Gutsherrn von Loupeigne den guten Erfolg hat, den er davon erwartet. Diese Foderung ist überdem eine Neuerung, die darauf abzielt, den Landleuten eine ihrer Nahrungsquellen zu verstopfen, und sie eines Mittels ihre

Abgaben abtragen zu können, zu berauben. Man mus die Truthüner nicht mit den Tauben vergleichen, und daraus den Schluß ziehen wollen, daß nur blos die Einwohner, die eignes Land haben, welche auf die Weide schicken können. Denn jene thun weiter nichts, als daß sie das auf den Feldern auflesen und verzehren, was sonst nach der Erndte doch umgekommen sein würde; diese hingegen fressen den ausgestreuten Saamen selbst auf; weshalb es sehr gerecht ist, daß nur diejenigen welche halten dürfen, die den Schaden, den sie verursachen, auch für ihr Theil mit tragen helfen können.

Zu welcher Verderbtheit der Sitten müsten wir nicht herabgesunken sein, wenn man unter dem Vorwande: das Wild müsse nicht gestört werden, zugäbe, daß die Truthüner aus unserm Vaterlande verschwänden, die für das gemeine Wesen ein solides, gesundes, und im Preise noch zu erschwingendes Nahrungsmittel abgeben, und für diejenigen, die sich die Mühe nehmen, sie gros zu ziehen, ein kleiner Gewin sind, der ihnen die Lasten der öffentlichen Abgaben tragen hilft?

Der Gutsherr von Loupeigne wil, daß seine Einwohner, wenn sie welche aufziehen, es in ihren Höfen thun sollen. Und doch weis er sehr wohl, daß die Truthünerchen, die man nicht aufs Feld treibt, niemals zu Truthünern gedeihen; nie auf einen gewissen Embonpoint Anspruch machen können; und in der engen Beschränkung eines solchen Verhafts von einer Art von Zipperlein befallen werden, das ihnen einen frühzeitigen Tod bringt. Er greift also wirklich einen der Zweige unsers Handels an, indem er seine Einwohner und die Einwohner der übrigen Provinzen in dem Rechte stören wil, ihre Truthüner auf die Weide zu führen. Aber was ist das Geschrei eines Einzelnen gegen die Stimme und den Nutzen des Publicum?

Das rechtliche Herkommen verstattet allen ohne Unterschied die gemeinschaftliche Weide. Es ist wahr, daß Verordnungen die Anzahl des Horn- und Wollenviehes, das ein jeder drauf schicken darf, einschränken; aber diese Verordnungen sind auf unser Geflügel nicht anwendbar. Sie sind nur für die Gegenden, wo die Weide

nicht für die zu große Menge Viehes zureichend sein würde, gegeben, um eine gewisse Gleichheit unter den Einwohnern zu erhalten; denn es wäre ja eine Ungerechtigkeit, wenn etwa ein Reicher so viel Vieh halten wolte, daß er die ganze Weide damit besezte. Aber solche Besorgnisse kan man in Absicht der Truthüner gar nicht hegen. Es gehören schon ziemlich große Häuser dazu, daß sie nur drinnen ausgebrütet werden können, und alle Einwohner haben nicht die Gelegenheit dazu. Ueberdies können sie nie recht zahlreich werden, weil ihre Fütterung zu viel Sorgfalt erfordert, und mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; und wirklich, ob sie gleich recht zu den Hauptprodukten von Loupeigne gehören, solte es schwer halten, ihrer dreihundert Stük in der ganzen Herrschaft unsers Gegners zu finden. Endlich können sie nicht einmal anders, als zur Zeit der großen Hitze und im Anfange des Herbstes ausgetrieben werden.

Wie solten sie also schädlich sein? — Sie nähren sich übrigens wie der Verfasser der *Maison rustique* sagt, von nichts als Würmern, Wur-

zeln, Brennesseln, und ausgefallenem Korn; und können daher nie mit dem übrigen Vieh, das wieder andre Nahrungsmittel sucht, in Collision kommen. Sie haben ferner einen undenklichen Besiz für sich anzuführen, den das Gesez in solchen Fällen als einen unwidersprechlichen Rechtsgrund anzusehen pflegt. Der Herr von Loupeigne lasse ihnen also Gnade widerfahren; erkenne es, daß sein Pachter ihn in Absicht dieses Geflügels in einen Irthum verleitet hat; oder sei wenigstens gewärtig, daß das Gericht die Landleute bei ihrem undenklichen Besitze aufrechterhalte; dem wir ein kräftiges, gutes und gesundes Nahrungsmittel schuldig sind; und das sie in den Stand sezt, einen Theil ihrer Abgaben abzutragen.

(Mr. Douet Darcq. Advocat.

Es ward ein Vergleich getroffen, und die Sache ward beigelegt.)

Memoire

für Mr. le Chevalier de M**, Ambassadeur von Maltha,

gegen die Demoiselle Prevost, Tänzerin bei der Oper.

Ohne untersuchen zu wollen, ob es für einen Ambassadeur traurig oder lustig ist, einen Prozeß von der Natur des gegenwärtigen zu haben, scheint es doch unumgänglich nothwendig zu sein, die Beschaffenheit der Sache, die es hier gilt, aus einander zu setzen. Man wird auf der einen Seite alle Schwachheiten eines galanten, aber doch redlichmeinenden Mannes, und auf der andern alle Winkelzüge eines Mädchens von der Schaubühne, alle krummen Wege einer Operntänzerin entblöst sehen.

Die Demoiselle Prevost fodert vom Herrn Ambassadeur von Maltha die Bezahlung einer Leibrente von sechstausend Livres, die er sich anheischig sol gemacht haben, ihr, so lange er leben würde, zukommen zu lassen. Sie zeigt eine Handschrift auf, und aus dieser Handschrift erhelt, daß diese Leibrente die Bezahlung einer ansehnlichen Summe sein sol, so die Demoiselle Prevost dem Herrn Ambassadeur geliehen haben wil.

Es wird zureichend seyn, ganz nakt den Anfang der Verbindung zu erzählen, die zwischen dem Hrn. Ambassadeur und diesem Mädchen entstanden ist, so wie auch, was ihrem Bruch veranlast hat, um zu sehen, ob die Demoiselle Prevost in Absicht ihrer Foderung dvs Recht auf ihrer Seite habe.

Der Herr Chevalier von M** sah einmal in der Oper die kleine Fanchonette mit Beifal tanzen; er fand, daß sie sich auf Attitüden verstünde, Reize und Grazien hätte: und mehr bedarfs nicht, den Kopf eines jungen Mannes warm zu machen, den das Geld weniger kostet, als anhaltende Bewerbung. Fanchonette, die noch jung war, liebte schon die Manspersonen, welche so dachten. Der Chevalier sah sie, und gefiel ihr; aber sie war noch bei Vater und Mutter, und die Beschaffenheit der Oeconomie dieser Familie hatte für den Herrn Chevalier etwas Anstößiges. Er fand sie vier Treppen hoch, auf einer dunkeln Stube logirt, ohne weitere Meubeln, als vier goldlederne Stühle, die übrigens doch noch ganz ordentlich waren. Unser Herz-

blätchen, das sich eines solchen Besuchs nicht versehen hatte, wurde in seinem gewöhnlichen Morgenhabit überrascht. Das war keine Nereide aus Neptuns Gefolge, mit den Reichthümern des Meers beladen; keine Flora, von Zephirn geliebkost, mit den schönsten Blumen des Frühlings geschmükt: sondern es war Fanchonette, in gestreiften Calamank gekleidet; mit einer schmutzigen Nachtmütze auf, und einem noch schmutzigern rosenfarbnen Bande drum herum; ihr Gesicht war demaskirt; ihr Hals und ihre magre Brust blos; man konte ganz offenbar alles Spiel der Muskeln daran unterscheiden.

Fanchonette, so beschaffen, befand sich im Winkel, an einem kleinen Camin, damit beschäftigt, die Asche eines ausgeglommenen Bündel Reisig anzufachen, und ein beinahe abgebrantes Licht wieder anzuzünden.

Der Chevalier ward bestürzt und betroffen: der Anblik beklemte ihm das Herz. Dieser erste Besuch dauerte nicht lange; nach einigen nicht sehr feinen Reden von Seiten des Vaters und der Mutter, flüchtete er, sehr beschämt über das,

was er gewagt, wieder weg, und gelobte es bei sich selber gar sehr, sich nie wieder ähnlichen Abentheuern auszusetzen.

Er kante aber noch nicht die Macht der Talente und der Bezauberung des Theaters. Einige Tage nachher kehrte er zur Oper zurük; er sah daselbst Fanchonette in eine verliebte Schäferin verwendelt, in einem Pasdedeux, den sie mit dem Sieur Ballon tanzte. Sie machte ihre Sachen vortreflich; vol furchtsamer Grazie, mit wollustvollen Blicken, in immer neuen und veränderten interessanten Stellungen. Das algemeine Händeklatschen, das ihr zuschol, erweichte das Herz des Chevaliers noch mehr; er versäumte die darauf folgenden Vorstellungen nicht; und das dabei empfundne Vergnügen ward so anziehend für ihn, daß er bald kein weiteres Geschäft kante. Fanchonette wuste ihn in eine solche Täuschung zu versetzen, und ihre Eindrücke so tief in seinen Kopf hineinzuprägen, daß er sich daran gewöhnte, nur das in ihr zu sehen, was sie spielte; er liebte sie als Nymphe, betete sie als Schäferin an, und erschöpfte an ihr allen

den Geschmack, den er für Veränderung hatte.

Sehr bald reute ihn sein anfangs unvorsichtig eingeschlagner Weg; er machte sich Vorwürfe über den Eckel, den er durch seinen erstern Besuch sich hatte erwecken lassen; er verlangte endlich Fanchonetten wiederzusehen; diese Gnade aber ward ihm abgeschlagen.

Der Liebhaber, den sie damals besas, hatte nicht für gut befunden, daß der Herr Chevalier von M** ihm ins Gehege kommen solte; er hatte die Folgen seiner fernern Besuche gefürchtet; und daher in aller Eil ihr Zimmer vollends meublirt, sich zum Herren davon gemacht, und von ihr Gehorsam gefodert und erhalten.

Dieser Stuhl vor die Thüre war dem Chevalier ein grausamer Unstern. Liebesunruhen quälten ihn, trieben ihn umher, machten ihn auf Auswege bedacht; seine Begierde vermehrte sich durch die Schwierigkeiten; und er wuste seine Sachen endlich so einzufädeln, daß er des Abends ein Rendesvous in der dunklen Allee des Palais royal erhielt.

Die Entzückungen des Chevaliers sind keiner

Beschreibung fähig; jede Erzählung davon würde hinter der Wahrheit zurük bleiben; kurz das Ende vom Liede war, (und der Chevalier unterwarf sich dem Beschlusse) daß er als Nummer zwei auch an der Liebe Antheil haben solte, daß man ihm die gelegnen Augenblicke anzeigen wolte; daß er selbst die unschiklichen Tageszeiten benutzen könte, wenn der andre nur nicht da wäre; und was die Unterhaltungskosten betraf, so ward man darüber einig, er sollte die kleinen vorfallenden Ausgaben des Tages tragen, und die Rechnungen des Speisewirths und Weinschenken zu bezahlen auf sich nehmen.

Da das in Ordnung gebracht war, so genossen unsre Liebenden von Stund an. Noch denselben Abend illuminirte sich Fanchonette eben so wohl als ihre Frau Mutter, in einem Poculo Hilaritatis. Ihr glüklicher Liebhaber, ganz ausser sich, fand, daß sie zärtliche Augen, schöne Zähne, eine weiche Haut hätte. Er brachte den Rest der Nacht in aller Süßigkeit eines guten Glüks zu, und auf diese Nacht folgten mehrere von gleicher Lebhaftigkeit des Genusses.

Fanchonetten verlangte damals inständig nach jedem Operntage: sie fühlte wohl wie nothwendig es wäre, diese Täuschungen zu unterhalten, die ihren neuen Liebhaber entflamten; sie kante die Gefahr, die ein Mädchen vom Theater läuft, wenn sie diese Bezaubrungen verschwinden läst, und einen drauf einschränkt, sie nur wie ein jedes andere Frauenzimmer zu betrachten: mehr als eine hat sich in solchem Falle verlassen gesehen, weil sie einige Monate lang zu spielen aufgehört; und es giebt ihrer so gar welche, denen die Pause von einer einzigen Osterwoche allerlei Bedenklichkeiten erwecken kônte.

Fanchonette daher tanzte ohne Unterlas; und der Chevalier liebte sie alle Tage stärker: auf diese Weise ging eine ziemlich lange Zeit hin. Das Schiksal endlich machte ihr den andern Liebhaber abtrünnig; erlöste sie von der väterlichen und mütterlichen Aufsicht; und der Chevalier trat endlich in den freien und völligen Besiz ihres Herzens ein.

Um diese Zeit herum flossen ihm große Kirchengüter zu; er erhielt Ehrenämter, ward mal-

thesischer Amtmann, und zugleich zum Ambassadeur erwählt. Fanchonetten, seiner Beischläferin, ging das Herz dabei auf; sie lies den Nahmen ihres Vaters kund werden, und nante sich die Demoiselle Prevost. Sie muste drauf ordentlich Keller und Küche, ein volständiges Apartement, Meubeln von allerlei Farben, Kleider für alle möglichen Jahrszeiten haben, und recht hoch leben. Kaum hatte sie die Mühe, über dies alles nur ihre Wünsche zu äußern; ihr Schenktisch ward mit Silberzeug, ihre Schränke mit Leinen, ihre Garderobe mit Kleidern angefült, Der Herr Ambassadeur schanzte tagtäglich ihren Schiebladen Kostbarkeiten von aller Art zu; und machte sich bisweilen gar das Vergnügen, den Verstand dieses Mädchens, das noch nicht einmal den Gebrauch aller dieser Dinge wuste, in Verlegenhrit zu setzen.

Das Haus kam bald ordentlich in einen Ehrenruf; beide Liebhaber fanden einen Gefallen daran, ihre besonderen Freunde darin zu versamlen, und von ihnen die Glükwünsche anzunehmen, die ihrer Meinung nach einer so zärt-

lichen Verbindung gebührten. Sie wurden von beiden Seiten wohl drinnen aufgenommen; und alles schwärmte da wie in einem Bienenkorbe durch einander; Leute mit und ohne Titel, vom Degen und von der Robe kamen hin, den Herrn Ambassadeur zu besuchen; neben ihnen sah man auch Nätherinnen, Putzmädchen, alte Freundinnen oder Verwandtinnen der Demoiselle Prevost, die ihr Ehrerbietung bezeugten; Mädchen aus dem Chor in der Oper, welche noch nicht so die Glüksstufen hinauf gestiegen waren, fanden sich da ein, und machten ihr die Cour; man nante sie die Königin; brachte verstohlne Handküsse an; geizte nach ihren Blicken; bewarb sich durch tausend Aufmerksamkeiten um ihre Gunst; unterhielt sich von nichts, als ihren Reizen und Talenten. Solchergestalt genos der Herr Ambassadeur seiner Wohlthaten mit, nnd brachte sein Leben in einer ruhigen und wollüstigen Musse bei ihr zu; er segnete sein Schiksal, und betete in ihr eine getreue Liebhaberin an, die von nichts als Dankbarkeit und Liebe gegen ihn überflos.

Ein Geschäft nöthigte ihn auf einige Tage nach Hofe zu verreisen. Die Demoiselle Prevost widersezte sich; bekam Besorglichkeiten über seine Abwesenheit; und er erhielt nur auf die Bedingung Erlaubnis, daß er ihr versprechen muste, zum wenigsten einmal an sie zu schreiben; und besonders, ihr die Stunde seiner Zurükkunft anzuzeigen. Und das wars gerade, was der Herr Ambassadeur nicht that. Es ist so süs, den Leuten, die man liebt, und von denen man wiedergesehn zu werden verlangt, das Vergnügen der Ueberraschung zu machen! Zwar bleibt mit der Ungewisheit immer mehr Schmerz als mit der Erwartung verbunden; aber dafür wird auch dem Augenblicke des Wiedersehens eine desto empfindlichere Freude aufgespart.

Vol dieses Gedankens kam der Herr Ambassadeur nach Paris zurük, mitten in der Nacht, und trat, ohne sich vorher anmelden zu lassen, in das Zimmer seiner Geliebten herein. Er überraschte sie freilich, und in ihrem Bette; was aber Besonderes dabei war, war, daß er auch einen Acteur von der Oper darinnen über-

raschte. Da hätte man einmal drei bestürzte Leute sehen sollen! Der Herr Ambassadeur konte lange seinen Augen nicht glauben; endlich aber kam ihm doch die Besinnung wieder zurük; er entbrante vor Zorn, und ward wütend. Mein Herr, sagte Sie darauf mit einem bescheidenen aber doch geseztem Tone, ich habe Ihnen nur ein Paar Worte zu sagen, die aber zu meiner Rechtfertigung hinreichend sein werden. Sie haben mich mit Ihren Wohlthaten überhäuft, meine Dankbarkeit weis keine Ausdrücke zu finden; allein je mehr ich von Ihnen erhalte, destomehr Vorwürfe habe ich mir zu machen. Man hat mir die Augen über das Leben, welches wir zusammen führen, geöfnet; ich habe die Sündlichkeit davon eingesehen; es giebt allen rechtschaffenen Leuten ein Aergerniß; ich habe beschlossen, meine Aufführung zu ändern; und zu dem Ende mich in den Stand der heiligen Ehe zu begeben; Sie sehen hier an dem, der in meinem Bette liegt, meinen Mann; niemand andres sol es hinfüro mit mir theilen; ich opfre, weil ich mich dazu gedrungen fühle, alles was

ich Ihnen schuldig bin, jede Empfindung der Zärtlichkeit und Liebe, der Ruhe meines Gewissens auf, und flehe Sie nur um die einzige Güte an, niemals wieder einen Angrif darauf zu thun, um sie zu stören.

Was hör' ich! rief der Ambassadeur aus, Sie verlassen mich, Undankbare! Sie sind verheiratet; Sie haben den Schrit gethan, ohne mich einmal um Rath zu fragen! Was hätte ich nicht versucht, um Sie davon abzuhalten, was thäte ich nicht noch, um so einen unseligen Knoten wieder zu lösen! Ist das die Aufnahme, die ich erwarten konte, auf die ich mich so freute! Verdiente ich bei meiner Zurükkunft, Sie, als ungetreue Geliebte, oder als Weib unter dem Gehorsame eines andern Mannes vorzufinden? Kan ich ohne Sie leben, Grausame? kan ich mich von Ihnen trennen?

Die Klagen und die Vorwürfe des Herrn Ambassadeurs währten lange, und gaben seinem Nebenbuhler alle Musse durch die Alcove des Bettes zu entwischen, und alle Freiheit, anderwärts hinzugehen und von neuem eine ähnliche

Ehe anzufangen und zu volziehen; allein er hatte diesmal nichts angelegeners zu thun, als sich auf dem kürzestem Wege nach Hause zu begeben. Er brachte den übrigen Theil der Nacht damit zu, sich über dies Abentheuer lustig zu machen, und Betrachtungen darüber anzustellen, mit welcher List und Unverschämtheit sich die Demoiselle Prevost aus diesem schlimmen Handel gezogen hätte.

Dabei aber blieb es nun nicht. Durch viele Thränen, Seufzer, Liebkosungen und Versprechen, brachte endlich der Herr Ambassadeur seine Liebhaberin zu dem Entschlusse, diese Ehe, die er schon für gemacht hielt, wieder zu trennen. Hiermit war nur eine kleine Bedingung verknüpft, die darinnen bestand, daß er dem Acteur, von der Oper die Kosten wieder erstatten solte, die er schon zu seiner häuslichen Einrichtung gemacht hätte. Das war nämlich eine Tapete von blauem Serge, einige Stühle mit eben solchen Ueberzügen, ein aufgeschlagenes Bette, in dem die Demoiselle Prevost noch schläft; dies alles schlug sie zu hohen Preisen, wie nur möglich,

an; die Bezahlung wurde sogleich geleistet und verwahrt; so daß der Acteur dabei sein Geschenk, der Ambassadeur sein Geld los ward; und sich die Demoiselle Prevost das alles recht wohl bekommen lies.

Die folgenden Tage gingen nicht ohne einige Vorwürfe hin; wem sie aber gemacht wurden, das war der Herr Ambassadeur. Sie misbrauchen, sagte sie, meine Schwachheit; ich möchte mich gern nie von Ihnen trennen; und mein Leben geht drüber hin, daß ich mirs immer vornehme und michs doch wieder reuen lasse. Tausend fürchterliche Träume beunruhigen mich; ich habe großen Glauben an Träume; meine Mutter, die eine Spanierin war, und viel Verstand hatte, hat mich gelehrt, daß Träume uns vom Himmel geschikt werden, uns zu warnen, und künftige Dinge vorherzusagen; ich bin sehr aufmerksam darauf. Vorige Nacht ist es mir vorgekommen, als erschiene sie mir selbst, mit zornigen Augen, und würfe mir die Liebe, die ich für Sie hege, vor. Unwürdige Tochter! sagte sie zu mir, sind das die Lehren, die ich dir gege-

ben habe? Kanst du in einen Mann verliebt sein, dessen Frau du doch nie werden kanst; in einen Mann, der doch einmal in der Welt zerstreut ist, und auf den du nicht rechnen kanst? Wenn er dich verläst, was wird aus dir werden? Hast du Güter, hast du Vermögen, in dem Zustande, in dem du bist, bleiben, und bei dem Entschlus, nie jemand anders als ihn zu lieben, verharren zu können?

Nein! ich halte es nicht aus, erwiederte der Ambassadeur, Ihre Unruhen verwunden mir das Herz. Sein Sie mein, theuerste Freundin, machen Sie sich kein Gewissen; verlassen Sie sich in Absicht Ihrer Liebe auf die meinige; ich fühle, daß sie alle Tage zunimt, daß mein Herz kaum Raum für sie hat. Besäße ich königliche Schäze, ich wolte sie Ihnen anbieten; alles was ich habe, gehört mir weniger als Ihnen zu; es wird, hoffe ich, eine Zeit kommen, wo ich Ihnen einen festen Züstand werde versichern können, und ich mache den Anfang dazu, mit einer jährlichen Leibrente von sechstausend Livres, die ich Ihnen Monat vor

Monat pünktlich werde auszahlen lassen. Dies thue ich nur um mich auf einen gewissen Fus mit Ihnen einzurichten, ohne daß es das Ansehn von Wohlthaten habe; denn ausserdem spare ich mir noch das Vergnügen auf, Ihnen Geschenke zu machen; und wo möglich recht häufige. Aber dafür auch, bestes Mädchen, beruhigen Sie mich; verbannen Sie diese eitlen Scrupel, die sich für Ihren Stand und Ihr Alter nicht schicken, versprechen Sie mir, mir immer getreu zu bleiben; auf den Knieen, mit Thränen in den Augen bitte ich Sie darum; ich sterbe vor Schmerz, wenn Sie mirs abschlagen. Die Demoiselle Prevost konte dagegen keinen Widerstand mehr thun; sie gab in allem nach; und von dem Vergangenen war weiter nicht die Rede.

Unterdessen breitete sich das Gerücht dieser vorgeblichen Ehe in Paris aus; die einen glaubten, daß sie schon volzogen wäre; die andern sagten, daß sie auf dem Punkte stünde, es zu werden; diese fanden den Herrn Ambassadeur sehr zu beklagen, jene schäzten ihn für sehr glük-

lich. Aber die Neuigkeit verschwand wieder; der siegreiche Liebhaber zeigte sich wieder am Balcon der Oper, erzählte seinen Triumph; nam Glükwünsche darüber an; und viele gaben in Visiten ihre Namen an seiner Thüre ab.

Nach dieser Wiedervereinigung erfolgte bei unsern beiden Liebenden schön Wetter auf den Sturm. Das Haus der Demoiselle Prevost kam wieder in seine alte Aufnahme; die Freunde kehrten dahin zurük; der Herr Ambassadeur genos bald wieder alle seine alten Freuden. Sie fingen aber nach gerade freilich an, ihm gewöhnlicher zu werden, so daß er nun nicht mehr so ganz allein sich darauf einschränkte. Er ward auch gewahr, daß ernsthaftere Geschäfte ihn woandershin riefen. Oft war der Genus seiner Maitresse ihm nicht mehr die aleinige Sorge; er gehörte nur noch mit zu seinem Leben; und seine Besuche verlohren endlich das Ansehen einer Belagerung, das sie bisdahin gehabt hatten.

Damals wars denn nun, daß die Demoiselle Prevost einen freien Gebrauch von allen ihren

Talenten machte, daß sie sich neue Bekantschaften, neue Freunde erwarb, die bald einen andern Namen annahmen. Sie sezte sich nun auf den Fus, nicht mehr auf den öffentlichen Spaziergängen zu erscheinen; sie bemerkte an sich selbst allerlei kleine Ungestaltheiten, die die rothe und weiße Schminke und die Schönpfläſterchen nicht genugsam verstekten; sie hielt sich daher zu Hause in einer lieblichen Dämmerung, und war da niemals ohne Gesellschaft. Die Zeit wurde damit hingebracht, daß man bis in die Nacht an dem L'hombre oder Quadrilletisch sas. Was das Besonderste dabei ausmachte, war die Gegenwart ihres Geistes, auf ihr Spiel gehörig Acht geben und zugleicher Zeit drei Liebhaber beschäftigen zu können. Sie erreichte darinnen volkommen das große Urbild der Coquette des Ennius *); sezte unter dem Tisch

---

*) — Quaſi in Choro pila ludens
Datatim dat ſeſe & communem facit;
Alium tenet, alii nutat, alibi manus
Eſt occupata, alii pervellit pedem;
Alii dat annulum ſpectandum, a labris

ihre beiden Füße jeden auf einen von ihres Nachbars seinen, oder liebäugelte schmachtend mit einem dritten, so daß ein jeder eines Vorzugs genos, den er für einzig hielt, und jeder von den dreien über die beiden andern lachte, und sie an der Nase herumgeführt glaubte. Dabei blieb ihr noch immer unbenommen, von jemanden, der etwa bei ihr stand, und ihr zusagte, eine Prise Tobak zu fodern, und ihre Hand auf seine Dose zu legen; und wieder von einem Andern sich seine Spizenmanchette zeigen

---

Alium invocat, cum alio cantat, & tamen
Alii dat digito litteras.

Sie spielt sich wie ein Bal aus Hand in
Hand
Im Kreis der Jünglinge, und theilt sich
jedem mit;
Mit diesem schwazt sie; jenem winkt sie zu;
Den dritten nimt sie bei der Hand, und trit
Dem vierten auf den Fus; giebt ihrem Ring
Dem fünften anzusehen, wirft dem sechsten
Ein Mäulchen zu, singt mit dem siebenten,
Und unterhält inzwischen mit dem achten
Sich in der Fingersprache. —

zu lassen, und ihm dabei verstohlen die Hand zu drücken; — alles sehr bedeutungsvolle Kleinigkeiten; die der Zwang den Frauenzimmern eingiebt; die der Ernst des Philosophen nicht fast, und deren Werth allein den wahren Liebenden bekant ist.

Solche Liebhaber nun hatte sie; Leute von gutem Geschmak; Verehrer von Talenten; die nach Täuschung heishungrig waren, und deren zärtliche Einbildungskraft bei den Eindrücken, die eine Operntänzerin in dem abgerundeten Attitüden einer Sarabande oder den wollüstigen Stellungen eines Tambourin macht, gar leicht einen hohen Schwung nahm. Sie war immer für sie dieselbe, erschien ihnen immer wie auf dem Theater; selbst am Spieltische stelten sie sich sie tanzend vor, wie sie bald als Najade furchtsam verliebt, auf den cristalnen Wogen schwimmend, nach einem Gott suchte, den sie anbetete; bald als leichtsinnige und unempfindliche Dryas, von Faunen umgeben, beim Schalle von Pans Flöte, auf weichen Rasen einherschwebte; und jeder sagte dabei zu sich selbst:

Diese Nymphe ist meine Geliebte; sie bezaubert alle Herzen; aber sie verlangt nun meins!

Der Herr Ambassadeur, der gern eben so denken wolte, fand den Zirkel ein wenig zu zahlreich und verdächtig; er beklagte sich darüber bei ihr; sie, um sich zu rechtfertigen, stelte die Sache nicht ab; ein Mittel, das bisweilen gelingt. Unterdessen bemerkte er auch einige anonymische Präsente, einige Tabattieren, einige Zitternadeln, die sich nicht von ihm herschrieben; er sprach darüber in einem unwilligen Tone, und wies einigen alzufreigebigen Liebhabern die Thüre.

Einer von diesen unternahm es, sich zu rächen; und that es auch. Er entführte die Demoiselle Prevost aus Paris, mit ihrem guten Willen; so daß der Herr Ambassadeur, da er einmal eines Morgens kam, niemand als ein zurückgebliebenes Mädchen vorfand, die ihm die Geschichte erzählte.

Man kan sichs leicht denken, wie einem Verliebten zu Mut ist, der nun sieht, daß ihm offenbar schmählich begegnet wird. Der Ambassa-

deur wurde ein neuer Roland in dem Hause seiner Gebieterin; was nur drin war, erfuhr seine Wut; die Tapezereyen, die Spiegel, di Gemälde, ihr Portrait selbst, alles wurde zerstört oder um und um gekehrt. Wenige Tage vergingen so; die Einsamkeit der Wälder machte bald der Angelica und dem Medor Langeweile; man muste wieder in diese Stadt zurück, wo sich die Nymphen des Geldes bedienen. Das Unglück war nun nur, daß, weder die eine, noch der andre welches hatten. Angelica also, von Schmerz dnrchdrungen, Roland, ihren Wohlthäter, der es auch immer noch seyn konnte, verlassen zu haben, faßte sehr bald ihre Parthie; die nämlich darinn bestand, dem Medor dieselben Bedingungen anzubieten, die der Chevalier M** weiland von ihr angenommen hatte. Sie verabredeten sich, künftighin sich nicht weiter als ganz ins Geheim zu sehen. Die Demoiselle Prevost hatte keine sehr große Mühe das Uebrige wieder in Ordnung zu bringen, und sich mit dem Herrn Ambassadeur auszusöhnen. Sie nahm freilich die lebhaftesten Vorwürfe ein; aber diese mach-

ten bald andern Empfindungen Platz. Alles wurde wieder vergessen, unter der ausdrücklichen Bedingung, den Medor nie wieder zu sehen.

Zwey Monate verflossen solchergestalt, von dem Zeitpuncte der Abwesenheit an, bis zu dem der völligen Aussöhnung; während dessen die Demoiselle Prevost alle mögliche Gelegenheit hatte, einen Liebhaber, dem nichts angelegner war, als der Ihrige zu seyn, wieder in ihre Liebesfesseln zurückzuführen. Sie gab ihm auch die Beweise einer aufrichtigen Sinnesänderung; Aufmerksamkeiten, Seufzer, Liebkosungen, alles ward angewandt; sie gieng so weit, die Gefahr einer Schwangerschaft zu laufen, um ihm ein Pfand einer Liebe zu geben, die niemals ein Ende sehen sollte. In der That kam sie nach sieben Monaten mit einem Mädchen nieder, das dem Herrn Ambassadeur dargereicht ward, und er mit unbeschreiblichen Freudenentzückungen auf seine Arme nam. Er bezeigte sich als einen eben so guten Vater, wie er ein zärtlicher Liebhaber gewesen war, und nam die Sorge für alle kleinen Wiegenbedürfnisse des Kindes auf

sich. Er sah sein Töchterchen wachsen, und sich vor seinen Augen entwickeln. Er beäugte es; er sah nichts als die Mutter darinn. Sie von ihrer Seite behauptete, daß das Kind ihm ähnlich sähe. Hierüber fielen unter ihnen beständige empfindsame Neckereyen vor, kleine Zwiste, die mit Küssen endigten; niemals hat es zärtlichere Liebende gegeben! Zu Pantin fand sich ein kleines Landhaus zu kaufen; es wurde für die kleine Auguste bestimmt, die schon zu lallen, und den Ambassadeur sehr schlau von allen andern Manspersonen zu unterscheiden anfing.

Dieser Zuwachs der Familie machte ein grösseres Haus nothwendig; die Demoiselle Prevost nam eines nach ihrem Gefallen, das auf den Garten des Palais royal hinausging. Hier wurden nun Meublen für alle Jahrszeiten, Gemählde, Statüen von Bronze, Urnen von Japanischem Porzellain zur Schau ausgestellt; alle Tage erschienen neue Stücke; ihrer konnten nie genug werden. Die alten Freunde, die nun wieder anfingen, zum Vorschein zu kommen, unterließen nicht dem Herrn Ambassadeur freylich

ohne sein Mitwissen, dieses zu erleichtern; bald durch eine Tapete von persianischem Zeuge, bald durch ein Gemählde einer Bacchantin, durch chinesische Blumentöpfe, durch kostbare Wanduhren, durch einen Flügel, oder andre dergleichen Sachen; alles war da angebracht, bis auf Schaumünzen sogar, und Quodlibets; ja, wenns auch nur Gläser mit eingemachten Kirschen gewesen wären. Es ist wahr, daß die Demoiselle Prevost in dieser Absicht ihre Leute zu unterscheiden und die verdienten Belohnungen insgeheim zu vertheilen verstand; zu welchem Ende eine kleine Hinterthür auf den Garten ging, von der man des Nachts, bey der Abwesenheit des Herrn, den gehörigen Gebrauch zu machen verstand. Diese Hinterthüre war nur für die besonders Begünstigten, und stand auch ihnen sogar nicht etwa zu jeder Stunde offen. Der Liebeseifer führte manchmal welche dahin, die alle mögliche Gelegenheit hatten, ihre Geduld zu üben, sich vom Regen durchnässen zu lassen, vor Kälte zu erstarren, oder auch vor Hitze zu verschmachten. Aber was erträgt man nicht, um in der Liebe

zu seinen Zwecke zu gelangen! Das Ungemach, das man in solchem Fall aussteht, beschäftigt den Geist viel weniger, als die Belohnung, die man dafür erwartet. Wenn endlich einmal das Leidensziel erreicht ist, wenn man nun von Angesicht zu Angesicht vor der Geliebten steht, wenn man Sie über alles trösten muß, was man erduldet hat, wenn man sie zärtlich dringend, inbrünstig fragen hört, ob man sie auch recht von Herzen liebe: wo ist da ein Liebhaber, der nicht in lichterlohen Flammen stünde! Liebeswut fast einen dann; man triumphirt über seinen Nebenbuhler, dessen Gebieterinn ihm nur für uns ungetreu wird; die ganze Unterredung wird nichts als Eine lange Entzückung.

So betrugen sich die Liebhaber der Demoiselle, und so glaubte ein jeder ihr Herz ganz allein zu besitzen.

Einer von diesen, der freigebigste, und vielleicht auch der würdigste, schmachtete schon seit zwey Jahren unter einem beständigen Zwange. Des Tages waren ihm die Besuche verboten; und des Nachts sie anzustellen, wurde ihm auf die

Länge unbequem, ermüdend, war nicht auszuhalten. Er stelte seinen Zustand vor; sein gutes Benehmen sprach für ihn. Er erhielt die Erlaubnis des Tags zu erscheinen; und allenfalls sich der Gefahr auszusetzen, dem Herrn Ambassadeur zu begegnen; wobei jedoch alle mögliche Maasregeln der Klugheit gebraucht wurden. Das nahm Mademoiselle auf sich; und einige zeitlang mit gutem Glük.

Es ist begreiflich, daß der Herr Ambassadeur, so vermögend er auch ist, bewandten Umständen nach, dennoch wohl mit seinem Gelde auf einige Ebbe gekommen seyn konnte. Die Schulden, die er gemacht hatte, und zum Theil, um seine Gebieterin in dem Glanze, wie wir gesehn haben, zu unterhalten, die Haufen von Meublen, die Kostbarkeiten, das Silberzeug, das in dem Hause recht als in einem Waarenlager aufgethürmt worden war, hatte schon im voraus seine reine Einnahme verzehrt. Er muste nothwendig wieder anfangen, Odem zu schöpfen; die Pension von 6000 Livres brachte ihre 500 Livres monatlich nicht so ganz pünktlich ein, als die Demoiselle Prevost sie ver-

langte; vierzehn Tage, drei Wochen, ein Monat Aufschub machte sie unruhig. Der Herr Ambassadeur wurde es gewahr. Seine ausnehmende Güte wuste neue Anstalten zu treffen; mit denen sie zufrieden zu sein Ursache hatte. Er that noch mehr; er verschrieb sich in einem Billet, ihr so lange er leben würde diese Pension auszuzahlen. Und zum scheinbaren Vorwand dabei, (weil doch einer da seyn muste, und sich eben damals kein anderer fand) ward eine Geldsumme gebraucht, die er von ihr sollte geliehen haben.

Die Demoiselle Prevost, nun mit dieser Versicherung versehen, die ihr ein neuer Schwur einer unverbrüchlichen Treue und einer ewigen Zuneigung zuwegegebracht hatte; überredete sich nun sehr bald, daß ihr erster Liebhaber kein Recht mehr habe, den zweiten, noch die übrigen, noch denjenigen folglich einzuschränken, den sie nunmehro bei Tage bei sich eingeführt hatte. Dieser kam nun auch wirklich öftrer, und mit weniger Vorsicht hin. Wenn man erst die Gewohnheit bekömt, sich einer Gefahr auszusetzen, so denkt man nicht mehr darann, und läst sichs

nicht träumen, daß sie einen überraschen könte.

Eines Tages, als sie sich in der grösten Sicherheit glaubten, und alle Süssigkeiten davon schmekten, kam der Ambassadeur rasch, denn so war sein Gang, herein; und erkante da den Medor, von dem geredet worden ist, und den sie nie wiederzusehen aufs heiligste geschworen hatte. Was! rief der Ambassadeur aus, so sind Sie mir abermals ungetreu, Sie, für die ich alles aufgeopfert, die ich mit Gütern überhäuft habe! Sie, die ich seit so vielen Jahren zu lieben fortfahre, troz des Unwillens meiner Freunde, und meiner Familie! Sie, der ich täglich hundertmal mein übriges Leben zu widmen versprach! Sie, die Sie mir so oft Treue zugesagt haben! Nichtswürdige, Sie betriegen mich?

Mein Herr, sagte sie, so muß ich Ihnen denn freylich wohl Ihren Irrthum benehmen. Ich habe geglaubt, Ihnen einen bessern Dienst zu leisten, wenn ich Ihnen traurige Nachrichten verbörge; aber weil Sie denn alles errathen, so wissen Sie nur noch auch, daß der Liebhaber, den Sie da sehen, mich seit acht Jahren unab-

lässig geliebt hat. Ich war mit ihm übereingekommen, Ihnen den Verdrus, ihn sehen zu müssen, zu ersparen; ich habe mein möglichstes dazu gethan; das Unglück aber führt Sie hier her, da ich Sie nicht erwartete; Sie überraschen mich; es ist nicht meine Schuld. Uebrigens lassen Sie Ihre Galle nicht weiter aus; es würde doch unnüz sein. Bleiben Sie hier, und kommen Sie wieder, wenn das Ihnen gefält; ich gebe Ihnen Erlaubnis dazu; Sie sollen willkommen sein; — aber Sie werden diesen Liebhaber mehr finden. Sie müssen sich dazu entschliessen; oder auch eine andre Parthei ergreifen; denn am Ende ist das mein Haus hier; ich habe darin zu sagen; alles gehört mir; da ich bei der Oper engagirt bin, so hänge ich von niemandem ab.

Mademoiselle, antwortete der Ambassadeur: ich komme wieder zu meinen Sinnen; ich sehe Ihre Treulosigkeit und diese Schmach schon mit sehr gleichgültigen Augen an; ich gelobe Ihnen ganz ruhig, daß ich Sie nicht wieder sehen werde. Aber, weil ich denn diese Parthei nehme,

so geben Sie mir meine Tochter wieder; ich fodere sie; ich will sie haben; ich habe mein ganzes Herz an sie gehängt; meine Ehre und mein Gewissen verlangen, daß ich Sorge für sie trage, und daß ich, um sie dem Verderben zu entreissen, sie aus Ihren Händen wegnehme. — Darin, antwortete sie, kann ich Ihnen nicht zu Willen sein. — Aber Sie sollen mir mein Kind wiedergeben! — Ihr Kind? mein Herr! Das Kind ist nicht Ihr Kind. Wenn Sie sich vielleicht erinnern, daß ich mit sieben Monaten für Sie in die Wochen kam; so muß ich die Ehre haben Ihnen zu erzählen, daß ichs mit neun Monaten für jemanden anders that; und der Jemand ist der Liebhaber hier; er ist der Vater; meine Tochter gehört ihm. — Mademoiselle, oh! so ists gut! Zuviel, zuviel Ehre! ich bin Ihr Diener!

Der Herr Ambassadeur begab sich weg. Das war das Ende von diesem Liebeshandel, der aus Treulosigkeit und Arglist zusammen gewebt ist. Man hat nicht für nöthig erachtet, noch mehr Beweise davon hier weitläuftig zu erzählen; da-

zu wün den Bände erfodert; und was wir gesehn haben ist auch schon zureichend, einen Begrif von der Auffühtung dieser Person zu geben. Man wird aus dem, was sie selbst eingestanden hat, nicht in Abrede sein können, daß die Talente durch die sie auf dem Theater glänzt, nicht diejenigen sind, durch die sie sich an meisten unter ihres Gleichen auszeichnet; sondern daß sie ihnen, noch viel verehrungswürdiger und berühmter wegen ihrer großen Kunst scheint, mit der Liebe ein Gewerbe zu treiben. Auch ist sie in dieser Absicht aller ihr großes Muster; alle geben auf ihre Wege acht, und suchen sich genau davon zu unterrichten. Von ihr haben sie gelernt wie nöthig es sey, in einem Hause mit zwey Thüren zu wohnen, wie sich mit geheimen Zusammenkünften wuchern, und auf eine jede Gunstbezeugung der gehörige Preis sezen läßt. Von ihr wissen sies, was ein erster May, ein oder ein paar Tage eines Schuzpatrons, das Allerheiligenfest *rc* eintragen kann; mit was für einer List man immer die Liebhaber nur halb zufrieden stelen mus; durch welche Mittel man dazu gelangt,

sich von Dreyen oder Vieren, das Geschenk eines Fünften bezahlen zu lassen; durch sie kennen sie endlich den großen Grundsaz der Verschreibungen, der Contracte; dieser Liebesbeweise, welche die rechtschaffen vergaften Liebhaber in ihrer Trunkenheit selten zu geben versagen; ob sie sich gleichwohl die Verzweifelung ihrer Familie, eine künftige Zerrüttung ihrer Umstände, und alle übrigen Folgen vorstellen könnten, die daraus fließen. Gar viel ehrliche Leute, und Leute von Ansehen übrigens, sind in dem Falle, daß sie daran denken könten; sie solten an dem Beispiel des Hern Ambassadeur sich spiegeln lernen, der solche Betrachtungen nun nicht gemacht hat. Die Demoiselle Prevost hat ihn immer zu Grunde gerichtet, immer betrogen; mögen, die ihm nachfolgen, das mit Händen greifen, und die Augen aufthun; sie werden sich am Ende noch mehr betrogen finden.

Es ist allerdings ein Aergernis für die Geselschaft, wenn man sieht, wie viele sonst würdige Männer, auf so üble Gegenstände ihre Zuneigung verschwenden; und ihre schönsten Tage

Mädchen vom Theater widmen, die im Schmuze gebohren, unter dem Pöbel aufgewachsen sind; deren liederliches Leben, zusamt ihrem Prunk und Uebermut aller Tugend Hohn zu sprechen scheint; und die gewis ihre Züchtigung dafür erhalten würden, wenn nicht das schimpfliche Privilegium ihres Standes sie schüzte.

Man hat das Leben der Demoiselle Prevost, von ihrer Morgenröthe an bis auf den heutigen Tag beleuchtet. Man hat genau gesehen, aus welchem Stande der Herr Ambassadeur sie genommen, und in welchem Stande sie ihn verläst. Man wird beurtheilen, wie weit für sie seine Güte sich erstrekt hat; was für Wohlthaten sie von ihm empfangen; alles endlich, was er für sie gethan, in der unseligen Absicht, sie sich zu verbinden, um sich nie wieder von ihr zu trennen.

Dies Mädchen ist ihm ungetreu, verläst ihn, treibt ihn aus: Vernichten alle diese Umstände nicht das Billet, daß sie beibringt? Bricht sie nicht zuerst die Bedingungen, auf die sie es erhalten hatte? Würde es nicht im Gegentheil

die Gerechtigkeit erfodern, ihr die Meubeln, das Silbergeschir, die Kostbarkeiten aus dem Hause, in dem sie wohnt, wieder wegzunehmen? Dieser Mamsell ihre Kleider von Goldstoff auszuziehen, und ihr die großen diamantenen Ohrgehänge auszureissen? sie wieder in ihre Stube mit den rothledernen Stühlen, aus der der Herr Ambassadeur sie genommen hat, zurückzuschicken, und wieder in ihren Zustand, als Fanchonette hineinzuversetzen, den sie niemals hätte verlassen sollen?

(Der Herr Chevalier von M** wurde verurtheilt, ein für allemal funfzehnhundert Livres baares Geld zu geben, und einen Fond von dreissigtausend Livres im Rathhause zu deponiren, von denen sie, so lange er lebte, die Revenüen zu ziehen hätte.)

[illegible]

[illegible]

Memoire

für den Sieur Büffet, Prediger und ordentlichen Cappellan an der heiligen Capelle in Paris,

gegen die Herren R**, ordentlichen Capellan, und C**, Schreiber an derselben Kirche.

Die Wegnahme eines Pulpets *) schien der heiligen Capelle die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens zu verheissen. In der That hatte auch diese Kirche, wiewohl so verschiedne kirchliche Orden daran Antheil haben, seit dieser berühmten Epoche keinen Zwiespalt mehr erfahren, der ausserhalb ihres Umkreises erschollen wäre. Dieser Friede indessen wird jezo wieder gestört, und die heilige Capelle, die mitten auf dem Lärmplaze liegt, hat nicht länger den Einflüssen der sie umgebenden ansteckenden Luft wiederstehen können. Aber es ist auch keine gemeine Sache, die sie in Bewegung sezt; es ist nicht ein unförmliches Stück Holz, um das sich einige von ihren Mitgliedern zanken; ein wichtigerer und ernsthafterer Gegenstand verursacht diesen Zwist. Ein Keller, in den man eingebrochen ist, Weine und Liqueurs, die man geplündert hat, das macht den gegenwärtigen Streit aus; dessen Ursprung und Umstände

*) Anspielung auf die bekannte Geschichte von Boileaus comischem Heldengedichte: Le Lutrin.

sind, wie folget.

Species Facti.

Der Sieur Buffet, vordem Prediger zu St. Roch, genos in seinem Kirchspiele, durch seine genaue und ordentliche Beobachtung seiner Pflichten, eines verdienten Ansehens. Seine Stimme und einiges Talent für den Gesang machten, daß man ihn bey der heiligen Capelle zu haben wünschte; und der Sieur T**, Canonicus an dieser Kirche, der, als Procurator des Capitels, für solche Einrichtungen Sorge tragen mus, bekam den Auftrag, ihm darüber annehmliche Anerbietungen zu thun. Unter andern Vortheilen, solte der Abbé Büffet auch eine volständige Wohnung haben. Unter einer vollständigen Wohnung aber versteht man eine Wohnung, bei der auch ein Keller ist.

Auf diese Versprechungen verlies der Abbé Büffet die Kirche von St. Roch den 15ten Januar 1757, in der Ueberzeugung, daß der Sieur T** alles der Veränderung gemäs eingerichtet, zu der man ihn, den Abbé, vermochte. Als er

aber dem Schazmeister vorgestelt ward, der als der erste in dieser Kirche, über das Chor zu sagen hat, und befugt ist, die Subjecte, die man ihm vorschlägt, anzunehmen, oder zu verwerfen, so sah er mit äußerster Befremdnis, daß dieser Prälat nicht einmal von ihm hatte reden hören; so wenig war der Sieur T** in der Ausrichtung des von ihm übernommenen Geschäftes genau gewesen.

Der Schazmeister demnach weigerte sich, wie billig war, den Abbé Buffet anzunehmen, ehe und bevor er eigne Erkundigungen über seine Talente und Sitten eingezogen hätte. Der Erfolg seiner Erkundigungen war für den Abbé Buffet ehrenhaft; die Unvorsichtigkeit des Sieur T** hatte keine weitere Folgen, und der Abbé ward im Januar 1757 eingesezt.

Als der Sieur Bryant, Organist an der heiligen Capelle sich seiner Stelle begab, so sah sich der Abbé Buffet nun im Stande, auf die Erfüllung eines der Hauptpunkte in dem mit ihm eingegangenem Contracte zu dringen. Man machte auch keine Schwierigkeit dagegen, und

ein Keller, den Obbenannter ledig machte, ward dem Abbé gegeben, nachdem der Sieur T** aus eigener Macht das Zimmer desselben öffnen und seine Meubeln durch den Abbé R**, den er zu solchen Expeditionen zu gebrauchen pflegt, verkaufen lassen.

Von diesem Augenblicke an fand sich der Abbé Buffet im völligen Besize aller mit seiner Stelle verbundnen Rechte. Er genos ihrer auch lange genug, ohne daß sie ihm streitig gemacht wurden, bis der Sieur C**, einer von unsern Gegnern, der neulich Schreiber bei der heiligen Capelle geworden, und in das Zimmer des Sieur Bryant eingetreten war, die Wohnung desselben nicht völlig inne zu haben glaubte, wenn er nicht auch seinen Weinkeller hätte.

Seine Foderung fand wenig Begünstigung, weil sie auf nichts geringers abzielte, als die ganze heilige Capelle um und um zu kehren. Denn bei dieser Kirche gehört einmal dieser oder jener Keller nicht mehr zu diesem oder jenem Zimmer wie ein anderer; sondern sie werden sämtlich unter die Mitglieder der heiligen Capelle

nach ihren Stellen und ihrem Alter vertheilt; und auf diesen Umstand mus man vorzüglich hier ein Gewicht legen, wo unglüklicher Weise die Hülfe der Juristen uns verläst, und wir also nichts als das Licht der Vernunft, und das, was der Gebrauch mit sich bringt, zu Rathe ziehen können.

Erst, nämlich, hat jeder Canonicus nach einem unstreitigen positiven Rechte seinen Keller. Da die ordentlichen Cappelläne die zweite Classe der Mitglieder dieser Kirche ausmachen, so folgen sie auch nach ihnen in der Reihe, treten in den Besiz der noch übrigen Keller ein; und endlich erhalten die ältesten unter den Schreibern, diejenigen, welche alsdenn noch unbesezt sind. Diese weise Anordnung hält den Frieden in der Kirche aufrecht, und jeder erwartet denn geduldig, bis daß seine Reihe komme, des Kellers eines seiner Collegen theilhaft zu werden.

Demzufolge ward die Foderung des Abbé C** als eine gefährliche Neuerung, die man so bald als möglich unterdrücken müste, verworfen; und da der Abbé Buffet sich, ohnerachtet

des Geschreies seines Mitwerbers, als den unwandelbaren Besizer des Kellers ansah; so staffirte er ihn mit verschiednen Weinen und einigen Liqueuren aus, die man ihm gegeben hatte, so daß also dieser Keller mehr als jemals ein beneidenswürdiger Keller ward.

Warum muste doch nun eine unglükliche Begebenheit, welche Schreiber, Cappelläne und Canonikos entzweite, und diese gegen ihr Oberhaupt empörte, dem Abbé Buffet den Verlust eines Kellers zuziehen, in dem er sich so fest und solide etablirt glaubte! Warum ist er doch genöthigt, hier das Andenken an einen Zwist zu erneuern, den der König selbst zu schlichten gewürdiget hat, und der nun auf ewig hätte in der Vergessenheit begraben liegen sollen. Aber er kan sich nicht entbrechen, davon zu reden, weil dieser Zwist selbst die Quelle der Gewalthätigkeit ist, über die er zu klagen sich gemüssiget sieht.

Es trug sich einmal zu, daß man vorigen Winter Gelegenheit hatte, ein Te Deum zu singen. Der Schazmeister, der als Aufseher über das Chor und den Gottesdienst, den Tag

dazu bestimmen konte, ging gleichwohl über die Sache zu Rath. Er schlug den Donnerstag nach Quasimodogeniti dazu vor; einen Tag, zu dem die königliche Erlaubnis nicht ausbleiben konte, und der, da er zu gleicher Zeit das Einweihungsfest seiner Kirche war, zu der feierlichsten Begehung Gelegenheit gab.

Dieser Vorschlag nun war Grundes genug, daß einige Canonici, und unter diesen vor allen der Abbé T**, das Te Deum gerade den Quasimodogenitisontag selbst gesungen wissen wolten. Die Hofnung, den Sieg über ihren friedeliebenden Obern davonzutragen, verleitete sie keklich zu der Ungehörigkeit, hierüber dem Befehle des Hofes vorzugreifen, und sie beschlossen: daß es den Sonntag gesungen werden sollte.

Jederman sieht aber leicht ein, wie kraftlos dieser Beschlus ohne die Beistimmung der Cappelläne und der Schreiber bleiben muste, die allein den Gottesdienst verrichten, wobei die Canonici das blosse Zusehen haben. Es sezte also hier manigfaltige Bewegungen, Negotiationen und heimliche Schliche von Seiten des Abbé T**,

um dem Schazmeister die Kränkung zuzubereiten, dem lieben Gott wider seinen Willen lobsingen zu hören.

Endlich erscheint der Tag, der zwischen dem Prälaten nnd den Canonicis über die Herschaft des Chores entscheiden solte. Diese machen sich frühzeitig auf ihre Posten auf, geben den Kindern des Chors gute Worte, bitten die Schreiber, und flehen zu den Capellänen, sie in dieser Ehrensache nicht zu verlassen.

Der Prälat von seiner Seite, der diesmal seiner natürlichen Mässigung Sillschweigen auflegt, langt auch auf dem Chore an, entschlossen, die Rechte seiner Würde mit Mut zu behaupten. Die Vespern werden mit allem Anstand bis zum Magnificat gesungen, nach welchem nun das Te Deum erschallen — oder auch nicht erschallen solte. In dem Augenblicke machen sich zwei Canonici auf, und schleichen heimlich, ohne daß der Prälat drum gewahr wird, nach der Sacristey, um ihre Kappen zu nehmen, wieder zu kommen, und den Lobgesang anzustimmen, mit dem man die Siege des Staats zu feiern

pflegt, der nun aber der Gegenstand und das Signal eines Streites geworden war.

In der Sacristey hatte indessen ein gewisser Sieur Desbarres die Aufsicht, der sich almälich zum Küster aufgedient hatte, und genau in allen kirchlichen Gebräuchen bewandert war. Dieser schlugs den beiden Canonicis rund ab, ihnen die Kappen auszuliefern. Es entsteht ein Lärmen, das bis aufs Chor hinausdringt, und den Schazmeister, es zu stillen, herunter ruft. Er kömt, die Schlacht geht los, der Gottesdienst wird unterbrochen, und das Volk der Gläubigen, im Schiffe der Kirche, hätte den innerlichen Krieg, der sie in diesem Augenblicke zerris, ausbrechen sehen, wenn nicht zur Ehre des Heiligthums einer der Kapelläne den Schlusgesang angestimt hätte.

Darum aber gaben sich die Canonici doch noch nicht. Als der Schlusgesang aus war, liessen sie die Thüren des Chores zumachen, um die Capelläne zur Capitulation zu bringen, und sie zu zwingen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Da sie aber dennoch den Schazmeister

an den sie durch einen Eid gebunden sind, getreu blieben, wolten jene vol Siegsbegier, selbst zu singen versuchen; aber ihre zur Music eben nicht sehr geschickten Organen erschlaften bald, und man hörte kurz darauf, nach einigen vergeblichen Bemühungen, das Lob Gottes auf ihren Lippen ersterben. Unterdessen kam der Befehl des Hofes den Sontag Abend nach dem Gottesdienste an, wie es der Schazmeister vorhergesehen hatte. Das Te Deum wurde den folgenden Donnerstag mit aller der Feierlichkeit, so die Ceremonie erfoderte, gesungen; die Capelläne und die Schreiber liessen das Gewölbe von ihren Stimmen erschallen; die Canonici selbst als gute Bürger, konten sich nicht weigern, Theil daran zu nehmen, und alle Stimmen vereinigten sich durch Einen Lobgesang Frankreichs Triumph und den Triumph des Prälaten zu feiern!

Aber wie theuer ist nicht dieser Triumph einigen von denen zu stehen gekommen, die ihrem Oberhaupte hier so treu gewesen waren! Der Capellan*), der

*) Anmerkung: Dieser Capellan hatte in nichts seine Rechte überschritten, weil es der Capel-

den Schlusgesang angestimt hatte, erhielt einen ernstlichen Verweis darüber, daß er das Verlangen, ein Aergernis zu vermeiden, der Ehre von den Canonicis vorgezogen, deren Niederlage er nun mit hatte vollenden helfen. Der unglükliche Desbarres ward ein Schlachtopfer seiner Anhänglichkeit an die kirchlichen Gebräuche, und abgesezt. Der Abbé Buffet fiel in die ausgezeichnete Ungnade des Sieur T**, des eifrigsten Beförderers des unzeitigen Te Deum.

Das Aufsehen, welches dieser Zwist machte, gelangte bis zur Wissenschaft eines Ministers, von dem man wohl weis, daß seiner Aufmerksamkeit nichts entgeht. Der Herr von St. Florentin wurde davon unterrichtet, und durch einen vorläufigen königlichen Befehl muste der Sieur Desbarres wieder eingesezt werden. Hierauf ward in verschiedenen Schriften die Frage verhandelt, welchen Tag das Te Deum hätte ge-

läne Sache ist, den Gottesdienst zu besorgen; weil sie dem Chorknaben den Segen ertheilen, den Schlusgesang anzustimmen, und die Canonici mit allen diesem nichts zu thun haben.

sungen werden sollen, und der Tag des Schazmeisters trug den Sieg davon. Es erfolgte hierauf eine zweite Lettre de Cachet, die den Schazmeister in allen seinen Rechten festsezte, jede Neuerung untersagte, dem Sieur Desbarres seine Stelle wiedergab, allen Zwiespalt schlichtete, und in das Protocol eingetragen ward.

Allein die Wirkungen dieser Amnestie haben sich nicht bis auf den Abbé Buffet erstrekt. Der Sieur T** hat sich mit ihm gar nicht wieder rechtschaffen aussöhnen wollen; obgleich sein Verbrechen kein andres war, als aller seiner Collegen ihres; wenn man es anders ein Verbrechen nennen konte, einem Obern getreu zu bleiben, der durch seine persönlichen Eigenschaften noch mehr Recht zu ihrer Hochachtung, als durch den Eid, den sie ihm leisten, zu ihrem Gehorsame hat.

Von dem Tage dieses unglüklichen Te Deum an, hat der Herr Abbé T**, in dessen Augen jeder Widerstand, der ihm geschieht, ein Verbrechen ist, und der übrigens gleich Anfangs gegen den Abbé Buffet zu gros Unrecht gehabt, um

ihm in der Folge wohlwollen zu können, alles drauf angelegt, ihn um seine Stelle zu bringen *). Er hat sich bemühet, ihm seine Einnahme zu schmählern; selbst diejenige, die ihm doch zukomt, wenn er auch einmal abgehalten werden solte, dem Gottesdienste beizuwohnen. Sein Bestreben ist endlich dahingegangen, ihm so viel Verdruß anzuthun, daß er zulezt selbst sich bewogen sehen solte, seinen Dienst niederzulegen.

Von dem Angenblicke an erwachten nun auch die Ansprüche des Sieur C** auf den Weinkeller des Abbé Buffet, die man schon gänzlich vorbei zu sein glaubte. Der Abbé T** fing an, ihn sehr zärtlich wegen des Unglüks daß er keinen Keller hätte, zu beklagen; keinen Keller zu haben, heiße eigentlich gar nicht einmal

*) Der Schazmeister allein kan rechtlich gegen die Capelläne uud Schreiber verfahren, ihnen wenn sie etwas versehen haben, ihre Stellen zu nehmen. Auch hat er das Recht bey den Canonicis, die ihm subordinirt sind, zu visitiren.

eine Wohnung besizen; er müste drauf dringen, daß ihm der seinige wieder eingeräumt würde; und so versprach er ihm kurze und gute Justiz. Zugleicher Zeit begab er sich zu einigen Canonicis, gegen die er wider den Hern Abbé Buffet, als einen widerspenstigen Mann, einen Mann, der dem Schazmeister ergeben wäre, und dessen Ungehorsam und Abfal man bestrafen müste, loszog. Er gab ihnen zu verstehen, daß die canonischen Strafen bei ihm wenig Wirkung thun, daß er ihrer ganzen Strenge entgehen würde, wenn er von ihnen als von Misbräuchen appellirte; und daß er folglich, nachdem er aus ganzem Herzen demjenigen nachgeforscht, was ihn am meisten kränken könte, darauf gekommen sei, daß ihm die Beraubung seines Kellers eine recht empfindliche Beraubung sein würde, und daß man daher dem Abbé Buffet den seinigen gerade zu mit Gewalt wegnehmen müste.

Eben nun als diese Zusammenverschwörung sich anspan und im Werke war, arbeitete der Abbé Bnffet, in der gefährlichsten Sicherheit seiner Seele, recht ernstlich daran, diesen Keller,

von dem er sich nicht vermuthen war, daß man ihm selbigen sobald rauben würde, wieder von neuem zu verproviantiren. Es sind Zeugen da, welche aussagen, daß, als er am Ende des verwichnen August im Begrif gewesen, auf das Land zu verreisen, er dreissig Flaschen eines ausgesuchten Weines geschenkt bekommen, die in den Keller zu den übrigen schon daselbst befindli- hinzugefügt worden wären.

Den 3ten September nachher, fiel man, um der Gewaltthätigkeit, die man vorhatte, doch einen gewissen Anstrich zu geben, darauf: dem Abbé Buffet, durch den Secretair des Capittels den Rath geben zu lassen, er möchte doch endlich seinen Keller an den Abbé C** abstehen. Da nun ein Rath einem die Wahl läst, ob man ihm auch folgen wil, so nam sich denn der Abbé Buffet die Freiheit, dieses nicht zu thun, und stelte vor, daß, da er überal den andern Tag mit Erlaubnis des Schazmeisters auf einige Zeit verreisen würde, und er weder Musse noch auch einen Ort besäs, der dazu geschikt wäre, seine Weine und Liqueurs darinnen aufzubewahren,

die Untersuchung aller dieser Ansprüche und Gerechtsame auf seine Zurükkunft verschoben werden müsse.

Kurz vor dieser Zurükkunft aber hatte schon der Abbé T** seine Feindseligkeit, die er im Schilde führte, ins Werk gesezt. — Auf seinen Befehl wird ein Schlösser geholt. Der Abbé N**, sein treuer Gehülfe, und der Abbé C** begeben sich, nicht, wie weiland zween Krieger derselben Kirche, unter der Begünstigung der Nacht, sondern bei hellem lichten Tage nach diesem vertheidigungslosen Keller. Die Riegel werden zerbrochen, das Schlos zertrümmert, die Thüre eingestossen; der Wein verschwindet, die Liqueurs gehen in die Rappuse. Mit alledem beschuldigt man den Abbé T** nicht (denn es ist kein vollkomner Beweis darüber da) seinen Antheil an der Beute genommen zu haben, deren er aus verschiedenen Ursachen nicht bedurfte; und der Abbé Buffet wird immer lieber glauben, daß er an der ganzen Sache nur als Rathgeber theilgenommen.

Zum mindesten kan der Herr Abbé T**

nicht läugnen, daß er auf diese Weise dazu beigetragen, und gewissermassen der Urheber des Einbruches gewesen sei. Denn da auf die Klage des Abbé Buffet, bei seiner Zurükkunft, die Herren R** und C** zum gerichtlichen Verhör geladen wurden, so haben sie beide ausgesagt, daß er zu dieser Gewaltthätigkeit den Befehl ertheilet habe.

In der Foderung wird also wohl nichts Ungerechtes gefunden werden, daß die Heren R** und C** gehalten sein müssen, die Thüre des Kellers wieder herzustellen, den Wehrt der Weine und Liqueure wieder zu erstatten, und die übrigen Schaden- und Procesunkosten zu stehen; so wie der bestrittene Keller ferner in Zukunft dem Abbé Buffet verbleiben mus. Die Entscheidungsgründe für dieses Urtheil bieten sich uns in Menge dar.

Erörterung.

Alle Besizthümer der Bürger eines Staates sind unter dem Schuze der Geseze. Aber es giebt einige, die noch mit einer ganz besondern Sorg-

falt von ihnen beschirmt werden, und an den sich niemand mus vergreifen können, ohne sich den schwersten Strafen und Ahndungen auszusetzen. Dahin gehören alle die Oerter der Zuneigung und des Vertrauens, in welchem irgend ein Bürger Sorge trägt die Summe seiner Kräfte oder seiner Ansprüche zu concentriren; als z. B. der Actenschrank eines Notarius, die Bibliothek eines Gelehrten, das Archiv einer Abtey, das Zimmer in dem ein Camonicus seines Mittagsschlafes pflegt, und der Weinkeller eines Capellans! Alle diese Heiligthümer, die durch öffentliche Treue und Glauben gesichert werden, und deren actueller Zustand nicht jedesmal so beschaffen ist, daß er ein alzuhelles Tageslicht vertragen könte, durch Gewalthätigkeiten zu entweihen, bleibt allemal ein Verbrechen, für das die gewöhnlichen Bussen nicht hinreichend zu seyn scheinen.

Sind aber nun gar die Delinquenten solche Männer, die kraft ihres Standes die ganze Schwärze einer solchen Gewaltthätigkeit einzusehen vermochten, hätte sie noch dazu aus ganz

besondern Ursachen, aus collegialischer Freundschaft zum Exempel, besagte Heiligthümer in Ehren halten und sogar gegen die Angriffe Anderer vertheidigen sollen: so fodern die Beleidigungen derselben um so viel mehr den ganzen Ernst der Gerechtigkeit auf.

Haben endlich die Schuldigen ihre Unthat lange vorher, ehe sie sie begingen, überlegt; haben sie, durch eine ohne allen Grund erregte Streitigkeit, versucht, im voraus sich mit einem Vorwande zu versehen, mit den sie das Ungeheure ihres Verbrechens beschönigen könten; haben sie, nebst dem Einbruche auch noch eine Plünderung vorgenommen, von deren Größe sie den ganzen Beweis zerstört haben: welche Strenge, welche Rache kan denn wohl zu stark sein, einen solchen Frevel, zum warnenden Beispiele für alle zukünftigen Zeiten, zu bestrafen? Gerade dies aber ist nun eben die unglükliche Lage, in die der verbrecherische Rath des Abbé T** unsre Gegenpartheien gebracht hat.

Anstatt bescheidentlich dem versammelten Capitel seine Ansprüche und vermeinten Gerechtsa-

me vorzustellen, und in aller Stille zu erwarten, was diese Gesellschaft nach vorhergegangener der Sachen Erörterung in diesem Streite für einen Ausspruch gethan haben würde, und, nur alsdann erst, wenn für einer für ihn widrigen Entscheidung, der Herr Abbé Buffet zu gehorchen sich geweigert, den Arm der weltlichen Obrigkeit zu Hülfe zu nehmen: ist es dem Herrn Abbé C** als ein Kleines vorgekommen, sein eigner Richter zu sein. Er hat vergessen, daß die Kirche keine Zwangsgewalt besizt; er hat die Verwegenheit gehabt, einen Einbruch zu thun, und das nicht in einen gewöhnlichen Ort, sondern — in einen Weinkeller! der von ihm die allergrößesten Menagements verdient hätte; er hat hinterlistiger Weise darauf gewartet, daß dieser durch die Abwesenheit des Abbé Buffets seines einzigen Fürsprechers und Vertheidigers beraubt wäre, und gerade in dem Augenblicke, wo der Abbé auf dem Lande sein Herz an der Hofnung weidete, seinen Vorrath noch zu vermehren, hat er Alles, was im Keller aufbewahrt war, geplündert, und sich durch die vorsezlichste Gewalthätigkeit zum Her-

ren davon gemacht.

Könten nur zum mindesten die Herren R** und C** etwas für sich anführen, was die Schwärze ihrer Vergehung verminderte; so würde der Abbé Buffet, der mitten in seiner Verfolgung nicht uneingedenk ist, daß eine und dieselbe Kirche sie in ihrem Schoosse vereinigt, selber sich Glück dazu wünschen, sie weniger schuldig zu finden. Aber auf welche Seite er auch seine Blicke hinwendet; so scheint sich nirgends ein Milderungsgrund hervorzuthun.

Wollte der Sieur C** vielleicht sagen, der Keller gehöre ihm zu? Allein ausserdem, daß es allemal strafbar sein würde, sich durch einen Einbruch in den Besiz desselben gesezt zu haben; so ist in dem Vorgeben und in den Ansprüchen keine Wahrheit. Denn wofern er ihn als ein Annexum seines Wohnzimmers reklamirt, so erhebt sich urstraks eine Wolke von Zeugnissen gegen ihn, die Protocolle der heiligen Capelle geben ihm Unrecht, und die ganze Geistlichkeit dieser Kirche sagt zu Gunsten des Abbés Buffet aus, daß es in ihr seit unendlichen Zeiten, ja

solange als sie steht, Gebrauch gewesen sei, daß die Keller nicht einem gewissen Zimmer zugehören, sondern nach dem Range, der Anciennität, oder nach gewissen besondern Verträgen vergeben werden. Und wofern er das anerkennen mus, daß es also mit der Ordnung beschaffen sei, die die Vertheilung der Keller der heiligen Capelle bestimt: wie wil denn Er, als neu aufgenommener Schreiber, dem Abbé Buffet, der älter als er und Capellan ist, einen Keller streitig machen, welcher demselben durch eine der hauptsächlichsten Clauseln in seiner Bestallung stipulirt worden ist?

Wird er vielleicht vorwenden, wie er es sich in seiner Vertheidigungsschrift hat merken lassen, daß er weiter nichts als das Werkzeug der Animosität des Herrn T** gewesen; daß die Sache an und für sich von keiner Bedeutung sei; daß überhaupt besagter Abbé, der mit der Stirne alles einrent, was ihm im Wege steht, mit eben solcher militarischer Execution auch die Stube des Abbé Bryant erbrechen, und, was von Meublen noch darinnen geblieben, ohne obrigkeitliche Be-

günstigung, durch den Abbé N** habe verkaufen lassen; daß endlich andre Canonici von einem Zimmer in der Sacristei eben so eigenmächtig das Hängeschlos haben abnehmen lassen, um jenes dem Glökner aus Has gegen den Kerzenverwahrer zu geben, und daß man darüber niemals Klage vor Gericht habe erheben hören?

Das wäre doch gar zu seltsam! Und was, möchte man denn fragen, wird noch wohl in den Augen des Herrn Abbé heilig bleiben, wenn der Einbruch in einen Weinkeller und die Plünderung desselben ihm eine Kleinigkeit scheint? Und was wird er denn noch ein Verbrechen nennen, wenn dieses ihm nicht eins von den ärgsten ist? Wie solte es endlich wohl um öffentliche Ruhe und Sicherheit unserer Besizungen noch stehen, wenn, nachdem ein Capellan nichts versäumt hat, um seinen Weinkeller in Stand zu sezen, sogar sein Mitbruder ihn nicht in Ehren hält? Was würde der Abbé T** selbst, auf dessen ausgestelten Befehl man sich hierbei beruft, sagen, wenn ein Andrer gegen den Keller, den seine Sorgfalt gebildet hat, ähnliche Befehle

gegeben und ausgeführt hätte? Man kan sich hierbei mit nichten auf seine glüklichen Verwegenheiten bei andern Vorfällen berufen. Hätte sich der Abbé Buffet nicht geregt; so wäre ihm auch diese für vol ausgegangen: nun aber da ers gethan hat, müssen jene verübten Gewaltthätigkeiten nur dazu dienen, die Bestrafung der gegenwärtigen zu beschleunigen und zu vergrößern.

Solten endlich wohl die beiden Schuldigen behaupten, daß das Capitel den Einbruch, über den man sich beschwert, begünstiget habe? Wie wenig würden sie dieser Geselschaft, deren Gesinnungen so bekant sind, und die um ihres eigenen Vortheils willen nicht umhin kan, solchen Beeinträchtigungen zu steuern, Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie sie zur Urheberin der gegenwärtigen machen wolten! Wo ist denn der Actus Capituli, der dahin entschieden hätte, daß der Abbé Buffet seinen Weinkeller abliefern solle? In welchem Rathe ist man denn darüber eins geworden, daß es erlaubt sein solle, in dem Weinkeller eines abwesenden und in wenig Tagen

noch dazu wieder zurükerwarteten Capellans einzubrechen, und das ohne alle Formalität, ohne ihn öffentlich vor das Capitel fodern, und auf dem Fal des Nichterscheinens contumaciren haben zu lassen? Ausser dem Abbé T** und einigen andern Canonicis, denen die Geschichte mit dem Te Deum noch auf dem Herzen brent, misbilligen auch alle andern sehr laut diese Gewaltthätigkeit; alle wünschen, daß sie ernstlich möge bestraft werden; ein jeder von ihnen zittert für sich selbst, und sieht in dem Weinkeller des Abbé Buffet schon auch den seinigen angegriffen und geplündert. Denn gewis ists einmal, daß kleinere ungestrafte Gewaltthätigkeiten zu grösseren Veranlassung werden. Einige Canonici liessen von einem der Sacristeyzimmer, das dem Kerzenbewahrer gehörte, das Hängeschlos abnehmen, und wolten den edelmüthigen Vertheidiger der Rechte des Schazmeisters desselben berauben, um ihn dafür zu kränken, daß er mit unerschüttertem Sinne zwei Canonicos ohne Kappen aufs Chor zurükgeschikt hatte. Dadurch der Abbé T** kühner in seinen Unternehmungen geworden,

seine Feindseligkeit hat den Kopf höher getragen, er greift nunmehro sogar die Keller an. Es ist endlich Zeit, daß ein strenges Exempel die Ruhe in dieser Kirche wiederherstelle, die unter ihren Mitgliedern zerrüttet worden ist, und daß ein jedes davon in den Besitzthümern geschützt werde, die nicht ohne Aufruhr und Aergernis angegriffen werden können. Unterzeichnet: Buffet.

(Mr. Elie de Beaumont, Advocat. Der Abbé Büffet gewan mit den Kosten.)

Memoire

für Elisabeth = Francoise Poirier D'Arigny, Citantin,
gegen ihre Stiefbrüder.

Da ich entschlossen bin, meine Hand dem Herrn von B**, Schazmeister von Frankreich zu geben, so hatte ich meiner Familie Anzeige davon gethan. Diese Verbindung, die mir in jedem Betracht ehrenhaft ist, hat meinen Stiefbrüdern misfallen. Sie haben sich dawider gesezt; und das blos, wie sie sagen, um meines Vermögens willen; welches die Seele und Triebfeder aller ihrer Schritte ist. Ich glaube ihnen dies auf ihr Wort; aber ich bin majorenn, habe weder Vater noch Mutter mehr, folglich freie Wahl; diese habe ich getroffen; sie ist überlegt; der Beifal aller unintereſſirten Leute rechtfertiget sie: Demnach hoffe ich, der Gerichtshof werde durch seinen Spruch das Ur-

theil bestätigen, das ich vor geraumer Zeit zur Aufhebung der gegenseitigen Klage vom Chatelet erhalten habe.

(Mr. Coqueley de Chaussepierre, Advocat. — Die Widersezung von Seiten der Brüder ward für nul erklärt.)

Memoire

für den Sieur Boucher de Villers, Mahler und Zeichner der Medaillen für des Königs Cabinet, Citanten,

gegen den Sieur C**, Apotheker, Citaten.

Ein Apotheker, der sich hat mahlen lassen, wil seinen Mahler nicht befriedigen; er bietet ihm, stat der Bezahlung, nichts als verdorbene Arzeneien an; " das Portrait, „ sagt er, " ist nicht ähnlich; „ gleich als ob eine Parthei Richter in ihrer eigenen Sache sein könte, oder als ob man sich auf einen Apotheker bei Beurtheilung der Aehnlichkeit von Gesichtern verlassen dürfte! Hätte der Sieur C** sein Verfahren selber bei Lichten betrachtet, so würde er gestehen haben müssen, daß es auf einem sehr nichtigen Grunde beruht, und augenbliklich der Stimme der Gerechtigkeit gefolgt sein.

Species Facti.

Der Sieur C**, seines Gewerbes Apotheker, kam, es ist nun länger als ein Jahr her, zum Sieur de Villers und bat ihn, sein Portrait zu machen. Ein anderer Mahler hatte ihn schon einige Zeit vorher in Oel gemahlt; aber er wolte nun auch ein Miniaturgemählde von sich besizen, um seiner Frau ein Brasselet damit

machen zu lassen.

Der Sieur de Villers nam den Antrag an; allein da ihre beiderseitigen Beschäftigungen, die sich einander ex diametro entgegengesezt sind, ihnen nicht erlaubten, oftmals zusammenzukommen; so schlug der Sieur C** vor: er wolte ihm sein Portrait schicken, und der Sieur de Villers verpflichtete sich, eine Copie davon zu nehmen, für die sehr eingeschränkte Summe von 96 Livres, die der Sieur C** ihm dafür zu zahlen versprach.

Da das Werk fertig war, so fand der Sieur C**, als er es sah, daß es gut sei; nur bat er höflichst, daß, stat einer kleinen Müze und eines Schlafrockes, so er darinnen aufhatte, ihm eine Knotenperücke aufgesezt und ein schwarzes Kleid angezogen werden möchte. Der Sieur de Villers war nun zwar keinesweges verbunden, für die 96 Livres den Sieur C** so nach seinem Wohlgefallen an- und auszuziehen; unterdessen, obgleich das erste Portrait in Schlafrocke war; und ein solch Deshabillé, dem Sieur C**, bei seiner so sehr angenehmen Figur unvergleichlich stand: so lies sich demohngeachtet der Sieur die Vil-

lers aus Gefälligkeit bereitwillig finden, ihn, ohne weitere Erhöhung des übereingekommenen Preises, mit dieser Knotenperücke und Staatskleide vollends auszustaffiren.

Nun war denn Alles vollendet, und nichts mehr übrig, als, von Seiten des Apothekers, die Bezahlung zu leisten. Hier aber fieng der Eifer desselben an allmälich zu erkalten; er suchte alle Arten von Aufschub, von Ausflüchten, von ungeschikten Vorspiegelungen, um seine Portraite zu bekommen und nichts dafür geben zu dürfen; der Sieur de Villers, der dieses leicht merkte, sprach ihn wohl zehnmal vergeblich drum an, er möchte sie doch abholen lassen und ihm die 96 Livres dafür schicken; er ertheilte aber nur in allgemeinen Ausdrücken Bescheid darauf, und ging sogar so weit, sich verlauten zu lassen, und zu rühmen, er wolle durch eine blosse Requisition an den Policeimeister schon den Sieur de Villers dazu zwingen, das Portrait in Oelfarbe zurük zu geben, und das in Migniatur zu behalten.

Der Sieur de Villers hat sich demnach gemüssiget gesehen, seinen Gegner citiren zu lassen,

damit ihm auferlegt würde, seine beiden Portraite zu nehmen, und ihn zu bezahlen. Drei Tage drauf ist dieser beim Chatelet besagter Sache halber vorgeladen worden.

Der Sieur C** hat hierauf in seiner Vertheidigungsschrift alle diese Facta entstellt; wiewohl er den geschlossenen Handel in Absicht der 96 Livres eingeständig ist. Ueber diesen Punkt braucht also nicht weiter gestritten zu werden: Allein er behauptet, er habe dem Sieur de Villers für 60 Livres 9 Sous Arzeneien geliefert, die er wiederum seinestheils bezahlt verlangt, und sich erbietet, ihm den Ueberschuß von 35 Livres 11 Sous herauszugeben, in Fal das Portrait en Miniature durch geschworne Sachverständige ähnlich befunden würde.

Der Sieur de Villers wil nun in dieser Duplic die Sachen wieder ins gehörige Gleis bringen; er gesteht es im Voraus ein, daß der Herr C** ihm verschiedene Arzeneien, gute und verdorbene, geliefert habe, die auf einer Rechnung, welche der Sieur de Villers hierbei anschliest, und die er von einen Kunstverständigen hat mo-

deriren lassen, weil, wie man weis, die Apothekerrechnungen wenigstens so gut wie andre moderirt zu werden nöthig haben, aufgezeichnet sind. In Absicht des Apothekers in Miniatur, behauptet er, daß er dem Apotheker in Oelfarbe gleiche, und das ist alles, was er zu bewerkstelligen versprochen hatte. Einige sehr kurze Betrachtungen werden die übertünchte Wahrheit hier wieder in ihr völliges Licht setzen.

Erörterung.

Der Sieur de Villers verpflichtete sich, nach einem Portrait in Oelfarbe von dem Sieur C**, das Portrait desselben in Miniatur zu machen; zum Beweise davon dient, daß der Sieur C** ihm dieses Portrait in Oelfarbe, welches noch in seinen Händen ist, geschikt hat; und man kam über 96 Livres, als den Preis davon, überein. Dieses gesteht auch der Sieur C**. Der Apotheker in Oel war im Schlafrok, der Sieur de Villers verfertigte sein Miniaturgemählde auch im Schlafrok; hierauf wolte der Herr C** es mit einer Knotenperü-

cke und einem schwarzen Kleide haben, auch darinn war der Sieur de Villers wilfährig, und foderte nichts mehr: alle diese Thatsachen sind ausgemacht; folglich muß der Sieur C** ihm seine 96 Livres bezahlen.

Dieser hingegen, der seine Portraits gern umsonst haben möchte, spant sein Gehirn an, einen Ausweg dazu zu erdenken: er möchte sich gerne mit ein Paar Dosis Manna, mit verdorbenenem Borax und Cassia aus dem Handel ziehen; nun! gute Cassia hat ihren unleugbaren Wehrt; aber es ist doch in Wahrheit nicht hinreichend seinen Gläubiger zu purgiren, wenn man sich mit ihm abfinden wil; es werden da immer noch einige böse Säfte übrig bleiben, so lange er noch nicht zu seiner Bezahlung gekommen ist; und Apotheker-Species, die um die Hälfte im Preise aufgeschroben worden sind, werden niemals eine rechtmässige Bezahlung bewirken können.

Der Sieur C** hat versprochen 96 Livres zu bezahlen, er läugnet das nicht; er hat, zufolge seiner moderirten Rechnung dem Sieur de

Villers für 40 Livres Arzeneien geliefert; er ist ihm also noch 56 Livres schuldig. Der Sieur C** hat niemals etwas deutlichers sehen können, als diese Rechnung ist; und der Sieur de Villers leugnet fest und steif, daß ihm jemals etwas weiteres von dem Sieur C** geliefert worden ist; der ohne dies nach der pariser Stadtobservanz keine Action mehr gegen ihn haben würde.

Auch traut jener wirklich dieser Ausflucht nicht, und behauptet lieber, daß das Portrait ihm nicht ähnlich sei. Darin aber liegt, so wie ers nimt, eine Zweideutigkeit, die man aufklären mus. Es ist möglich, daß das Miniaturgemählde ihm nicht auf den äußersten Grad der Volkommenheit gleiche; und das komt aus folgendem Grunde her: in dieser ganzen Streitigkeit ist der Sieur C** das Original, die beiden Portraite aber sind Copien, und zwar das Miniaturportrait eigentlich Copie von einer Copie. Der Sieur de Villers hatte sich dazu verbindlich gemacht, daß der Apotheker in Miniatur dem Apotheker in Oelfarbe gleichen

solte; und wie gesagt, er besteht auf seinem Satze, daß der Apotheker in Miniatur, zwar vielleicht nicht dem Apotheker in Natur, aber doch gewis dem Apotheker in Oelfarbe gleiche.

Ein andrer Grund für des Sieur de Villers Sache ist der, daß man sich selbst fast niemals recht ähnlich findet, und daß es daher nicht sehr zu verwundern wäre, wenn sich auch der Sieur C** darinn irte.

Uebrigens war auch derselbe, da er in Oelfarbe gemahlt wurde, ein fünf oder sechs Jahre jünger, und damals, ohne allen Streit, die allerliebste Apothekerfigur, die es in Paris gab. Seitdem aber kann die Zeit ihm einige von seinen Reizen geraubt haben.

Endlich ist er ja in dem Portraite mit Oelfarben im Schlafrocke gemahlt, bey seiner Retorte, dem Distillirkolben, und von Phiolen umgeben; anstatt daß auf dem Miniaturstücke, wegen des engen Raums, alle diese Attributa von Retorte, Distilirkolben u. s. w. haben weggelassen werden müssen; wofür er eine Knotenperücke und ein schwarzes Kleid verlangt hat. Vielleicht tra-

gen solche Unterschiede mit zu der Irrung etwas bei; der Sieur Villers überredet sich dessen viel lieber, als daß er den Verdacht hinterlistiger Chikanen auf den Sieur C** werfen solte.

Allein man mus auf den Hauptpunct zurük kommen. Das Portrait in Miniatur gleicht dem Portrait in Oelfarbe: das behauptet der Sieur de Villers und der Augenschein bestätigt es. Solte also wohl Recht oder Unrecht hier ungewis sein? Der Sieur de Villers wil sich unterdessen gerne gefallen lassen, ob er gleich das nicht nöthig hätte, daß Geschworne darüber ihren Ausspruch thun mögen. In solchem Falle aber können sie der Besichtigung des Originals entübrigt sein; ja, sie müssen es nicht einmal sehen, denn sie haben über nichts weiter zu urtheilen, als über die Aehnlichkeit Einer Copie mit der Andern. Wahrscheinlich wird alsdan nichts mehr zurück sein, als mit Abzug der 40 Livres und einiger Sous, die der Sieur de Villers empfangen zu haben gesteht, den Sieur C** zur Bezahlung des bedungenen und eingestandenen Preises von 96 Livres, und in alle Pro-

ceskosten zu verurtheilen.

(Dies Memoire ist von Mr. Coqueley de Chaussepierre. Advocaten.

Es wurde eine Besichtigung von Geschworenen verfügt; und, da ihr Urtheil nicht günstig für den Sieur de Villers ausfiel, so ergrif er die Parthey, sich mit seinem Gegner zu vergleichen.)

Memoire

für die Demoiselle Leblanc de Crouzoul;
Citantin,
gegen den Sieur Poinsinet, den jüngern;
Citaten.

Der sinreiche Verfasser des Totinet, des Gilles Garçon, Peintre, der großen und erhabnen Oper Ermelinde, und unendlich viel anderer Werke derselben Gattung; mit einem Wort, weil er denn doch genant sein mus: der Sieur Poinsinet, der jüngere, besizt seit zehn Jahren von mir eine goldne emaillirte Repetiruhr; ich habe sein Recepisse dafür; das aber nicht so gut ist, als meine Uhr: Er verspricht mir immer, sie wiederzugeben, aber er giebt sie mir nicht wieder; ich bin genöthiget worden, ihn beim Chatelet belangen zu lassen; er hat augenblicklichs einen eifrigen Vertheidiger gefunden, und ich sehe mich jezt darauf eingeschränkt, mir selber das Wort reden zu müssen. Der Glanz seines gelehrten Rufs; das Aufsehen, das seine Talente gemacht haben, die Achtung in der er steht, haben ihm vermuthlich, viel mehr als die Gerechtigkeit und der Anstand seiner Sache, diesen Vortheil, daß man sich für ihn interessirt, zuwegegebracht; allein die Beredsamkeit hat mit dem Recepisse, was ich von ihm besize, gar

nichts gemein, und aller mögliche Wiz wird die Facta zu nichts anderm umschaffen können, als was sie wirklich sind.

Species Facti.

Ich hatte Geld nöthig; ich stelte also dem Sieur Ponisinet eine emallirte goldne Repetiruhr, die vierzig Louisd'or gekostet hatte, zu; er gab mir darauf zwei hundert und acht und dreissig Livres; und über das, was sie noch mehr wehrt war, ein Recepisse in den folgenden Ausdrücken:

"Ich bekenne, von Mademoiselle Crou-
"zoul eine goldene Uhr erhalten zu ha-
"ben; ohne Kette, auf welche ich ihr
"zweyhundert acht und dreissig Livres
"zugestellet habe, welche ihr wiederge-
"ben werde, wenn ich dazu werde er-
"sucht werden. Paris, den 1sten No-
"vember 1758. Unterzeichnet: Poin-
"sinet der jüngere.,,

"*Je reconnois avoir une montre d'or*

Der Stil dieses Recepisse ist freilich nicht sehr elegant; aber ein Poet beschäftigt sich bekantlich mit solchen Cappalien nicht; und wendet auf den Stiel eines Billets nicht die Sorgfalt, wie auf den einer Oper. So wie es indessen auch aufgesezt ist, so enthält es doch das Geständniß, daß er eine Uhr von mir besizt, und das Versprechen, sie mir wiederzugeben. Dieß

"*emaillée à Mademoiselle de Crouzoul,*
"*sans chaine, sur la quelle je lui ai*
"*remis deux cent trente huit Livres,*
"*que je representerai lorsque j'y serai*
"*requis. A Paris ce premier Novem-*
"*bre* 1758. *Signè Poinsinet le jeune.*
Der Stil dieses Recepisse ist freilich höchst unbestimmt und fehlerhaft. Das: sans chaine hätte eigentlich unmittelbar hinter montre d'or stehen müssen. Es hätte heissen müssen: avoir reçu de Mademoiselle &c.; das *que* je representerai kann ebenwohl auf die Livres als auf die montre gehen, und endlich das: lorsque *j'y* serai *requis* anstat: lorsque *j'en* serai &c. ist eben kein französisch eines Academiciens. Aber wie Pireon sagte: Un bon cheval même bronche quelque fois.

ist für mich genug. Er hat zwar vergessen, darin zu bestimmen, daß es eine Repetiruhr war, allein er läugnet es nicht; das Factum ist also ausgemacht. Freilich sollte es scheinen, daß er als Schreiber dieses Recepisse gleich anfangs die Absicht gehabt, sich nur auf den Fall verbindlich zu machen, mir meine Uhr wieder zu geben, wenn er dazu gezwungen werden würde; denn ob ich gleich weder gute noch schlechte Verse mache, wie der Sieur Poinsinet, so weis ich doch sehr wohl, daß man sagen müsse: " wenn ich darum werde ersucht werden „; oder auch: " wenn ich dazu werde gezwungen werden. „ Gleichwohl kan ich dieß kaum glauben; deshalb ich auch, so lange, als ich sah, daß das Publicum unempfindlich gegen seine Verdienste blieb, ihn blos darum ersucht habe, mir meine Uhr wieder zu geben. Nur da ich endlich erfuhr, daß dasselbe Publicum seine Augen über das erhabene und rührende Drama Ermelinde aufthat, und haufenweise kam, dem Sieur Poinsinet die wonnevollen Thränen zu zollen, die seine bezaubernde Kunst es vergiessen machte; nur da habe ich zulezt verlangt, daß er zur Wiedergabe gezwungen wer-

den möchte. Ich habe mir die Freiheit genommen bei dem Cassirer der Oper Beschlag auf Gelder, so er daselbst zu heben hatte, legen zu lassen. Der Sieur Poinsinet behauptet, daß ich unrecht daran gethan; ich begreife nicht, wie es das sein könte; das Publicum sieht es auch nicht ein; unterdessen haben unsere Richter darüber zu entscheiden; es sei mir also erlaubt, einige kurze Betrachtungen unter ihren Augen darüber anzustellen.

Ich verstehe mich zwar auf Rechtssachen gar nicht; aber ich weis, daß ich eine goldne emaillirte Repetiruhr hatte; ich habe sie dem Sieur Poinsinet zugestelt, der sie auch empfangen zu haben, und mir sie wiederzugeben versprochen hat; er mus mir sie also wiedergeben; dies scheint die Gerechtigkeit zu fodern. Man sagt, daß der Sieur Poinsinet nicht also denkt; und daß er, im Mistrauen auf seinen eigenen Verstand, wiewohl er dessen manchmal zum Erstaunen viel besizt, es einer fremden Feder aufgetragen haben sol, der ihn ein Memoire aufzusezen, das von Geist und Kraft petilliren

wird, um zu beweisen, daß die Rechtschaffenheit für einen Poeten keine wesentliche und nothwendige Eigenschafe sei, und daß man vor dem fünf- und zwanzigsten Jahre keine Verbindlichkeit habe, ein ehrlicher Mann zu sein. Man trägt sich sogar damit, er wolle Rescissionsbriefe verlangen; ich habe gefragt, was Rescissionsbriefe wären? und was ihre Wirkang sei? und man hat mir geantwortet, es wären landesherliche Befehle, die die Partheien in den Zustand fezten, in welchen sie vor Begründung ihres gemeinschaftlichen Contractes sich befunden hätten. In diesem Falle wolte ich, daß er welche nähme; ich würde alsdan eine sehr schöne Uhr wieder haben, die ich besas, ehe ich sie ihm gab; und er würde zweihundert und acht und dreissig Livres zurük bekommen, die ich ihm zu zahlen mich erbiete, und nichts anders eben als das von ihm verlange; allein ich kan mir nicht vorstellen, daß er zu dem Mittel seine Zuflucht nehmen wolte. Solte es also vielleicht sein Recepisse sein, das ihm ein wenig auf der Seele liegt, und das er gerne vernichtet haben möchte? Allein man sagt,

daß solche Briefe an den Richter nur so ausgefertigt werden, daß es bei ihm stehe, sie gelten zu lassen, wenn derjenige der sie bringt, das Recht auf seiner Seite hat: ich aber darf mir nicht vorstellen, daß die Justiz, wie der Sieur Poinsinet, denken werde: Er, dem ich meine Uhr anvertrauet habe, und der mir versprochen, sie mir wiederzugeben, habe Recht sie mir nicht wiederzugeben. Mit diesen Briefen wäre also wohl seinerseits nichts auszurichten.

Oder solte ihm das zu Gut kommen, daß er damals minoren war? Allein ich wars auch; und überdem sagt man, es sei nicht genug minoren gewesen zu sein; man müsse auch noch, nach dem Kunstausdruk lädirt worden sein. Nun aber bin ich des Dafürhaltens, daß von zwo minorennen Personen, deren eine ihre Uhr der andern anvertraut, nicht diejenige der lädirte Theil ist, die, ohnerachtet ihres Versprechens, die Uhr wiederzugeben, sie behält, sondern wohl ganz gewis die andre, der sie nicht wiedergegeben werden sol: folglich müste nicht der Sieur Poinsinet restituiret werden, (d. i. die Rescissionsbriefe

zu seinem Besten erhalten,) sondern ich, die ich die beiden Eigenschaften, einer minorennen und lädirten Person in mir vereinige. Ueberdem, sagt man auch noch, müsse eine Läsion ultra Dimidium statt finden; ich aber bin nicht etwa nur ultra Dimidium, sondern in Totum lädirt und der Sieur Poinsinet gar in nichts. Er hat sogar das Publicum nicht selten ultra Dimidium lädirt, und gleichwohl nimt dieses lädirte Publicum keine Rescissionsbriefe gegen ihn. Er lasse also die Idee von diesen Briefen fahren, fals er sie gehabt; sie ist nicht anständig; und würde ihm auch zu nichts helfen. Aller mögliche Wiz würde vergeblich angestrengt werden, damit etwas zu beschaffen.

Da er nun also, wie man sieht, von Seiten der Thatsätze so gar wenig Hofnung zum Sieg übrig hat; solte er denn vielleicht, wie er mich bedroht hat, mich von einer andern Seite faßen wollen, und behaupten, der Beschlag auf seine von der Oper zu hebenden Gelder, sei nicht rechtskräftig, weil auf die Früchte des Genies und des Geistes keiner gelegt werden könne; eine

Behauptung, die zu beweisen, er, wie man spricht, ein Decret des Conseils zu Gunsten des Herrn Crebillon, vom 21sten März 1749 anführt.

Ich verstehe in der That nur wenig vom Rechte; allein ich glaube, daß es sich immer auf die gesunde Vernunft gründet. Demnach also, wie könte man sich wohl einbilden, daß ein Decret für den großen Crebillon gegeben, auch dem kleinen Poinsinet zu statten kommen könnte? ferner, so würde ja bei einer solchen Behauptung von Seiten des Hern Poinsinet erst zu erweisen sein, daß wirklich in den Worten der Ermelinde Wiz und Geist sei; denn ich gestehe gern, daß ich einige Unruhe für ihn darüber bei mir verspüren würde, wenn man sie auf diese Probe stelte, und wenn alle diejenigen, die sie gehört haben, ihr Zeugnis darüber ablegen solten.

Man kan auch in der That auf die Verlegenheit, in der er bei unserm Streite sein mus, aus dem Stilschweigen schließen, welches er seit dem verwichenen 15ten December, wo ich ihn citiren lies, bis jezo beobachtet hat; denn mein Procurator hat mir gesagt, daß er noch keine

Vertheidigungsschrift eingereicht habe. Wozu hilft denn also aller Wiz? Braucht man denn eben so viele Zeit auf eine so einfache Forderung als die meinige ist, zu antworten, als zur Verfertigung einer Oper? Der Sieur Poinsinet wil sich also ohne Zweifel alle mögliche Mühe geben, seine Fabel recht aufzustuzen, vielleicht zu sagen, daß er meine Uhr versezt habe, daß sie ihm abhanden gekommen sei, und daß er nicht wisse, wohin; und diesen Roman mit den Grazien seines Stils, oder des Stils irgend eines Redners, der ihm dazu seine Feder leihen dürfte, auszuschmücken. Findet er Einen leichtgläubig genug dazu; so mags drum sein!

Solte er sich wohl einbilden, dadurch etwa sein Versprechen entkräften zu können, daß er die ganze Sache für eine Hexerei ausgäbe, in den fabelhaften Zeiten ausgehekt, wo er sich einbildete, durch die Lüfte entführt worden zu sein, in geheimen Verständnißen mit den Nereiden gelebt zu haben, unserer aller Augen unsichtbar und von einem Genius oder andern phantastischen Gestalten begeistert, die so wunderbar sind, daß man ein

neues Wort hat schaffen müssen, um sie auszudrücken? Aber die Justiz läst sich keinen blauen Dunst vormachen; sie giebt keinen Hirngespinsten Gehör, sie glaubt nur an das, was sie sieht, und glüklicherweise ist das Recepisse, was er mir über meine Uhr gegeben hat, nicht wie Er unsichtbar geworden; meine Richter haben es vor ihren Augen.

Wofern er etwa sagen wolte, er hätte meine Uhr versezt, so würde er damit bekennen, eine ziemlich unanständige Sache gethan zu haben; und die kann doch ohnmöglich ein Rechtsgrund für ihn seyn! Wenn es denn auch so wäre, so müßte er am Ende denn doch wissen, wo er sie versezt hätte, sie wieder einlösen, und sie mir zustellen. Wagt er vielleicht vorzugeben, daß die Leute, denen er die Unvorsichtigkeit gehabt, sie anzuvertrauen, gestorben, oder für ihn verloren sind; so wücde solch eine Ausflucht eben so lächerlich sein; denn wer solte denn von uns beiden den Schaden eines solchen Zufalls tragen? Ich oder Er? — Zu geschweigen, daß dergleichen Vorgeben gar zu sehr nach Erdichtung schmecken,

und keinen Glauben verdienen würde.

Vielleicht macht er mir auch gar einen Vorwurf daraus, daß ich erst so spät eine Uhr wieder fodere, die ich ihm schon 1758 zugestellet habe.

Wenn er das thäte, so würde er die Schonung sehr schlecht erkennen, die ich gegen ihn bewiesen habe. In dieser Zwischenzeit habe ich sie ihm verschiedentlich abgefodert; ich habe ihn darum ersucht, sie mir wieder zu geben, er hat mirs versprochen, und hats nicht gethan; zwingen aber habe ich ihn nicht wollen, und das aus folgendem Grunde. Er ward nämlich, weil er schon in Jahren berühmt war, wo andre nur anfangen, dazu ausersehen, einen jungen Herren auf Reisen nach Italien zu führen, und ihm die Schönheiten dieses Landes begreiflich und fühlbar zu machen. Da eben hat er seinen Geschmak vervolkommnet und seine Ideen erweitert; in dieser Schazkammer der Wissenschaften und Künste hat er das Erhabene und Pathetische geschöpft, was unser Herz in den rührenden und naiven Worten seiner Ermelinde erschüttert hat. Von da sprach er bei dem unsterblichen Sänger Heinrichs des IV., dem Vater

der Zaire vor, und kam endlich strahlend von Ruhm, vol von Kenntnissen, und strozend von litterarischen Reichthümern, allein sehr entblößt von allen den andern, aus denen der unwissende und grobe große Haufen seinen Abgott macht, in sein Vaterland zurük.

Diese Abwesenheiten also und die Beschaffenheit seiner Glüksumstände, würden einer gerichtlichen Belangung meinerseits ein unschikliches Ansehen gegeben haben, und überflüssig gewesen sein; ich hatte also die Höflichkeit und Klugheit, mich nicht zu regen.

Jezt aber sind die Sachen ganz verändert; sein theatralischer Glüksstern glänzt; der Ruf, in dem er steht; das Geld, das er vol auf hat, meine Geduld; mein nur mäßiges Vermögen; die Zeit selbst, die seit der Ausstellung seines Recepisse verlaufen ist; mit einem Wort Alles solte ihn dazu bewegen, mir meine Uhr wieder zu geben, oder mir den Wehrt derselben zu bezahlen. Es ist nicht genung, daß man ein eleganter Autor, ein angenehmer Gesellschafter, ein vortreflicher Dichter ist; daß man an einem und demselben

Tage alle drei Theater von Paris bezaubert; französische Dramen umschmilzt, italiänische frei übersezt; man mus auch noch ein ehrlicher Mann dazu sein, und seine Schulden bezahlen. Der Sieur Poinsinet würde zu viel Vortheil über diejenigen voraus haben, die nicht so viel Verstand als er besizen, wenn es ihm frei stünde, sich zu Verbindlichkeiten zu verpflichten, und sie nicht zu erfüllen; und wenn diejenigen, denen er schuldig ist, sich zu ihrer Bezahlung nicht an das einzige Gut halten dürften, was er bekantlich auf dieser Erde hat.

(Unterzeichnet: Leblanc de Crouzoul.
Procurator: Petit du Frenoy.

Man hat damals, als es heraus kam, dieses Memoire dem Mr. Coqueley de Chaussepierre und dem Mr. Geneſt du Brochet zugeschrieben: man weis nicht recht, welcher von beiden der Verfasser ist.

Mademoiselle Leblanc verlohr beim Chatelet; und die Appellation ward unterbrochen.)

Memoire

für den Sieur de Sery, Bürger von Paris; Beklagten,

gegen Mn. Bogne, Procurator beim Parlamente, Kläger.

Der Sieur de Sery, der sichs bewust ist, bisher immer mit treuem Eifer alle Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft erfült zu haben, hätte niemals geglaubt in einen Criminalproces verwickelt zu werden. Noch weniger hätte er sich vorgestelt, daß es je Me. Bogne sein würde, der ihn vor Gericht laden könte. War es wohl möglich, zu vermuthen, daß ein Procurator, der amtshalber verpflichtet ist seine Mitbürger zu vertheidigen, sich leichtsinnig daran geben würde, einen davon vielmehr anzugreifen? Es ist dies nicht der Charakter der Personen seines Standes; sie vernachläßigen für sich selbst oftmals sogar die Processe, in denen sie das gröste Recht haben. Sie kennen zu gut die Gefährlichkeit der Operationen ihres Handwerks, und mögen nie gern auf ihre eigenen Unkosten sich dem ungewissen Ausgange derselben aussetzen. Gleichwohl thut dieses Me. Bogne. Er verläst darinnen die Grundsäze seines Gewerbes; das Exempel seiner Mitbrüder rührt ihn wenig. Vielleicht wird er durch einen widrigen Ausgang seiner Sache gebessert werden.

Der Sieur de Sery ist aus einer der besten Familien in Paris. Er hat das Glük, mit verschiedenen Personen verwandt zu sein, die sich durch ihre Verdienste und ihre Stellen gleich vortheilhaft auszeichnen. Sein Vermögen indessen ist nicht sehr beträchtlich; unvermuthete Zufälle haben es sehr vermindert. Er beschäftigt sich damit, durch seine Arbeit es zu verbessern, und hat das Vergnügen, selbst von denenjenigen, denen er am nächsten zugehört, gebraucht zu werden. Sie kennen seine Rechtschaffenheit. Sie halten sich nicht für entehrt, öffentlich seine Unternehmungen zu unterstüzen.

Me. Bogne ist der Hauptmiethsmann eines kleinen Hauses, in der Straße Haut Moulin, in der Altstadt. Es besteht dieses Haus nur aus einer untern und zwei obern Etagen. Die leztere hat nicht einmal eigentliche Zimmer, sondern nur sogenante ganz artige Dachstübchen. Die Miethe des ganzen Hauses beträgt nur zwei hundert und sechzig Livres. Es sei nun aus Sparsamkeit, die niemand verboten ist, oder aus Neigung Geselschaft bei sich zu haben, genug! es hat Me. Bogne

die untere und zweite Etage immer wieder an andere vermiethet.

Der Sieur de Sery zog daselbst Johannis im Jahre 1748 ein. Seine Hausmiethe ward mit ihm auf hundert und sechzig Livres jährlich ausgemacht. Diese ist immer von ihm pünktlich bezahlt worden; bisweilen so gar vor den gesezten Terminen. Man bringt darüber die Quittungen bei. Um bequemer in den Zimmer logirt zu sein, hat er ziemlich ansehnliche Verbesserungen darinnen angebracht.

Beklagter hat weder Frau noch Kinder. Eine Haushälterin, die ziemlich bei Jahren ist, macht seine ganze Dienerschaft aus. Sie besizt sein Zutrauen übrigens. Sowohl er selbst, als diese Haushälterin haben in Absicht des Me. Bogne, alle Höflichkeiten beobachtet, die unter artigen Leuten Sitte sind. Das gute Verständnis unter ihnen war volkommen, und Me. Bogne, dem seine Geschäfte ausserordentlich viel Freiheit lassen, machte sich oftmals die Nachbarschaft zu nuze.

Wen man sich eben auch sehr gern von misverstandenen Vorurtheilen hinreißen läst, so ist man denn doch

wohl bisweilen genöthigt, einzugestehen, daß es Häuser giebt, mit denen durch ein Verhängnis gewisse Unglüksfälle ordentlicher Weise verknüpft zu sein scheinen. Es giebt dergleichen übernatürliche Schicksale, an welche die erleuchteten Leute nicht glauben, die sich niemand erklären kann, und die doch eine oftmals wiederholte Erfahrung zu bestätigen scheint. Der Philosoph giebt da nicht Achtung genug drauf; und der Vernimftler ist, wenn er sie endlich einmal sieht, nicht wenig in Verlegenheit, was er dazu sagen sol.

So ist das Schikfal derjenigen, die unter Me. Bogne das Haus, von dem der Sieur de Sery das Unglük gehabt, Miethsmann zu sein, bewohnt haben, fast immer das gewesen, daselbst bestohlen zu werden. Kaum war der Sieur de Sery da eingezogen, als er schon bemerkte, daß es auch ihm widerführe. Er lebt nicht im Ueberfluße; allein es mangelt ihm nichts zum anständigen Nothwendigen; dieses Nothwendige aber sah er oftmals unvermuthet verschwinden. Es waren manchmal Kleinigkeiten, auf die er eben keine weitere Acht gab. Andremale waren es

beträchtlichere Sachen. Immer aber nam das Verlieren kein Ende.

Diese Lage war in der That für den Sieur de Sery sehr critisch. Die unterste Hausthüre wurde immer sehr sorgfältig zugeschlossen. Er war der einzige Miethsmann darinn. Seine Haushälterin, deren Treue ihm seit länger als zehn Jahren erprobt war, schien ihm zuverlässig. Auf Me. Bogne einen Verdacht zu werfen — das ließ sich gar nicht denken, und der Sieur Sery hats auch niemals gethan. Denn jener ist ja ein Mann, dessen ganze Lebensart Uneigennützigkeit ankündigt. Er begnügt sich mit einer kleinen Einnahme; verachtet den Gewinst, den er rechtmässiger Weise in den Beschäftigungen seines Standes hätte finden können; sucht sich nicht einmal seinen Collegen sonderlich bekant zu machen; schließt sich aus freier Neigung in zwei Zimmerchen ein, worinn alles mehr nach dem Philosophen als nach dem Weltkinde schmekt; und ist mit einem Worte so weit von allem Prunke des Luxus entfernt, daß er sich sogar bisweilen von den Ausgaben des Wohlstandes enthält, die die eingeführte

Sitte nothwendig gemacht hat; so daß er allem Anschein nach ohne Begierde und folglich auch ohne Bedürfnisse seyn mus. Kan auf einen Solchen denn wohl ein so schändlicher Argwohn fallen?

Unterdessen verlohr, wie gesagt, der Sieur de Sery immer; und der Verlust macht bisweilen ungerecht. Alle möglichen Vorsichten waren vergebens. Er sah jeden Tag neue Stücke von seinen Habseligkeiten verschwinden. Seine Haushälterin ertrug dieses Kreuz noch viel ungeduldiger als er selbst. Sie beunruhigte sich sogar über den Verdacht, den man, eben nicht sehr wahrscheinlich, etwa auf sie werfen könte. Zu gleicher Zeit erfuhr sie, daß ein Einziges Dienstmädchen, welches Me. Bogne hatte (denn er lit nicht, daß ein Schreiber seine Einsamkeit störte) sich auch darüber beklagte: sie würde täglich bestohlen, und ihr Zeug und Bischen Geld käme ihr, sie wüste nicht wie, aus einem Mantelsacke weg, den ihr Herr ihr geliehen hätte, ihre Sachen drinnen zu verwahren. Alle diese Zufälle erwekten Misvergnügen. Man hörte auf Me. Bogne zu sehen. Bis dahin kam er ziemlich oft beim Sieur de Sery ein Mittags-

mal einzunehmen. Man wolte ihn nicht wieder annehmen. Das Haus misfiel. Es ist nicht zu verwundern, daß der Besizer, nun ebenfals Theil an der üblen Laune nam. Es aber hatte weiter keine Wirkung, als daß man sich immer mehr von ihm entfernte; und dazu trug seine Zudringlichkeit und andre Umstände noch mehr bei.

Der Sieur de Sery hatte nämlich gesprächsweise gemerkt, daß Me. Bogne von allen seinen häuslichen Angelegenheiten unterrichtet war, und daß auch das Allergeheimste in seinem Hause für ihn kein Geheimnis sei, ob gleich er selbst ihm darüber nie die geringste Eröfnung gethan; und wenn Er darüber seine Befremdung äußerte, so gab Me. Bogne, der es nicht leugnen konte, (denn er hatte auch mit Mehreren davon gesprochen) vor: diese Wissenschaft hätte er bei den wiederholten Besuchen geschöpft, so er beim Sieur de Sery abgestattet. Dieser glaubte also, daß das Zutrauen, welches zwischen Nachbaren herscht, ihn bisweilen wohl verleitet hätte, nicht sorgfältig genug seine Papiere zu hüten, so daß jener vielleicht hineinblicken, oder wohl gar, während seiner

Arbeit, seine Briefe rüklings lesen gekont. Freilich wars immer unwahrscheinlich, daß dadurch allein Me. Bogne so genau informirt hätte sein können. Was nun aber auch dran sein mochte: so misfiel denn doch auch diese, unter Leuten von einer gewissen Denkungsart so unanständige Neubegierde dem Sieur de Sery eben so sehr als die Verluste, die er erlit. Aller Umgang ward also abgebrochen.

Unterdessen hatte Me. Bogne, zum Ersaz für diese, keine andre Gesellschaft. Das Leere, welches dadurch in den müssigen Stunden seines Lebens, die bei gänzlichem Mangel aller ernsthaften Beschäftigungen entstand, war ihm nicht behäglich. Diesen Verdrus muste daher der Sieur de Sery und seine Haushälterin büssen. Me. Bogne versäumte keine Gelegenheit sie zu chicaniren; eine Sache, die sehr leicht ist, wenn man beisammen wohnt. Der Sieur de Sery nam daher anderweitige Maasregeln, und sah sich nach einer neuen Wohnung um. So fest er sichs indessen auch vorgenommen hatte, die Geduld nicht zu verlieren, so ris sie ihm doch einmal, an einem

der ersten Tage des April 1749, da Me. Bogne sich so weit vergas, ihn sogar in seinem Hofe zu behelligen, der gar kein Durchgang war; und in den nichts als übler Wille Me. Bogne hineinbringen hatte können.

Man weis ja wohl, daß kein Mensch zu allen Stunden gleich langmüthig ist, und nicht immer gewis sein kann, daß ihm der Zorn nicht einmal zu Kopfe steigen werde. Das wiederfur denn hier dem Sieur de Sery. Bestohlen war er in diesem Hause worden; so vielerlei üble Begegnung hatte er erfahren: nun wurde er auch noch dazu offenbar angegriffen. Alle seine alten Klagen erwachen also. Er beschwert sich: nicht über Diebe, denn er kante die seinigen nicht; sondern über wiederholte Diebstähle, die ihm wiederfahren sind. Wem hätten wohl solche Beschwerden nicht zu Herzen gehen sollen? Er äußert sie: aber nicht in Absicht derjenigen, die in Einem Hause mit ihm wohnen, nein! nur in Absicht des Hauses selbst. Die Seltsamkeit dieser Diebstähle mus ihm natürlicherweise auffallen. Eingeschlossen in diesem Hause mit einem Einzigen

Manne, dessen Ehrlichkeit ihm auf keine Art verdächtig sein konte, war er gleichwohl immer bestohlen worden. Alle Sorgfalt, es zu verhüten, war vergebens gewesen: denn es ist ja nicht möglich, alles, was zu einer Haushaltung gehört, in Schränken zu verwahren. Alle noch so fest vermachten Thüren hatten dem Unglücke keinen Wandel geschaft. Er fand sie beständig in dem Zustande, in dem er sie gelassen, wieder; das Schloß unversehrt, ohne das geringste Kenzeichen einer gewaltsamen Erbrechung: immer aber mangelte ihm Eins und das Andre. Man hatte ihm sogar Geld weggenommen. Die Lade, in der ers verwahrte, war einmal seiner unablässigen Wachsamkeit entgangen: und er hatte eine Summe von 400 Livres Defect drin gefunden; das für ihn einen schweren Verlust ausmachte. Da nun Me. Bogne sich gegen ihn regt; so beklagt er sich über alle diese Begegnisse. Dies vermerkt Me. Bogne übel. Der Sieur de Sery schreit über Diebe, und Me. Bogne behauptet, das heisse ihn beschimpfen.

Der Zank hörte unterdessen auf. Der Sieur

Sery nam sichs vor, was auch daraus entstehen möchte, allen Streit in Zukunft zu vermeiden. Es war nun einmal wohl ein Unglük, das mit dem Hause vermacht war. Man muste daher das Haus verlassen, um ihm zu entgehen, und er kündigte auch wirklich seine Wohnung auf. Zwei Monate verliefen darauf. Den 6ten Junius 1749 bezahlt man dem Me. Bogne seine Miethe, bis zum 1sten Julius; denn das war der Termin, wo sie zu Ende lief. In seiner Quittung quittirt Me. Bogne für Alles mit einander. Er behält sich nichts weiter drinnen vor: gleichwohl reicht er um die nämliche Zeit Klage über diese vorgeblichen Injurien ein, die ihm zwei Monate vorher gesagt worden sein sollen. Man hat sein Haus angeklagt; und er zieht sich das persönlich zu. Wofern diese algemeinen Klagen ihn selbst so nahe angingen, warum hat er denn zwei Monate lang Stilschweigen beobachtet? Er hat sich zu der Zeit, als er beleidigt zu sein glaubte, nicht beklagt; so lange nämlich sein vorgeblicher Beleidiger noch bei ihm wohnen wolte. Und zwei Monate drauf macht er einen Criminelproces

gegen ihn anhängig; gerade in dem Augenblicke, wo ihre gänzliche Trennung nothwendigerweise allem Streite ein Ende machen muste. Wird man nicht einzugestehen gezwungen sein, daß diese Aufführung ganz einzig in ihrer Art ist? Me. Bogne quittirt für Alles mit einander. Er behält sich Nichts, folglich auch keine Action gegen den Sieur de Sery vor, und belangt ihn nicht wegen neuer Thatsachen, sondern wegen vorgeblicher Injurien, die, seinem eignen Geständnisse nach, vor länger als zwei Monaten, und, wie er sich ausdrükt: indem man mit seiner Person geredet, gesagt worden sein sollen, Injurien folglich, die ihn bekant gewesen, die er verachtet, und über die er in seiner algemeinen Quittung quittirt hatte.

Man läst gewöhnlicherweise denenjenigen, die ein Unrecht erdulden, denn doch wenigstens die Freiheit, sich zu beklagen. Das zarte Gefühl des Me. Bogne widersezt sich solch einer Freiheit, und in der That scheint dieses zarte Gefühl auch seiner Art zu leben angemessen zu seyn. Ein Mann von seinem Stande, seiner Aufführung,

seinen Sitten, seinem Rufe, kan nicht den geringsten Kleks vertragen. Er mus alles, was ihm zugehört, was ihm umgiebt, rein und unbeschmizt davon erhalten; und auf sein Haus selbst mus nicht einmal ein Verdacht fallen können. Dies alles mag seyn! Man ficht auch keinesweges diese ehrliebenden Gesinnungen und die Rechtschaffenheit seines Herzens an. Man bemüht sich, lieber die allerunglaublichsten Sachen zu glauben. Man ist geneigt, sich davon überzeugt zu halten, daß in seinem Hause die Thüren von selbst aufgehen, und auch von selbst sich wieder zumachen. Man vermuthet sogar beinahe, daß irgend ein bösartiger und diebischer Kobold in dem Hause heimlich sein Unwesen treibe, und es bewohne. Unterdessen bleibt es doch allemal ein Unglük für den, den solche sonderbare Schiksale nun gerade treffen; und niemand wird es ihm wehren können, sich darüber zu beklagen. Vielleicht ist es eine Unvorsichtigkeit gewesen, diesen Klagen in Gegenwart des Me. Bogne alzusehr nach gehangen zu haben; aber verzeiht man in solchen Fällen eine Unvorsichtigkeit nicht leicht? Me. Bogne selbst giebt

gleich Anfangs nicht viel darauf. Nur einige Monate nachher erwacht seine Rache. Er läst den Sieur de Sery und seine Haushälterin zu einem gerichtlichen Verhör berufen. Dieser — ist also bestohlen, sieht sich genöthigt auszuziehen, und die beträchtlichen Ameliorationen zu verlieren, welche er in dem Hause gemacht hat, in dem er zu bleiben gedachte, und hat ausserdem noch einen Criminelproces auf Halse! Ist er nicht sehr zu bedauern? Er solte der Ankläger seyn, und sieht sich nun als den Beklagten.

Der Sieur de Sery wird demnach abgehört. Da erfährt er denn, daß man ihm eine Geschichte aufrükt, die ihm gänzlich fremd ist. — Eine alte Bediente des Me. Bogne hatte denselben verlassen, um zu heirathen; und er war ihr die mässige Summe von 12 Livres schuldig geblieben. Nach ihrer Hochzeit kam sie wieder, im September 1746, nebst ihrem Manne; ihre zwölf Livres einzufodern. Der Sieur de Sery kante diese Frau gar nicht, und hatte nicht in der mindesten Verbindung mit ihr gestanden. Me. Bogne befand sich eben nicht bey Gelde; und wo lebt wohl

ein Ehrenmann, dems daran nicht einmal mangeln solte? Demungeachtet beschwerte sich die Bediente sehr laut. Sie schrie drüber aus vollem Halse, und ihr Geschrei ward bald zu Schimpfwörtern. So ist einmal dieser Art Leute ihr Gebrauch. Sie pflegen sich selbst gern durch ungebührliche Reden bezahlt zu machen. Wäre es nicht (im Vorbeigehen gesagt) ganz in der Ordnung, daß in solchem Falle die Geldschuld durch die Schimpfwörter gleichsam compensirt würde? besonders wenn leztere so himmelschreiend sind, als sie es hier waren? — Aber es giebt darüber einmal nun noch kein Gesez.

Genug, die alte Bediente des Me. Bogne hatte denn die Kühnheit, ihn einen Spizbuben, einen Mauser zu schelten. Sie unterstand sich, ihm vorzuwerfen, daß er den vorherigen Miethsmann bestohlen hätte; daß er unter der Kellerthüre manchmal einen kleinen Savoyarden durchkriechen lies, (unter dem Vorwande, es sei sein Keller und er habe den Schlüssel dazu verlohren) der ihm Andrer Leute Holz, Kohlen, ja sogar auch Wein in Bouteillen draus hervorlangen müste. Sie

sezte hinzu, dieser kleine Savoyard sei noch am Leben, und halte sich in dem Quartiere, ja sogar an der Ecke der Straße du Haut Moulin, in der dieses Haus liegt, auf; und der könne diese Sachen bezeugen. Diese Schimpfreden, die an und vor sich schon arg genug waren, wurden nun auch durch einen ihnen angemessenen Vortrag unterstüzt. Sie nahm in nichts ein Blat vor den Mund. Aber die Reden einer solchen Person haben nicht viel auf sich. Man weis schon, was man darauf zu halten hat. Auch würdigte sie Me. Bogne gar nicht einmal einer Antwort. Er verachtete sie. Die Frau hatte zwar den Hof zum Schauplaze ihrer Beredsamkeit gewählt. Alle, die in den benachbarten Häusern zur Miethe wohnten, waren an den Fenstern. Me. Bogne allein hatte sich klüglich in sein Zimmer zurükgezogen. Der Sieur de Sery nam keinen weitern Antheil an dem allen, als die übrige Nachbarschaft auch that. Er hörte so wie die Andern zu, redte aber selbst nicht mit drein. Er that gar nicht einmal als ob die Sachen ihn etwas angingen, und schrieb alle diese Facta nicht mehr auf

Me. Bognes Rechnung, als dasjenige, was ihm selbst begegnet war. Er wuste, wie sehr er ihm darinnen Gerechtigkeit müste wiederfahren lassen. Gleichwohl läst sichs neun Monate nachher im Junius Me. Bogne einfallen, ihn vor Gericht zu belangen. Er hatte das vorher nicht so gegen die Bediente gethan. Den Sieur Sery beschuldigt er neun Monate später solches Frevels. Das ist nicht auszuhalten!

Der Sieur de Sery hat erzählen hören, daß die Dame Eduard, die sein Zimmer vor ihm besessen, auch bestohlen worden sei; daß ihr 4000 Livres weggekommen wären, und daß sie um dieser nämlichen Ursache willen das Haus verlassen habe. Aber er hat diese Begebenheiten aus eben dem Lichte betrachtet, aus dem er dasjenige ansieht, was ihm begegnet ist. Er hält das nun für ein mit dem Hause vermachtes Unglük. Er ist weit entfernt, die Schuld davon auf Me. Bogne zu schieben. Er bildet sich ein die Menschen viel zu gut zu kennen, daß er dem Me. Bogne nicht alle schuldige Gerechtigkeit widerfahren lassen solte. Das bezeugt er öffentlich: und leid solte es ihm

thun, wenn jemand dies Zeugnis für zweideutig ansähe: dies hieße seine Herzensmeinung sehr verkennen. Er hat in Absicht dieses Hern nie einem Verdachte den geringsten Raum bei sich verstattet. Müssen nun solche Versicherungen demselben nicht ein Genüge thun? Was könte er denn also nun noch wohl an den Sieur de Sery für Ansprüche haben? Dieser hat von dem allen weiter nichts als Unglük; hingegen die Rechtschaffenheit des Me. Bogne bleibt in ihrem ganzen alten Glanze bestehen. — **Unterzeichnet: de Sery.**

(Mn. Mannory; Advocat.

Es wurde kein Urtheil in der Sache gefält. Der Kläger verglich sich mit dem Beklagten.)

Memoire

für den Sieur Blanchard, geschwornen Baumeister, Citanten,

gegen die Demoiselle Deschamps, Actrice der königlichen musicalischen Acådemie; die von Tisch und Bet von ihrem weiland Manne, dem Sieur Jean Baptiste Burze geschieden ist, Citatin — und

gegen besagten Sieur Burze Deschamps, vormaligen Acteur bey der comischen Oper, der Gültigkeit der Procedur halber zugleich mit Citaten.

Der üppige Aufwand der Demoiselle Deschamps setzt ganz Paris in Verwundrung. Die Minen von Golconda sind für sie erschöpft worden; das Gold keimt unter ihrem Fustrit hervor, und alle Künste haben um die Wette aus ihrer Wohnung ein bezaubertes Schloß gemacht. Gleichwohl bleibt die Demoiselle Deschamps schuldig, und bezahlt nicht. Ist das ein Vorrecht ihres Standes? oder scheint es vielleicht im Paradiese der Täuschung lächerlich, daß ein Mitbürger dasjenige einfodert, was ihm zukömt?

In diesem Falle befindet sich der Sieur Blanchard in Absicht der Demoiselle Deschamps. Von ihr selbst zu ihrem Baumeister auserſehen, um die Zierrathen, oder lieber den überflüssigen Pomp ihrer Wohnung anzuordnen, hat er Entwürfe für sie gemacht, sie zu Papier gebracht, und sie auch ausgeführt. Der Geschmak an Sachen verändert sich ebensowohl, als der Geschmak an Personen: es komt dabei auf die Laune eines Augenbliks an. Er hat demnach einrichten, umändern, hinzusezen, wieder wegnehmen, umarbeiten, ver-

bessern müssen. Wie viele Arbeit, wie viele Gänge hat es nicht dem Sieur Blanchard gekostet, alles nach den Grillen der Demoiselle Deschamps ins Werk zu richten! Jetzt kömt er mit seiner Rechnung; sie aber weis nicht was Rechnungen sind, weil sie selbst die selige Gewohnheit hat, sich immer auf der Stelle bezahlen zu lassen. Auf Abschlag ist ihm zwar etwas gegeben worden; er hat aber auch den Rest verlangt. Dies sein Verlangen findet man unhöflich; und solches veranlast denn gegenwärtige Klagschrift.

Beim Chatelet ist die Sache auf eine ganz besondre Weise entschieden worden. Man hat nämlich alles nicht von dem Geständnis der Demoiselle Deschamps abhängig sein lassen, die in eigener Person alle diese Werke bestelt hat, sondern von der Zustimmung ihres Mannes, mit dem sie doch nicht lebt, und der mit allen diesen Werken eben so wenig zu thun hat, als mit ihr selber.

Species Facti.

Marie Anne Pages, Frau Deschamps, hat ihre Laufbahn in der Welt damit angefangen,

bei der comischen Oper Tänzerin zu sein. Allein ihre Talente bestimten sie für eine grössere Schaubühne. Kaum war sie in die königlich musicalische Academie aufgenommen worden, als sie schon aller Herzen an ihren Triumphwagen fesselte; und ihr Glük auf den Trümmern des Vermögens ihrer Anbeter gründete. Jener Sclavin ähnlich, die sich selbst krönte, erhob sie sich schnel, und war nicht dazu gemacht, länger unter niedrigen Dächern zu wohnen. Aus dem dunkeln Winkel in der abgelegenen Straße du Four in St. Honorè zog sie unter den Einflüssen ihres Glüksternes in ein großes Haus in der Straße St. Nicaise. Die Zimmer darinnen waren anständig: sie solten nun aber auch prächtig sein.

Die Baukunst ist eine von den schäzbarsten freien Künsten. Man erinnre sich hier an die Vitruviusse, die Michael-Angelos, die Perraults, die Mansards, und an andre berühmte Meister unsers Jahrhunderts. Aus den Werken dieser großen Männer mag man auf die Vortreflichkeit ihrer Kunst schließen. Es dürfte freilich nicht zu verwundern sein, wenn die Demoiselle Deschamps,

deren Fertigkeit in einer ungleich mechanischern Wissenschaft besteht, die ganze Würde einer Kunst nicht einsähe, die ein Kind und Liebling nur des Genies ist.

Der Sieur Blanchard ist geschworner Baumeister. Er ward der Demoiselle Deschamps empfohlen, als einer, der die Geschiklichkeit besäße, die Einrichtung und Verschönerung ihres Hauses mit aller möglichen, durch den Geschmak geleiteten Pracht, zu besorgen. Es kam also gleich Anfangs drauf an, einen algemeinen Ueberschlag zu machen; und dieser Ueberschlag ist als Beilage seiner eingereichten Rechnung angeschlossen worden. Es ward darüber gar kein Preis bedungen. Schwer und beinahe ganz unmöglich würde es gewesen sein, gleich so auf die erste Uebersicht die Arbeit und die Ausgaben für eine Wohnung, an der nichts gespart werden solte, zu bestimmen. Vorläufig nichts zu fodern, hies demnach, der Demoiselle Deschamps mit ausgezeichneter Achtung begegnen. Sie mus das selbst eingesehen haben. Es ist manchmal Vortheil dabei, ohne zu dingen, auf den Edelmut derjenigen Personen,

mit denen man zu thun hat, sich zu verlassen. Der Sieur Blanchard legte ihr verschiedene Plane vor. Allesamt waren von einer geistreichen Erfindung. Einige davon wurden angenommen; und die Arbeit ging demzufolge vor sich. Das Werk ward mit ziemlicher Geschwindigkeit getrieben; indessen konte man doch nach Verlauf von 4 Monaten noch nicht viel davon urtheilen. Das ging natürlich zu. Man ist sich nicht immer in seinen Entschließungen gleich. Die Abänderung hat ihr Angenehmes. So wars hier. Die Demoiselle Deschamps wolte den verabredeten Plan, den schon die Handwerksleute auszuführen angefangen hatten, umgeschmolzen haben. Ein anderer ward gemacht; und es ging von frischem an.

Dieser neue Plan war beinahe bis zu seiner Vollendung gediehen, als ganz besondre Ursachen die Demoiselle Deschamps nöthigten, die Arbeit wieder zu unterbrechen . . . . da sie gleichwohl nicht umhin konte, dasjenige ausführen zu lassen, was sie für die Verschönerung und die Reinlichkeit ihres

Hauses entworfen hatte, (wir bedienen uns ihrer eignen Worte) so wandte sie sich an einen andern Baumeister, als den Sieur Blanchard, dessen Plane und Ideen zu verlassen man genöthigt war.

Glüklicherweise sind, zur Rechtfertigung des Sieur Blanchard, seine Ideen realisirt worden, und seine Plane noch vorhanden. Der zweite Baumeister, dessen sich die Demoiselle Deschamps bedient hat, hat weiter nichts gethan, als dasjenige vollendet, was noch auszuführen war. Man untersuche an der Stelle; so wird man finden, daß die noch in dem Hause vorhandenen Werke ganz genau den Planen des Sieur Blanchard gemäs sind. Die Pracht des Ganzen und der Theile ist sehr bewundernswürdig; alles darinnen ist von der grössesten und seltensten Composition. Und das besonderste dabei ist das, daß die Demoiselle Deschamps diese ausserordentlichen Unkosten an ein Haus gewendet hat, wovon der Grund, auf dem es liegt, nicht der ihrige ist. Man kan sich daraus eine Vorstellung von ihrer Oeconomie machen. Aber — stultitiam pa-

tiuntur opes!

Der Sieur Blanchard hatte von der Demoiselle Deschamps zwölf Louisd'or bekommen; das war, versteht sich, nur auf Abschlag. Sie wird niemals den Beweis führen können, daß er damit zufrieden gewesen ist. Man schüzt zwar hier einen Brief vor; wir werden ihn aber untersuchen, und zeigen, daß die Folgerungen, die man daraus zieht, unrichtig sind.

Jedesmal, daß der Sieur Blanchard sich während einer Zeit von vier Monaten in die Wohnung der Demoiselle Deschamps begab, traf er nichts als Manspersonen allerlei Art bei ihr an. Ihrem beständigen Ab- und Zugehen und den ihr immer bezeigten Aufmerksamkeiten zufolge, konte er unmöglich abnehmen, daß einer von denselben ihr Ehemann sei. Im Ehestande waltet eine gewisse äußerliche Gleichgültigkeit ob, die in unserm Jahrhunderte gleichsam zum Wohlstande gehört; und die schien eben nicht unter denenjenigen zu herschen, so die Demoiselle Deschamps umgaben. Der Sieur Blanchard hat also mit dem Sieur Deschamps gar nichts zu thun gehabt; dieser hat

ihm nichts aufgetragen. Da er ganz für sich, von seiner Frau getrent, in der zweiten Etage bei einem Apotheker, in der Straße de Grenelle in der Vorstadt St. Germain sich aufhielt; so ermist man leicht, daß die besondre Wohnung der Citantin ihn sehr wenig anging. Sie selbst giebt sich dafür aus, daß sie von ihm geschieden sei von Tisch und Bet; und wir können noch dem Publico sagen, daß diese Scheidung voriges Jahr durch ein Decret der ersten Chambre des Enquetes bewerkstelliget worden ist. Das gewöhnliche Ceremoniel ist dabei beobachtet, und der Demoiselle Deschamps angedeutet worden, daß sie sich in ein Kloster begeben solte. Uebrigens hat sie diese Disposition so sonderbar und so wenig übereinstimmend mit ihrer Lebensart gefunden, daß sie nicht geglaubt hat, sie befolgen zu müssen.

Diese Thatsachen sind nicht so unbedeutend, als sie anfänglich zu sein scheinen. Sie sind dem Sieur Blanchard behülflich gewesen, seine Procedur gehörig einzurichten. Man hat schon angeführt, daß die Demoiselle Deschamps ihre zwölf Louisd'or auf Abschlag gegeben. Sie war ihm

den Rest also noch schuldig. Er hat übrigens in seiner Foderung sich auf 1400 Livres eingeschränkt, wozu aber die auf Abschlag empfangenen zwölf Louisd'or nicht mit gehören, als auf eine billige Schätzung seiner Entwürfe, seiner Arbeiten, seiner Auslagen für Fuhrlohn u. s. w. Und diese hat er beym Chatelet eingeklagt.

Der Sieur Deschamps, ihr Mann, hat an dem Proceße Antheil genommen, nur um der Gültigkeit der Procedur willen, die gegen sie angefangen worden ist, und fortgesezt wird, wie auch, ihre Stelle in der gegen sie unter dem Datum von 21 October 1767 erlassenen Citation zu vertreten; wie das Decret lautet. Sehr sonderbar aber ists dennoch, daß man die Demoiselle Deschamps, die doch allein den Sieur Blanchard in Arbeit gesezt, ganz zur Seite geschoben hat. Der Mann ist erschienen; er, mit dem Appellant gar nichts zu thun gehabt, von dem selbigen nichts aufgetragen worden ist, hat sie allein vertheidigt. Ein bewundernswürdiger Zug von einem Mann, der seine Frau von Tisch und Bet mit sich hat scheiden lassen!

Den 5 November 1757 ist denn ein erstes Urtheil gefält worden, welches dahin lautet: daß der Sieur Blanchard eine genaue Rechnung über dasjenige, was, seiner Behauptung nach, Appellat ihm schuldig sei, einzureichen, und die von ihm verfertigten fünf und zwanzig Plane und Zeichnungen gerichtlich zu deponiren habe. Eine vorläufige Sentenz, die Appellanten einen ganz andern Ausfal seiner Sache zu versprechen schien, als sie gehabt hat.

Durch ein zweites Urtheil vom 23 December 1757 ist sie entschieden, der Sieur Deschamps von der Foderung des Sieur Blanchard frei gesprochen und letzterer in die Kosten verurtheilt worden, weil derselbe für alle Werke und ihre Direction, zwölf Luisd'or empfangen habe, und damit zufrieden gewesen sei.

Von diesem Spruche nun wird appellirt. Seit der Apellation hat die Demoiselle Deschamps selbst für übel befunden, daß man gegen ihren Mann procedirt habe; "sie wisse nicht" sagt sie, "warum, und bei welcher Gelegenheit das Urtheil

"vom 23 December 1767 ergangen sei." Dies hat also um so mehr den Sieur Blanchard berechtiget, Appellatin selbst vorladen zu lassen, das zwischen ihnen beiden zu fällende Urtheil zu vernehmen. Zu gleicher Zeit ist er um Annihilation des Urtheils und der vom Sieur Deschamps vorgenommenen Procedur eingekommen. Er hat es also jezt lediglich mit desselben Frau zu thun, und hier sind seine für sich anzuführenden Rechtsgründe.

Erörterung.

Die Schauspielerinnen von der königlichen musicalischen Academie sind eine Gattung von privilegirten und beinahe undefinirbaren Wesen. Unnüz, und demohngeachtet beinahe als nothwendige Uebel angesehen, weniger autorisirt als protegirt, werden sie eigentlich von dem politischen Gouvernement, nicht aber von der Gesezgebung geduldet. Sie machen eine Classe für sich in der bürgerlichen Geselschaft aus, und herschen in einer von jeder andern getrenten Sphäre. Die Natur, die väterliche und mütterliche Gewalt, so wie auch die des Mannes haben, so zu

sagen, ihre Rechte an sie verlohren. Sie erkennen weder Eltern noch Ehegatten über sich, und hängen gewissermaßen von niemand als sich selbst ab. Die Verbindungen, die sie mehr aus Eigennuz oder Grille als aus anständiger Uebereinstimmung der Neigungen eingehen, sind niemals von langer Dauer. Herkules span bey der Omphale, und es kostete ihm nur etwas weniges von seinem Ruhm. Bei den Demoisellen von der Oper ist es Plutus, der Gott des Reichthums, der den Rocken führt, aber der Faden bricht sogleich ab, sobald das Gold fehlt. Das Publicum kan dabei sich leicht täuschen, und denjenigen, der mit einer Actrice lebt, für ihren Mann halten, weil es sieht, daß ihm als Manne begegnet wird; oder wenigstens oft nach einem gewissen Anscheine zu urtheilen, darüber zweifelhaft sein. Solte es wohl erlaubt sein, (denn man wil den Stolz dieser Damen nicht beleidigen, welchen ihr besonderer Stand, und der Reiz ihres Talentes ihnen einflößt,) die Actricen der königlichen musicalischen Academie mit den öffentlichen Puzhändlerinnen zu vergleichen? Sie müssen sich darüber nicht ent-

rüsten: wir wollen die Richtigkeit der Vergleichung beweisen, weil sie uns einen Rechtsgrund an die Hand giebt.

Was ist eine öffentliche Puzhändlerin? Unser Stadtgesez sagt es uns. Es ist eine Frau, die einen, von ihres Mannes Gewerbe, oder auch seinem Stande verschiedenen Handel treibt. Diese kan Contracte machen, sich in Verbindungen einlassen, eine eigne Wohnung besizen. Es wird allemal vorausgesezt, daß sie die Genehmigung ihres Mannes dazu habe.

Solte dies vielleicht nur in Absicht der Unternehmungen, die ihres Gewerbes wegen nöthig sind, stat finden? Aber eine Actrice der königlichen Academie treibt ein Gewerbe mit ihrem Talente. Es ist ihr nuzbar; sie verkauft das Recht, welches dieses Talent ihr giebt, zu gefallen, und zu ergözen: dies hat freilich oft vielleicht keinen weitern als einen eingebildeten Werth; nicht selten aber führt es sie zu einer Art von Rang, den sie vielleicht mit den geehrtesten Ständen nicht vertauschen möchte. Sie ist eine Art von Proteus. Sie nimt nach ihrer Wilkühr in der

bürgerlichen Gesellschaft so vielerlei Gestalten an, als sie auf dem Theater oft Kleider umwechselt, und verschiedene Rollen spielt. Darf daher wohl, wenn sie ihre Familie und ihren Mann vergist und einen Namen nach eigenem Gefallen sich beilegt, eine jede Verhandlung des bürgerlichen Lebens, in die sie sich einläst, Schwürigkeiten unterworfen sein? Wird Jedermann, den sie in ihren Diensten gebraucht, oder dem sie Consumationsbedürfnisse abnimt, verbunden sein, sie zu fragen, und sich darnach zu erkundigen, ob sie verheirathet ist, oder nicht? Und sol, wenn eine solche zudringliche Erkundigung nicht eingezogen worden ist, der Künstler, der Kaufmann, oder der Handwerker, das, was sie ihm schuldig geworden, verlieren? Die Gattung von Frauenzimmer, gegen die man hier schreibt, macht, wie gesagt, eine Classe für sich aus; und der vorliegende Fal mus offenbar nicht nach demjenigen, was man strenges Recht nent, beurtheilt werden, da er eine Person aus solch einer Classe betrift, die selbst nicht weis, was strenges Recht ist.

Eine gute Polizei erfodert, es müsse dafür

gesorgt sein, daß das Publicum nicht betrogen werde. Die Obrigkeit ist dazu da, das Gesez in Würde zu erhalten, nicht aber Misbräuche unter dem Mantel desselben zu beschirmen. Alles was in Verbindung mit Handel und Wandel steht, mus auf Credit und auf Treue und Glauben gegründet sein. Den rechtmäßigen Verdienst eines Künstlers ihm vorzuenthalten, oder einem Arbeitsmann seinen Lohn, oder einem Kaufmann die Bezahlung einer erhandelten Waare, ist eine Ungerechtigkeit; und die mus kein Gesez beschüzen. Das Commercium würde ausser aller Thätigkeit gesezt werden, wenn es nicht durch Freiheit und Zutrauen unterstüzt wird.

Und auf welchem guten Grunde muste nicht das Zutrauen beruhen, das der Sieur Blanchard in Appellantin sezte, als sie sich an ihn wandte, um die Zimmer und den Garten ihres Hauses in der Straße St. Nicaise einzurichten und in Ordnung zu bringen. Sie hatte so eben, allein, und in ihrem eignen Namen, vor dem Notarius Mouette den Miethcontract dafür unterschrieben. Sie verlies ein andres Haus in der Straße

du Four, das sie auch allein genommen hatte; und wo von keinem Manne die Rede gewesen war. Denn es ist ausgemacht genug, daß der Sieur Deschamps dazumal in der Straße de Grenelle in der Vorstadt St. Germain wohnte. Alles folglich kündigte sie an, als eine Person, die völlig ihr eigener Herr war.

Die Unterthanen des Königs werden, um den dringenden Bedürfnissen des Staates abzuhelfen, eingeladen, ihr Silberzeug nach der Münze zu schicken. Die Demoiselle Deschamps macht sogleich Anstalt diese Einladung zu befolgen. Man weis zwar nicht, ob aus Patriotismus, Ostentation, oder aus Besorgnißen für sich selbst; was geht das uns an? bei guten Handlungen mus man immer auch die besten Bewegungsgründe voraussezen. Aber ist es der Mann, der auf der gedrukten Liste des hingebrachten Silberzeugs zu lesen ist? Nicht doch! es ist: die Demoiselle Deschamps. In dem Zustande der Unabhängigkeit, in dem sie lebt, ist der Mann immer hinter dem Vorhange; sie allein erscheint auf der Bühne.

So ist es nun auch mit dem Sieur Blanchard gegangen. Die Demoiselle Deschamps, gänzlich von ihrem Manne getrent lebend, läst ihn rufen. Sie theilt ihm ihre Absichten mit. Sie wolte etwas recht Modernes, Ausgesuchtes, Vollendetes von Arbeit haben. Demzufolge geht er ans Werk. Er macht an die fünf und zwanzig Entwürfe, die jezt in Concipientens Verwahrsam sich befinden. Dieser hat sie den besten Meistern, und Leuten von Geschmak gezeigt; sie haben sämtlich gefunden, daß sie von der reichsten Composition und in den schönsten Verhältnissen sind. Der Sieur Blanchard wird gewis einst, da er so in die Fusstapfen der ersten Künstler trit, auf einen sehr auszeichnenden Ruf Anspruch machen können. Und dasjenige, was bei diesem Baue durch seine Aufsicht und Sorgfalt ausgerichtet worden ist, geht gar sehr ins Weitläuftige.

Das Vorgemach empfiehlt sich durch eine sehr elegante Simplicität. Das Speisezimmer ist ganz unvergleichlich. Die mit Laubwerk gezierte und lakirte Boisserie daran ist im feinsten Geschmacke. Die Gruppen von Figuren, und Vögeln, das

Schilf und der Baumschlag, der darin angebracht worden, alles äußerst bewundernswürdig! Zwei große Gesellschaftssäle stoßen daran, einer für den Sommer, und der andre für den Winter, in denen Pracht und hohe Einfalt sich wetteifernd vereinigen. Ein Schlafzimmer, das in der Mythologie einen Tempel der Wollust würde haben vorstellen können! Die Mahlereien und das Ameublement entsprechen der Schönheit dieser Zimmer aufs volkommenste.

Von den Nebenstuben, die diese größere Gemächer umgeben, den innern Cabinetten, den allerliebsten Boudoirs, dem Bibliothekzimmer, wollen wir gar nicht einmal reden. Die Demoiselle Deschamps hat alle Arten von Geschmak. Man darf noch gar nicht daran verzweifeln, vielleicht nächstertags öffentliche Früchte ihrer Geistesarbeiten erscheinen zu sehen.

Der Garten ist von der allercorrectesten Ausführung; und die angenehmste Mannigfaltigkeit herscht drin. Das Parterr, obgleich von kleinem Umfange, dennoch in der größesten Manier gezeichnet! Wo es aufhört, folgen Verkleidungen

von grünen Hecken, die zu den niedlichsten Lauben führen. Auf der andern Seite sind duftende Bosquets gepflanzt, die dem Herzen des Empfindsamen Wonne einhauchen. O wie schön ist die Natur, wann ihr so von der Kunst geliebkost wird, und beide ihre Reize in süßer Buhlerei vermählen! Mit Einem Worte, man glaubt beim Eintritte in ein Privathaus zu kommen; und man findet einen Pallast.

Diese Beschreibung ist in nichts übertrieben. Unser schwacher Pinsel bleibt hier weit hinter dem Urbilde zurük, von dem er eine Copei liefern sol. Zwölf Louisd'or für so viel Zeichnungen und Arbeiten, an die ein Architect vier ganze Monate seiner Zeit gewandt hat, die ausgelegten Kosten für Fuhrwerk und die Aufsicht über die Arbeiter nicht einmal zu rechnen; heißt das eine Bezahlung? Steht das wohl nur einigermaaßen mit der Idee von Pracht in Verhältnis, welche die Demoiselle Deschamps selbst erwekt hat? Das Publicum mag darüber urtheilen.

Ist auch wohl der geringste Actus vorhanden, der geringste Schein, der beweisen könte, daß

der Sieur Blanchard mit dieser Summe zufrieden gewesen sei? Das wird weder ihr Mann noch sie selbst im Stande sein aufzuzeigen. Sie selbst gesteht ein: sie habe sich an den Sieur Blanchard gewandt, und ihn mit gewissen Verbesserungen und Vermehrungen ihrer Zimmer beschäftiget, und ihn auch verschiedne Zeichnungen machen lassen. Das ist wohl klar und ausdrüklich genug. Es gefält ihr hierauf, ihren Baumeister zu verändern. Das stand ihr frei. Sie giebt dem Sieur Blanchard zwölf Louisd'or. Appellatin sagt, er habe ihr sehr zufrieden damit zu sein geschienen. Darf man ihr hierinnen wohl auf ihr Wort glauben? Nichts weniger als das! Sein ganzes Verhalten nachher, und selbst das von der Demoiselle Deschamps beweist das Gegentheil. Alles dies hat sich 1757 zugetragen, und den 21sten October desselbigen Jahrs ist sie von ihm vor dem Chatelet zur Bezahlung einer Summe von 1400 Livres, die mit den auf Abschlag erhaltenen 288 Livres 1688 ausmachen, citirt worden. Kan man denn wohl von einem Manne, der auf eine

Weigerung, ihn zu befriedigen, seine Schuld gerichtlich einklagt, sagen, daß er zufrieden gestelt worden sei?

Auch scheint es nicht, daß eine solche Exception, wenn sie auch gemacht worden wäre, vom Gerichte anerkant worden, das Chatelet hat anfangs nicht zu ihm gesagt: Ihr seid bezahlt worden: ihr habt nichts mehr zu fodern. Vielmehr ist ja den 5ten November 1757 ein Decret ergangen, welches dahin lautete, daß die Plane und Zeichnungen eingereicht werden solten. Ueber dieses Urtheil hat sich auch weder die Demoiselle Deschamps noch ihr Mann beschwert. Sie haben es gänzlich bestehen lassen. Und da sie also von der Gerichtsstube ohne Widerstreben die Mittheilung dieser Entwürfe und Zeichnungen annahmen, so erkanten sie dadurch ihre Richtigkeit, ihre Gültigkeit. Wer bezahlt gehabt hätte, hätte gleich anfangs eine ganz andre Sprache geführt; er würde auf gänzliche Abweisung der Klage gedrungen haben.

Es ist wahr, daß ein Brief des Sieur Blanchard vom 13 May 1758 da ist. Man merke

aber auf folgenden Umstand: er ist erstlich nach schon erhobner Klage geschrieben worden. In diesem Briefe stelt Appellant der Demoiselle Deschamps vor: es sei ihm unangenehm gewesen, sich abgeschaft zu sehen. Die Selbstliebe sieht allemal so einen Andern vor sich gegebnen Vorzug ungern. Appellant erinnert sie weiter darin an seine Dienstleistungen und sagt, es würde ihm sehr schmeichelhaft sein, sie für eine Person von ihrem Geschmacke fortsetzen zu dürfen. Das sind Ausdrücke der Höflichkeit, die man dem schönen Geschlechte überhaupt schuldig ist. Aber denselben Brief beschliest er auch mit der Bitte: daß sie ihm doch Gerechtigkeit wiederfahren lassen möchte. Ein offenbarer Beweis also, daß er nicht mit demjenigen zufrieden war, was er auf Abschlag bekommen hatte; und daß er das, was sie ihm noch schuldig wäre, einzubekommen wünschte.

Da die Demoiselle Deschamps auf diesen Brief keine Antwort ertheilte, so ist die Klage fortgesezt worden. Man ist endlich zu einem Definitivurtheil gekommen, durch welches der

Sieur Deschamps von Appellantens Foderung frei gesprochen worden ist, und zwar aus dem Grunde, daß lezterer für alle Arbeiten, und die dabei geführte Aufsicht, 12 Luisd'or erhalten habe, und damit zufrieden gewesen sei.

Wie seltsam ist doch dieses Urtheil! und wie ungerecht! Stük vor Stük kan es nicht vertheidigt werden: wie wir nunmehro beweisen wollen.

1. Warum wird denn der Sieur Deschamps freigesprochen? Er hat ja dem Sieur Blanchard nichts aufgetragen; dieser hat mit ihm gar nichts zu thun gehabt; alle seine Werke gehen dem Sieur Deschamps nichts an : : : : Appellant hat ihn blos der Gültigkeit der Procedur halber mit eingeschloßen; weil eine verheiratete Frau nicht ohne den Beitrit ihres Mannes gerichtlich belangt werden kan. Und gleichwohl erhält die Frau, die von diesem Manne abgesondert lebt, ja sogar von Tisch und Bett von ihm geschieden, und der es anbefohlen worden ist, sich in ein Kloster zu begeben, unter dem Nahmen ihres Mannes ihre Lossprechung von

einer durch sie selbst einzig und allein contrahirten Schuld.

2. Man läst alles auf die Anerkennung des Mannes ankommen. Eine Schuld sol er anerkennen oder nicht anerkennen, die nicht die seinige ist, und von der er selbst eingesteht, daß sie ihn nichts angehe!

3. Noch eine vor Gericht unerhörte Sache! Man macht den Sieur Deschamps zum Richter über die Absichten eines Dritten; darüber, daß der Sieur Blanchard mit den 12 Louisd'or zufrieden gewesen sein sol. Wer kan aber wohl in die Gedanken eines Andern eindringen? Dürfen denn die innern Meinungen Eines Menschen der willkührlichen Beurtheilung eines Dritten überlassen sein, dessen Interesse es ist, ihm andre zu leihen, als er wirklich gehabt hat?

4. Ungern endlich führen wir noch einen lezten Entscheidungsgrund an. Es fält unserer Mäßigung schwer, seiner erwähnen zu müssen; allein die Pflicht einer rechtmäßigen Vertheidigung legt es uns auf. Nach der Strenge unsers Gesetzes,

(und es war eben so bei den Römern) ist eine jede Person vom Theater turpis persona. *) In keinem Gerichte wird ihr Zeugnis angenommen; dieses kömt, dem Rechte nach, der Gegenparthei zu, die mit ihr einen Proces hat. Der Sieur Deschamps ist Acteur bei der comischen Oper gewesen, das ist notorisch; die Demoiselle Deschamps ist gleichfals Actrice gewesen, und ist es noch bei der königlichen musicalischen Academie: das leugnet sie auch nicht. Ueberdies was stelt sie in der bürgerlichen Geselschaft vor? Solte also auf die Erklärung einer der beiden Partheien die Entscheidung der Frage ankommen, ob Appellant mit den 12 Louisd'ors zufrieden gewesen: so müste sie doch von ihm, der aller bürgerlichen Vorrechte als wahrer Bürger geniest, gefodert werden. Und sein eignes Bewustsein wird alsdan wohl die Wahrheit sagen.

Uebrigens verlangt der Sieur Blanchard nicht, daß man ihm auf sein Wort glaube. Er fodert

*) *Qui artis ludicræ, pronunciandive causa in scenam prodierit, infamia notatur.* Digest. 3. Tom. 2. lib. 1. Cod. tom. 12. Lib. 21. *Comoediæ, si Flagitia non probaremus, nulla essent omnino.* Cicero Tuscul. Qu.

nur, daß seine Plane und Zeichnungen geschäzt werden mögen. Sie sind dem Chatelet mitgetheilt worden; und noch vorhanden; so wie es die Werke selbst auch sein müssen. Man untersuche sie, taxire sie, und er wird sich das gefallen lassen, was festgesezt wird. Auf die Art kann keiner von beiden Partheien zu nahe geschehen.

Aber die Umstände machen es nothwendig, daß man diese Besichtigung bald vornehme. Wir erfahren eben eine Begebenheit, die ganz Paris in Verwundrung sezen wird. Wie wandelbar doch alles menschliche Schicksal ist! Die Demoiselle Deschamps schränkt sich ein; ihr Haus in der Straße St. Nicaise ist zu vermiethen, man verkauft gegenwärtig ihren prächtigen Meubelnvorrath. Sonderbarer Glückswechsel! Wir wollen nicht die Ursache davon zu ergründen suchen: vielleicht wird die Demoiselle Deschamps in der Eingezogenheit, die sie erwählt, zu billigern Gedanken kommen. Das allzugroße Gut erwekt oft Uebermut; ein gemäßigterer Mittelstand führt zu ehrliebenderer Gesinnung.

(Unterzeichnet: Carsillier, Advocat.
Die Sache wurde verglichen.)

Memoire

für Pierre Courcelles, Perückenmacher in dem Dorfe Bouzy-sur-Aine, Appellaten.

gegen Claude Melique, Claude Canon, Nicolas und Jean-Baptiste Lamalmaison, Perückenmacher in Rethel-Mazarin, Apellanten.

Es giebt doch keinen noch so lächerlichen und abentheuerlichen Anschlag, der nicht irgendwo ein Gehirn fände, das bereit ist, ihn zu fassen, und Menschen, die die Hände dazu bieten, ihn auszuführen. Das Stüklein der Appellanten ist abermals ein Beweis dieser für die Vernunft so entehrenden Wahrheit. Bisher hat alle Welt geglaubt, die Kinder nicht einmal ausgenommen, daß die Bewohner der Flecken und kleinen Dörfer auf dem Lande sich rasiren, und das Haar zurecht machen lassen könten, von wem sie wolten, daß sie nicht genöthigt wären, die Capuciner nachzuahmen, und so lange Bärte wie sie zu tragen; daß sie ihr Haar kurz oder lang halten, sich Perücken anschaffen oder nicht anschaffen, und diese pudern oder nicht pudern lassen könten, wie und von wem sie wolten: und siehe! mit einmal steht da ein quadrumvirat von Perückenmachern auf, welche vorgeben, die Landleute hätten dieses Recht nicht, und man irte sich, wenn man das glaubte.

Sie behaupten daß diese Einwohner, sie mögen auch noch so weit von ihrer Stadt entfernt

sein, in dem ganzen Umkreise des Gebiets davon sich weder das Haar zurecht machen, noch den Bart scheren, noch ihre Perücken von andern dürfen pudern lassen, als von den Perückenmachern der Städte, oder ihren aufs Land abgeordneten Gesellen; und bestehen darauf, kein einziger Tag sei davon ausgenommen, weder die Sonntage, noch Festtage, noch auch einmal der Heiligentag des Schuzpatrons des Dorfes; so daß die Landleute schlechterdings verbunden sind, solten sie auch zehn Meilen weit von der Stadt ab wohnen, jedesmal ihre Balbierstuben zu besuchen, wenn sie sich ihrer Reinlichkeit bedienen wolten. Demzufolge also sei die Ausübung ihrer Profession von andern, als ihnen selbst oder ihren Gesellen auf dem Lande, ein Verbrechen, das gegen ihre Privilegien, gegen das Polizeiwesen der Bartschererei und Perückenmacherei, und die öffentliche Wolfahrt des Staats streite. Dies macht den Gegenstand unsers Processes aus; und folgendes ist das Factum, welches ihn veranlasset hat.

Species Facti.

Apellat, Pierre Courcelles, ist seiner Profession nach Balbier und Perückenmacher. Einige Jahre vorher, ehe der jezt gegen ihn angesponnene Proces los ging, glaubte er, daß er, um den Einwohnern von Vouzy und sich selbst nüzlich zu sein, zufolge der Sitte, die er zu Vouzy und allenthalben anderwärts eingeführt gesehen hatte, eine Balbier- und Perückenmacherstube daselbst halten könte; und kaum hatte er sich da eingerichtet, als er durch seine Geschiklichkeit, die Leichtigkeit seiner Hand das Scheermesser zu führen, und durch den wolfeilen Preis, um den er sehr gute Perücken zum Verkaufe verfertigte, ganz vorzüglich sich auszeichnete.

Vouzy ist ein Ort, durch den viel Passage geht. Ein besonderer Markt, der alle Sonnabend drinnen gehalten wird, pflegt viele Leute dahin zuziehen. Courcelles Ruf verbreitete sich bald in der Gegend von Vouzy umher. Jederman wolte von seiner Hand balbirt sein; jederman trug ihm Perücken zu machen auf. Courcelles

verband mit seiner Leichtigkeit im Rasiren auch noch die Gabe einer seltenen Unterhaltung. Sein jovialischer und aufgewekter Geist munterte alle, die sich seiner bedienten, auf. Vorzüglich aber vermehrte der gute Kauf, um den er seine Perüken gab, seine Kunden. Da nun der Ruf, wenn er einmal sich auszubreiten anfängt, immer schnellere Flügel bekömt — vires acquirit eundo! — so gings auch hier nicht anders mit des Courcelles seinem; und er drang daher bald bis zu den Ohren des Claude Melique, Perückenmachermeister zu Rethel, einer Stadt, die drei Meilen von Vouzy entfernt liegt. Dieser, eifersüchtig und erbittert auf Courcelles Reputation, lies seine andern fünf Mitbrüder nach einem Caffehause kommen. Kaum befanden sie sich beisammen, als er in cholerischem Tone und mit entflammten Augen sagte: er hätte eine wichtige Sache in Erfahrung gebracht, die sie so nahe als ihn selbst anginge; da wäre der Courcelles, der zum großen Schaden ihrer Profession, ohne das Recht dazu zu besizen, eine Balbier- und Perückenmacherstube in Vouzy errichtet hätte, und einen so großen

Zulauf bekäme, daß er ihnen einen beträchtlichen Schaden zufügen würde, wenn sie ihn ungestört in Ruhe liessen; dieses sein Unternehmen stritte gegen die öffentliche Wolfahrt, wie gegen die Würde und das Interesse ihres Handwerks.

Es wäre nemlich erstlich der öffentlichen Wolfahrt zuwider, daß ein Mensch, ohne Recht dazu zu besizen, ohne ordentlich Meister geworden zu sein, öffentlich Perücken in seinem Dorfe verfertigte, und sie zu so wolfeilem Preise verkaufte, daß ihre Werkstädten solchergestalt bald verlassen, und sie ausser Stand sein würden, dem Könige ihre schuldigen Abgaben zu bezahlen.

Zweitens würde ihre Profession erniedrigt werden, und von ihrer Würde verlieren, wenn man sie ungestraft in den Dörfern ausüben dürfte, ohne Vergünstigung, ohne Lehrbriefe zu besizen, und ohne Meister geworden zu sein.

Drittens würde keine Hofnung mehr übrig bleiben, dabei Seide spinnen zu können; weil nach Courcellens Beispiel auch andre Menschen ohne Nahmen, und ohne ihre Erlaubnis, sonder Scheu dieselbe Profession treiben, und Perücken zu so gutem

Kaufe geben würden, daß ihnen die ihrigen liegen bleiben müsten. Es sei daher nothwendig, einem solchen üblen Exempel zu steuern, und das Edict ihrer Schöpfung aufrecht zu halten. Zufolge dieses Edictes besäßen sie das ausschliessende Privilegium, in ihrer Stadt zu rasiren und Perücken zu machen; und folglich auch in dem ganzen Umkreise des Gebiets derselben, welches hundert Flekken und Dörfer in sich begreift: Diese Folge sei handgreiflich; und man müste daher nicht länger leiden, daß Courcelles sich ferner solcher Uebertretungen schuldig machte. Er wäre also der Meinung, sie solten sich gleich den andern Tag mit einem Gerichtsbedienten nach Vouzy begeben, und sich alles dessen, was man in Courcellens Boutik vorfinden würde, bemächtigen.

Einer von den ältesten der Zunft, nachdem er ganz ruhig seine Portion Coffee zu sich genommen, unterbrach den Melique, der zu reden fortfahren wolte, und sagte zu ihm: er gestünde zwar ein, daß Courcelles Reputation ihnen viel Schaden thäte; allein er wüste nur Ein Gegenmittel dawider, und das bestünde darinnen, sie möchten ihn

in seiner Geschiklichkeit zu balbieren nachahmen, und die Perücken zu eben so wolfeilen Preisen als Er geben. Er behauptete, ihre Macht erstrekte sich nicht über ihre Stadtmauern hinaus; in den Dörfern hätte jederman das Recht, zu thun und zu lassen, was er wolte; man solte doch ja nicht solche unstathafte Maasregeln ergreifen, als die wären, zu denen Melique riethe; sie würden von den Richtern und vom Publico sehr übel aufgenommen werden; und was ihn beträfe, so wolte er keinen Antheil daran haben.

Die Zünfte der verschiedenen Künste und Handwerker, fügte er hinzu um seine Mitbrüder zu bereden nichts gegen den Courcelles vorzunehmen, wären in den Städten um des öffentlichen Nuzens willen eingesezt worden. Dieser Nuzen beruhe auf zween Gründen. Der eine sei das größere Bedürfnis, das man in den Städten von den Dingen, die sie liefern, hat. Um also die Verfertigung derselben zu erleichtern, habe man der Arbeit eine sichere Belohnung dadurch zugestanden, daß man die Erlaubnis dazu nur einer gewissen Anzahl von Personen, die geprüfte Ge-

schiklichkeiten besäßen, ertheilte. Der andre Grund sei der, daß das Publicum sich auf die Fähigkeit und Rechtschaffenheit derjenigen, die ihm ihre Dienstleistungen widmen, verlassen können, und davon gewissermaaßen eine öffentliche und bald zu erhaltende Beglaubigung besizen müsse. Diese beiden wesentlichen und hauptsächlichen Entzwecke zu erreichen, nämlich eine größere Menge von Arbeiten, und Ueberzeugung von der Zuverläßigkeit dererjenigen, die selbige verfertigen, habe man die Zünfte errichtet, ihnen ausschließende Privilegia ertheilt, und Statuten gemacht, die dasjenige bestimten, was die einzelnen Mitglieder jeder Innung zu thun hätten, um das Zutrauen der Bürger eines Orts zu verdienen. Sobald also diese beiden Ursachen, das Bedürfnis einer größeren Menge von Arbeiten, und ein verkürzter Weg zur Versicherung von ihrer Güte zu gelangen, nicht mehr stat fänden, wies zum Exempel der Fal in den Dörfern sei, so fielen auch jene Einrichtungen weg, und die Sachen träten wieder in ihren natürlichen Zustand zurük. In selbigen behielten also die Einwohner ihre ursprüngliche

Freiheit, die in den Städten nur durch die Nothwendigkeit eingeschränkt worden sei.

In den Dörfern, sagte er weiter, hat man wenigere Bedürfnisse als in den Städten; man hat auch Zeit zu warten und zu wählen. Schlecht verfertigte Werke sind dort nicht zu befürchten. Ein Arbeiter würde, wenn er schlechte Waare lieferte, sein eigner Feind sein, und sie nicht verkaufen können. Folglich ist es völlig der Gerechtigkeit gemäs gewesen, das Ausschliessende der städtischen Privilegien nicht auch bis auf die Dörfer auszudehnen; sondern daselbst völlige Freiheit zu verstatten. Und man dringt demzufolge in den Dörfern weder auf Lehrbriefe, noch auf Meisterschaft, noch auf sonstige Vergünstigung. Jeder macht seinen Fleis so gut gelten, wie er kan, und worinn er kan. Die Handwerker sind dort nur zur Beobachtung der algemeinen Verordnungen verpflichtet, die die Policei überhaupt in Absicht jedes Handwerks gegeben hat.

Auch ist wirklich nichts wohlthätiger als diese Freiheit. Selbst in den Städten sind die Zünfte nur errichtet worden, um sie zu begünstigen. Man

hat die Freiheit, ein Handwerk treiben zu dürfen, nur deswegen auf eine gewisse bestimte Anzahl von Leuten festgesezt, damit der größere Haufe Bürger weniger abhängig sein, und häufiger und schneller die Arbeiten, deren er bedarf, in der regelmäßigen Emsigkeit der Mitglieder einer Innung finden möchte. Die Freiheit einer kleinen Anzahl von Menschen ist also nur eingeschränkt worden, die Freiheit einer größern Anzahl zu begünstigen; man hat nur einen Theil der Freiheit wegen seines Verhältnisses zur ganzen Summe der Freiheit durch Gesez und Ordnung beschnitten. Da aber die Ursachen dazu auf dem Lande wegfallen; so ist auch den Bewohnern desselben ihr ursprüngliches Recht geblieben, die Früchte ihres Fleißes so gut sie können anzubringen, und es würde völlig dem großen Grundsaze der öffentlichen Freiheit zuwider laufen, wenn man die ausschließenden Privilegia der Zünfte in den Städten auch auf die Dörfer ausdehnen wolte.

Er beschlos endlich mit der Betrachtung: Wofern also die Freiheit in den Dörfern, selbst nicht einmal in Absicht der allernothwendigsten

Handwerke und Gewerbe, z. E. der Krämer, der Becker, der Tischer, der Zimmerleute, u. s. w. eingeschränkt werden kan; wie viel weniger wird sie es denn in Absicht derjenigen werden dürfen, die gewissermaßen mit dem Luxus in einiger Verbindung stehen, und so unentbehrlich nicht sind! Zu diesen gehören doch wohl die Balbierer und Perükenmacher; es giebt daher gar keinen vernünftigen Vorwand, den Courcelles in seiner Profeßion zu stören, weil die Einwohner der Dörfer nicht wissen würden, von wem sie sich in Zukunft den Bart scheren und die Perüken verfertigen lassen solten. — Zwei von den fünf Zuhörern ließen sich durch diese vernünftige Rede umstimmen, und gestanden ein, Courcelles müsse in Ruhe gelassen werden.

Melique, um der Wirkung vorzubauen, welche die Rede seines Mitbruders hätte haben können, nam sogleich wieder das Wort, und behauptete in einem oberrichterlichen und belebten Tone: er verstünde von der ganzen langen Predigt, die sein College eben gehalten, nichts; sie möchte wohl darauf, wies ehedem gewesen, passen; auf die jezigen Zeiten, in denen sich alles verändert hätte,

klapte sie nicht; sie besäßen ihre Privilegia, mit dem großen Siegel drunter, wodurch sie über alle andern Handwerker gesezt würden, und diese Freiheiten wären den Freiheiten gleichzuschäzen, welche die Monopolisten bei öffentlichen Handelsanstalten, oder Notarien, und Stadtschreiber bekämen, die allein gerichtliche Instrumente in dem ganzen Umfange des Gebiets ihrer Stadt aufsezen dürften; diese ihre Vorrechte müsten sie gelten machen, und mit Einem Worte, Er wäre der Meinung, daß sie forderſamst, ohne viel zu raisonniren, ein Exempel ihres Ansehens und Privilegiums an der Person des Courcelles stiften, und durch seine Abstrafung andre Bönhasen abschrekken müsten. Melique bewirkte dadurch, daß Claude Canon wieder auf seine Seite trat, und die Stimme des Nicolas- und Jean Baptiste Lamalmaison hatte er schon. Die beiden andern misbilligten den Anschlag, und begaben sich vom Caffeehause weg.

Claude Melique, stolz darauf, den größern Theil seiner Collegen auf seiner Seite zu haben, glaubte, daß er nun auch das Recht für sich hätte.

Sie berathschlagten sich also weiter unter einander, und fingen vors erste damit an, durch eine falsche Darstellung der Sache in einer Bitschrift an den Polizeimeister von Rethel, sich ein Decret von ihm zu erschleichen. Mit dieser Schrift bewafnet, suchten sie sich den determinirtesten Gerichtsbedienten aus, um sie auf ihrem Ritterzuge zu begleiten. Den 23 April stiegen sie, ihrer fünfe, zu Pferde, und Melique an der Spize commandirte das Geschwader. Vouzy liegt, wie gesagt, drey Meilen von Rethel entfernt. Um fünf Uhr gegen Abend langten unsre Ritter an. Sie stiegen im berühmtesten Wirthshause ab, und wolten ihre Expedition bis auf den andern Tag verschieben; da aber Melique von der Magd im Gasthofe erfuhr, daß Courcelles einige Meilen weit ausgegangen wäre, um eine Perüke an einen gewissen Hern zu bringen, und daß seine Frau auch nicht sich zu Hause befände, so änderte das die Gestalt der Sachen, und er rief nun seinen Mitbrüdern zu: Meine Freunde! hier ist gut Wetter; wir haben nichts zu befürchten; der Vogel ist ausgeflogen; last uns zum Werke schreiten; Unser ist der Sieg!

Melique also wandert voran; sein Trup folgt ihm; sie gehen in die Werkstadt hinein, in der sie niemand als eine Magd antreffen. Der Feldher raft seine ganze Herzhaftigkeit zusammen, und fält über alles, was sich drinnen befindet, her. Perücken, Haare, Bartmesser, Balbierbecken, Seifenkugeln, Essenzfläschchen, Puder, Puderschachteln, Kämme, Breneisen, Perückenstökke, Alles, Alles wird ein Raub des Siegers. Es geht zu, wie bei einer mit Sturm eroberten Stadt, in der die wütenden und unbarmherzigen Soldaten alles ohne Schonung, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in die Pfanne hauen. Der General sieht von ohngefehr im Winkel einen verschlosnen Schrank, er vermuthet, es könten darin wohl Reserveperücken enthalten sein. Mit Hülfe seines Adjutanten, des Gerichtsbedienten, stößt er die Thüre davon ein, zersprengt das Schlos, und nimt Perücken und Haare draus weg. Die Frau des Courcelles langt an; sie fält bei diesem Anblicke in Ohnmacht. Die kriegrischen Mächte indes kümmern sich viel um ein verzagendes Weib; sie gehn mit ihrer Beute beladen fort, und kehren

thriumphirend in ihr Wirthshaus zurük.

Melique war hier wieder der Erste sich wegen des guten Erfolgs ihrer Unternehmung Glük zu wünschen. Nun denn! sagte er, würden wir wohl diesen Sieg erfochten haben, wie geschehen ist, wenn wir auf die Predigt des Pedanten, unsers Collegen, gehört hätten? Es lebe die Vernunft und die Courage! Las den Courcelles nun wieder seine Perücken so wohlfeil verkaufen! Zum wenigsten mus er doch erst wieder neue machen; aber womit sol er sie denn nun machen? er sei so geschikt als er wolle! Er mus doch dazu Haare und Handwerkszeug haben! — Melique lud drauf seine Mitbrüder zur Freude ein; er trank aus Spot auf Courcelles Gesundheit. Die Einwohner des Orts, die Zeugen dieses Auftrits gewesen waren, wusten gar nicht, was sie draus machen solten; sie glaubten, daß Appellanten zu ihrer Unternehmung berechtigt gewesen wären; dies war die Ursache, daß sie sich nicht regten, und die Justiz in einer Execution nicht störten, die sie gleichwohl so nicht angeordnet hatte.

Den andern Morgen, als am 24sten, kehrte

Melique mit seiner Gesellschaft thriumphirend nach Rethel zurük; Courcelles kam auch den Tag wieder. Sein Erstaunen, da er seine geplünderte und um und um gekehrte Werkstadt vorfand, läst sich nicht beschreiben. Seine gute Laune wich hier einmal seinem Unglücke: aber an wen solte er sich halten? Die Urheber der Zerstörung waren nicht mehr da. Courcelles war nicht so erfahren in der gerichtlichen Procedur, als geschikt im Perückenmachen und Balbieren: anstat also die Sache als einen Criminelfal zu behandeln, lies er Appellanten in Rethel belangen, daß sie ihm alle geraubten Effecten zurükgeben, und den Schaden ersezen solten. Diese nahmen ihre Zuflucht zur Chicane, seinen Foderungen auszuweichen. Sie hielten fünf Monate lang den Gang eines Processes auf, der doch sehr bald zu entscheiden gewesen wäre, und breiteten während dieser Zeit das Gerücht aus: sie würden den Proces gewinnen, und Courcelles möchte sich noch sehr glüklich schäzen, wenn er in Zukunft in ihrer Werkstädten Arbeit bekäme: sie wolten wohl dazu sehen, daß auf dem Lande kein Balbier und Perückenmacher weiter sich sezen solte. Auf diese fal-

schen Gerüchte wolten sogar die Einwohner von Vouzy klagend einkommen; und, wie man sagt, von ihren Frauen dazu bewogen, die den Gedanken nicht ausstehen konten, daß ihre Männer, wenn Courcelles seinen Proces verlöhre, Capucinerbärte würden tragen müssen. — Endlich thaten denn die Richter in Rethel den 10 Jan. 1724 ihren Ausspruch, und verurtheilten den Melique und seine drei Verbündeten, dem Courcelles alles Geraubte wieder zu geben, und Schaden- und Kostenersaz zu stehen.

Melique lies sich dieses Urtheil gar nichts anfechten; er sagte zu seinen Mitverlierenden: er wolte es wol sogar beim Conseil umstoßen lassen, wens ihm damit beim Parlamente nicht glükte. Um sie aufzurichten, versicherte er sie, die Frauen vom Lande hätten für den Courcelles in Rethel Vorbitten eingelegt, das würde ihnen aber in Paris nichts helfen, wo die Damen sich sehr wenig drum bekümmerten, ob man auf dem Lande einen langen oder kurzen Bart trägt. Er bewog sie also dadurch von jenem Urtheile zu appelliren. Und diese Appellation ist denn also das, warum es hier gilt.

Alles bisher Gesagte noch einmal ins Kurze zu ziehen, bemerken wir denn noch einmal, daß hier alles auf die Entscheidung der Frage ankömt: "Haben die Einwohner der Dörfer die Freiheit, "sich balbieren, die Haare abschneiden oder zu- "rechtmachen, und ihre Perücken, von wem sie "wollen, kämmen und pudern zu lassen? oder "sind sie verpflichtet, ihren Bart wachsen zu las- "sen, weil sie ihn nicht zu scheren verstehen, "ihre Perücken im Wirwar kommen zu lassen, "weil sie nicht frisiren können; oder auch sogar "ganz ohne Perücken zu gehen: wenn sie nicht "lieber die Wahl haben wollen, in die benachbar- "ten Städte sich zu begeben, um daselbst rasirt, "und gepudert zu werden und Perüken zu be- "kommen?"

Diese Frage ist von einer sehr neuen, seltsamen und grotesken Gattung. Es gehörte die ganze Einbildungskraft eines Melique dazu, die durch seiner Mitbrüder ihre noch Beihülfe erhielt, sie zu veranlassen. Nirgends anderswo als unter Appellanten hat man jemals bezweifelt, daß nicht die Landleute alle mögliche Freiheit haben, ohne andres

Recht als ihre Wilkühr, jedes Handwerk zu treiben, wozu sie Lust haben; zu balbieren, zu frisiren, zu pudern, wie und wen sie wollen, und Perücken für einen jeden zu verfertigen und zu verkaufen, der sich darum an sie wendet; fals sie die Geschiklichkeit dazu besizen. Eine solche Frage nur aufwerfen, heist auch schon hinlänglich sie beantworten; sie ist so lächerlich, daß sie gar nicht einmal untersucht zu werden verdient. Ernsthaft darauf zu antworten, wäre gar zu viel Ehre für sie; und Anwald des Courcelles glaubt daher, um nicht ganz überflüßige Sachen sagen zu müssen, nichts bessers thun zu können, als auf dasjenige zu verweisen, was in dem klugen Rathe des vernünftigen Collegen der zanksüchtigen Streiter auseinandergesezt ist.

(Mr. le Sure, Advocat.

Courcelles gewan; und das Urtheil, das in Rethel gefält worden, ward bestätigt.)

Memoire

für den Sieur Gueret de Mèry; Krämer zu Paris, gegen den Sieur de Baron; ordentlichen königlichen Schauspieler.

Es gehört heutiges Tages mit zum guten Tone, nicht bezahlen zu können, oder doch wenigstens, nicht zu bezahlen. Wie gings auch wohl an, daß ein Mann, der ein Drittel seines Lebens in dem Glanze erhabener Würden zubringt, sich wieder zum Pöbel herablaßen, und sich dem Zwange unterwerfen solte, seine Gläubiger zu befriedigen!

Hätte der Sieur de B** sich immer an das bescheidne Geschäft gehalten, die Jugend zu unterrichten, so wärs vielleicht möglich gewesen, ihn zum Glauben an jene alten Säze zurükzubringen, die man lange Zeit für wahr angesehen hat: es sei billig seine Verbindlichkeiten zu erfüllen; man müsse das, was man gekauft, bezahlen u. s. w. Allein seitdem er zu dem Posten eines Comedien francois empor geklommen, ist mit seinen Begriffen eine so ausserordentliche Veränderung vorgegangen, daß er jezt einen Kaufman, der ihm Stoffe zu seinen Theaterkleidern hergegeben, als einen Man betrachtet, der für den Ruhm der

Nation gearbeitet hat, und sich durch eine solche Ehre für satsam bezahlt erachten mus.

Es giebt keine Art von Ausflüchten, die der Sieur de B**, bei seinem unerschütterlichen Entschlusse so wenig bezahlen, als nur immer möglich, nicht angewendet hätte. Die Gerechtigkeit erfoderts, einzugestehen, daß er sein Spiel hierinnen mit aller ersinlichen Feinheit und der tiefsten Einsicht durchgeführt habe: gleichwol wird er diesmal doch der Ehre des Händeklatschens entsagen müssen.

Species Facti.

Der Sieur de B**, ordentlicher französisch königlicher Schauspieler, gelangte endlich, nachdem er ziemliche Zeit unter dem Drucke mittelmäßigerer Glüksumstände geseufzt hatte, zu der Ehre, seine Talente auf einer großen Bühne leuchten lassen zu können. Um aber darauf zu erscheinen, hatte er Kleider nöthig. Kleider nach französischem Zuschnit; Kleider nach römischem Zuschnit — denn es glükt ihm auf gleiche Weise in allerlei Rollen! — waren erforderlich. Der Sieur Gueret de Mèry, ein eifriger Par-

tisan der Ehre unsers Nationaltheaters, würde sichs zum Vorwurfe gemacht haben, der Bühne ein so ausgezeichnetes Subject zu entziehen, wenn er dem Sieur de B** die Hülfe versagt hätte, welche sein Gewerbe (er ist ein Seidenhändler) zu geben, ihn in den Stand sezte. Er ließ ihm daher, seit dem 25sten Julius 1758 bis zum 30sten October desselbigen Jahres für 1150 Livres seidene Stoffe verabfolgen, die der Sieur de B** bis zu selbstbeliebiger Bezahlung aufnam. Um desselben Talente nicht gleich in ihrer Geburt niederzudrücken, hatte der Sieur de Mèry die Gefälligkeit den 26sten April 1759 die Rechnung dafür in vier Wechsel verwandeln zu lassen, jeden von 287 Livres 10 Sols, von denen der erste den 1sten November 1759 und die übrigen den 1sten Februar, den 1sten Mai, den 1sten August 1760, fällig sein, und honorirt werden solten.

Schlecht bezahlt für die französischen Kleider, hatte Citant demohngeachtet noch die Artigkeit, ihm nachher noch ein römisches zu liefern; er hofte, in Vertrauen auf die Zusagen des Sieur B**, daß er wegen dessen, was er am Soccus

verlieren dürfte, sich am Cothurn würde entschädigen können. Er gab also das Gewand her.

Kläger weis nicht, ob es mit dem Beifalle dem Sieur de B** so gelungen sei, wie er versprach, daß es geschehen solte: alles was ihm bekant ist, ist, daß in Absicht der Bezahlung er keinesweges Wort gehalten hat. Da der Sieur de Mèry von seiner Kunde ein Freibillet bekommen hatte, so glaubte dieser damit hinlänglich seine Schuld abgetragen zu haben; und weil ersterer sich das Billet nicht anrechnen lassen konte, ist er genöthigt gewesen, dasselbe auf seine eigne Rechnung anzunehmen. Uebrigens hat er auf keine Art und Weise Geld von dem Sieur de B** bekommen können, sondern nichts als den ernsthaftesten Widerstand erfahren. Wahr ists, daß Citat den sonderbaren Vortheil hat, weder in leibliche Haft noch in sonstige Execution verfallen zu können. Er besizt drei Arten von Gütern: sich selbst, seine Meubeln, und sein Benefiz bei der Comödie. In Absicht seiner Person eignen ihn die Vergnügungen das Publicum sich zu, und bewirken, daß er nicht festgesezt werden kan.

Was seine Meubeln betrift, so wil er glauben machen, er habe keine. Die Miethe seines Zimmers wird auf den Namen seiner Haushälterin, oder, wenn er wil daß man lieber eines ehrenvollern Ausdruks sich bediene, einer Freundin von ihm geschrieben, die es mit ihm einnimt. Wenn man sich an seine Effecten hat halten wollen; so hat sichs gefunden, daß diese ihm nicht zugehörten, und daß er in seinem eigenen Hause ein Fremdling ist. In Absicht seiner Kleider — wer kans besser wissen, wie der Sieur de Mèry, der die Bezahlung dafür fodert, daß sie ihm nicht zugehören? Als ein neuer Bias ist Er also im Stande von sich zu sagen: Omnia mea mecum porto.

Folglich bleibt nichts übrig, ausgenommen das, was sein Antheil in den Einkünften einbringt. Aber auch dieses ist eine eitle Zuflucht! Gläubiger, die sich bezahlt machen wollen, finden stat der Juno nur eine Wolke zu umarmen. Der Sieur Sarot, der Citatens ersten Wechsel einzufodern bekommen, hatte bei dem Sieur Baron, Cassirer der französischen Comödie, einen Beschlag auf die besagte Einnahme legen lassen, der in den

ausgedehntesten Ausdrücken abgefaßt war, und "alle Reisegelder, Gratificationen des Hofes, wie "auch dasjenige, was für die Amphitheaterlogen "einkäme, kurz alles zu Hebende, es habe Namen "wie es wolle," in sich begrif. Hierdurch hofte er zu seinem Gelde zu gelangen.

Allein der Sieur Baron, der sich vermutlich erinnerte, selbst Schauspieler gewesen zu sein, und wohl auch einmal auf seine Sachen einen Beschlag gehabt haben mochte, ist so mitleidig gewesen, einen seiner Mitbrüder in solchen Umständen zu bedauern. Er hat es rund abgeschlagen, über das, was dem Sieur B** zukäme, eine Auskunft zu geben, oder über irgend etwas Red und Antwort zu stehen. Er hat auf das Dringen aller Gläubiger seines Freundes nicht mehr wie die Summe von 226 Livres *) 19 Sols 10 Deniers

*) Die Verhandlung dieser vorgeblichen Liquidation, zufolge welcher der Sieur de Mèry nicht mehr als 71 Livres 15 Sols 6 Deniers erhalten hat, ist vom 30sten Junius 1760. Da der dritte Theil des ganzen Benefiz, das jeder Schauspieler erhebt, verkümmerbar ist, so folgt aus dieser Rechnung, daß der Sieur de

als den einzigen verkümmerbaren Theil seiner Einnahme seit dem 4ten August 1759 bis zum Schluße des Theaters den 22sten März dieses Jahres herausgegeben; so daß also der Sieur de B** überhaupt des Jahrs nicht mehr als 1021 Livres 9 Sols 3 Deniers einzukommen haben müste. Man kan auf den ersten Blik übersehen, wie viel Unredlichkeit unter einer solchen Liquidation obwalte; und um dies in ein noch helleres Licht zu sezen, wollen wir hiermit ein wenig die öconomische Administration der französischen Comödie beleuchten.

Diese, lange durch mannigfaltige Unruhen hin und her geworfene Geselschaft, hat endlich 1676, selbst von denenjenigen in die Stadt hereingerufen, die äußerlich ihre Einrichtung zu bestreiten schienen, eine feste Wohnung in der Straße, welche ihren Namen führt, bekommen. Sie besteht aus

B** während 8 Monaten nicht mehr als 680 Livres 19 Sols 6 Deniers eingenommen habe, welches fürs ganze Jahr nicht mehr als 1021 Livres 9 Sols 3 Deniers ausmacht.

23 Mitgliedern, von denen jedes an dem Hotel einen Antheil hat, wovon der Preis von dem Nachfolger demjenigen, der abtrit, oder der Familie desjenigen, der stirbt, wieder erstattet wird.

Ursprünglich war alles Eigenthum jedes Schauspielers verkümmerbar, weil, und das mit Recht, aller Gewin, aller Erwerb, jede Einnahme des Schuldners dem Gläubiger für seine Anleihe haften mus. Allein ein Decret vom 2 Junius 1693 hat in Absicht der Antheile an dem Hotel eine Ausname gemacht.

Dasselbe Decret hat den dritten Theil des Gewins und der Einname der Schauspieler, nach Abzug aller nothwendigen Theaterunkosten für unverkümmerbar erklärt. *)

Durch diese erstern Gnadenbezeugungen ist bei den Schauspielern die Lust erwekt worden, noch fernere, größere zu begehren. Sie haben den

*) Es macht auch zu gleicher Zeit die Verfügung, daß einer der Schauspieler verpflichtet seyn solle, ein Verzeichnis von der Einname und dem Gewinne zu halten, und dasselbe zweimal des Jahrs zu communiciren.

Gläubigern das Recht an ein zweites Drittel der Einname dadurch entzogen, daß sie, vermittelst einer ihnen sehr bequemen Auslegung, ihre Kleidungen mit zu den nothwendigen Theaterunkosten rechneten, und die Ausgaben dafür, um aller Mühseeligkeit bei der Rechnung überhoben zu sein, auf ein Drittel ihrer ganzen Einname festsezten. Wahr ists zwar, daß sie, um diesen Versuch, den sie in einer ihrer Berathschlagungen sehr wohl mit einander überlegt hatten, durchgehen zu machen, das lezte Drittel *) gänzlich

*) Diese Berathschlagung vom 10 December 1709 sagt, "es sei, mit Gutheißung des Herrn des "Parlaments, beschlossen worden, daß in Zu-"kunft die ganze Einnahme in drei gleiche "Portionen solle getheilt werden, von denen "Ein Drittel dem Verwahrsam der Demoiselle "Romanquant (Cassirerin bei der Comödie) "übergeben werden solle, um damit, ohne "weiteren Unkostenabzug, die Ansprüche der "Gläubiger zu befriedigen; die beiden andern "Drittel solten denenjenigen ausbezahlt wer-"den, an welchen jene Ansprüche gemacht

für die Foderungen der Gläubigen reservirten. Das Parlament fand für gut, auch diese Einrichtung zu bestätigen *); allein unter der Bedingung, wie man sieht, daß das lezte Drittel gänzlich den Gläubigern aufbehalten sein solte, ohne daß sonstige Unkosten drauf haften, oder es unter irgend einem Vorwande vermindert werden könte.

Bald aber fanden einige Schauspieler auch

"worden wären; nachdem von besagten zwei "Dritteln die gewöhnlichen Unkosten der "Geselschaft abgezogen worden wären; mit "beigefügtem Zusaze: daß hinfüro jeder "Schauspieler von den zwei ihm ausgezahlten Dritteln seine Kleider und andern "Theateranzug, für den bishero das Ganze "gesorgt hatte, sich selbst anschaffen und halten solte; von dem dritten Drittheile hingegen, das dazu bestimt sei, die Gläubiger zu befriedigen, solten die, auf deren "Einname man Beschlag gelegt, unter "keinerlei Vorwande Ansprüche machen "können."

*) Das Decret ist vom 23 December 1709.

das nicht nach ihrem Sin, daß dieses Drittheil verkümmerbar wäre. Was solte uns denn die Comödie helfen, dachten sie, wenn sie uns nicht in den Stand sezt, hinter dem Vorhange das vorzunehmen, was wir auf der Bühne selbst treiben? Die Crispine, die Frontine, die Scapine, von Natur anschlägigen Kopfs, waren vermuthlich zu der Zeit diejenigen, die auf die lustige Beutelschneiderei verfielen, ihren Gläubigern durch Cessionen und verstelte Uebertragungen des dritten Theils, dieses lezte Drittel zu entrücken.

Allein die Ehre des ganzen Corps sezte sich sehr bald gegen den Betrug einiger ihrer Mitglieder. Den 6 Januar 1716 versammelte sich die Geselschaft sehr feierlich, um darüber zu berathschlagen. Die bekantesten Namen des Theaters, die Beaubourg, die Poissons, die Quinault, die Dufresne, die Dangeville, die alle unter besagten Berathschlagung unterschrieben stehen, sind zu gleicher Zeit für die Weisheit davon und ihre Wichtigkeit Bürge. Folgendes ist das Gesez, welches sie ihrer Nachkommenschaft auferlegten:

"Heute, da die ordentlichen Schauspieler

"des Königs sich in ihrem Hotel versam-"melten, um über ihre Angelegenheiten sich "zu berathschlagen, haben die Herren la "Voie, Dangeville und du Boccage, or-"dentliche Schauspieler des Königs, ge-"sagt u. s. w. . . . ." Hierauf bemerkten die obgenanten Commissarii, "daß es auf solche "Weise allerdings in der Gewalt dererjeni-"gen stünde, auf deren Antheil ein Beschlag "gelegt worden wäre, die Wirkung dessel-"ben durch verstelte Uebertragungen zu "vereiteln, oder auch einen ihrer Gläubi-"ger vorzugsweise vor dem andern zu be-"günstigen." — Und auf diesen Bericht ward beschlossen: "daß niemand eine Uebertragung "dieses Drittels auf einen Andern solte "machen, oder fals eine gemacht worden "wäre, der Cessionair doch nicht zur He-"bung gelangen können, bis die gerechten "Ansprüche der Gläubiger befriedigt wä-"ren." — Dieser Beschlus ward gleichfals durch ein Decret des Parlaments vom 12 Januar 1716 bestätigt.

Folglich kan weder Uebertragung, noch Unkosten, noch irgend eine Art von Abzug, welchen Namen er auch habe, und unter welchem Vorwand es auch sei, verhindern, daß nicht die Gläubiger eines Schauspielers ein den beiden andern gleiches Drittel der Einnahme bekommen. Dies ist das Gesez, welches sie sich selbst untereinander aufgelegt haben, und welches durch die öffentliche Autorität bestätiget worden ist. Dies sind die beiden Bedingungen, unter welcher sie das Privilegium genießen, ihr Hotel und zwei Drittel ihrer Einnahme unverkümmerbar zu besizen.

Nach und nach aber hat man diese Bedingungen aus den Augen verloren, weil man Unbequemlichkeiten dabei fand, und nur das Privilegium beibehalten, weil man das sich für erspriesslich erachtete. Daraus wollen wir nun den Schauspielern kein Verbrechen machen; sie haben in dieser Absicht weiter nichts gethan, als was alle Tage bei jeder menschlichen Einrichtung sich zu ereignen pflegt; bei denen eine Zurükkehr zu den ursprünglichen Bedingungen immer als eine lästige

verrostete Untersuchung, oder als eine übelange-wendete Widersezlichkeit betrachtet wird. Demzufolge sind in den neuern Zeiten allerlei kleine Vorausaufnamen (prelevemens) ersonnen worden, unter den Titeln der Lectür, der Feuerung, der Neujahrsgeschenke (*Feuilles d'Etrennes*) der Comitè und der Zinsen von Verschusgeldern. (*Interrets de Fonds d'Avance.*) Auf der andern Seite hat man von der Einnahme dasjenige abgerechnet, was für die Amphitheaterlogen, die auf ganze Jahre vermietheten Logen, und aus den Caffee- und Büchergeldern einkömt. Indem nun dergestalt die algemeine Ausgabe vermehrt, die Einnahme aber vermindert worden ist; so ist das Drittel, das für die Gläubiger bestimt war, so eingeschmolzen, daß der Sieur de Mèry sich im Stande glaubt, behaupten zu können, der Monat März habe nichts eingebracht, was zu diesem Drittel gerechnet werden könne, obgleich demungeachtet, blos für die Amphitheaterlogen mehr als 410 Livres gehoben worden sind. Wir wollen diese neuen Gebräuche, die vielleicht ziemlich unbekant sein

mögen, und blos dazu erdacht scheinen, damit ein armer Kaufman, der grosmütig alle Helden eines neuen Trauerspieles kleidet, seines Geldes verlustig gehe, etwas näher erklären.

Lectüre. Ein jeder dramatischer Schriftsteller, der Anspruch darauf macht, wo nicht von der Nachkommenschaft bewundert, doch wenigstens von seinen Zeitgenossen ein oder ein paarmal gehört zu werden, mus kommen, und zitternd zu den Füßen der versammelten Schauspieler sein Machwerk niederlegen, um in ihren strengen Blicken das Schiksal seiner Subsistenz oder seines Ruhms zu lesen. Ein Wink mit dem Auge, oder eine Weisung mit der Hand schikt ihn nach geschehener Vorlesung in das Vorzimmer zurük; während der Zeit die Herren untersuchen, und den alentscheidenden Ausspruch über das Sein oder Nichtsein seines Werkes thun. Diese mühselige Arbeit bringt für jeden Schauspieler 3 Livres ein, die im Voraus von der algemeinen Einnamencasse abgenommen werden.

Feuerung. In Absicht dieser wird jedesmal auf jeden Acteur 2 Livres gerechnet, der bisweilen

erstart vor Frost an das Caminfeuer hinter dem Theater kömt, sich zu wärmen.

Neujahrsgeschenke. Der erste Januar ist der herlichste Tag für die Schauspieler. An diesem versammelt sich die ganze Geselschaft, und wünscht sich Glük über die vergangenen Erfolge und über die zukünftige. Hierauf läst der Redner jedem Acteur 300 Livres zuertheilen. Es ist klar, daß dadurch die Gläubiger 100 Livres auf einen jeden verlieren; warum solten aber nicht die Schauspieler, wie so viele andre ehrliche Leute, sich auf Unkosten ihrer Gläubiger Neujahrsgeschenke machen dürfen?

Comitè. Die Comitè ist eine Versamlung, die alle Wochen einmal gehalten wird, um über die Angelegenheiten der Geselschaft sich zu berathschlagen. Daselbst werden die Mittel abgehandelt, die Vergnügungen des Publicums abzuändern, alte Stücke durch neue Brühen wieder aufzuwärmen, durch Ballette und Possen die auf ihrer Neige stehende französische Bühne noch aufrecht zu erhalten, die Geselschaft durch die schändlichen Zwistigkeiten zu bereichern, die die Wissen-

schaften so entehren, und eins ums andre unser Theater zum Schlachtfelde so verschiedener sich darauf zausender Partheien zu machen. Diese Berathschlagungen bringen abermals jedem der Glieder der Comitè 3 Livres ein, die der Cassirer zum Voraus von der Einnahme zurüklegt.

Zinsen der Vorschusgelder. Der Antheil eines jeden Schauspielers macht zwar ein unveräusserliches Capital aus; folglich eines, das nach der Strenge unserer Geseze nicht im Stande wäre, irgend einige Zinsen einzubingen; demungeachtet haben diese Vorschusgelder in den Augen der Schauspieler ein dienlicher Vorwand sein müssen, ohne Vorwissen der Gläubiger, aus der algemeinen Casse zu schöpfen, und jeden dritten Monat werden diese Zinsen unter sie ausgetheilt.

Amphitheaterlogen, und aufs ganze Jahr vermiethete Logen. Dies sind die, die nicht zum gewöhnlichen täglichen Gebrauche des Publicums offen stehn, und welche die Züchtigkeit, oder die Bequemlichkeit, oder auch die Airs von Größe auf ganze Jahr voraus belegen: die

Einname dafür beläuft sich zum wenigsten auf 60000 Livres.

Thürencredit. So wird derjenige genant, der den großen Herren gegeben wird, die sich unmöglich dazu herunterlassen können, jedesmal zu bezahlen; für die man also anschreibt, und monathlich die Gelder eincassirt.

Caffee- und Büchergelder. Diese beiden Gegenstände bringen, ersterer 900, und lezterer 800 Livres ein. Die Geselschaft verpachtet nemlich das Recht, in dem Parterre und den Logen Erfrischungen, und auch jene ephemerischen Blätter umherzutragen, deren Andenken der Druk allenfals ein paar Tage verlängert, die oftmals Litteratur und Talente verunehren, und entweder über die Jugend oder das Alter ihrer Verfasser Thränen des Mitleids auspressen.

Darinnen bestehen denn nun diese Voraus-aufnamen, und diese Verminderungen der Einname, durch die der verkümmerbare Theil derselben fast zu Nichts verschrumpft. Ohnerachtet demnach alle diese Posten zusammengenom-

men, das jährliche Einkommen des Sieur de B**, wiewol er nur Acteur zur Hälfte ist, bis mehr als 5100 Livres hinaufbringen, *) welches also verkümmerbare 1700 Livres geben würde, so kan man ihm doch, wenn man die Rechnung des Sieur Baron unangefochten lassen wolte, auf nicht mehr als 340 Livres jährlich Beschlag legen; eine

*) Man erinnert sich, daß zufolge der oben angestelten Rechnung der Antheil des Sieur B** sich nicht über 1021 Livres 9 Sols 3 Deniers belaufen soll; wovon also das verkümmerbare Drittel die Summe von 340 Livres 10 Sols ausmacht: anstatt dessen aber seine wirkliche Einnahme 5400 Livres ist, von der der verkümmerbare Theil 1700 Livres wären. Der Ueberschlag ist sehr leicht zu machen. Die algemeinen Cassenrechnungen der Comödie haben von Seiten der Hospitäler eine Restitutionsklage für die Monate Februar, März, und April veranlast, welche eine Summe von 16573 Livres 1 Sol betrift. Der Monat April und das Ende des März, haben, weils gegen den Schlus des Theaters ging, wenig eingebracht; vervierfacht man also diese Summe,

ungeheure Disporportion, unter der Ränke verborgen liegen, welche das Gericht zu vereiteln wissen wird. — Uebrigens schreiben wir solche Misbräuche, die die gerade Denkungsart der ganzen

---

so werden 66292 Livres 4 Sols heraus kommen. Zu diesen = = 66292 L. 4 S.

also noch: Caffee und Büchergelder	1700 = = =
Neujahrs = Geschenke =	6900 = = =
Thürencredit = = =	5000 = = =
Zinsen für Vorschusgelder =	9200 = = =
Pension vom Könige =	12000 = = =
machen zusammen genommen	101092 Liv. 4 S.

wovon der Halbpart des Sieur de B** ein Sechsundvierzigtheil ausmacht, folglich ohngefähr 2200 Livres beträgt.

Man kan ferner die Assambleejettons jährlich rechnen auf = = 8100 Livres.

Die Lectür der Stücken auf =	2300 =
Die Feuerung auf = =	9260 =
Die Comités, jede Woche auf	5050 =
zusammen =	24770 Livres.

Ein völliger Dreyundzwanzigtheil, weil diese Einkünfte kopfweise vertheilt werden, beträgt 1078 Livres.

Gesellschaft sich selbst beleidigt finden mus, nur auf die Rechnung gewisser einzelnen Mitglieder, und stellen uns nicht vor, daß Menschen, die alle Tage so sehr aus dem Tone der Ueberzeugung und des Gefühls uns die Pflichten der Rechtschaffenheit, dessen, was im gemeinen Leben wohlanständig ist, und die strengen Regeln der Billigkeit und Ehrlichkeit von der Bühne predigen, ordentlich die Kunst Gläubiger hinters Licht zu führen in ein System haben verwandeln wollen. Wir glauben daher an ihre eignen Gesinnungen uns anzuschmiegen, wenn wir den Gebrauch ihres Privilegiums zu seinen ursprünglichen Bedingungen wieder zurükzuführen versuchen, und sie dahin

Ferner glaubt der Sieur de Mèry behaupten zu können, daß der Ueberschus der Einnahme, die man zu den drei Theilen rechnet, im Jahre 1759 nicht weniger als 69005 Livres gewesen ist, welches also für ein Sechsundvierzigtheil oder eine Halbpart 1500 Livres ausmacht; wobei man nun doch auch die Hofreisen, deren Belauf man freilich nicht kante, mit in Anschlag bringen solte.

bringen, durch ihren Cassirer vor Gericht den wahren Belang des Drittels angeben zu lassen, den er so gerechten Nachforschungen entziehen zu wollen sich den Schein giebt. Man ist ihnen diese Gerechtigkeit um so mehr schuldig, weil sie, noch eifersüchtiger auf den Ruhm der Billigkeit, als den der Talente, laut das Verfahren des Sieur de B** gemisbilligt haben, und dieser von ihnen sich keine Unterstüzung seiner übeln Sache wird versprechen können.

Erörterung.

Alle Besizthümer der Bürger sind die ersten Pfänder der Verbindlichkeiten, die sie eingehen, der Schulden, die sie machen. Für einige müssen sie sogar durch ihre Person haften. Wir sehen alle Tage Güter, die auf öffentlichen Ausruf gebracht, Hausgeräthschaften, die auf dem Markt geschlept und zu schimpflichen Preisen verkauft werden, Schulden abzutragen, welche ihre Eigenthümer nicht haben bezahlen können. Der Hausvater wird manchmal mitten aus dem Kreise seiner Kinder gerissen, wenn er nicht an dem bestimten

Tage ausgestelte Wechsel berichtigt. Alle solche, einzelne Personen treffende Unglüksfälle, müssen der Wohlfahrt des Ganzen weichen; diese heilsame Strenge verbant das Mistrauen und die Furcht; hält öffentliche Treue und Glauben aufrecht; giebt der Handlung mehr Thätigkeit; eröfnet ihr einen weitern Wirkungskreis; und bewegt selbst manche von denen zu Werken des Wohlthuns und der Menschlichkeit, die im entgegengesezten Falle die Furcht, ihr Vermögen zu gefährden, vielleicht bedenklicher gemacht haben würde.

Der Sieur de B** hat hiervon selbst eine glükliche Erfahrung gemacht. Er sage einmal aufrichtig: als er den Vorsaz faste, die Bühne zu betreten, was hatte er für Aussichten, die ihn dazu ermuntern konten? Ohne das mindeste weiter, als seine Talente zu besizen, genöthigt, sich ganz allein auf sich zu verlassen, und sie einzig durch sich selbst geltend zu machen; wandte er sich an den Sieur de Mèry, zeigte sich ihm, bat ihn um Kleider; der Sieur de Mèry sah ihn an,

ließ sich bewegen. Er reichte ihm die Hand, und Er bestieg die Bühne; er kleidete ihn und Er spielte.

Wer könte jemals mehr in dem Falle sein, leiden zu müssen, daß Beschlag auf seinen Erwerb gelegt werde, als der Sieur de B**, der mit der Unanständigkeit seines Verfahrens noch eine trugvolle Entwendung seiner Effecten verbindet. Worauf gründet sich denn sein Anspruch, sich einem algemeinem Geseze entziehen zu wollen, und warum behauptet er, daß Alles oder beinahe Alles, was ihm zugehört, unverkümmerbar sei? Er hat ein Privilegium; das giebt man zu: aber ein jedes Privilegium mus buchstäblich, nach seiner genauesten Bestimmung verstanden werden, und leidet keine ausdehnende Erklärung. Nun aber sagen die Decrete ausdrüklich, "daß ein Drittel vom "Gewinne und der Einname verkümmerbar "sein solle, daß das ganze Einkommen in drei "ganze Theile solle getheilt werden, von dem "ein Drittel den beschlagauflegenden Gläubigern "gehören solle, ohne daß, es sei unter welchem

"Vorwande es wolle, Unkosten davon ab-
"gezogen werden, oder diejenigen, die schuldig
"geworden wären, Ansprüche darauf machen
"können.„

Hierdurch werden also alle diese Vorausaufnahmen neuerer Erfindung, die der Habsucht ihren Ursprung verdanken, und die die Begierde, ungestüme Gläubiger abzuhalten, vermehrt hat, untersagt. Hierdurch werden alle Verminderungen der algemeinen Einnahme auf das förmlichste für unrechtmäßig erklärt.

Der Sieur de Mèry wil nicht in Abrede sein, daß einige dieser Vorausaufnahmen nicht einen vernünftigen Grund haben können. Es mag immer auf Billigkeit beruhen, daß der Acteur, der spielt, der die Lectür eines Stückes mit anhört, der auch bei Hofe mit vorstelt, *) der der Berath-

*) Die Reisen nach Hofe veranlassen auch von Seiten der Schauspieler Vorausaufnahmen, von denen zu reden man sich enthalten hat, weil man nicht genau ihren Belauf kent; allein auch diese Vorausaufnahmen vermindern noch den verkümmerbaren Theil.

schlagung mit beiwohnt, einigen Vortheil vor einen andern, der von allem diesen nichts thut, voraus habe; allein dies mus ein Vortheil eines Acteurs vor dem andern sein, ohne daß der Gläubiger dabei zu kurz komme. Alle diese verschiedenen Benefizen müssen offenbar zur ganzen Masse geschlagen werden, und ein Drittel davon verkümmerbar sein; denn kein Decret berechtigt sie, und es würde ihren eignen ausdrüklichen Dispositionen zuwiderlaufen, es anders damit zu halten. Die ganze Einnahme wäre solchergestalt nicht mehr in drei gleiche Theile getheilt, von denen der eine den beschlagauflegenden Gläubigern zugehören solle, ohne daß irgend Unkosten davon abgehen können. Kan man auch wol von allen diesen Vorausaufnamen eine Ursache anführen, die stathaft sey, um sie zuläßig zu machen? z. E. in welcher Geselschaft, in welcher Comödie sogar hat der Sieur B** je gehört, daß ein Gläubiger seinem Schuldner Neujahrsgeschenke zu machen verbunden sei?

Warum solten anderntheils die Amphitheater-

logen, die auf ganze Jahre vermietheten Logen, der Thüren-Credit, das was der Caffee- und Bücherverkauf einbringt, nicht mit zu der Masse der algemeinen Einname geschlagen werden? Welches Decret, welche Einrichtung berechtigt die Schauspieler dazu? Welchen Vorwand haben sie nur einmal dafür anzuführen?

In Ermanglung alles Rechtes begnügt sich der Sieur B** damit, zu sagen: dies sei so Sitte bei seiner Geselschaft; sei der Plan der Administration, die sie sich vorgesezt hat. — Man gesteht gerne mit der ganzen Welt ein, daß diese Geselschaft ihre Einrichtung, ihre Regeln, ihre Sitten, ihre Meinungen haben könne, die ihr eigenthümlich sind, aber solte man uns auch sogar aufs Theater bringen, so werden wirs doch nie eingestehen, daß die Schauspieler nach hohem Wohlgefallen, einen Beschlus darüber fassen können, ihren Gläubigern nur so viel, als sie Lust haben, zu bezahlen.

Die Billigkeitsliebe der Obrigkeit hat bereits die ungerechte Foderung zurükgewiesen, die sie sich

in den Sin hatten kommen lassen, auch in Absicht des den Armen zukommenden Viertheils zu thun; eine glükliche Vorbedeutung von der Gerechtigkeit, die sich der Sieur de Mèry wird versprechen können; der noch mehr mit seinen Ansprüchen als die Armen begründet ist, weil er sein eigenes Gut einfodert. Ein Decret vom Parlamente, welches verwichenen 23sten Mai erfolgt ist, hat vorläufig die Administratoren des Hospitals und des Hotel Dieu berechtigt, "bei der Thüre "jedes Schauspielhauses Aufseher, wie sie sie selbst "zu ernennen für gut befinden würden, zu sezen, "um daselbst täglich den vierten Theil dessen, was "an der Thüre eingenommen wird, ohne irgend "einigen Abzug, einzucassiren," und dasselbe Decret verordnet, "daß die Einnehmer bei der Comödie "gehalten sein sollen, den Vorgesezten der Hospitäler, das Viertheil alles auf Credit Ausstehenden, so wie sie es einbekommen würden, rechenschaftlich abzuliefern." *) Also verlangt hier

*) Dieses Decret verbietet sogar, in Zukunft irgend einige Vermiethung der Logen oder

der Sieur de Mèry nichts weiter, als was schon von drei Parlamentsdecreten anbefohlen worden, von denen die zwei ersten dem Wunsche der Schauspieler selbst zugestanden worden sind. Er behauptet nichts weiter, als was schon vor ihm diese ehrwürdige Versamlung der ersten obrigkeitlichen Personen behauptet hat, die über die Bedürfnisse und zur Vertheidigung der Rechte jener Freistädten der Armuth wacht; und hat umsoviel mehr Ursache, dies zu behaupten, weil er nicht nur ein Gläubiger des Sieur de B** sondern auch noch verschiedenen anderen Mitglieder der Bühne ist, und weil, wenn die Vorausaufnamen auf die Casse und die eigenmächtigen Verminderungen der Einname gutgeheissen würden, er die Hofnung von

---

persönliche Abonnements auf Lebenszeit vorzunehmen; ausgenommen in Gegenwart der Hospitalsverwalter; und befiehlt, daß als ausdrükliche Bedingung ausgemacht sein solle: daß der vierte Theil davon den Obern oder Einnehmern für die Hospitäler unmittelbar ausgezahlet werde.

dem Sieur de B** bezahlt zu werden, gänzlich aufgeben müste. Ja, die Beschaffenheit der Waare, so er Beklagten geliehen, (denn es ist von Kleidern zum Gebrauche auf der Bühne hier die Rede) scheint sogar auf dasjenige Drittel, welches den Schauspielern zu ihrer Kleidung zugestanden worden ist, seinen Ansprüchen unterwerfen zu müssen, weil in gegenwärtigem Falle der Sieur de Mèry gewissermassen den Schauspieler vertrit, der sich selbst zu kleiden verbunden ist, und der daher ein Drittel der Einname erhält.

Sol aber die ganze Summe der Einname zur Masse geschlagen werden; so ist es nothwendig, daß diese Einname bekant sei. Sie kan es aber nicht anders sein, als durch eine vom Cassirer beglaubigte Rechnung; und diese Beglaubigung, so wie die Rechnung selbst, weigert sich der Sieur Baeon zu geben. Alles, was er thut, ist, daß er uns an dem Notarius der Comödie verweist, bei dem man eine Liquidation auf nicht mehr als 226 Livres 19 Sols für acht Monate findet. — Was für Gründe hat er denn

für sich anzuführen, daß er sich einer so billigen und gesezmässigen Ordnung nicht unterwerfen wil?

Er erkent, daß in ähnlichem Falle Andre Leute eine solche Rechnung würden ablegen müssen, "er aber, für sein Theil, könne, seines Amtes "halber, als Cassirer der Geselschaft der Französi- "schen Schauspieler, dieser Regel und diesen Ver- "bindlichkeiten nicht unterworfen sein; sintemal "er durch die bei dieser Gelegenheit beliebten, "und durch Parlamentsdecrete bestätigten Ein- "richtungen, aus zwei Gründen davon dispensirt "wäre; einestheils, weil er genöthigt sei, von "8 oder 9 Uhr des Morgens bis Mittag, und "von 3 Uhr des Nachmittags bis 9 Uhr des Abends "und manchmal noch später, auf seinem Bureau "zu sein; des Morgens der Angelegenheiten der "Geselschaft, und des Nachmittags des Publici "wegen, dem er die Billiette ausliefert; und es "folglich nicht verlassen könne, ohne den Schau- "spielern und sich selbst beträchtlichen Schaden zu "verursachen, oder seine Schuldigkeit in Absicht

« des Publicum hintanzusezen. Und die zweite « Ursache sei die, daß er alle Tage bei dem deshalb « bestalten Notarius ohnedies Anzeige von dem « Drittel der Einnahme der Comödien thue. »

Wer solte nicht, wenn man diese Sprache hört, glauben, der Sieur Baron sei nicht sowohl ein Mann, der die Billette zur Comödie auszutheilen hat, als vielmehr eine vornehme Staatsperson, die Reichsangelegenheiten wider ihren Willen in einen Posten von der äußersten Wichtigkeit zurükhalten! Wie? Er solte sich von diesem Orte nicht einen Augenblik entfernen können, ohne den Schauspielern und sich selbst einen beträchtlichen Schaden zu verursachen, und seine Schuldigkeit in Absicht des Publicum hintanzusezen? *) Wenn denn die Billets auch

*) Nichts ist übler begründet, als diese ganze Entschuldigung, wenn man bemerkt, daß die Vertheilung der Billette gewöhnlich um 5 oder halb 6 Uhr ein Ende hat, und daß überdem oft zweimal in der Woche gar keine Comödie ist. — In Absicht des leztern Punctes ist es

einmal durch eine andre Hand als die seinige vertheilt würden; solte das vielleicht verhindern, daß das Stük nicht applaudirt werden könte? Man lasse den Sieur Baron sich mit dieser seiner Wichtigkeit schmeicheln, die sein Alter tröstet, man betrachte ihn allenfals, als wenn er noch immer mit den ersten Rollen der Bühne beehrt wäre, die er doch verlassen hat; so werden sich doch noch immer mitten unter diesem Glanze von Größe Augenblicke finden, in denen ein Held, ins Privatleben zurükkehrend, hingehen, und der Wahrheit vor einem Commissarius die Ehre geben kan. Zweimal indessen ist der Sieur Baron vorgeladen worden, über diese Umstände abgehört zu werden; und zweimal hat er sich geweigert, zu erscheinen. Welch ein glüklicher Zustand doch derjenige ist, in dem die Gegner des Sieur de Mèry

so wenig wahr, daß der Sieur de Baron das dritte Theil der ganzen Einnahme angiebt, daß man vielmehr, eben weil er es nicht angiebt, ihn zwingen wil, in einem gerichtlichen Verhöre Rechenschaft zu geben.

sich befinden! Welchen Mut er einflößen mus, sich über eine altägliche Denkungsart hinauszuschwingen! Wie sehr er die Täuschung unterhält! Der eine, weil er Schauspieler ist, trozt dem Glücke und seinen Gläubigern, lacht über alle ihre Angriffe, und geniest im Schooße des Ueberflusses aller Unabhängigkeit der Armut. Der andre, noch vol von seiner vergangnen Größe, würde, weil ers gewesen ist, es für eine Demütigung ansehen, sich den Regeln einer Gerichtsordnung zu unterwerfen; überläßt andern Leuten die Beobachtung solcher Gebräuche, und glaubt in allem Ernste, daß er allein im Staate, nebst seinem Collegen, dem Cassirer der italienischen Comödie, verdient habe, durch ein besondres Gesez ausgenommen zu sein, indes alle übrigen Unterthanen des Königs genöthigt sind, Rechenschaft in solchem Falle abzulegen. Und zeigte er denn noch zum mindsten das verkümmerbare Drittel der Einnahme, von allen Unkosten unbeschwert, dem Notarius der Geselschaft an! Allein wenn er, über alle Regeln und Ordnungen

sich hinaussezend, Vorausaufnahmen und Verminderungen der Einnahme zuläst, die so willkührlich als ungerecht sind, ist es denn nicht unumgänglich erforderlich, daß es ihm zu Eideshand gelegt werde, die Größe der Summen anzugeben, die zur Befriedigung rechtmäßiger Schuldenfoderungen bestimt sind? Der Sieur de B** und er solten also endlich einmal aufhören, sich auch außer der Bühne für Schauspieler zu halten, und bedenken, daß es nur auf ihr angeht, Stoffe von einem Kaufmann zu nehmen, ohne sie zu bezahlen; und dadurch, daß man schwört, man habe keinen rothen Heller in Vermögen, die ungestüme Schaar seiner Gläubiger abzuweisen.

(Dieses Memoire wird dem Herrn Elie de Beaumont zugeschrieben.

Der Proceß ward nicht weiter fortgesezt, und es kam zum Vergleich.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cramer, Carl Friedrich, 1752-1807

Salz und Scherz vor Gericht Eine Sammlung ironischer und unterhaltender Memoiren aus dem Französischen

Leipzig ; Dessau [1783]

P.o.germ. 250 dm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10107013-0
VD18 10376135